Stadtarchiv Mannheim

Nachlaß

Hermann Heimerich

Zugang: 24/1972

206

Best.-Nr. 16583/1. Regis GmbH. Bonn-Beuel. Nachdruck verb.

Dr. Heimerich

174

Nr.

Sachverständigen-Ausschuss
für die
Vereinheitlichung des Prüfverfahrens
hier:
Schlussitzung - Hagen
betr.

angefangen: 19

beendigt: 19

LEITZ
Leitz-Hefter
»Rapid«

174a

Der Vorsitzende des Sachverständi-
genausschusses für die Neugliede-
rung des Bundesgebiets

Anfang Februar 1953

Übersicht über Fragestellungen betr. Schleswig-Holstein und Hamburg

(Zugleich einleitendes Vorwort zu den anliegenden Memoranden)

I.

Die Erfahrungen der ersten Bereisung zweier Länder, von Schleswig-Holstein und von Hamburg, und der Aussprachen sowohl mit den offiziellen Stellen des Landes wie mit im freien Leben von Kultur, Wirtschaft (Arbeitgeber und Arbeitnehmer), Verwaltung und Politik führend tätigen Persönlichkeiten haben ergeben, daß eine zureichende Beantwortung der nach Artikel 29 des Grundgesetzes aufzuwerfenden Fragen erst erfolgen kann, wenn auch die Sonderfragen geklärt sind, die jeweils nur das einzelne Land in seiner heutigen Lage und im Hinblick auf die künftige Entwicklung und raumpolitische Bedeutung im Sinne von Art.29 GG haben.

Hier sind Schwerpunkte in der Fragestellung erkennbar geworden; sie betreffen vornehmlich:

1. die Eigenständigkeit des Landes im Rahmen des Bundes, ihre Begründung bzw. die Voraussetzungen, unter denen sie gewährleistet wäre;
2. übergreifende Grenzfragen aller Art: räumliche, wirtschaftliche, soziale und finanzielle;
3. Problematik des Zusammenschlusses zu einem neuen, größeren Lande;
4. raumpolitische Haltung des Landes und seiner Bevölkerung.

II.

Hiernach standen in Schleswig-Holstein im einzelnen folgende Fragen zur Aussprache:

1. Die geografische Lage des Landes im großen, insbesondere im Verhältnis zu Dänemark, Skandinavien und dem östlich anschließenden Mecklenburg, und seine ostseegerichtete Lage, sowie die naturräumliche Begrenzung des Landes.
2. Werdegang und Kontinuität im geschichtlichen Ablauf, soweit die Wirkung in der Gegenwart andauert.
3. Die landsmannschaftlichen und kulturellen Zusammenhänge und ihr Niederschlag im Bewußtsein und im kulturellen Wirken der Bevölkerung; der Kampf um das Volkstum von Nordschleswig als eigenständige Aufgabe im Dienst des deutschen Volkes.
4. Die Besonderheiten in der Struktur und der neuesten Entwicklung der Wirtschaft: Der Einfluß der Vertriebenen auf die Gestaltung von Landwirtschaft und Industrie; das Fremdenverkehrsgewerbe; der Aufbau der see-(ostsee-)-bedingten Gewerbezweige (Werften, Fischereimärkte und Fischereiindustrie); die Aussichten für eine Hebung der Wirtschaftskraft besonders im industriellen Sektor.
5. Die Abseitigkeit der Verkehrslage und die Seehafentarife der Bundesbahn.
6. Eine "Bilanz" der Leistungsfähigkeit des Landes, einer dauerhaften Leistungsfähigkeit unter normalen Verhältnissen, natürlich ausgehend von der heutigen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern, da es einen anderen Maßstab nicht gibt. In dieser für Schleswig-Holstein entscheidenden Frage ergaben sich folgende Unterfragen:

   a) die Veränderungen der Wirtschafts- und Finanzkraft durch die Abtretungen an Dänemark 1920 und die Abtretungen an Hamburg 1937 (unter Berücksichtigung des Zuwachses von Lübeck und der oldenburgischen Teile).
   b) Die besonders hohen Kriegsfolgelasten ab 1945:

die Vertriebenen,
das Abgeschnittensein von der Ostzone,
die heutige Wirtschafts- und Verkehrsferne,
die Veränderungen in der Struktur der Städte Kiel und Lübeck,

und die Möglichkeiten, diese Lasten durch bevölkerungs-, wirtschafts- und verkehrspolitische Maßnahmen zu mindern; dazu die besondere Frage, unter welchen Voraussetzungen und bei welchen Bevölkerungszahlen und zu welchen Zeitpunkten etwa sich der Belastungscharakter der ungeheuren Vertriebenenzahlen in ein wirtschaftliches Aktivum verwandeln könnte.

c) Der Anteil des Landes am Steueraufkommen und an der Erstattung von Kriegsfolgelasten im Bundesrahmen, nicht als Ziffern in den jetzigen Haushaltsplänen, sondern als Elemente, um für einen Normalzeitpunkt die Frage nach der Leistungsfähigkeit des Landes zu beurteilen.

d) Die Lasten, die, auch abgesehen von den Kriegsfolgen, bei einem korrekten Vertikalfinanzausgleich dem Bunde zufallen müßten, z.B. die Lasten des Kampfes um Nordschleswig oder Kultur- und andere Hilfen für Lübeck oder die Beteiligung an solchen wegen ihrer Größe den ganzen Bund angehenden Aufgaben, wie die Einkogung neuen Landes an der Westküste.

7. Das Verhältnis zu Hamburg.
Sind über das Steuerzerlegungsgesetz hinaus noch finanzielle Ausgleichsforderungen des Landes berechtigt, etwa aus der Abgabe von Altona - Wandsbeck an Hamburg oder aus Lasten des starken Pendlerverkehrs nach Hamburg?

8. Die Sonderlage von Lübeck in Schiffahrt, Handel und Industrie.

9. Die Zusammenhänge mit Mecklenburg, auch mit Blick auf eine künftige Vereinigung; die Stellung Lübecks dabei.

10. Die Frage eines Aufgehens in einem größeren Lande: mit Hamburg oder auch mit Niedersachsen und Bremen, Vor- und Nachteile.
11. Die raumpolitische Haltung des Landes und seiner Bevölkerung, auch in seinen Einzelteilen (Lübeck).

III.

In Hamburg standen folgende Fragen zur Aussprache:

1. Der geografische Zusammenhang Hamburg-Niederelbe, seine nordsee- und überseegerichtete Lage.
2. Die geschichtlich-politische Begründung der staatlichen Selbständigkeit; die Leistung Hamburgs für die Brauchbarmachung der Unterelbe als Schiffahrtsweg.
3. Die landsmannschaftlich-kulturellen Bindungen.
4. Die Geschlossenheit des sozialen Gefüges in der spezifisch hamburgischen Form.
5. Die Wirtschaft
   a) ihre Struktur - die bestimmenden Elemente:
      Hafen und Schiffahrt: Wiederaufbau und Investitionen, Tonnagen und Flaggen des Verkehrs; der Handel im Rahmen der Hamburger Wirtschaft; im industriellen Sektor Entwicklung und Bedeutung der Seehafen- (import- oder schiffahrtsorientierten) Industrie und der übrigen Industrie.
   b) Die Verflechtung mit den umliegenden Gebieten (Großstadt- und Großmarktverflechtung) und der Bundesrepublik.
6. Die Verkehrsstellung Hamburgs und seine Verkehrslage im Rahmen der Bundesrepublik; (die Seehafentarife der Bundesbahn, die Kanalpläne).
7. Die finanzielle Belastungsfähigkeit Hamburgs im Hinblick auf seinen Hafen.
8. Stellung und Bedeutung Hamburgs in der Bundesrepublik und im Verhältnis zur Ostzone, zu Europa und zu Übersee.
9. Cuxhaven, seine neuere Entwicklung, der Anteil und das Interesse Niedersachsens und Hamburgs.

10. Das Verhältnis zu Schleswig-Holstein und Niedersachsen: Finanzausgleich und Pendlereinzug.
11. Die Frage eines Aufgehens in einem größeren Lande, Vor- und Nachteile.
12. Die raumpolitische Haltung des Landes und seiner Bevölkerung.

IV.

Die anliegenden Stellungnahmen der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg geben eine erste Antwort auf die bisher gestellten Fragen.
Es wird die Aufgabe des Ausschusses sein, die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Fragen zu prüfen.

Die Bereisung und das vorliegende Material erweisen, daß über alle wissenschaftlich-ergründende Arbeit hinaus der Ausschuß die Unterlagen und Auffassungen nicht entbehren kann, die ihm von den Ländern und ihren im freien Leben tätigen Persönlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Sachverzeichnis Schleswig-Holstein

	Seite	
Das Land		
1.) Geographisches	1	
	11	
2.) Geschichtliches	11	
	14	Lüdemann
	18	Clasen
3.) Territorialgeschichtliches	2	
4.) Politische Macht und Autorität	21	Dr.Luther
5.) Landsmannschaftliches	2	Wormit
	10	Dr.Hanno Schmidt
	12	
	15	Dieckmann
6.) Kulturelles	11	
	18	Dr.Clasen
	20	Hähnsen,v.Eynern
7.) Landwirtschaft	13	von Hassel
8.) Industrie und Wirtschaft	12/13	von Hassel
	20	v.Eynern
	21	Verdick
	22	Dr.Timm
	22	Dr.Sureth
9.) Verkehrspolitisches	1	
10.) Flüchtlingsfragen	12	
	14	Lüdemann
	20	v.Eynern
	22	Sureth
	27	Maaßmann
11.) Dänische Fragen	5	Kracht
	20	Hähnsen
	20	v.Eynern
12.) Parteipolitisches	14	
	19	
13.) Verwaltung	20	Hähnsen

14.)	Politische Haltung, Volksmeinung und Volksabstimmung	11	
		18	Hannemann
		19	v.Eynern
15.)	Leistungsfähigkeit	6	Wartemann
		7	
		16	Dieckmann
		20	Dr.Knapp
		22	Sureth
	Vertikal-Finanzausgleich	6	
	Spezial-Finanzausgleich	8	Wartemann
	Bilanz zur Leistungsfähigkeit	20	Dr.Luther
		27	Maaßmann
	Steuern	7,7a	
	Kriegsfolgelasten	7	
	Kampf um Nordschleswig	7	
	Geldlage	27	Maaßmann
	Hellwege-Plan	7	
Kiel		3	
		16	Dieckmann
		23	Dr.Fuchs
		24	"
		25	"
Lübeck		2	
		15	Dieckmann
		28	
		29	Eschenburg
		30	Kröger
Mecklenburg		3	
		15	Dieckmann
		18	Dr.Clasen
		19	Hannemann
Hamburg		14	Lüdemann
		15	"
		19	Hannemann
		19	v.Eynern
		20	Wolff
Schleswig-Holstein/Hamburg		4	Wormit
		7a	
		8	Wartemann
		13	

Niedersachsen	11	v.Eynern
	21	Verdick
Westfalen	19	v.Eynern
Schleswig-Holstein/Niedersachsen/ Bremen/Hamburg	5	Wormit
	5	Kracht
	5	Finanzminister Schäffer
	15	Dieckmann
Lüdemann-Plan	15	

1. Entwurf

zu einer Entschließung des Neugliederungsausschusses betr. Schleswig-Holstein

I.

Schleswig-Holstein entspricht den in Satz 1 Abs. I des Art. 29 GG vorgesehenen Gesichtspunkten.

II.

Da die preußische Provinz Schleswig-Holstein vor dem ersten Kriege als leistungsfähig zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben gegolten hat und auch nach der Abtretung Nordschleswigs 1920 und Durchführung der Großhamburglösung 1937 vor dem zweiten Kriege in ihrem Volks- und ihrem Steueraufkommen je Kopf der Bevölkerung etwa im Reichsdurchschnitt lag und wirtschaftlich gesund war, läßt sich die Erwartung vertreten, dass dieser Zustand der Leistungsfähigkeit auch für das heutige Land erzielt werden könnte. Dabei ist wesentlich,

1. daß Leistungsfähigkeit i.S. Art. 29 Abs.I Satz 2 GG nur an den Daueraufgaben des Landes, die als relativ bleibend zu bewerten sind, gemessen werden kann (strukturelle Leistungsfähigkeit), und daß also eine zeitbedingte Überlastung des Landes durch alle Kriegsfolgen (in Sonderheit die Vertriebenen) und alle Aufgaben, die das Land heute noch für den Bund leistet, außer Betracht zu bleiben hat;

2. daß im Wiederaufbau der eigenen Wirtschaftskraft des Landes als der tragenden Grundlage seiner Leistungsfähigkeit eine Entwicklung im Gange ist, die
   - nach den bereits erzielten günstigen Ergebnissen der Nachkriegsjahre und in Verfolg der eingeleiteten und geplanten strukturellen Maßnahmen zur Hebung der Wirtschaftskraft mit Hilfe des Bundes -

sich fortzusetzen verspricht und also auf eine Normalisierung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des Landes hin bewegt;
daß dieser Zustand in Sonderheit erreichbar wäre, wenn eine entsprechend verminderte Flüchtlingsbevölkerung mit ihren Arbeitskräften in den Produktionsprozeß eingegliedert wäre und sich dann das Passivum der Flüchtlingsbelastung in ein wirtschaftliches Aktivum verwandelt hätte;

3. daß durch eine natürliche und historisch begründete Pflege eines wirtschaftsschwächeren Gebiets durch die Gesamtheit - im Wege einer ausgleichenden Wirtschaftspolitik des Bundes, aber auch im Rahmen der Privatwirtschaft, - die Weiterentwicklung des Landes gefördert werden kann,

durch vielfach schon angelaufene oder zu erwartende Maßnahmen wie: Bevölkerungsausgleich durch Umsiedlung Verlegung geeigneter wirtschaftlicher Betriebe aus Gebieten von Wirtschaftsballungen, allgemeine Anreicherung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Wirtschaft, Berücksichtigung der Verkehrsferne;

4. daß gemeinsame Einrichtungen mit Nachbarländern zu Vereinfachungen und Verbilligungen in der Verwaltung führen könnten (Verkoppelungen).

III.

Darüberhinaus stellt die in wirtschaftlichen Größen nicht ausdrückbare, mit Schleswig-Holstein unersetzbar verbundene Leistungsfähigkeit der Regierung und Bevölkerung als Land der Wacht an der dänischen Grenze im Dienste des Bundes und des deutschen Volkes einen Wert dar, der nicht durch Aufhebung der Selbstständigkeit des Landes gefährdet werden darf.

1

IV.

Endlich kommt hinzu, dass die jetzige Notlage des Landes wesentlich auch aus seiner Absperrung mit den östlich benachbarten Gebietsteilen der Ostzone, insbesondere Mecklenburgs, erwachsen ist. Nach Aufhebung der Zonengrenze wäre Mecklenburg aus historischen, kulturellen und wirtschaftlichen Gründen der natürliche Partner Schleswig-Holsteins.
Ein solches Land würde durch Wiedererschließung alter wirtschaftlicher Verbindungen auf Land und See eine gestärkte Leistungsfähigkeit aufweisen, die auch Schleswig-Holstein und namentlich Lübeck zugute käme.

V.

Darf schon mit gutem Grunde darauf gerechnet werden, dass sich Schleswig-Holstein als solches zu einem tragfähigen Land entwickeln wird, so kann außerdem erwartet werden, dass aus einer späteren Verbindung Mecklenburg - Schleswig-Holstein ein kraftvolles neues Bundesland entsteht.

V o r s c h l a g

einer Entschliessung zur Nordweststaatfrage.

In Erwägung

1. dass eine Zusammenfassung von Ländern mit derartig spezifisch verschiedener Aufgabenstellung wie einerseits der Hansestädte mit ihrer vorwiegend maritimen Einstellung und andererseits Schleswig-Holstein und Niedersachsen mit überwiegend binnenwärts gerichteten Interessen die Zurückdrängung der einen oder anderen Aufgabe befürchten lässt,

2. dass die Hansestädte Hamburg und Bremen infolge ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihrer auf Hafenwirtschaft, Seeschiffahrt und Außenhandel gerichteten Aufgaben eine Sonderstellung unter den Bundesländern einnehmen und zur Erfüllung dieser Aufgaben in unmittelbarer Verbindung zum Bund bleiben müssen,

3. dass in jeder Art eines Zusammenschlusses von Ländern des deutschen Nordwestraums die Finanzkraft des oder der neuen Länder auch auf die Dauer unter dem Bundesdurchschnitt liegen wird, und zwar selbst bei einer Zusammenlegung nur des finanzkräftigen Hamburg mit Schleswig-Holstein,

4. dass die wichtigen speziellen Aufgaben im Norden Schleswig-Holsteins einer besonderen Betreuung bedürfen, die am besten bei einer raumnahen Verwaltungsführung gewährleistet ist,

174a

5.) dass alle vier Länder jede Art des Zusammenschlusses mit einem anderen Land ablehnen und ihre Eigenständigkeit aufrechterhalten wollen,

6.) dass die in Art. 29 Abs.I Satz 1 GG vorgesehenen Gesichtspunkte für eine Aufrechterhaltung der jetzigen Länder sprechen,

7.) dass durch übergreifende Verbindungen jeglicher Art in Verwaltung, Wirtschaft und Kultur (Verkoppelungen), wie sie zum Teil schon bestehen, die Erfüllung gemeinsamer Aufgaben gefördert werden kann,

beschliesst der Sachverständigenausschuss für die Neugliederung des Bundesgebietes:

Eine Zusammenfassung der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Bremen, oder einiger von ihnen, kann nicht empfohlen werden.

- = 0 = -

Kaminsky Menzel
Baier
Brill
Landahl (Hamburg)
Harbach (Schlesw.-Holstein)
v. Rhina

E n t s c h l i e s s u n g

des Neugliederungsausschusses betreffend

Schleswig-Holstein

In Erwägung

1. dass Schleswig-Holstein den Erfordernissen des Art. 29 Abs. I Satz 1 GG entspricht,

2. dass die zeitbedingte Überlastung des Landes durch alle Kriegsfolgen (in Sonderheit die Vertriebenen einschl. Flüchtlinge) und alle Aufgaben, die das Land heute noch für den Bund leistet, ausser Betracht zu bleiben hat, weil die Leistungsfähigkeit i.S. Art. 29 Abs. I Satz 2 GG nur an den Daueraufgaben des Landes gemessen werden kann (strukturelle Leistungsfähigkeit),

3. dass im Wiederaufbau der eigenen Wirtschaft des Landes als der tragenden Grundlage seiner Leistungsfähigkeit eine Entwicklung im Gange ist, die sich bei weiter nachhaltiger Hilfe des Bundes fortzusetzen verspricht und auf eine Normalisierung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des Landes hinbewegt,

4. dass insbesondere der Vertriebeneneinstrom bereits eine wesentliche Aktivierung des Wirtschaftsraums zur Folge gehabt hat, die sich mit einer entsprechend verminderten Vertriebenenbevölkerung bei angemessener Bundeshilfe weiter ausbauen lässt,

5. dass gemeinsame Einrichtungen mit Nachbarländern zu Vereinfachungen und Verbilligungen in der Verwaltung führen könnten (Verkoppelungen),

6. dass sich das Land Schleswig-Holstein in der volkstumsmässigen Auseinandersetzung der schwierigen Nachkriegsjahre an der deutsch-dänischen Grenze voll bewährt hat und in seiner regionalen Eigenständigkeit die beste Gewähr für die künftige Erfüllung dieser Aufgabe bietet,

7. dass die Unterbrechung der natürlichen Handelsbeziehungen des Landes, insbesondere Lübecks, mit dem südlichen und südöstlichen Hinterland sowie der Seeverkehr mit den Ostseeländern durch die gegenwärtige Zonengrenze eine schwere Beeinträchtigung des Wirtschaftslebens mit sich gebracht hat, die bei einer Wiedervereinigung fortfallen wird,

8. dass eine Verbindung Schleswig-Holsteins mit einem anderen Lande im Nordwestraum des Bundesgebietes keine Verbesserung der Leistungsfähigkeit im Sinne Art. 29 GG herbeizuführen vermag,

empfiehlt der Sachverständigenausschuss für die Neugliederung des Bundesgebietes,

das Land Schleswig-Holstein trotz seiner zeitigen unzureichenden Leistungsfähigkeit in seiner Eigenständigkeit zu erhalten.

- = 0 = -

Wer ist der Verfasser?

O Kühl

B E U R T E I L U N G

I.

"Schleswig-Holstein"

aufgrund der abschließend vorliegenden Materialien
Januar 1954

	Seite
Einleitung	1
I. Die Materialien	2 - 4
II. Landsmannschaft, Geschichte und Kultur, geographische Lage	
1. Der Standpunkt von Mangoldt	5 - 6 m.Anlg.
2. Der Standpunkt der Landesregierung, der Wissenschaft und der Vertreter des öffentlichen Lebens	8 - 9
3. Die dänische Frage und der politische Wille	9
4. Lauenburg	9
5. Lübeck	10
III. Die Wirtschaft	10 - 11
IV. Die "Leistungsfähigkeit" zur Erfüllung der dem Lande obliegenden Aufgaben	11 - 12
1. Die geschichtliche Entwicklung bis zum Kriege	12 - 13
2. Die neuen Aufgaben und die veränderte Leistungsfähigkeit	13 - 15
3. Die Entwicklung der Wirtschaftskraft seit dem Kriege	15 - 17
4. Die Voraussetzungen und Aussichten für eine künftige Leistungsfähigkeit	17
A) die Aufgaben	18
B) Leistungsfähigkeit i.S.Art.29 GG	18 - 19

	Seite
C) das zeitige Mißverhältnis von Aufgaben und Leistungsfähigkeit	20 - 21
D) die Anreicherung der Wirtschaftskraft	21 - 25
E) die zeitige Lage der Finanzkraft	25 ë 27
F) der Bestand an politischer und Verwaltungskraft	28
5. Staatsrechtliche und verwaltungsmäßige Koppelungen mit anderen nordwestdeutschen Ländern	29 - 30
A) die bisherigen Vorschläge	30 - 31
B) die Begründungen für staatsrechtliche und territoriale Koppelungen - die Gegengründe - die Bewertung	31 - 37
C) verwaltungsmäßige Koppelungen	37 - 38
V. Die "Größe" zur Erfüllung der dem Lande obliegenden Aufgaben	38 - 39
VI. Der Aspekt einer gesamtdeutschen Regelung - Mecklenburg	39 - 41
VII. Zusammenfassende Wertung	41 - 44

= 0 o 0 =

Eine Beurteilung der von der Wissenschaft und den Ländern uns nun zur Verfügung stehenden Unterlagen für ein einzelnes Land kann nur von den in Artikel 29 Abs. I gegebenen Begriffen ausgehen, die eine gesetzliche Festlegung für jede Beurteilung bedeuten. Für eine raumpolitische Beurteilung müssen die diesen Begriffen entsprechenden Daten gewertet werden.

So folgt hier für Schleswig-Holstein auf der Grundlage der vorhandenen, nun fast erschöpfenden Materialien eine Darstellung der Daten und ihre raumpolitische Wertung - vorbehaltlich einer weiteren Überprüfung und Ergänzung, vor allem auf den Gebieten, auf die in Anmerkungen in diesem Sinne hingewiesen ist.

I. Die Materialien

1. Protokoll nebst Sachverzeichnis der Bereisung Schleswig-Holsteins 2.- 5.12.52

2. Schreiben Innenminister vom 6.2.53 an den Vorsitzenden des Sachverständigenausschusses (mit Stellungnahme zur "Leistungsfähigkeit")

3. Kabinettsvorlage 136/51 des Innenministers vom 19.8.51 betr. Territoriale Neuordnung im Nordwestdeutschen Raum

4. Die Stellung Schleswig-Holsteins im Rahmen der Länderreform (Ministerpräsident - Landesplanungsamt, ohne Datum)

5. Die Anteile der Länder des Bundesgebiets an Bevölkerung, Beschäftigung, Industrie, Steuern usw. - erstes Halbjahr 52 (grafische Übersicht)

6. "Wir schaffen Arbeit" (1952)

7. "Länderreform und Verwaltungsreform" von Theodor Steltzer (Vortrag 16.7.51)

8. Vereinbarungen zwischen Preußen und Hamburg über Umsiedlung Hamburger Siedler in preußisches Gebiet vom 13.4.34
   (Materialien Ziff. 3 - 8 mit Schreiben Ziff. 2 übersandt)

9. Schleswig-Holstein, eine historische und kulturelle Einheit? von Dr. Klose

10. Schleswig-Holstein, eine historische und kulturelle Einheit? von Dr. Degn

11. Einige Bemerkungen über zwischenlandschaftliche Beziehungen, insbesondere Schleswig-Holstein, von Dr. Kamphausen

12. Die Vorschriften des Artikels 29 und ihre Anwendung auf Lübeck, von Dr. Brandt

13. Tradition und Wandel in der Verfassungsgeschichte der Hansestadt Lübeck, von Dr.v.Brandt

14. Lübecks Interesse an neuen Formen der deutschen Staatsgliederung, von Dr. v. Brandt.

15. Artikel 29 Abs. 1 GG als Grundlage für die Arbeit des Neugliederungsausschusses (s.nachstehend Abschnitt II,1) - mit besonderer Beurteilung von Schleswig-Holstein (s.Anlg. zu dieser "Zwischenbeurteilung"): Anlagen zum Schreiben Prof. Dr. v. Mangoldt an Dr.Luther vom 9.2.53
(Materialien Ziff. 9 - 14 im Anschluß an das Schreiben Ziff. 15 von der Landesregierung übersandt)

16. Entwicklungsprogramm Schleswig-Holstein (ein Text-, ein Tabellenband), Landesregierung Schleswig-Holstein - Landesplanungsamt, März 1952

17. Gutachten des Präsidenten des Bundesrechnungshofes über die Organisation der Landesregierung und -verwaltung Schleswig-Holstein von 1950 (Broschüre)

18. Memorandum zur Frage der staatlichen Selbständigkeit des Landes Schleswig-Holstein (mit 21 Anlagen), Landesregierung, übersandt Ende September 1953, erstattet aufgrund von"Fragestellungen" des Vorsitzenden des Neugliederungsausschusses

19. Protokoll nebst Sachverzeichnis der Bereisung Hamburgs vom 8. - 11.12.52

20. Memorandum Hamburg vom Januar 53 (nebst 6 Anlagen) und "achtrag vom August 53

21. Protokoll nebst Sachverzeichnis der Bereisung Niedersachsens vom 12. - 20.3.53

22. Protokoll nebst Sachverzeichnis der Bereisung Bremens vom 15. - 19.4.53

23. Memorandum Bremen vom 30.11.1953

24. Brief Landesminister a.D. Wittenburg, MdB. an Dr. Luther, vom 2.2.54

= o = o =

Den Mitgliedern des Ausschusses sind zugegangen die Materialien zu Ziffer 2, 3, 6, 9, 10, 12 (vergl. Rundschreiben Nr. 6 vom 7.2.53), 18, 20 und 22.

II. Landsmannschaft, Geschichte und Kultur - geografische Lage

1. An die Spitze setze ich die allgemeine Stellungnahme des inzwischen verstorbenen Ausschussmitgliedes, Prof. Dr. v. Mangoldt, Kiel, der bei der gesetzgeberischen Entstehung des Artikels 29 GG und ebenso bei der Gewinnung der Grundlagen für Schleswig-Holstein führend mitgearbeitet hat. Es ist die letzte sachliche Äußerung vor seinem Tode (Materialien Abschnitt I, Ziff.15):

"Bei Beginn der Arbeiten des Ausschusses gebührt es, sich zunächst einmal nach der gestellten Aufgabe zu fragen. Sie ist uns in Artikel 29 Abs. 1 des Grundgesetzes vorgezeichnet. Danach muß jeder Vorschlag zur Neugliederung folgende Faktoren berücksichtigen: landsmannschaftliche Verbundenheit, die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge, die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit und das soziale Gefüge. Keiner dieser Faktoren ist für sich allein entscheidend. Doch sollen sie alle, und zwar im höchstmöglichen Maße, die zu findende Lösung bestimmen.

Die Aufgabe besteht also nicht allein darin, nach der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit neue Ländergrenzen zu ziehen, sondern es kommt darauf an, dass das, soweit es irgend geht, unter Berücksichtigung der landsmannschaftlichen Verbundenheit, der geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge geschieht. Landsmannschaftliche Verbundenheit ist dabei der weitere Begriff der Stammesverbundenheit. Es genügt dazu die innere Verbundenheit einer Bevölkerung im Raum, sie braucht nicht auch gleichen Stammes zu sein. Diese drei Faktoren sind ganz

bewußt an den Anfang des Art. 29 Abs.1 gestellt.
Soll die Gliederung in Länder einen Sinn haben, so müssen diese in sich geschlossene Einheiten sein, durch diese innere Einheit befähigt und geeignet, die ihnen obliegenden staatlichen Aufgaben, insbesondere der Gesetzgebung und Verwaltung für jeden ihrer Teile wirksam zu erfüllen. Denn sind diese drei Faktoren nicht gegeben, so werden sich die betreffenden Länder nur allzu leicht an den im Verfolg davon auftretenden Spannungen und Gegensätzlichkeiten verzehren.
Geschichtlich und kulturell zugehörige wie landsmannschaftlich verbundene Gebiete sollen also keinesfalls auseinandergerissen, vielmehr, wo sie noch nicht miteinander verbunden sind, zu einer Einheit zusammengeschlossen werden.

Dabei soll andererseits die Regel des Satzes 2 beachtet werden, d.h., es sollen Länder geschaffen werden, die nach ihrer Größe und Leistungsfähigkeit geeignet sind, die ihnen obliegenden Aufgaben, das sind einerseits die ihnen von Bundes wegen verfassungsrechtlich zugewiesenen Aufgaben, insbesondere die Ausführung der Bundesgesetze, andererseits die eigenstaatlichen Aufgaben eines Landes, wirksam zu erfüllen.
Nicht darauf, Länder etwa gleicher Größe und Leistungsfähigkeit zu schaffen, geht nach dem Grundgesetz der dem ordentlichen Gesetzgeber erteilte Auftrag, sondern die neuen Länder so groß zu machen, dass sie aus der damit gegebenen Leistungsfähigkeit die ihnen obliegenden Aufgaben erfüllen können. Ein kleineres Land mit stärkerer innerer Geschlossenheit wird dieser Aufgabe vielleicht da und dort eher gerecht werden können, als ein größeres aber uneinheitlich zusammengesetztes Land."

= o = o = o =

Zur speziellen Beurteilung "Landsmannschaft, Geschichte und Kultur" siehe nachfolgende Anlage.

Anlage

Beurteilung "Schleswig-Holstein"

(Landsmannschaft, Geschichte und Kultur)

gemäß Art. 29 Abs. I Satz 1 GG

von Professor Dr. v. Mangoldt

(Anlage zum Schreiben Mangoldt an Dr. Luther vom 9.2.53, vgl. Materialien Abschn. I Ziff.15)

Die nach Besprechung mit mir angefertigten, bereits in den Händen der Ausschussmitglieder befindlichen gutachtlichen Äußerungen einiger Experten über die Verhältnisse in Schleswig-Holstein, die allerdings nur einen ersten Überblick vermitteln sollen, erstrecken sich lediglich auf die erstenen drei Faktoren des Art. 29 Abs.1. Sie sind veranlaßt durch die Überlegung, dass es notwendig sein dürfte, in diesen Fragen von einer mehr gefühlsmäßigen Einstellung zu einer auf gesicherten Grundlagen aufbauenden Beurteilung zu gelangen. Alle vier Äußerungen zeigen, dass, wenn auch bei der wechselnden Geschichte Schleswig-Holsteins von einer Stammesverbundenheit seiner Bevölkerung keine Rede sein kann und auch sonst die Bevölkerung viele Verschiedenheiten aufweist, sich doch aus der gemeinsamen Geschichte in dem Raum Schleswig-Holstein, und zwar einschließlich Lauenburgs, ein enges Verhältnis landsmannschaftlicher Verbundenheit entwickelt hat, dass die Bevölkerung deutlich von der Niedersachsens und Hamburgs trennt. Die Elbelinie bildet hier entgegen den sonst bei Strömen vorliegenden Erfahrungen, wie selbst die die Einheit des Nordseeraumes stärker betonende gutachtliche Äußerung Kamphausen (S.2) zugibt, eine echte Trennlinie. Schleswig-Holstein hat daneben in einem gewissen Umfange auch eine eigene Kultur entwickelt (s. Gutachten Klose S. 3). Am wenigstens gilt das alles, wie das Gutachten von Brandt beweist, allerdings für

die Stadt Lübeck. Der Lübecker Raum zeigt daneben interessante Verbindungen und Beziehungen zu dem angrenzenden mecklenburgischen Raum, während die kulturellen Beziehungen zu dem auf der anderen Seite angrenzenden Holstein gering sind (so das Gutachten von Brandt S. 7). Ein besonderes Problem landsmannschaftlicher und kultureller Art birgt Schleswig-Holstein in der dänischen Minderheitsfrage in seinem nördlichen Teil. Zu seiner Bedeutung für die Neugliederung verweise ich auf die eindringlichen Ausführungen in der gutachtlichen Äußerung Degn S, 5 ff. (s. aber auch die gutachtliche Äußerung Klose S. 2 und 4). Einen wichtigen Hinweis enthalten schließlich die Ausführungen Kamphausens (S. 2) über die unabsehbaren Folgen des Einbaues neuer besonders eigenwilliger Schwerpunkte.

2. Diese besondere Betonung der inneren Einheit und Geschlossenheit einer Landschaft aufgrund ihrer Geschichte und Kultur und ihrer geografischen Lage ist auch der Ausgangspunkt für die Beurteilung durch die Landesregierung (Memorandum S. 1 - 8), die Wissenschaft und die angehörigen Vertreter des öffentlichen Lebens. Sie betonen übereinstimmend:

Die kontinuierliche geschichtliche Sonderentwicklung dieser Landschaft (Degn S.3 - 4, Kamphausen) und über das "up ewig ungedeelt" der Constitutio Waldemariana 1326 hinaus - 1326 hinaus - noch einmal 1460 verbrieft -, im 19. Jhdt. vornehmlich das geschichtliche Erleben der Unterdrückung und der Befreiung von den Dänen (Klose S. 3);

Die Prägung der Menschen aus der Nachbarschaft beider Meere und

die geografische Insel- und Brückenlage zwischen Nord- und Süd, Nordsee und Ostsee (Klose S.1, Hanno Schmidt Protokoll S. 11) mit idealen natürlichen Grenzen, Grenzen, die sich nur von Lübeck aus dem östlich anschließenden Mecklenburg gegenüber öffnen; auch an der Ostseefront haben die Häfen von Flensburg bis Rostock gleiche Lebensbedingungen.

Dieses enge Verhältnis landsmannschaftlicher Verbundenheit trennt die Bevölkerung deutlich von der Niedersachsens und Hamburgs. Die Elbelinie ist hier eine echte Trennlinie (Mangoldt Anlg. S.1 und Kamphausen S. 3); kein con ubium seit 1000 Jahren über die Elbe hinweg (Protokoll S. 1). Weniger stark mag innerhalb Schleswig-Holsteins die landsmannschaftliche Verbundenheit empfunden werden in den beiden Großstädten, in Kiel wegen seiner besonderen Marinevergangenheit, in Lübeck wegen des starken Zuzugs fremder Elemente von außen (Hanno Schmidt, Protokoll S. 10/11). Der

Einfluß der Ostvertriebenen auf die Intensität des landsmannschaftlichen Zusammenhangs wurde bei der Bereisung nirgends in Anschlag gebracht, eher die Sorge, dass das in Schleswig-Holstein kraftvolle Ostpreußentum bei dem Zusammenwachsen mit der einheimischen Bevölkerung, in Sonderheit der hohen Zahl der Mischehen, zugrunde geht. Die Jugend lebt sich bereits ineinander und Mischehen, rd. 60% aller Ehen, fördern das Zusammenwachsen.
(Hanno Schmidt, Protokoll S. 12).

So zeigt sich dieses Land bei einer Betrachtung vom Politischen her in einer eigenartigen geografischen Sonderlage: als ein selbständiges Brückenland eigener Prägung mit einer klaren Grenze gegen die Nachbarländer Niedersachsen und Hamburg und mit einer heute noch härteren Grenze gegen Mecklenburg. Beide Grenzen geben dem Lande heute einen Inselcharakter mit Paßpunkt Hamburg.

3.) Die aus dieser landsmannschaftlichen Verbundenheit heraus geforderte territoriale Eigenständigkeit Schleswig-Holsteins stellt auch für die nationale Selbstbehauptung gegen das Dänentum die sicherste Grundlage dar. Die Macht der geschichtlichen Entwicklung und die Stärke des gemeinsamen Volkstums sind so beherrschend, dass auch im dänischen Nordschleswig viele Menschen sich zu Schleswig-Holstein bekannten trotz plattdänischer Umgangssprache und Verwurzelung im nordgermanischen Volksboden.

Das Nationalgefühl in "Schleswig-Holstein stammverwandt", wie es in dem Liede "Schleswig-Holstein meerumschlungen" zum Ausdruck kommt, ist z.T. mehr ethisch als ethnisch bestimmt (Memorandum). Wie in einem lebendigen Organismus zeigen die einzelnen stammlich verschiedenen Glieder - Jüten, Angeln, Friesen, Sachsen, Wenden, Holländer und andere deutsche Ansiedler (Klose S.2)

- zwar ihr spezielles Sondergepräge: Nordfriesland, Dithmarschen, Elbmarschen, Mittelholstein, Wagrien, Angeln. Aber sie fühlen sich als Ganzes (Degn S.8), als Einheit (Klose S.2). Diese Einheit beruht nicht etwa darauf, dass Schleswig-Holstein ein spezifisch "sächsisches Land" wäre. Betont werden die Landesfarben gezeigt (Wormit, Protokoll S. 2).

Nur von einer intensiven Landes- und Heimatpolitik aus kann der dänischen Agitation entgegengetreten werden (Memorandum). Im landsmannschaftlichen reinen Gefüge Schleswig-Holsteins liegt die beste Gewähr für die deutsche Zukunft an der Nordgrenze (Degn S. 7). Psychologisch ist der Norden nur mit Schleswig-Holstein zu halten (v.Eynern, Protokoll S. 19). Die Grenzauseinandersetzungen in Schleswig-Holstein haben sich von jeher auf kultureller Ebene bewegt. Wirtschaftlich kommt man gegen Dänemark nicht an (Hanno Schmidt, Protokoll S. 12). Hamburg versteht nicht die Dänenfrage, es betrachtet die Dänen von seinem Standpunkt aus nur als Handelspartner (Kracht, Protokoll S. 5).

Aus diesen Gründen geht der politische Wille dahin, "sich selbst als Lebenseinheit zu erhalten und nicht Annex zu werden, zu erhalten die schleswig-holsteinische Art, den deutschen Gedanken zu leben" (Hanno Schmidt, Protokoll S. 10/11)

4.) Der Kreis Herzogtum Lauenburg ist trotz eines aus seiner geschichtlichen Sonderheit zu erklärenden kulturellen Eigenlebens durch die nun bald über 1 1/2 Jahrhunderte sich erstreckende gemeinsame Geschichte und seine geografische und verkehrsmäßige Lage so eng mit Schleswig-Holstein verbunden, dass eine Trennung von keiner Seite erwünscht wird (Klose S. 4, s.auch Mangoldt, Anlg. S.1).

5.) Auch in Lübeck war nach dem Ergebnis der Bereisung das Gefühl einer nun notwendigenr übergeordneten Verbundenheit mit Schleswig-Holstein doch wohl vorherrschend, wenn auch seine geschichtliche Vergangenheit als Landschaft oder seine Sonderstellung in Richtung Mecklenburg besondere Wünsche in Erscheinung treten ließen (darüber s. unten Abschnitt VI).
Hier sind die psychologischen Ressentiments nicht restlos aufgelöst (Protokoll S. 3). Die geschichtliche Sonderlage Lübecks, das auch in seinen kulturellen Beziehungen nur übergreifend hanseatisch und seewärts gerichtet war (Hamburg, Rostock, Wismar, Ostsee), erschwert seine landsmannschaftliche und kulturelle Eingliederung überhaupt in ein "Land" und so auch in Schleswig-Holstein. Bezeichnend, dass der schleswig-holsteinische Heimatbund" dort keine Ortsgruppe zum Leben bringt (v. Brandt, Art. 29 GG in seiner Anwendung auf Lübeck S. 7).

III. Die Wirtschaft.

Die schleswig-holsteinische Wirtschaft zeigt keine ausgesprochenen Eigenzüge, wie die etwa von Rheinland und Westfalen. Aus ihr läßt sich eine "Eigenständigkeit" dieser Landschaft kaum begründen.

Die Landwirtschaft geht im wesentlichen auf Vieh und Milch, wie in allen küstennahen Landschaften südlich der Meere bis nach Flandern.

Die Fischerei fügt sich ebenfalls dem Zuge der Küstenfischerei in Nord- und Ostsee ein. Sie hat an Bedeutung gewonnen und erzielte 1952 gegen 30% der Umsätze der gesamten deutschen Fischindustrie (Memorandum S. 13); aber sie ist kein landschaftliches Spezifikum.

Die Industrie ist einerseits seegebunden (Werft- und Fischindustrie), andererseits landwärts gebunden (Eisen-, Leder-, keramische usw. -Industrie) und durch die Flüchtlingsbetriebe wesentlich angereichert worden. Abgesehen von einer seewärts gebundenen Industrie zeigt sich also hier keine Sonderheit eines spezifischen "schleswig-Holsteinischen Wirtschaftsraums".

Im besonderen allerdings ist die Wirtschaft Schleswig-Holsteins geprägt durch eine Fremdenverkehrs-Industrie, die hinter Bayern und Nordrhein-Westfalen an 3. Stelle steht.

Und doch flicht sich um diesen Raum innerlich und nach außen hin ein gemeinsames Band: die heutige Verkehrslage, die Verkehrsferne von den Zentren der Bundesrepublik, eine Grenzlage, erschwert durch die Abschnürung, die die Elbe bedeutet, die nur den Paßpunkt Hamburg zuläßt; die Tarife der Bundesbahn und die Frage der Seehafenausnahmetarife; die Frage des Kanalanschlusses zum Mittellandkanal: im ganzen im Bewußtsein der Wirtschaft und der Landesregierung eine geschlossene Sonderlage der Wirtschaft Schleswig-Holsteins.+

IV. Die Leistungsfähigkeit zur Erfüllung der dem Lande obliegenden Aufgaben.

Eine Beurteilung dieser Leistungsfähigkeit Schleswig-Holsteins - heute und in zukünftiger Entwicklung - muß

a) von einer Betrachtung des geschichtlichen Wandels von Aufgaben und Leistungsfähigkeit im Laufe der letzten Jahrzehnte bis heute ausgehen, eines Wandels, der dieses Land vor allen anderen Ländern betroffen hat (Ziff. 1 - 3);

+ Anmerkung: Hier sind korrigierende und ergänzende Beurteilungen notwendig.

b) sie muß dann die Voraussetzungen klären und die Aussichten diskontieren für eine künftige Leistungsfähigkeit als selbständiges Land für die nach Abklingen der Kriegsfolgesituation verbleibenden Daueraufgaben (Ziff. 4);

c) sie wird alle Möglichkeiten zu prüfen haben, die (bei einer künftig ermangelnden Leistungsfähigkeit) in verwaltungsmäßigen, staatrechtlichen oder territorialen Koppelungen mit anderen Ländern gegeben werden könnten, um eine Leistungsfähigkeit des Landes für sich allein oder in Verbindung mit anderen Ländern sicherzustellen (Ziff.5).

Bei dieser Beurteilung muß nach dem klaren Wortlaut des Grundgesetzes jeweils von den Aufgaben, ihrer Bestimmung und Begrenzung, ausgegangen werden: eine Leistungsfähigkeit wird nur zur Erfüllung ihrer je eigenen Aufgaben gefordert.

Dies als Vorbemerkung zum Aufbau dieses Abschnitts (Leistungsfähigkeit).

1. Die geschichtliche Entwicklung bis zum Kriege.

Vor 1914 galt Schleswig-Holstein als leistungsfähig zur Erfüllung der ihm als preußischer Provinz obliegenden Aufgaben. Es stand im Einkommen an vierter Stelle im preußischen Durchschnitt und hatte je Kopf die höchste Sparkasseneinlage im Reiche (Direktor Knapp, Präsident der Industrie- und Handelskammer Kiel, Protokoll S. 20).

In der Folge dann der Einbruch durch die Abtretung Nord-Schleswigs 1920 mit dem Verlust von fast 10% des steuerbaren Vermögens und durch die Groß-Hamburg-Lösung 1937 (in der Gegenwaagschale Erwerb von Lübeck und des oldenburgischen Landesteils) mit heute

36% des Steueraufkommens (nach den Zahlen 1952 der evangelischen Landeskirche). Ein Finanzausgleich zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg hat hier 1937 nicht stattgefunden (Memorandum S. 15/16).

Trotz dieser Verluste erreichte Schleswig-Holstein vor dem Kriege z.B. mit seinem Einkommen-Steueraufkommen von 32,- DM je Kopf nahezu den Reichsdurchschnitt (Memorandum S. 16); ähnliche Zahlen für Lohn- und Umsatzsteuer-Aufkommen: Denkschrift Landesplanungsamt S. 10). Das Volkseinkommen war je Kopf der Bevölkerung 1936 größer als in Bayern, Westfalen + oder Hannover und überstieg den Reichsdurchschnitt (Memorandum Anlg.2).

So war die frühere Provinz Schleswig-Holstein vor dem 2. Weltkriege wirtschaftlich gesund und stand in der Leistungsfähigkeit etwa im Reichsdurchschnitt (Schreiben Innenminister an Vorsitzenden des Sachverständigenausschusses vom 6.2.53 S. 2).

2. Die neuen Aufgaben und die veränderte Leistungsfähigkeit.

Die Verluste und die neuen Lasten als Folgen des Krieges haben dieses Land besonders getroffen und sowohl von der Aufgabenseite her wie hinsichtlich seiner Leistungsfähigkeit eine völlig veränderte Situation geschaffen.

a) Der Flüchtlingsstrom erhöhte die Bevölkerung des Landes in kürzester Frist um über 70%, während die Bevölkerung im Bundesdurchschnitt nur um 21% wuchs (Zahlenvergleich 1939 zu 1949). Auch heute noch trägt das Land doppelt soviel Vertriebene je Kopf wie der Durchschnitt der übrigen Länder (Memorandum S. 16 und "Entwicklungsprogramm" Ministerpräsident S. 5).

+ Anmerkung: bleibt zu überprüfen.
Vergleichsschlüssel zur Gegenwart müssen die Verschiebung des Bildes durch das Steuerzerlegungsgesetz berücksichtigen.

b) Schleswig-Holstein wendete früher sein Gesicht außer nach Hamburg überwiegend dem Osten wie auch dem Norden zu. Lag es auch schon früher mit seinen Land- und den beiden Seegrenzen immer im Verkehrsschatten, so ist es mit der Zonengrenzziehung in eine Verkehrsferne gerückt wie etwa Ostpreußen vor dem Kriege. Etwa 40 à 50% des Absatzgebietes sowohl des Grenzzonenstreifens wie Lübecks sind hierdurch verloren gegangen (Memorandum S. 25). Der Hafenumschlag von Lübeck, heute 60% von 1938, geht nicht mehr wie früher auf Stückgüter, sondern auf Holz- und Erzeinfuhr aus den nordischen Ländern ohne wesentliche Gegenfracht (Protokoll S. 3).

Neben dem Verlust der wirtschaftlichen Kommunikation mit den Gebieten der heutigen Sowjetzone und Übersee mit den Ostseehäfen, der vor allem die Stadt Lübeck betrifft, haben aber auch die Tarifregelungen der Nachkriegszeit (Bundesbahn- und Seehafentarife) seiner heutigen besonderen Vorbelastung nur in unzureichendem Maße Rechnung getragen, während diese vor dem Kriege recht gut ausgeglichen war (Mem. S. 23). Dadurch haben sich die Wettbewerbsverhältnisse seiner Häfen gegenüber den Nordseehäfen im Verkehr mit den Ostseeländern gegenüber früher verschlechtert (Mem. S. 25/26).

Sowohl Hamburg wie Schleswig-Holstein sind in der Bedienung der Autobahnen bisher Stiefkinder.

c) Als besondere Kriegsfolge lastet auf dem Lande der schwerwiegende Verlust von 120 000 Arbeitsplätzen, neben unmittelbaren Kriegseinwirkungen im Bombenkrieg vor allem zurückzuführen auf die Demontagen und den Fortfall der früheren Reichsleistungen für Werften, Kriegsmarine usw., die beide erhebliche Einbußen für den wirtschaftlichen Kreislauf innerhalb des Landes bedeuteten. 48% der Demontagen entfielen allein auf die Stadt Kiel (Mem. S. 26). Die Arbeitslosigkeit war demzufolge eine schwere Einbuße.

d) Wenn auch der Volkstumskampf an der Nordgrenze gegen Dänemark seit jeher eine spezifische Aufgabe Schleswig-Holsteins war, so hat dieser doch mit den außenpolitischen Folgen unserer Niederlage heute viel schärfere Formen angenommen und damit neue Belastungen zur Folge, die sich vor allem aus den hier notwendigen Aufwendungen für Schulen ergeben.

Die Zonengrenzziehung, die Demontagen und der Fortfall der Reichsleistungen für Werften und Kriegsmarine hatten zur Folge, dass die Leistungsfähigkeit des Landes nicht nur nicht ausreichte, um den neuen Aufgaben (im wesentlichen die Flüchtlingsbelastung) gerecht zu werden, sondern setzten die Wirtschafts- und Finanzkraft des Landes unter den status herab, den es als ehemels preußische Provinz besessen hatte.
Den neuen Aufgaben stand eine gegenüber früher verminderte Wirtschaftskraft gegenüber. Dieses Mißverhältnis, wie kein anderes Land es erlebt hat, ist die Ursache dafür, dass das besondere Problem der Lebens- und Leistungsfähigkeit Schleswig-Holsteins seit Ende des Krieges entstand.

3. Die Entwicklung der Wirtschaftskraft seit dem Kriege.

Diesem Mißverhältnis und Notstand zu steuern hat Schleswig-Holstein sich nicht nur auf Finanzhilfe von außen her verlassen, sondern sich auch aus eigener Kraft und mit Hilfe des Bundes der Verbesserung der strukturellen Situation der Wirtschaft als der tragenden Kraft für seine finanzielle Leistungsfähigkeit angenommen.

a) Bis Ende 1952 wurden - alle anderen Maßnahmen wie Meliorationen usw. hier außer Betracht gelassen - beispielsweise in der Landwirtschaft im Rahmen verschiedener

Siedlungsformen 6.565 Stellen neu besetzt, davon rd. 80% von Heimatvertriebenen (Mem. S. 18). Diese haben mit dem Einsatz neuer Methoden aus ihren Erfahrungen aus der alten Heimat wesentlich zur Intensivierung der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft beigetragen; auch die hohe Zahl der Mischehen im bäuerlichen Besitz hat sich hier positiv ausgewirkt.

b) Nachdem die Häfen, vor allem Kiel und die Zone des Kaiser-Wilhelms-Kanals, bisher gesamtdeutschen Zielen, der Kriegsmarine und einer Rüstungsindustrie, zu dienen hatten, wurde nunmehr die friedenswirtschaftliche Ausnutzung dieser Kapazität in Angriff genommen (Mem.S.117. Das erfolgte zunächst unter starkem Einsatz der öffentlichen Hand (Stadt Kiel, Land und bundeseigene Werke), da sich das Privatkapital nicht fand (Protokoll S.23), Dem folgte dann die Privatinitiative mit vielen eigenen Betrieben.

c) Die Fischerei und Fischindustrie wurde, unter Begründung eines Kieler Seefischmarktes, mit öffentlichen Mitteln so gefördert, dass Schleswig-Holstein 1952 gegen 30% der Ergebnisse der deutschen Fischindustrie erzielen könnte (Mem. S. 13).

d) Die Industrie hat durch die Vertriebenen und Flüchtlinge eine wertvolle Ausdehnung und Ergänzung ihres Produktionsprogramms erfahren; vollkommen neue Fertigungen und andere, die erst durch die Flüchtlingsbetriebe zu einer Bedeutung gekommen sind; Verarbeitungsindustrien, deren Kapitalintensität sehr gering ist; Zuwachs an industrieller Kapazität, ergänzende Produktionsprogramme, Stärkung des Fernabsatzes - ein durchaus positiver Einfluß (Mem. S. 21/22).

So hat der Einstrom der Flüchtlinge an diesem Teil vermocht, die Lasten zu mindern und das Land industriell auch für eine weitere Zukunft langfristig anzureichern.

e) Und so haben auch die Vertriebenen mit ihrem Bevölkerungszuwachs zu einer Steigerung der Konsumdichte und der Zahl der Arbeitskräfte geführt und zu einem Zuwachs an Unternehmerpersönlichkeiten in Industrie und Handwerk, die der Wirtschaftskraft des Landes zugewachsen sind (Memorandum S. 20 und Urteil des Direktors der schleswig-holsteinischen Landesbank Maaßmann S. 27 Protokoll). Trotz des Verlustes von 120 000 Arbeitsplätzen durch den Kriegsausgang hatte bereits 1950 (Volkszählung) die Zahl der Beschäftigten gegenüber 1939 um 11% zugenommen (Bundesdurchschnitt 3%; das Sozialprodukt des Landes war 1949 gegenüber 1936 um 13% gestiegen (Bundesdurchschnitt 5%) (Denkschrift Landesplanungsamt S.11). Im ganzen hat das Land in dieser schwersten Lage, mit Hilfe des Bundes, die Stärkung seiner Wirtschaftskraft mit großen Erfolgen betrieben und der Unsegen der Flüchtlinge ist zum Teil zum Segen seiner künftigen Entwicklung geworden, sowohl in der Landwirtschaft wie im industriellen Wesen.

Zu diesem Abschnitt sind korrigierende und ergänzende Beurteilungen erforderlich, da nur die Unterlagen der Landesregierung zur Verfügung standen.

4. Die Voraussetzungen und Aussichten für eine künftige Leistungsfähigkeit.

Nach Satz 2 Abs. 1 Art. 29 GG muß die Betrachtung ausgehen von "den dem Lande obliegenden Aufgaben", und hat dann zu beurteilen, ob die "Leistungsfähigkeit" des Landes zur"Erfüllung"dieser Aufgaben ausreicht. In beiderlei Hinsicht bildet zwar der gegenwärtige Status den Ausgangspunkt, ist aber auch die in einer gemessenen Zeit von Jahren zu erwartende zukünftige Entwicklung in Rechnung zu stellen, wenn anders diese Beurteilung nicht in kurzer Zeit bereits überholt sein soll. Überhaupt handelt es sich gemäß Art. 29 GG nicht darum, einen Beitrag zum horizontalen Finanzausgleich zu liefern, sondern unter währenden Umständen die eigenständige Leistungsfähigkeit des Landes zu ermitteln.

A) Die dem Lande obliegenden Aufgaben sind einmal solche, die als Aufgaben der Gesetzgebung und Verwaltung dem Lande aus den eigenen Lebensbedürfnissen seines Raums und seiner Bevölkerung laufend zuwachsen und gemeistert werden müssen, Aufgaben, die jeder Gebietskörperschaft eigen sind, wenn auch die Art der Aufgaben von Land zu Land verschieden sein mag. Man kann sie die "historischen Aufgaben" nennen.

Zum zweiten handelt es sich um die Aufgaben, die dem Lande von außen her zuwachsen, sei es, dass es sich um schicksalsbedingte Aufgaben handelt, wie z.B. in Schleswig-Holstein die Flüchtlingsaufgaben und die Aufgaben der Beseitigung der Demontageschäden (s.im ff. a), sei es, dass es sich um Aufgaben handelt, die dem Lande von bundeswegen verfassungsrechtlich zugewiesen sind oder als eigentliche Bundesaufgaben von den Ländern für den Bund wahrgenommen werden.

B) Zur Erfüllung beider Arten von Aufgaben wird Leistungsfähigkeit verlangt. Sie setzt eine den Aufgaben entsprechende Wirtschaftskraft des Landes voraus, die ihm erst die Finanzkraft zur Erfüllung der Aufgaben verschafft.

Während aber das Land seine ureigenen Aufgaben, jene historischen Aufgaben, aus eigener (Wirtschafts- und Finanzkraft) Kraft zu meistern berufen sein soll, - wenn auch hie und da mit Hilfe des Bundes -, so wird der vom Bunde abgeleitete Aufgabenkreis grundsätzlich auch vom Bunde her zu finanzieren sein. So stellte Preußen bei der Begründung seiner Provinzen in den 70er und 80er Jahren des 19. Jhdts. mit der Abgabe von Staatsaufgaben an sie in der sog. Dotationsgesetzgebung auch die hierfür erforderlichen Mittel bereit. Anders wird auch die Ausführung des Art. 107 GG., die Neuregelung der Aufgabenverteilung und in ihrer Folge der vertikale Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern nicht aussehen können.

Daraus folgt, dass bei der Bestimmung der Leistungsfähigkeit eines Landes im Sinne des Art. 29 GG alle Lasten, die ein Land noch für den Bund trägt oder vom Bunde übertragen erhält, und alle Finanzhilfen, die es dafür vom Bunde erhält, grundsätzlich außer Betracht zu bleiben haben, und dass nur jene Leistungsfähigkeit zu untersuchen und zu klären bleibt, deren das Land für seine ureigenen Aufgaben bedarf (also seine aus der eigenen Wirtschaftskraft erwachsende Finanzkraft). Eine noch ungeklärte Lastenverteilung zwischen Bund und Land, wie sie im Falle Schleswig-Holstein bei den Vertriebenenlasten, den Demontagelasten, den Lasten des Grenzkampfes und die Belastung durch die zeitige Verkehrsferne des Landes z.B. vorliegt, und ein noch ungeklärter vertikaler Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern für die noch der konkurrierenden Gesetzgebung unterliegenden Aufgaben berühren unter unseren Gesichtspunkten nicht die Frage nach der Leistungsfähigkeit i.S. Art. 29 GG.

Diese kann nur an den Dauéraufgaben des Landes, die als relativ bleibend zu bewerten sind, gemessen werden. Jene anderen Aufgaben entspringen entweder einer nur zeitigen Notlage, die sich aus dem ungeklärten Verhältnis des Landes zum Bund ergibt, oder einer dem Wechsel unterworfenen Aufgabenverteilung zwischen Land und Bund, für die dieser die Finanzhilfen bereitzustellen haben wird.

Gleichwohl soll im Folgenden auch die zeitige Lage der Leistungsfähigkeit Schleswig-Holsteins beleuchtet werden, als ein Hilfsmittel, um klarzustellen, wieweit seine zeitige Leistungsunfähigkeit durch Aufgaben verursacht ist, die es als Land im Grunde nicht zu vertreten hat.

= = = = = = = = = =

C) Über jene historischen Aufgaben hinaus sind Schleswig-Holstein in der Nachkriegszeit von außen her schicksalsbedingte Aufgaben zugewachsen, die im gegenwärtigen Stand der Dinge zu einem Mißverhältnis von Aufgaben und Leistungsfähigkeit, insbesondere zwischen Bevölkerungszahl und Wirtschaftskraft, und zu einem Mangel an Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben in den öffentlichen Haushalten geführt haben, wie kein anderes Land sie erlebt hat. (Schreiben Innenminister v. 19.8.51 S. 3). Der Notstandscharakter des Landes ist indes im wesentlichen nicht struktureller Art, - Schleswig-Holstein ist kein "natürliches" Notstandsgebiet, wie etwa die Hocheifel (Schreiben Innenminister v. 6.2.53 S. 3) - er ist von temprärer Natur; er kann innerhalb eines angemessenen Zeitraumes beseitigt werden, wenn gemeinsam von Bund und Land die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden (Schreiben Innenminister v. 19.8.51 S. 3 und Memorandum Hamburg S. 23/24).

Es handelt sich zunächst um die Kriegsfolgelasten (s.o. Abschn.2), die weit über die zeitige Leistungsfähigkeit Schleswig-Holsteins hinausgehen. Wieweit die Belastung des Landes durch Kriegsfolgelasten relativ die Belastungen der anderen Länder im Bundesdurchschnitt übersteigt und wieweit dem die Kriegsfolgenhilfe des Bundes Rechnung trägt, ist aus den Unterlagen der Landesregierung unmittelbar nicht zu entnehmen. Anlage 19 des Memorandums verweist auf die Bundestagsdrucksache Nr. 4094 Anl. 6, die noch heranzuziehen sein wird. Das Grundgesetz bestimmt: "Der Bund trägt ... die ... inneren und äußeren Kriegsfolgelasten nach näherer Bestimmung eines Bundesgesetzes" (Artikel 120 GG).

An der Spitze steht der Vertriebenenausgleich: Die

heutige Bevölkerungszahl übersteigt die Tragfähigkeit des Landes immer noch um 300 - 400 000 Menschen; es hat mit 950 000 Flüchtlingen heute noch doppelt soviel Vertriebene auf den Kopf der Bevölkerung wie der Durchschnitt der übrigen Länder (Schreiben Innenminister v. 19.8.51 S. 2 und vom 6.2.53 S. 3, Protokoll S. 12, Mem. S.16). Unter Berücksichtigung der Möglichkeit eines Wirtschaftsausbaues (s. im ff. b) errechnet die Landesregierung eine künftige Tragfähigkeit von 2,1 Mill. Personen, die in Dauerbeschäftigung gehalten werden können. Nach Erreichung dieser Planzahl würde der Anteil der Flüchtlingsbeschäftigten an der Gesamtbeschäftigung etwa 25% betragen (Mem. S. 20).

Über besondere, sich aus den Kriegsfolgelasten und aus anderen "Bundesaufgaben" ergebende Forderungen des Landes an den Bund, z.B. Kulturkampf im Grenzland Schleswig, Küsten- und asserschutz, unterrichtet Mem. S.31/32.

= = = = = = = = = = = = = = = = = =

D) Was das Land selbst, aus eigener Initiative, doch auch mit Hilfe des Bundes, bereits zur Anreicherung seiner Wirtschaftskraft, zur Stärkung seiner Leistungsfähigkeit vom Innerwirtschaftlichen her entwickelt hat: s.o. Abschn. 3.

Die bisherige Entwicklung seit 1945 läßt die Schlussfolgerung zu, dass eine weitere Verfolgung dieser Linie, die Wirtschaftskraft durch strukturelle Maßnahmen zu heben, nach einer begrenzten Zeit von Jahren durchaus den Erfolg haben wird, dem Lande nach Abnahme der besonderen eigentlichen Bundeslasten (zu c) eine eigenständige Leistungsfähigkeit zu geben. Über das Ausmaß einer solchen künftigen Entwicklung mögen die Meinungen auseinandergehen. Auch die Landesregierung vermochte nicht, eine Bilanz für die zukünftige Finanzkraft Schleswig-Holsteins aufzustellen (Mem. S. 35). Es bleibt offen, welches Gewicht den Entwicklungsfaktoren im einzelnen zuzumessen ist. Aber unverkennbar bleibt der trend dieser Entwicklung, mit dem auch die Landesregie-

rung bei kontinuierlicher Entwicklung nach außen und innen rechnet (Mem. S. 35). Man kann nach alledem die Behauptung wagen, dass Schleswig-Holstein in einer gemessenen Zeit von Jahren jene eigenständige Wirtschafts- und Finanzkraft und damit jene Leistungsfähigkeit gewinnt, der es zur Erfüllung seiner ureigensten Aufgaben bedarf. Dann wäre seine Leistungsfähigkeit im Sinne von Art. 29 GG bejaht.

Als ein besonderer positiver Faktor zur weiteren Anreicherung der Wirtschaftskraft dürfen die hier noch zur Verfügung stehenden, aber noch nicht untergebrachten Arbeitskräfte der Vertriebenen gewertet werden. Nach dem Urteil des zuständigen Ministerialdirektors des Wirtschaftsministeriums, Sureth, würde es möglich sein, über die seit dem Kriege neu entstandenen 250 000 Arbeitsplätze der Vertriebenen hinaus weitere 60 bis 80 000 zu schaffen und damit rd. 600 000 Vertriebene unterzubringen; es liege sogar die Gefahr vor, dass zuviele Arbeitskräfte der Vertriebenen abgezogen werden. Sureth bejahte vom Standpunkt der Wirtschaftspolitik des Landes seine künftige Leistungsfähigkeit (Protokoll S. 22).

Die Mithilfe des Bundes zur Stärkung der Wirtschaftskraft des Landes begründet sich

1. aus der natürlichen Aufgabe der Gesamtheit, die den Krieg verloren hat, der durch die Kriegsfolgen notleidend gewordenen Wirtschaft wieder auf die Beine zu helfen;

2. aus dem Gesichtspunkt einer allgemeinen natürlichen Staatsaufgabe zur "Meliorierung" schwacher Landesteile, - ganz gleich, ob sie unter dem Schicksal eines Schleswig-Holstein liegen; diese ist Aufgabe jedes Staates, Landes und jeder höheren Gebietskörperschaft. Ein natürlicher Organismus wirft Blut und andere Genesungsfaktoren an kranke

Stellen. Nicht anders muß auch ein Staat, wenn er überhaupt einen Sinn haben soll, dafür sorgen, kranke oder schwache Teile seines Lebensgebiets zu stützen und zu entwickeln. In historischer Zeit wurde diese Aufgabe mit Bezug auf Schleswig-Holstein von Preußen erfüllt.

Der industrielle Sog des Westens, die Ballungen vornehmlich in Nordrhein-Westfalen, die zunächst verständlichen Planungstendenzen des Wiederaufbaus von Bund Industrie dahingehend, dass, wo die Kapazitäten bisher lagen, sie zunächst im Interesse der Handels- und Devisenbilanz mit Vorzug vor anderen Möglichkeiten auszubauen seien, haben in heutiger Zeit die Aufgaben des Bundes in der Meliorierung schwacher Landesteile vorerst noch mehr im Hintergrund gehalten.

= = = = = = =

Ansätze zu einem Eingreifen des Bundes i.S. obiger Ziffern 1 und 2 sind aber bereits im neuerlichen Grenzlandprogramm zu erblicken. Damit dürfte die soeben geschilderte erste Stufe der inneren Wirtschaftspolitik des Bundes für eine zukünftige Betrachtung nicht mehr die gleiche Rolle spielen und an ihre Stelle eine eher ausgleichende Wirtschaftspolitik treten mit Nutzeffekt gerade auch für Schleswig-Holstein.

Im <u>einzelnen</u> handelt es sich hier um:

1.) <u>Die Kultivierung der Landwirtschaft.</u>

Schleswig-Holstein ist nicht nur überwiegendes Agrarland, sondern ein Land mit agrarwirtschaftlicher Überproduktion, es erzeugte so 1950 bei einer Eigenbevölkerung von etwa 2 1/2 Millionen für 4 Millionen Menschen Nahrungsmittel. Für eine Reihe ihrer Kulturen finden sich in Schleswig-Holstein bei weitem bessere Wachstumsbedingungen als in anderen Gebieten Westdeutschlands. Das Land hat fast gleiche Bodenverhältnisse wie Dänemark, ein Land, in

dem die Produktion 1950 um 50% höher lag als der Durchschnitt in Schleswig-Holstein. Es konnte seine Agrarproduktion ebenfalls um 50% erhöhen, d.h., Nahrungsmittel für 6 Millionen Menschen hervorbringen, allerdings unter der Voraussetzung, dass modernste Erfahrungen auf dem Gebiet der Düngerverwendung, der Milcherzeugung und der Viehzucht berücksichtigt und die bessere Ausbildung des einzelnen Betriebsführers durchgeführt sei. (Vergl. Brief Wittenburg, Material Ziff.24")

In den Sanierungsgebieten an der Westküste und auf der Geest (rd. 500 000 ha) könnten noch beträchtliche Entwicklungsreserven durch wasserwirtschaftliche und landeskulturelle Maßnahmen erschlossen werden (Kultivierung von Moor und Ödland, Eindeichung, Landbeschaffung im Wege der Flurbereinigung, 20 jähriger Entwicklungsplan: s.Mem. S. 18/19). Die Brutto-Bodenproduktion der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein betrug im Durchschnitt der Jahre 1935/36 und 1938/39 je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche 23,8 Dz. Gw., dagegen im Jahre 1952/53 29 Dz. Gw.

Der Mangel einer Parität der Preise im Verhältnis zu denen der übrigen deutschen Wirtschaft hemmt den Aufbau, insbesondere dadurch, dass die mittleren Versandweiten für Milch und Fleisch sich gegenüber der Zeit vor 1945 um etwa 200 km auf über 500 km verlängert haben sollen. Die durch den Kriegsausgang weit stärkere Abhängigkeit Westdeutschlands vom Import lebenswichtiger Grundnahrungsmittel gefährdet nach dem Urteil der Landesregierung die Existenz der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft ständig (Mem. S. 11 und 24).

2.) Die Meliorierung der Industrie, vor allem arbeitsintensiver Betriebe, für deren Ansatz die Voraussetzungen günstig sind. Das hat sich bereits ausgewirkt, indem die Löhne tariflich niedriger liegen, das Land politisch ruhiger ist und in der Arbeitsleistung bessere Voraus-

setzungen besitzt als große Wirtschaftszentren wie Hamburg (Protokoll S. 12/13). Es besteht bereits eine engere Verbindung des Landes und der Industrie- und Handelskammer Kiel mit dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet in einer besonderen Außenstelle in Essen, und das Land Nordrhein-Westfalen und die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern Nordrhein-Westfalens zeigten bereits lebhaftes Interesse an einer Dezentralisation ihrer industriellen Ballungsräume mit Ziel Schleswig-Holstein (vgl. Protokoll Nordrhein-Westfalen Anlage 44). Die Anreicherung der Industriewirtschaft verspricht auch devisenschöpfende Industrien mit Ausfuhr nach den skandinavischen und Ostseeländern (Mem. S. 12);

3.) die Überprüfung und Anpassung der Verkehrstarife, vor allem für die oben Ziff. 1 genannten Agrarprodukte (vgl. oben Abschn.2 und Mem. S. 23/24);

4.) die Fürsorge für Kiel und Lübeck.

Kiel: Aufbau von Friedensindustrien abhängig von dem zur Verfügung stehenden Industriegelände, das z.Zt. zu 80% bundeseigen ist, sowie von der Fürsorge des Bundes für die Steigerung der Kapazität des Kaiser-Wilhelm-Kanals.

Lübeck: Reichlich ungenutztes Gelände für den Ansatz von Industrien vorhanden (Protokoll S. 29). Die erheblich und gesunde Industrie läßt sich noch ausbauen (Protokoll S. 30). Lediglich die Flucht aus der Zonengrenze ist das psychologische Hemmnis.

Die Anreicherung der inneren Wirtsohaftskraft des Landes wäre der erste und wichtigste Schritt zur Erzielung einer eigenständigen Finanzkraft, die das Land schließlich unabhängig machen könnte von Finanzhilfen von außen her.

= = = = = = = = = = = =

E) Solche Finanzhilfen von außen her spielen bei dem zeitigen Stande der Dinge im Ausgleich von Aufgaben und Leistungsfähigkeit naturgemäß eine überragende Rolle. Es ist aus den

Unterlagen der Landesregierung nicht zu ersehen, welche Mittel allgemein zur Anreicherung der Finanzkraft des Landes vom Bunde unmittelbar oder mittelbar dem Lande zufließen. Während die ehemalige Provinz als Selbstverwaltungskörper mitsamt den Gemeinden und Gemeindeverbänden 1936 nur rd. 3% ihres Ausgabenetats aus Zuschüssen von Reich und Land deckte (5,7 : 187,0 Mill. - s.Anl.7 zum Mem.), deckte nach Memorandum Hamburg S. 27 das Land Schleswig-Holstein nach seinem Haushalt 1952 (ohne Nachtrag) aus Zuschüssen, Darlehn, ERP-Geldern und sonstigen Zuweisungen etwa 40% aller Einnahmen seines ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes. Wenn es auch ausgeschlossen erscheint, Schleswig-Holstein auf absehbare Zeit völlig unabhängig zu stellen von Finanzhilfen von außen her, es zu einem voll leistungsfähigen Lande zu machen, so hat es doch als leistungsschwaches Land Anspruch und Aussicht auf einen natürlichen Ausgleich innerhalb des Staatswesens, des Bundes, auf Finanzhilfen, wie sie ganz allgemein im Ausgleich der starken und schwachen Länder im Grundgesetz, in der Steuer- und Sozialgesetzgebung, sowie in Ländervereinbarungen vorgesehn sind (vgl. zum ff. Mem. Hamburg S. 24/25).

Der gegenwärtige Zustand drückt sich aus in einer Ausgleichslösung: anders als der Einheitsstaat Preußen, der den Ausgleich wesentlich von der Seite der speziellen Aufgaben seiner Provinzen her suchte, wird er bei der Föderalisierung des Lebens im Bundesstaat wesentlich in Finanzhilfen gesucht, die der Einnahmeseite der Länderhaushalte zugute kommen. Er gibt dem Lande gegenwärtig folgende Möglichkeiten:

in vertikaler Richtung die Möglichkeit von Hilfsmaßnahmen des Bundes (Art. 106 Abs. III GG 2. Fall), die gerade gegenüber Schleswig-Holstein von Bedeutung sind. Ferner liegt in der Inanspruchnahme der Einkommen- und Körperschaftssteuer durch den Bund (Art. 106 Abs. III

GG 1. Fall) ein horizontaler Ausgleichseffekt. Weitere bedeutsame Finanzhilfen durch zentrale Kapitalsammelstellen, Lastenausgleichsfonds, Arbeitsstock, Sozialversicherungsträger:

in <u>horizontaler</u> Richtung der allgemeine Finanzausgleich, auf den bei aller Hoffnung auf Entlastung durch territoriale Veränderungen nie ganz wird verzichtet werden können, ja in einem Bundesstaat, dessen Steuerkraft im Ganzen gesehen so übermäßig angespannt ist, geradezu als natürlich angesehen werden muß, soweit es sich in gewissen Grenzen hält.

Der Ausgleich mit <u>Hamburg</u> hat über die Gewerbesteuer-Ausgleichszuschüsse hinaus mit der Zerlegung der Einkommen-, Lohn- und Körperschaftssteuer Schleswig-Holsteins bereits eine nicht unbedeutende Entlastung gebracht (insgesamt-Schätzung 1952- netto 9,5 Mill.: Protokoll Hamburg S. 13). Dagegen harrt der 1937 versäumte Finanzausgleich aus Anlaß der Gebietsänderungen durch das Großhamburggesetz noch der endgültigen Lösung (Mem.S.16 und 35 Ziff.3); er war seinerzeit mit jährlich 11 - 12 Mill. Mark in Aussicht genommen (Protokoll S. 8). Die Belastungen des Landes durch die Evakuierten (Butenhamburger) wird in einem Jahre beseitigt sein; zur Entlastung von den Regelpendlern (42.000, insgesamt 150.000 Köpfe) will Hamburg in den nächsten Jahren durch Wohnungsbau die Voraussetzungen schaffen (Protokoll Hamburg S. 2).

= o = o = o =

<u>Anmerkung:</u>

Im Hinblick auf die oben angegebenen, im Memorandum der Landesregierung nicht geklärten Fragen wird noch eine dahingehende Feststellung und eine Aussprache über alle Schleswig-Holstein angehenden finanziellen Fragen bei den Herren Sachbearbeitern für Finanzausgleich im Bundesfinanzministerium erforderlich sein.

= = = = = = = = = = =

F) Der Bestand an politischer und Verwaltungskraft.

Wenn im Grundgesetz von der Leistungsfähigkeit eines Landes gesprochen wird, so denkt man zunächst nur an seine finanzielle Kraft, demnächst vielleicht noch an seine potenzielle Wirtschaftskraft, Aber Schleswig-Holstein erweist, dass ohne jede Wirtschafts- und Finanzkraft zunächst nur eine Verwaltung · vorhanden war, die im Parlament und Landesregierung die Bereitwilligkeit und Kraft aufbrachte, im politischen und wirtschaftlichen Geschehen der Nachkriegsjahre auszuhalten und - wenn auch mit Hilfe des Bundes - unter erschwertesten Verhältnissen aufzubauen und jenen im Abschnitt 3 geschilderten Aufstieg herbeizuführen. In der Gemeinschaftskraft seiner landsmannschaftlich, geschichtlich und kulturell bodengebundenen Bevölkerung, in der motorischen Kraft dieser Gemeinschaft, die sich nun in der Führung des Landes bewährte, offenbart sich hier ein psychisches Element, das als geschichtliches Faktum anzuerkennen, als irrationale Größe gleichwertig jenen rationalen Größen der Wirtschafts- und Finanzkraft an die Seite zu stellen ist und durchaus als "Leistungsfähigkeit" angesprochen und gewertet werden muß.

Dieses Faktum hat sich nicht nur in der Überwindung der allgemeinen Nöte des Landes und seiner Bevölkerung als tragende Kraft erwiesen, sondern im besonderen auch im Zusammenstehen im dänischen Grenz- und Schulkampf, der zunächst nur das nördliche Schleswig in Mitleidenschaft zieht.

Diese politische und Verwaltungskraft darf daher auch bei einer Beurteilung der zukünftigen Entwicklung als positiver und wertvoller Faktor in Rechnung gestellt werden.

5. Staatsrechtliche und verwaltungsmäßige Koppelungen mit anderen nordwestdeutschen Ländern.

Die Frage staatsrechtlicher und in der Folge territorialer Koppelungen unter den nordwestdeutschen Ländern kann nicht im Zuge von Beurteilungen der einzelnen hier in Betracht kommenden Ländern geklärt werden. Sie erfordert über das einzelne Land hinaus ein Eingehen auf

1) die staatspolitischen Rückwirkungen von Zusammenschlüssen auf das föderale Gefüge des Bundes;

2) die Problematik finanzieller Einsparungen durch Bildung größerer Länder;

3) die besonderen Verhältnisse jedes der in Frage kommenden Länder und auf die Rückwirkungen, die etwaige Zusammenschlüsse auf ihre spezifischen Aufgaben haben könnten (z.B. Hafen- und Schiffahrtsaufgaben der Hansestädte, Grenz- und Schulkampf in Nordschleswig).

Diese Frage muß daher in einer übergreifenden Sonderbeurteilung geklärt werden, die die Unterlagen der in Betracht kommenden Länder und die Einstellung ihrer Bevölkerungen einbezieht, letzteres namentlich auch im Hinblick auf die in Artikel 29 vorgesehenen Volksabstimmungen.

Die Prüfung erfolgt hier einmal vom Standpunkt Schleswig-Holsteins aus. Zum anderen aber sollen hier alle in den bisherigen Vorschlägen und in den bisher vorliegenden Materialien (Protokollen und Memoranden) der Länder Hamburg, Bremen und Niedersachsen enthaltenen Gesichtspunkte und Tatbestände berücksichtigt werden (mit Ausnahme des noch nicht vorliegenden Memorandums von Niedersachsen). So darf die nachstehende Beurteilung als eine bereits umfassende Vorarbeit für jede übergreifende Sonderbeurteilung gewertet werden.

= = = = = = = = =

Die wirtschaftliche und finanzielle Bedrängnis des Landes Schleswig-Holstein, aber auch des Landes Nieder-

sachsen legte unmittelbar nach dem Kriege den Gedanken nahe, durch einen staatsrechtlichen Zusammenschluß möglichst der Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg und Bremen zu einem sog. "Nordweststaat" ein leistungsfähiges Bundesland zu schaffen.

A) Die bisherigen Vorschläge richteten sich auf Zusammenschlüsse

1. entweder jener vier Länder;
2. oder von Schleswig-Holstein und Niedersachsen;
3. oder von Schleswig-Holstein und Hamburg einerseits, Niedersachsen und Bremen andererseits;
4. die Bildung eines Elbuferstaates aus Schleswig-Holstein, Hamburg und angrenzenden nordöstlichen Teilen Niedersachsens.

Der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Dr. Schumacher, verfolgte 1945 den Plan eines Nordweststaates in Parallele zur Begründung des Landes Nordrhein-Westfalens. Er scheiterte am Widerstand der beiden Hansestädte (Schleswig-Holstein, Protokoll S. 5, Niedersachsen, Protokoll S. 17).

Das Institut zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten in Frankfurt empfahl auf seiner Weinheimer Tagung vom 22./23. Juli 1950 als bereits entscheidungsreife Lösung, "Schleswig-Holstein als selbständiges Land aufzuheben und unter Beseitigung der Elbgrenze in ein größeres Land zu überführen". (Die Bundesländer", Wissenschaftl. Schriftenreihe des Instituts Band 9, 1950, S. 113).

Als Leiter dieses Instituts erörterte Oberpräsident a.D. Dr. Steltzer in einem Vortrage "Länderreform und Verwaltungsreform" auf der Tagung des schleswig-holsteinischen Landkreistages am 16.7.51 einmal die Verbindung Schleswig-Holsteins mit Niedersachsen aus Gründen der gemeinsamen landwirtschaftlichen und wasserwirtschaftlichen Gliederung und der Notwendigkeit gemeinsamer Küstenschutzmaßnahmen, andererseits die Einbeziehung Hamburgs und Bremens auf

Grund der vielfachen gegenseitigen Verflechtung beider Hansestädte mit ihren Hinterländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen und auf Grund der natürlichen Schwerpunktbildung dieser Großstädte unter Hinweis auf die Citythese von Prof. Dr. Brill.

Der Vorsitzende des Bundestagsausschusses für die innergebietliche Neuordnung, Abg. Euler, beabsichtigte 1951, innerhalb des Ausschusses drei Lösungen zur Besprechung zu stellen (Tagespresse und obiger Vortrag Steltzers):

1. einen Nordweststaat aus den vier Ländern (mit Sonderstatut für Hamburg und Bremen?)
2. Niedersachsen - Bremen einerseits, Schleswig-Holstein-Hamburg andererseits
3. Niedersachsen - Schleswig-Holstein.

Ministerpräsident a.D. Lüdemann erörterte in einer persönlichen Arbeit, die von den Strömen als Achsen neuer Länder ausging, den Plan eines Elbelandes mit der Grenze gegen Niedersachsen auf der Wasserscheide zwischen Elbe und Weser und der späteren Einbeziehung des westlichen Mecklenburgs (Protokoll Schleswig-Holstein S. 15).

= =

B) An Gründen für und an Gegengründen gegen solche staatsrechtlichen Verkoppelungen sind folgende Gesichtspunkte vorgetragen worden oder dürften für die Bewertung von Bedeutung sein:

1. Wirtschaftsraum, Wirtschaftskraft und wirtschaftliche Verwaltung

Weder ein Nordweststaat noch zwei Länder Hamburg - Schleswig - Holstein und Bremen - Niedersachsen weisen wirtschaftsräumliche Zusammenhänge auf, die aus wirtschaftspolitischen, wirtschaftsfördernden oder -planenden Gründen eine Zusammenfassung als erwünscht oder notwendig erscheinen lassen. Die von der seewärtigen Sicht her bedingte Struktur der Hansestädte ist der vornehmlich binnenwärts gerichteten

Struktur der Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen so entgegengesetzt, dass in jedem dieser Gebilde die Frage des wirtschaftlichen Ausgleichs zu einem alle Beteiligten belastenden und vielleicht unlösbaren Problem würde (vgl. Mem. Hamburg S. 18). Es handelt sich dabei nämlich nicht um Vielfalt der Interessen, deren Nebeneinander nur nützlich sein könnte, auch im Interesse der Krisenfestigkeit, sondern um spezifische Einstellungen, deren staatliche Verkörperung in fast zweckgebundenen Staatsgebilden für das Gesamtleben des Bundes von hoher Wichtigkeit sein kann.

Von den Hansestädten her handelt es sich wesentlich um vier Wirtschaftskomplexe:

a) Auch wirtschaftlich wirkt sich das Specificum der beiden Stadtstaaten aus: Es ist dies die völlig vorherrschende Orientierung von Bevölkerung und Verwaltung (Regierung) seewärts und nach Übersee in bundesunmittelbarer Eingliederung in das Ganze. Hierüber sei auf die Beurteilung Hamburgs und Bremens verwiesen.

b) Das Arbeitsgebiet ihres Im- und Exporthandels, aber ebenso ihres aus dem Außenhandel abgeleiteten Binnengroßhandels, eines Handels zweiter Hand, erstreckt sich mit nur geringen Unterschieden gleichmäßig über das ganze Bundesgebiet: Es besteht kein Überwiegen der Beziehungen zu Schleswig-Holstein oder Niedersachsen (Mem. Hamburg S. 17/18. Mem. Bremen S. 34/35) und Anlagen 6-8, 10-12)

c) Im Großmarkt für Schlachtvieh, Obst und Gemüse allerdings leben beide Hansestädte aus einem näheren (Obst- und Gemüse-) oder weiteren (Schlachtvieh-) Bereich in den angrenzenden Ländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen (bei Bremen im Umkreis von 50 - 70 km, Mem. S. 27). Indes handelt es sich hier um Verflechtungen, die bei Großstädten allgemein bestehen, jedoch bei Hamburg und Bremen bisher keine raumpolitischen Forderungen gezeitigt haben und für sich allein auch keine solchen For-

derungen rechtfertigen würden (vgl. Mem. Hamburg S. 16 und Nachtrag zum Mem. Hamburg S. 7/8 nebst Anlage, Mem. Bremen S. 27).

Auch der Pendlereinzug der Arbeitskräfte, die in den Hansestädten arbeiten, umfaßt nur die nächstgelegenen Gebiete der benachbarten Binnenländer. In Hamburg wird er mit fortschreitendem Wohnungsbau weiter abklingen (vgl.Bremen Mem. S. 29 und Anlage 4a - d).

d) Die Hamburger Industrie, die zu 55 - 65% unmittelbar von Hafen, Schiffahrt und Außenhandel abhängig ist, besteht in ihrem restlichen Teil aus Konsumgüterindustrien, die vornehmlich der Versorgung ihrer großstädtischen Bevölkerung dient und dem Binnenlande gegenüber nicht den Charakter eines Versorgungszentrums für die angrenzenden Länder hat, indes, ebenso wie der Großmarkt, natürlich-übergreifende Verflechtungen nur in die Nachbarschaft dieser Länder schafft. Für Bremen vgl. Memorandum S. 27.

= o = o = o =

Eine Zusammenlegung von Schleswig-Holstein und Niedersachsen oder auch nur Teilen von Niedersachsen würde bei der gleichartigen Struktur beider Gebiete nicht den erstrebten Ausgleich an Wirtschaftskraft herbeiführen (Schreiben Ministerpräsident Schleswig-Holstein v. 19.8.51 S. 3). Insbesondere würden hier zwei Gebiete besonderer Arbeitslosigkeit nur zusammengelegt werden (Protokoll Niedersachsen S. 29). Die Zuweisung von Aktivräumen zum Ausgleich, also der Hansestädte, aber würde verkennen, dass deren zweifellos überragende Wirtschaftskraft im Bundesinteresse in erster Linie ihren Häfen zugute kommen muß. Bei Bremen sind 75% der laufenden Lasten für die Häfen als Verrechnungsfaktor im horizontalen Finanzausgleich anerkannt worden (1952 Protokol Bremen S. 1) (für Hamburg noch festzustellen).
Zwar wird Hamburg auf die Dauer an Wirtschaftskraft zunehmen und könnte insofern bei einem Zusammenschluß mit Schleswig-Holstein dieses Land mitzutragen helfen. Zur Zeit hat sein

Hafen den Vorkriegsumschlag noch nicht annähernd erreicht. Bremen liegt mit seiner Landesteuerkraft-Meßzahl +) unter Berücksichtigung seiner Hafenlasten knapp im Bundesdurchschnitt und unter der Meßzahl der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg (Mem. Bremen S. 64, vgl. auch Mem. Hamburg S. 29). Im horizontalen Finanzausgleich gehört Bremen seit 1951 weder zu den aufbringungspflichtigen noch zu den empfangsberechtigten Ländern (Mem. Bremen S. 64/65).

In keinem Falle kann unter Berücktichtigung ihrer eigenen Aufgaben die Wirtschaftskraft der Hansestädte das Aktivum aufbringen, das einen aus den vier Ländern bestehenden Nordweststaat lebensfähig machen könnte (vgl. Mem. Bremen S. 64).

= = = = =

Zur Frage der Zweckmäßigkeit gemeinsamer Wirtschaftsverwaltungen betont Niedersachsen, dass die aufgetretenen landwirtschaftlichen Probleme (Milchversorgung, Fischerei, Küstenschutz) zwischen den Ländern bisher stets zufriedenstellend gelöst werden konnten (Protokoll Niedersachsen Anlage 20a).

2.) Die voraussichtliche, nicht vorübergehende, sondern anhaltende Finanzkraft der Länder, die sich nach den verschiedenen Möglichkeiten ergeben, errechnet das Memorandum Hamburg S. 25 ff. dahin, dass in jedem dieser Fälle sich eine erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegende Finanzkraft ergeben würde (ebenso Mem.Bremen S. 66). Es wäre zu begrüßen, wenn diese Berechnungen korrektiv auch vom niedersächsischen Finanzministerium durchgeführt (zugesagt gem. Protokoll Niedersachsen S.32, anschließend erneut schriftlich erbeten und mündlich zugesagt) oder vom Bundesfinanzministerium überprüft werden könnten. Auch für den Fall einer Zusammenlegung nur von Hamburg und Schleswig-Holstein errechnet Hamburg eine unterdurchschnittliche Finanzkraft (Mem.Hamburg S.28). Das allgemeine Empfinden bei der Bereisung der Länder war: wir vier schaffen es nicht, aber mit Westfalen ja!

+) Diese Landessteuerkraft-Meßzahl ist in gewisser Weise der plastische Ausdruck eines Dauerzustandes, einer Norm für die Bewertung in die Zukunft hinein.

3.) Im Besonderen weist Schleswig-Holstein darauf hinm dass es sich bei den für dieses Land zu lösenden Aufgaben in der Hauptsache um Bundesaufgaben handelt, die so oder so vom Bund oder von der Gesamtheit der im Bund zusammengeschlossenen Länder getragen werden müßten und dass jeder Zusammenschluß im nordwestdeutschen Raum das Empfinden einer gesamtdeutschen Verantwortung für die Notlage Schleswig-Holsteins beeinträchtigen müsse (Mem. S. 3 und Schreiben Ministerpräsident v. 19.8.51 S. 4).

Das trifft zu. Unabhängig davon, dass jede norddeutsche Zusammenfassung zu einem neuen Lande keine ausreichende Wirtschafts- und Finanzkraft eines solchen Landes gewährleisten würde, sind die wesentlichen Voraussetzungen einer Förderung und Hilfe für Schleswig-Holstein doch immer von Entschließungen auf Bundesebene abhängig (s.o.Abschn.4).

Es muß auf der anderen Seite auch in die Waagschale geworfen werden, dass die grenzpolitischen Aufgaben dieses Landes (siehe die folgende Ziff. 4), seine besondere Lage und ausgesprochene Verkehrsferne mit allen hier den Bund angehenden Aufgaben eine eigene Vertretung des Landes bei den Organen der Willensbildung des Bundes, also im Bundesrat, mindestens für erwünscht erscheinen lassen, was Hamburg und Bremen (in ihren Memoranden) in Hinsicht ihrer besonderen, Gesamtdeutschland betreffenden Aufgaben und ihrer unmittelbaren Vertretung anfallen, gilt ähnlich für Schleswig-Holstein.

4.) Neben diesen innenpolitischen Bedenken weist Schleswig-Holstein auf das entscheidende Grenzpolitische hin, das die Belange des Bundes berührt: Ein größeres Land würde dem Grenzkampf gegen die Dänen nicht eindeutig die Aufmerksamkeit widmen, die erforderlich ist. Mit jedem

Zusammenschluß zu einem größeren Lande würden die Kräfte der "südschleswig'schen Heimatbewegung" freigemacht werden, Spannungen auftreten, deren Auswirkungen nicht übersehen werden könnten, und in der Forderung des dänischen Mind rheitenschutzes und der "südschleswig'schen Heimatbewegung" außenpolitische Gefahren heraufbeschworen werden, die seit 1945 latent vorhanden sind. Die territoriale Eigenständigkeit Schleswig-Holsteins - mit Hilfe des Bundes - stellt für den nationalen Selbstbehauptungskampf die sicherste Grundlage dar (Mem. S. 5 - 8; vgl. oben Abschn.II, 3, insbesondere im Fall einer Koppelung mit Hamburg). Vom Standpunkt der Grenze würde sich Schleswig-Holstein bei einem Zusammenschluß im großen "abgehängt" fühlen.

5.) Die Sonderstellung Schleswig-Holsteins, geographisch, landsmannschaftlich, geschichtlich und kulturell, und seine besondere gesamtdeutsche Mission der Grenzwacht im Norden lassen es höchst bedenklich erscheinen, bei der Neugliederung neue, besonders eigenwillige Schwerpunkte (etwa Hamburg oder Niedersachsen) einzubauen. Vielmehr sollte man hier auf den kulturgeographischen Zusammenhang mit Mecklenburg achten (vgl. Mangoldt oben S. 6 Anlage 2 und Klose S.2).

6.) So ist festzustellen, dass alle vier Länder allen Möglichkeiten einer staatsrechtlichen Kopplung ablehnend gegenüberstehen (Mem. Niedersachsen steht noch aus), und zwar nicht nur, um ihre Eigenständigkeit zu erhalten, sondern aus Gründen, die vom Bilckpunkt des ganzen Bundesgebiets oder ganz Deutschlands aus gewürdigt und zumm wesentlichen Teil auch anerkannt werden müssen.

Vom psychologischen Standpunkt besorgen die Hansestädte, dass für ihre seewärts ausgerichtete Haltung und Aufgabe die vorwiegend landwärts orientierten Länder Nieder-

sachsen und Schleswig-Holstein kein Verständnis aufbringen könnten (vgl. Mem. Bremen S. 24-26 und Protokoll Bremen S. 2, sowie Mem. Hamburg, Schlußbemerkung).
Auf der anderen Seite rechnet Schleswig-Holstein damit, dass bei einer Volksabstimmung die Mehrheit der abgegebenen Stimmen den Anschluß an ein anderes Bundesland ablehnen würde (Mem. S. 6).

= = = = = = = = =

C) Wenn so auch staatsrechtliche Zusammenlegungen und in ihrem Gefolge territoriale Zusammenschlüsse zu keinem Erfolg führen würden, so werden doch verwaltungsmäßige Koppelungen, mehr als bisher geschehen, viele Fragen und Sorgen beseitigen können.

So bestand auf Grund eines Staatsvertrages Preußen-Hamburg eine Landesplanungsgemeinschaft als günstiger Vorläufer der dann kommenden Großhamburglösung 1937. Heute besitzen Niedersachsen und Schleswig-Holstein ein gemeinsames OVG in Lüneburg. Für Niedersachsen und Bremen ist eine "Unterwesergemeinschaft" zu gemeinsamer Bewirtschaftung dieser Wasserstrasse gegründet worden und für die Kanalisierung der Mittelweser haben sich beide Länder zusammengefunden. Es bestehen Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bremen und Niedersachsen auf sehr vielen verschiedenartigen Gebieten der öffentlichen Verwaltung (vgl. im einzelnen Mem. Bremen S. 72-74), gerade auch in diesem Zusammenhang sehr lesenswert!)

Auch Schleswig-Holstein ist zu einem etwa notwendigen Zusammenwirken mit Hamburg in Form eines elastischen Zweckverbandes oder sonstiger Vereinbarungen bereit (Protokoll Schleswig-Holstein S. 4), dies auch für einen speziellen Finanzausgleich, der bei der Großhamburglösung nicht mehr vereinbart wurde (Protokoll Schleswig-Holstein S. 8, s.o. Abschn. 4).

Weitere Gedanken zu übergreifenden Vereinbarungen oder Zweckverbänden für Zwecke der Wirtschaft, des Verkehrs,

der Siedlung enthält der erwähnte Vortrag von Dr. Steltzer.

V. Grösse

zur Erfüllung der dem Lande obliegenden Aufgaben

Auch wenn man die Leistungsfähigkeit Schleswig-Holsteins selbst auf weite Sicht in Zweifel ziehen wollte, die Frage, ob es seiner Größe nach befähigt sei, ein selbständiges Bundesland zu sein, ist zu bejahen. Diese Frage ist, wie die Frage der Leistungsfähigkeit, nur von der Seite der Aufgaben des Landes her zu beantworten.

Dass hier die nackte Grösse nach Areal und Einwohnerzahl ausreicht, Schleswig-Holstein in dieser Hinsicht die Qualität eines selbständigen Bundeslandes zuzuerkennen, kann hinsichtlich seiner ureigenen landesgebundenen Aufgaben nicht in Zweifel gezogen werden. Aber auch wenn seine Pflichten dem Bunde gegenüber in den Vordergrund gerückt werden, wird das Maß seiner Größe kein Anlaß sein können, seine Eignung zur Selbständigkeit anzuzweifeln.

"Land und Leute" verbinden sich hier zu einer Gesamtheit, die sich als fähig erwiesen hat, die Aufgabe der Grenzwacht zu tragen, wie weiter oben als spezifische Aufgabe und Leistung des Landes Schleswig-Holstein dargelegt wurde.

Das Land hat seit 1945 den relativ größten Bevölkerungszuwachs erlebt und wird, auch nach Abzug des nicht tragbaren Anteils an Flüchtlingsbevölkerung, per Saldo und auf die Dauer im Umfang seiner Bevölkerung wesentlich stärker dastehen als die ehemalige preußische Provinz. Mit rd. 2,5 Mill. Bevölkerung (Ende 52), demnächst etwa 2,1 Millonen (s.o.Abschn. IV, 4) wird in dieser Hinsicht seine absolute Größe immer vor Hamburg

(rd. 1,6 Mill., 1952) und Bremen (rd. 600 000, 1952) rangieren. Auch im Vergleich mit Ländern anderer Bundesstaaten (USA und Schweiz) oder mit nur doppelt so grossen, aber immerhin souveränen europäischen Staaten kann dieses Land nach seiner absoluten Größe hinsichtlich Areal und Bevölkerungszahl als Bundesland durchaus bestehen.

Was hinsichtlich der Grösse über Hamburg und Bremen zu sagen ist, gehört nicht an diese Stelle. Die Äußerungen der beiden Stadtstaaten tun überzeugend dar, dass auch sie in ihren spezifischen Gegebenheiten den Anforderungen des Begriffs Grösse in Art. 49 entsprechen.

VI. Der Aspekt einer gesamtdeutschen Regelung - Mecklenburg

Wenn die Neugliederung und die Arbeit des Sachverständigenausschusses hier nach Art. 29 GG nur das Bundesgebiet zum Gegenstand haben kann, so dürfen doch Aspekte, die sich bei einer Wiedervereinigung mit der Ostzone ergeben, nicht außer Betracht bleiben. Innere Zusammenhänge, wie sie nach Satz 1 Abs.I Art. 29 GG für die Regelung innerhalb des Bundesgebietes Berücksichtigung finden sollen, bestehen auch über die Zonengrenzen hinweg mit anschließenden Landschaften der Ostzone. Wo sie vorliegen, legen sie zum mindesten die Erwägung nahe, Entscheidungen nicht ohne Rücksicht auf eine mögliche kommende Regelung zu treffen (vgl. Mem. Schleswig-Holstein, S. 24 und 34, Mem.Hamburg,S.2).

Solche inneren Zusammenhänge liegen im vorliegenden Falle Schleswig-Holsteins mit Mecklenburg vor. Auf sie wurde mehrfach bei der Bereisung und wird auch im Memprandum der Landesregierung hingewiesen:

1. Beide Landschaften sind landsmannschaftlich einander verwandt und strukturell einander

ähnlich (Mem. S. 34, Protokoll S. 2). Aus historischen, kulturellen und wirtschaftlichen Gründen ist Mecklenburg der "natürliche Partner" (Protokoll S. 18).

2. Im Norden beider Länder bildet der Meeressaum mit seinen Häfen eine durchgehende Kraftzone. Dieser Tatbestand hat anscheinend der Ostzonenregierung bei der Zerschlagung der alten Länder- und Provinzialeinteilung und der Bildung neuer kleiner Bezirke mit Departementcharakter in der Regelung vom 23.7.1952 veranlaßt, aus dem Küstengebiet östlich bis Greifswald einen eigenen politischen Bezirk mit Hauptstadt Rostock zu schaffen, der allerdings nur als schmaler, teilweise nur 15 km tiefer Streifen ausgebildet wurde.

3. Am eigenen Leibe aber spürt heute Schleswig-Holstein mit Lübeck die Abtrennung von Mecklenburg und den Verlust von Lübecks natürlichem Hinterlande (Mem. S. 24). Lübecks Einzug ging früher bis vor die Tore von Stettin (Protokoll S. 28), ein wirtschaftlicher und Verkehrszusammenhang, der Lübeck bei einer Wiedervereinigung befähigen würde, die natürliche Verbindung Schleswig-Holsteins und Mecklenburgs zu realisieren. 1946 bestand noch die Erwägung, ein größeres Land mit Mecklenburg zu schaffen.

Wenn richtig darauf hingewiesen wird, dass im Hinblick auf diese Möglichkeit keine voreiligen Entschlüsse über eine Aufhebung der Selbständigkeit Schleswig-Holsteins als Bundesland gefaßt werden dürfen, so wird dieser Gesichtspunkt dadurch verstärkt, dass die Dänen[illegible]ten einen Zusammenschluß mit Mecklenburg ablehnen, weil sie durch die Kopplung mit einem deutsch-slawischen Gebiet nach Osten hin eine Lockerung der skandinavischem Richtung Schleswig-Holsteins befürchten (Protokoll S.3).

= o = o = o =

Eine tiefer gehende Betrachtung dieses Problems würde eine speziellere Untersuchung Mecklenburgs erforderlich machen, vielleicht auch unter Heranziehung von Unterlagen, die dem gesamtdeutschen Ministerium zur Verfügung stehen mögen.

VII. Zusammenfassende Wertung

Vorweg sei erwähnt:

Von früheren Neugliederungsplänen aus der Zeit des Weimarer und des nationalsozialistischen Staates bleibt nur von Interesse, dass

a) der Plan von Hugo Preuss 1919 (ohne die Hansestädte) und der Plan von Prof. Scheu 1928 (mit den Hansestädten) Schleswig-Holstein mit Niedersachsen verbinden sollte;

b) der Plan der Männer vom 20.7.1944 I (Plan der großen Einheiten) und der Plan von Prof. Tuckermann 1920 ein mehr oder weniger großes Nordsachsen unter Einschluß von Mecklenburg schaffen wollten.

("Die Bundesländer"), Institut zur Förderung der öffentlichen Angelegenheiten, Kartenbeilage 7).

In neuerer Zeit hat die Weinheimer Tagung des Instituts zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten, Frankfurt, von Juli 1950 sich auf den Standpunkt gestellt, dass es bereits als jetzt entscheidungsreif gelte, Schleswig-Holstein als selbständiges Land aufzuheben und unter Beseitigung der Elbgrenze in eine große Einheit zu überführen. ("Die Bundesländer" S. 112/13).

Die in der Gegenwart angestellten, in die Tiefe gehenden und nach den Grundsätzen des Art. 29 GG angestellten Untersuchungen, die zudem durch persönliche Bereisung und Anhörung aller führenden Kräfte auch des freien öffentlichen Lebens angereichert wurden, Untersuchungen

die es ermöglichten, alle Lebensverhältnisse dieses Landes auch "vor Ort" kennenzulernen, haben zu dem Ergebnis der vorliegenden Beurteilung geführt.

I.

Obwohl es selbstverständlich noch nicht möglich ist, eine sichere Bilanz der zukünftigen Wirtschafts- und Finanzkraft des Landes aufzustellen, weil sie noch zu sehr von unerwogenen Voraussetzungen abhängt, so kann dennoch festgestellt werden:

1. Schleswig-Holstein war in historischer Zeit als preußische Provinz etwa ausgeglichen oder, anders ausgedrückt, war im Sinne von 29 GG leistungsfähig, nicht nur als Verwaltungskörper, sondern auch in der Wirtschafts- und Finanzkraft seiner Bevölkerung.

2. Die zeitbedingte Überlastung des Landes, namentlich durch die Vertriebenen, kann bei einer auf einen Dauerzustand abgestellten Betrachtung nicht in Ansatz gebracht werden.

3. Der Umstand zu 2) führt, indem alle Kriegsfolgelasten voll abgesetzt werden und dem Bund alles belastet wird, was Schleswig-Holstein für den Bund leistet, zu einer Berechnung, die als solche die Leistungsfähigkeit des Landes gemäß Art. 29 GG dartut.

4. Auch in der wirtschaftlichen Wirklichkeit ist schon jetzt eine Entwicklung im Gange, die sich auf Normalisierung der Verhältnisse des Landes hinbewegt.

5. Das Ziel, nämlich die Wiederherstellung des Zustandes zu 1) wäre erreicht, wenn eine auf etwa 600 000 Menschen verminderte Flüchtlingsbevölkerung mit allen Arbeitskräften in den Produktionsprozeß eingegliedert würde. Etwa bei dieser Grenze würde sich der Zuwachs der Bevölkerung durch die Flüchtlinge und Vertriebenen aus einem Passivum für

das Land in ein Aktivum verwandeln. Dar Zusammenwachsen der eingeborenen und hinzugekommenen Bevölkerung ist dabei von wesentlicher Bedeutung. Die Zahl von etwa 600000 als kritischer Punkt ist mathematisch nicht beweisbar, scheint sich indessen bei den nahestehenden Beobachtern unter Annahme einer Fortdauer der bisherigen tatsächlichen Entwicklung als vorliegende und vertretbare Schlußfolgerung durchgesetzt zu haben.

6) Die Weiterentwicklung kann durch Maßnahmen gefördert oder beschleunigt werden, die innerhalb des Bundes nichts anderes darstellen, als eine natürliche und historisch begründete Pflege eines wirtschaftsschwächeren Gliedes durch die Gesamtheit.
Solche Förderung kann auch im Rahmen der Privatwirtschaft erfolgen.

7) Als Maßnahmen dieser Art kommen in erster Linie in Betracht Bevölkerungsausgleich durch Umsiedlung, Verlagerung geeigneter wirtschaftlicher Betriebe aus Gebieten von Wirtschaftsballungen, allgemeine Meliorierung und sonstige Anreicherung für Landwirtschaft, Industrie und andere Wirtschaftszweige, Berücksichtigung der Verkehrsferne.

8) Verwaltungsvereinfachungen besonders durch weitere gemeinsame Einrichtungen sollten nicht vernachlässigt werden.

9) Dass aus dem Zusammenwirken der erwähnten Umstände die Wiederherstellung des Zustandes zu 1) entstehen wird, darf angenommen werden, wobei offen bleibt, mit welchem Gewicht die einzelnen Möglichkeiten je für sich in die Waagschale fallen. Ebenso ist die Frage, wann dieser Zustand erreicht sein wird, nicht mit Sicherheit zu bestimmen, jedoch nach aller Voraussicht in einer gemessonen Zeit von Jahren.

II.

Der Fortfall oder die Verlegung des Eisernen Vorhangs und insbesondere die etwaige Verbindung Mecklenburgs mit Schleswig-Holstein wird durch Wiedergewinnung verlorener Absatzgebiete und Steigerung des Ostseehandels neue wirtschaftliche Möglichkeiten erschließen, die zum Mindesten den zeitlichen eg bis zur Erreichung der Leistungsfähigkeit abkürzen werden.

III.

Eine spezifische, mit Schleswig-Holstein als Land und deutschem Volksteil unablösbar verbundene und mit wirtschaftlichen Größen nicht ausdrückbare Leistungsfähigkeit im Dienste des Bundes und deutschen Volkes liegt in der Wahrnehmung der "acht an der dänischen Grenze.

= o = o = o =

[Material 2.]

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
- I/21 -

Kiel, den 6. Februar 1953

An den

Herrn Vorsitzenden der Sachverständigenkommission
für die Neugliederung des Bundesgebiets

in Bad Godesberg

Institut für Raumforschung.

Betr.: Neugliederung des Bundesgebiets.

Bezug: Informationsreise des Herrn Reichskanzlers a.D. Dr. Luther vom 2. bis 5.12.1952.

Auf der Grundlage der Erörterrungen während des Besuchs des Herrn Reichskanzlers a.D. Dr. Luther in Schleswig-Holstein habe ich im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts der Landesregierung die in Art. 29 GG für die Frage der Neugliederung angegebenen Merkmale in ihrer Anwendung auf Schleswig-Holstein weiter untersucht. Dabei bin ich auf Grund des Besprechungsergebnisses davon ausgegangen, dass Herr Prof. Dr. v. Mangoldt es übernommen hat, das Material zur Frage der landsmannschaftlichen Verbundenheit sowie der geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge zusammenzustellen. Ich überreiche gleichzeitig mit diesem Schreiben im Auftrage von Herrn Prof. Dr. v. Mangoldt das von ihm zusammengestellte Material. Herr Prof. Dr. v. Mangoldt behält sich vor, dieses Material zu ergänzen.

Für die Landesregierung verbleibt hiernach die Aufgabe, zur Frage der Leistungsfähigkeit Schleswig-Holsteins das erforderliche Material vorzulegen. Die Leistungsfähigkeit Schleswig-Holsteins kann sich im Zusammenhang mit dem Neugliederungsproblem nach dem Wortlaut und Sinn des Art. 29 Abs. 1 Satz 2 GG nur auf die Fähigkeit zur Erfüllung seiner Aufgabe als Land im Rahmen der Bundesrepublik beziehen. Dieses Problem ist bereits grundsätzlich in der Kabinettsvorlage Nr. 136/51 vom 19.8.1951 angesprochen worden, die als Anlage 1 beigefügt ist.

Auf Grund des weiteren sorgfältigen Studiums des Problems im Anschluss an den Besuch des Herrn Reichskanzlers a.D. Dr.Luther bin ich zu folgendem vorläufigen Ergebnis gelangt:

./.

Die frühere Provinz Schleswig-Holstein im Rahmen des früheren Landes Preussen war trotz des Gebietsverlustes an der Nordgrenze im Jahre 1920 und des weiteren Gebietsverlustes auf Grund des Grosshamburg-Gesetzes vom 26. 1. 1937 (RGBl. I S.91) vor dem zweiten Weltkrieg wirtschaftlich durchaus gesund und stand in ihrer Leistungsfähigkeit etwa im Bundesdurchschnitt.

Ein grundlegender Wandel ist durch den Flüchtlingseinstrom während des letzten Teils des zweiten Weltkrieges und nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 erfolgt. Die Einwohnerzahl stieg von 1 588 000 im Jahre 1939 auf 2 760 000 im Jahre 1948. Gleichzeitig wurden durch die Demontage von Rüstungsbetrieben etwa 120 000 Arbeitsplätze vernichtet. Schleswig-Holstein war von diesem Zeitpunkt ab auf die Finanzhilfe anderer Bundesländer angewiesen.

Die Landesregierung hat klar erkannt, dass eine Erleichterung der durch die Kriegsfolgen eingetretenen Lage auf die Dauer nicht durch Finanzhilfen, sondern nur durch Anstrengungen zur Verbesserung der strukturellen Situation erreicht werden kann. Sie hat sich daher aus eigener Kraft und mit Unterstützung des Bundes gerade dieses Problems angenommen. Hierdurch hat sich die Situation des Landes seit 1948 in stetiger Entwicklung bereits wesentlich entspannt. Dies mag am einleuchtendsten an Hand der Beschäftigtenzahlen aus einem Vergleich vor dem Kriege und heute ersichtlich sein:

Das gesamte Beschäftigungsvolumen ist von 1939 auf 1952 von rd. 524 000 auf rd. 653 000, also um mehr als 129 000 = 24,6 % gestiegen.

Im Vergleich zu 1939 hat die Beschäftigung in der gewerblichen Wirtschaft und im Verkehrswesen von rd. 300 000 auf 394 000 (- 94 000 = 13,1 %) zugenommen.

In der Landwirtschaft hat sich das Beschäftigungsvolumen von rd. 77 000 auf 95 000 (- 18 000 = 23,4 %) erhöht.

Aus diesen Zahlen ergibt sich eindeutig, dass es schon jetzt gelungen ist, einen nennenswerten Teil des Bevölkerungszuwachses in das Wirtschaftsleben einzugliedern. Diese Bemühungen werden mit aller Kraft fortzusetzen und zu verstärken sein. Strukturverbessernde Massnahmen erscheinen auf folgenden Gebieten weiterhin möglich und notwendig:

./.

a) Intensivierung der industriellen und gewerblichen Wirtschaft,

b) Meliorationen und Eindeichungen,

c) Verbesserung der Verkehrsstruktur.

Diese Massnahmen können allerdings nur dann von Erfolg gekrönt sein, wenn dem Lande Schleswig-Holstein diejenigen Flüchtlinge abgenommen werden, für die auch bei Strukturverbesserungen eine Dauerbeschäftigung in Schleswig-Holstein nicht möglich sein wird. Von den z.Zt. in Schleswig-Holstein vorhandenen rd. 1 Million Flüchtlingen können im Höchstfalle 600 000 Flüchtlinge auf die Dauer in den Wirtschaftsprozess innerhalb des Landes eingegliedert werden. Hiermit würde Schleswig-Holstein einen bereits weit über dem Bundesdurchschnitt liegenden Flüchtlingsanteil im eigenen Lande verkraften können. Die Differenz müsste dem Lande aber abgenommen werden.

Das Land Schleswig-Holstein glaubt, ohne Rücksicht auf die z.Zt. erörterte Neugliederungsfrage einen Anspruch auf die bezeichneten strujturverbessernden Massnahmen zu haben, da es nicht möglich ist, dieses Gebiet, das wegen des Verlaufs der Kriegsereignisse in eine ganz aussergewöhnliche Notlage geraten ist, in einem Zustand zu lassen, dessen Niveau wesentlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt.

Schleswig-Holstein ist kein "natürliches" Notstandsgebiet, wie etwa der Bayerische Wald und die Hocheifel. Die danach möglichen und notwendigen Strukturverbesserungen werden sich in der Haushaltsentwicklung des Landes in Richtung auf die in Art. 29 Abs.1 Satz 2 geforderte Leistungsfähigkeit zeigen müssen. Ich bin nach meinen vorläufigen Überlegungen der Überzeugung, dass die Frage der Leistungsfähigkeit für die Zukunft bejaht werden kann, sobald die strukturverbessernden Möglichkeiten ausgeschöpft, die wirtschaftlichen Kraftreserven erschlossen und damit die in diesem Gebiet so besonders schweren Kriegsfolgen gemildert sind. Diese Frage bedarf allerdings noch eines gründlichen Studiums.

Heute erlaube ich mir, Ihnen nur <u>vorläufiges Material</u> zu übersenden, das sich aus anliegender Übersicht ergibt. Auch dieses Material wird schon ein eindrucksvolles Bild von der Lage vermitteln. Das bisher vorliegende Material zur Frage der Leistungsfähigkeit ist in dem beiliegenden Anlageverzeichnis im einzelnen aufgeführt.

./.

Ich bereite einen zusammenfassenden Abschlussbericht vor, für dessen Erstellung ich allerdings noch etwa 3 Monate benötige. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich im Anschluss an die Sitzung des Sachverständigenausschusses für die Neugliederung des Bundesgebiets am 13. Febr. ds.Js. über das weitere Verfahren unterrichten würden, insbesondere darüber, zu welchem Termin Sie meinen Abschlussbericht erwarten.

Abschliessend möchte ich meinerseits hinsichtlich der kulturellen Zusammenhänge nur auf einen entscheidenden und bei allen Überlegungen zu berücksichtigenden Faktor, auf die Grenzfrage, hinweisen. Die Grenzauseinandersetzungen in Schleswig-Holstein haben sich von jeher auf kultureller Ebene bewegt. Nach den Erfahrungen der Vergangenheit führt jede Veränderung in den staatlichen Schwerpunkten unmittelbar zu Reaktionen im Grenzgebiet. Gerade auch unter diesem Gesichtspunkt bedarf die Frage der Neugliederung sehr sorgfältiger Abwägung.

gez. Dr. P a g e l

Beglaubigt:

Kanzleiangestellte

Ü b e r s i c h t

über die Anlagen zum Bericht vom 6. 2. 1953

betr.: Neugliederung des Bundesgebiets.

Anlage 1: Kabinettsvorlage Nr. 136/51 vom 19. August 1951
betr.: Territoriale Neuordnung im Nordwestdeutschen Raum

Anlage 2: Gutachten des Landesplanungsamtes:
"Die Stellung Schleswig-Holsteins im Rahmen der Länderreform"

Anlage 3: Tabelle des Statistischen Landesamts:
"Die Anteile der Länder des Bundesgebietes"

Anlage 4: Zeitschrift:"Wir schaffen Arbeit"

Anlage 5: Vortrag: "Länderreform und Verwaltungsreform"
von Theodor Stelzer

Anlage 6: Vereinbarungen zwischen Preussen und Hamburg über Umsiedlung hamburgischer Siedler in preussisches Gebiet vom 13.4.1934.

[Material 3.]

Anlage 1

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein

Kiel, den 19. August 1951

Kabinettsvorlage 136/51

An
den Herrn Ministerpräsidenten,
die Herren Minister,
die Herren Ministerialdirektoren.

Betrifft: Territoriale Neuordnung im Nordwestdeutschen Raum.

Die Frage der Neugliederung der Länder im Nordwestdeutschen Raum und damit das künftige Schicksal Schleswig-Holsteins wird gerade in der letzten Zeit im Zusammenhang mit den Beratungen des Bundestagsausschusses für innergebietliche Neuordnung immer wieder erörtert. Die Landesregierung kann sich nicht uninteressiert zeigen, sondern sollte sich dazu äussern.
Der Vorsitzende des Bundestagsausschusses für innergebietliche Neuordnung, Abg. Euler (FDP), hat zunächst ohne eine entsprechende Beschlussfassung im Ausschuss für das Neuordnungsproblem "Nordwest-Raum" folgende drei Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt:

1. Ein neues Land aus Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen, wobei die beiden Hansestädte ein Sonderstatut erhalten sollen.

2. Zwei Länder aus Niedersachsen und Bremen sowie Schleswig-Holstein und Hamburg, wobei möglicherweise die niedersächsischen Kreise Land Hadeln, Stade, Harburg und Lüneburg zu dem neuen Lande Schleswig-Holstein-Hamburg geschlagen werden könnten.

3. Ein Land aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein während die beiden Hansestädte selbständig bleiben sollen.

Ministerpräsident a. D. Steltzer hat sich in seinem Vortrag vor dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag am 16. 7. 1951 ebenfalls für die Neuordnung im Nordwestdeutschen Raum durch Verbindung Schleswig-Holsteins mit Niedersachsen unter Einbeziehung Hamburgs und Bremens ausgesprochen, wobei zur Erleichterung der Durchführung die vorläufige Bildung eines Zweckverbandes der vier genannten Bundesländer vorgeschlagen wurde.
Das Flensburger Tageblatt hat als einzige Schleswig-Holsteinische

Tageszeitung zu diesen Vorschlägen eingehender Stellung genommen und in seiner Nr. vom 18. 7. 1951 hierzu vermerkt:

"Herr Steltzer arbeitet heute in Frankfurt als Direktor des "Instituts zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten" - sein Vorschlag fördert jedoch allenfalls die öffentlichen Angelegenheiten jener West- und süddeutschen Bundesländer, die in unverantwortlicher Weise sich bisher ihren aus der Notlage Schleswig-Holsteins erwachsenden Pflichten entzogen haben - eine Notlage, die Schleswig-Holstein unzweifelhaft als Kriegsfolge für die ganze Bundesrepublik trägt. Der gleiche Herr Steltzer liefert jetzt Süd- und West-Deutschland das dankbar aufgegriffene Argument: "Lasst die Norddeutschen nur eine territoriale Neuordnung in ihrem Raum vornehmen, dann sind wir hier aller Verpflichtungen gegenüber dem Norden ledig, ein ehemaliger Ministerpräsident von Schleswig-Holstein sagt das ja selber." Dass weder Schleswig-Holstein noch Niedersachsen infolge der Gründung eines Zweckverbandes über mehr Mittel als bisher verfügen würden, dass sogar Hamburg für seinen Hafen Bundeshilfe braucht und dass mit den eventuell vorhandenen Überschüssen Bremens nicht der gesamte Finanzbedarf Norddeutschlands abgedeckt werden kann, ist oft dargestellt und bewiesen worden. Man wundert sich nur noch darüber, wieviel Hilfestellung bei ihrem ungerechtfertigten Abwehrkampf gegen im Grunde selbstverständliche Pflichten den süd- und west-deutschen Ländern gewährt wird. Wir müssen uns deshalb leider wiederholen: Erst Vertriebenenausgleich, erst Bundesfinanzausgleich, erst Berücksichtigung der Verkehrsferne, erst die notwendigen wirtschaftsfördernden Bundesmassnahmen und dann ein Gespräch, ob im Rahmen einer Bundesreform eines Abbaus bestimmter übertrieben förderalistischer Prinzipien des Grundgesetzes die territoriale Neuordnung des norddeutschen Raumes zweckmässig ist."

Der Präsident des Deutschen Landkreistages Landrat Dr. Dresbach hat auf der Tagung des Vorstandes in Westerland am 12. 8. 1951 erklärt, die Hilfe, die bisher Schleswig-Holstein im Wege des Finanzausgleichs zuteil geworden sei, würde aus dieser ehemaligen preussischen Provinz niemals ein regelrechtes Land machen können. An ihm habe sich besonders die Zerschlagung Preussens gerächt. Bei der Bildung neuer Länder dürfe man auch vor den Stadtstaaten nicht Halt machen. Die Bildung grosser wirtschaftlich tragfähiger Länder sei hier im Norden vordringlicher als in der Südwestecke der Bundesrepublik.

Der Bundestagsausschuss für innergebietliche Neuordnung wird die Frage der Neugliederung am 22. und 23. September in Weinheim zur Aussprache stellen und hat hierzu das Institut zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten, das Institut für Raumforschung in Bad Godesberg und die Akademie für Raumforschung in Göttingen geladen.

Das Problem der Neugliederung der Bundesrepublik kommt also zum mindesten theoretisch in Fluss. Unter diesen Umständen erscheint es notwendig, den Standpunkt der Landesregierung festzulegen und Boschlüsse über das weitere Vorgehen zu fassen.

Die bisherige Stellungnahme der Landesregierung war aus Anlass einer Kleinen Anfrage des Abg. Lüdemann im Landtag von dem damaligen Ministerpräsidenten unter dem 2. 3. 1951 wie folgt festgelegt:

"Es besteht kein Zweifel darüber, dass gegenwärtig das Missverhältnis zwischen Bevölkerungszahl und Wirtschaftskraft und damit im Zusammenhang der Mangel an Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben in den öffentlichen Haushalten des Landes Schleswig-Holstein so gross ist, dass sich die Frage nach der Neuordnung des nordwestdeutschen Raumes schon unter dem Gesichtspunkt der Vereinfachung des Finanzausgleichs aufdrängt.

Die Frage der Neugliederung des nordwestdeutschen Raumes darf jedoch nach Auffassung der Landesregierung nicht allzu einseitig unter dem Gesichtspunkt der Vereinfachung des haushaltsmässigen Ausgleichs zwischen Bund und Ländern gestellt werden. Vom Standpunkt Schleswig-Holsteins wäre nur eine solche Lösung zu rechtfertigen, welche genügend Voraussetzungen dafür bietet, dass der Notstandscharakter des Landes innerhalb eines angemessenen Zeitraumes beseitigt wird. Mit seinen gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialen Notständen würde Schleswig-Holstein bei einer Vereinigung mit anderen Landesteilen nur ein unerwünschter und belastender Partner sein. Ausserdem sind die als Folge des Krieges entstandenen Notstände in Schleswig-Holstein so gross, dass eine Erleichterung nur durch Zusammenlegung mit Gebieten von grösserer Wirtschafts- und Steuerkraft eintreten würde. Eine Zusammenlegung mit Niedersachsen oder Teilen davon würde wegen der gleichartigen Struktur dieser Gebiete - dies gilt vor allem für den an Schleswig-Holstein grenzenden Raum westlich der Elbe - nicht den erstrebten Ausgleich an Wirtschaftskraft herbeiführen. Auf der anderen Seite besteht aber die Gefahr, dass bei einer solchen Gebietsneuordnung

die übrigen Länder bezw. der Bund die gewissermassen von selbst eintretende Lösung der wirtschaftlichen und sozialen Probleme Schleswig-Holsteins im Verband des neuen, grösseren Landes erwarten, so dass das Empfinden einer gesamtdeutschen Verantwortung für die Notlage Schleswig-Holsteins beeinträchtigt wird.

Zur Zeit wäre es wenig angebracht, die Verantwortlichkeit des Bundes und der Länder für die Beseitigung der kriegsbedingten Notstände unseres Landes dadurch zu verwischen, dass die territoriale Neuordnung des nordwestdeutschen Raumes als Mittel für die Lösung des horizontalen Finanzausgleichs empfohlen wird.

Voraussetzung für eine auf die Dauer gesunde Lösung ist, dass durch Fortführung der Umsiedlung und des Wirtschaftsausbaus mit Hilfe des Bundes versucht wird, ein tragbares Verhältnis zwischen Bevölkerungszahl und Wirtschaftskraft herzustellen. Wenn die in dieser Richtung gegebenen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, wird die Frage der Lebensfähigkeit Schleswig-Holsteins und damit die Frage der Neugliederung des nordwestdeutschen Raumes sich erst endgültig beurteilen lassen.

Ausserdem ist zu berücksichtigen , dass das Problem der territorialen Neuordnung nicht unabhängig von den Grundsätzen und Auffassungen beurteilt werden kann, die für die Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern gelten. Eine Reihe von Anzeichen deuten darauf hin, dass die Zwangsläufigkeit der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung zu einer Ausweitung der Bundeskompetenzen drängt, ohne dass dadurch der Grundgedanke des Föderalismus Einbusse zu erleiden braucht. Im Rahmen einer veränderten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern erhält aber auch die Frage der Lebensfähigkeit auch kleinerer Länder einen anderen Inhalt.

Alle diese Gründe sprechen nach Auffassung der Landesregierung nicht dafür, die Frage nach der Lebensfähigkeit Schleswig-Holsteins überstürzt zu lösen. Das schliesst nicht aus, dass rechtzeitig sorgfältige Überlegungen und Ermittlungen über diese Frage angestellt werden müssen. Ich habe bereits vor einiger Zeit das Landesplanungsamt beauftragt, eine Strukturanalyse des nordwestdeutschen Wirtschaftsraumes vorzubereiten."

Leider ist das in der Beantwortung der Kleinen Anfrage bezeichnete Gutachten des Landesplanungsamtes noch nicht fertiggestellt. Es wird erst Anfang September vorliegen. Die bevorstehende Tagung in Weinheim zwingt aber zur Prüfung, ob vorbehaltlich neuer Überlegungen, die durch das noch ausstehende Gutachten ausgelöst werden können, an dem Standpunkt vom 2. 3. 1951

festgehalten werden soll.

Rechtlich ist hierzu zu bemerken, dass die Landessatzung sich in ihrem Schlussartikel mit der Neugliederung des Bundesgebietes beschäftigt. Artikel 53 Abs. 2 lautet: "Die Landessatzung verliert vorbehaltlich anderweitiger bundesgesetzlicher Regelung ihre Gültigkeit an dem Tage, an dem die von Schleswig-Holstein erstrebte Neugliederung des Bundesgebiets in Kraft tritt." Diese Feststellung kann die Landesregierung nicht verpflichten, eine Neugliederung zu jeder Zeit und unter allen Umständen anzustreben. Die Landesregierung hat vielmehr die Frage der Zweckmässigkeit einer Neugliederung im nord-west-deutschen Raum nach Massgabe der jetzigen Verhältnisse selbständig und ohne Bindung an die Erklärung im Art. 53 Abs. 2 zu prüfen.

Nach Artikel 29 Abs. 1 des Grundgesetzes ist das Bundesgebiet unter Berücksichtigung der landsmannschaftlichen Verbundenheit, der geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge, der wirtschaftlichen Zweckmässigkeit und des sozialen Gefüges durch Bundesgesetz neu zu gliedern. Die Neugliederung soll Länder schaffen, die nach Grösse und Leistungsfähigkeit die ihnen obliegenden Aufgaben wirksam erfüllen können. Dieses Postulat des Grundgesetzes ist, soweit es die landsmannschaftliche Verbundenheit sowie die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge anspricht, in Schleswig-Holstein besser erfüllt, als in vielen anderen Ländern. Dagegen entspricht die Grösse und Leistungsfähigkeit des Landes nach der gegenwärtigen Situation nicht den nach Massgabe der Aufgaben zu stellenden Anforderungen.

Die finaziellen Anforderungen, die an Schleswig-Holstein z. Zt. gestellt werden, sind jedoch nicht aus den Landesaufgaben heraus erwachsen, sondern sind zumeist, soweit sie die eigene Leistungsfähigkeit übersteigen, typische Kriegsfolgelasten, die nach Artikel 120 des Grundgesetzes der Bund zu tragen hat. Man kann einem Lande, das derartige aussergewöhnliche Kriegsfolgelasten zu tragen hat, nicht ohne weiteres die Qualifikation absprechen, ein Land zu sein, sondern würd diese Kriegsfolgelasten abnehmen müssen, um das Land wieder lebensfähig zu machen. Die Folgerung, dass Schleswig-Holstein durch Bundesfinahzausgleichszahlungen kein Land wird, ist daher falsch. Schleswig-Holstein hat vielmehr einen Anspruch auf Abnahme der Kriegsfolgelasten und Hilfe durch die anderen Länder, die nicht derart einseitig belastet sind.

Unabhängig von der Prüfung der Voraussetzungen des Art. 29 des Grund-

gesetzes ist aber ausserdem die sehr wichtige Frage zu stellen, ob die Neugliederung des Bundesgebiets in Länder tatsächlich im Augenblick eine aktuelle Frage ist. Die Schöpfer des Grundgesetzes sind s. Zt. davon ausgegangen, dass das Schwergewicht der Verwaltung bei den Ländern liegen sollte. Sie konnten nicht voraussehen, dass wenige Jahre genügen würden, um eine geradezu entgegengesetzte Entwicklung in Gang zu bringen. Unter dem Druck der ungeheueren sozialen und finanziellen Anforderungen verlagert sich das Schwergewicht unseres Staatslebens ganz offenbar von Jahr zu Jahr mehr zum Bund. Mit der Zusammenballung von Aufgaben ist zugleich eine Konzentration der Mittel beim Bund erfolgt, wie sich sich im Ersten Überleitungsgesetz vom 28. 11. 1950 und dem Zweiten Überleitungsgesetz vom 10. 7. 1951 abzeichnet. Wir leben in einer Entwicklung, die zum grösseren Raum drängt (Europa-Gedanke). Eine entgegengesetzte Tendenz, wie sie den Alliierten und auch weitgehend den Schöpfern des Grundgesetzes für Westdeutschland vorschwebte, wird trotz der verfassungsgesetzlichen Kodifizierung durch den Zwang der Entwicklung heute in das Gegenteil gekehrt. Die Frage einer territorialen Neugliederung der westdeutschen Länder mochte 1949 als eine wichtige Aufgabe angesehen werden. Sie ist heute von der Praxis aus gesehen nicht mehr das erstrangige Problem. Das eigentliche Problem der inneren Neuordnung der Bundesrepublik ist vielmehr die Einschränkung des Staatscharakters der Länder. Hier mögen allerdings die Verhältnisse in Süddeutschland anders angesehen werden, als in Norddeutschland. In Süddeutschland besteht teilweise eine echte Staatstradition, die sich auch nach einer wesentlichen Einschränkung der Länderaufgaben halten wird. In Norddeutschland und wohl auch in Mitteldeutschland besteht ein Staatsbewusstsein oder zumindest ein so ausgeprägtes Staatsbewusstsein nicht. Hier führt die Aufgabenverlagerung von den Ländern auf den Bund automatisch entweder zur grossräumigen Landesbildung in Richtung eines Neu-Preussen oder aber zu bundesunmittelbaren Landschaftsverbänden. Die Entwicklung zu einem Neu-Preussen, die auch in der Ansprache des Landrats Dr. Dresbach auf der Vorstandssitzung des Deutschen Landkreistages am 12. 8. 1951 anklang, halte ich für nicht unbedenklich; sie würde alle die innenpolitischen und staatsrechtlichen Spannungen wieder entstehen lassen, unter denen die Weimarer Republik gelitten hat. Die Entwicklung zu bundesunmittelbaren Landschaftsverbänden im nordwestdeutschen und mitteldeutschen Raum würde dagegen diese Gefahren nicht in sich bergen.

Eine unterschiedliche Entwicklung in Nord- und in Süddeutschland in

der Weise, dass in Süddeutschland Länder mit Staatscharakter bestehen bleiben, während in Norddeutschland Landschaftsverbände an ihre Stelle treten, könnte im übrigen nur den Staatsrechtstheoretiker stören, würde aber der tatsächlichen geschichtlichen Entwicklung am besten gerecht und ist im übrigen bereits z. Zt. des Weimarer Staates als Lösung des preussischen Problems empfohlen worden (vergl. Luther-Plan). Wenn sich aber für den norddeutschen und wohl auch für den mitteldeutschen Raum eine Entstaatlichung der Länder abzeichnet und die Entwicklung zum Landschaftsverband drängt, so ergeben sich wesentliche geänderte territoriale Aspekte. Ein Landschaftsverband muss sich an historische sowie bestimmte geographische und stammesmässige Gegebenheiten anlehnen. Er braucht keineswegs die finanzielle Leistungsfähigkeit zu besitzen wie ein Land im bisherigen Sinne, da die Finanzkraft zur Lösung der wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben überwiegend beim Bund konzentriert sein wird. Ein grossräumiger Landschaftsverband birgt vielmehr die Gefahr in sich, die typisch landschaftlichen Belange nicht hinreichend pflegen zu können. Ein Landschaftsverband bestehend aus Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen würde das Schwergewicht im niedersächsichen Raum haben. Schleswig-Holstein mit seinen gewachsenen landschaftlichen Aufgaben würde nur ein all zu leicht vernachlässigter Blinddarm in einem solchen grossen Landschaftsverband sein. Die z. Zt. im Gange befindliche Entwicklung der Länder zu Landschaftsverbänden wird also vielleicht nicht zu grossräumigen Zusammenschlüssen, sondern im Gegenteil zur Aufgliederung grösserer Länder in landschaftsgebundene Gebilde führen. Würden jetzt neue grössere Länder geschaffen, so würde man in Kürze vor der Aufgabe stehen, diese Länder wieder in Landschaftsverbände aufzulösen. Die Schaffung eines nordwestdeutschen Landes wäre also in Anbetracht der gegenwärtigen Entwicklung wiederum nur eine Zwischenlösung. Die Debatte über eine territoriale Reform der Länder muss demnach weitgehend als der tatsächlichen Entwicklung entgegenlaufend und überholt angesehen werden. Der richtige Zeitpunkt für die Auflösung der Länder ist sicherlich noch nicht gekommen. Auch bietet die innerstaatliche Entwicklung allgemein noch viele offene Fragen. Hier sollte man dem organischen Wachsen des Neuen nicht vorgreifen. Man sollte aber auch keine Zeit darauf verschwenden, über Konstruktionen nachzudenken, über die unsere staatsrechtliche Entwicklung in absehbarer Zukunft hinweggegangen sein wird. Wer planend in die Zukunft schauen will, sollte eher darüber nachdenken, welche landschaftlichen Formen im Norden der Bundesrepublik zu

entwickeln sein werden.

Es wird vorgeschlagen, zu beschliessen:

1. Die Landesregierung sieht keine Veranlassung, den Standpunkt, den sie am 2. 3. 1951 bei Beantwortung einer Kleinen Landtagsfrage eingenommen hatte, zu verlassen.
2. Nach Vorlage des zum 1. 9. 1951 zu erwartenden Gutachtens des Landesplanungsamtes über die Struktur des nordwestdeutschen Raumes wird das Kabinett erneut grundsätzlich prüfen, ob Veranlassung besteht, von diesem Standpunkt abzuweichen.
3. Der Innenminister wird beauftragt, diese Beschlüsse der Landesregierung, zusammen mit dem Wortlaut der Kabinettsvorlage dem Bundestagsausschuss für innergebietliche Neuordnung, dem Institut zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten, dem Institut für Raumforschung in Bad Godesberg, sowie der Akademie für Raumforschung in Göttingen mitzuteilen.

gez. Dr. Pagel

WIR SCHAFFEN ARBEIT



UND HELFEN DER JUGEND

3 JAHRE

WERTSCHAFFENDE ARBEITSLOSENFÜRSORGE
UND JUGENDAUFBAUWERK
IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

LORENZ

BETON-
PFAHL-GRÜNDUNGEN

BAUGRUND-UNTERSUCHUNGEN
SYSTEM LORENZ

Bei unsicherem Baugrund
Bei bedrohten Bauwerken

LORENZ

BETON-BOHR-PFAHL

Absolute Zuverlässigkeit · Größte Tragfähigkeit · Vollkommener Moorsäureschutz · Unübertroffen für alle Zwecke

Allgemeine Baugesellschaft
LORENZ & CO.

LÜBECK

Ruf 2 66 51, 2 17 88

Hamburg - Ruf 32 08 31 **Kiel** - Ruf 4 84 92

JAKOB BUSS

BAUUNTERNEHMEN

Ausführung von Landeskultur- und Tiefbau

SÜLFELD/HOLSTEIN

Im Zuge der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge wurden von mir folgende

Vorflut- und Meliorationsarbeiten

ausgeführt oder sind noch in Ausführung begriffen:

1. Im Auftrage des Wasser- und Bodenverbandes Stuvenborn die N.-Maßnahmen 316, 602, 687, 3029, 3200 und 3363 mit zusammen rund 22600 Tagewerken,
2. Im Auftrage der Schleswig-Holstein. Landgesellschaft, Kiel, Siedlungsvorhaben Krögsberg, N.-Maßnahme 3021 (17) mit 4500 Tagewerken,
3. Im Auftrage des Wasser- und Bodenverbandes Höftgraben in Kl. Gladebrügge, N.-Maßnahme 3367 mit 1500 Tagewerken und
4. Im Auftrage der Stadt Reinfeld/Holst. N.-Maßnahme 3452 mit 2000 Tagewerken.

WILLY CHRISTIANSEN K.-G

Tiefbauunternehmung - Schleswig - Ruf 22 81

Ausführung von Erd-, Straßen- und Eisenbetonbauten, Kanalisationen, Baggerarbeiten, Meliorationen

Leistung für die wertschaffende Arbeitslosenfürsorge 1950/51: 3600 Tagewerke

---

HUGO WITT · KIEL

EISENGROSSHANDLUNG

Stabeisen
Formeisen
Moniereisen
Baustahlgewebe
Torstahl

HUGO-WITT Kiel

Bleche
Bandeisen
Röhren
Rabitzmatten
Rippenstreckmetall

Kontor und Lager: Neuenrade 12 · Ruf 41371/72, Fernschreiber 029852

HERMANN DANY

TIEF-, STRASSEN- UND EISENBAHNBAU

UETERSEN/HOLST.

FERNSPRECHER 2200

FACHVERBAND
KALKSANDSTEININDUSTRIE
HAMBURG/SCHLESWIG-HOLSTEIN

HAMBURG 1

LANGE MÜHREN 9 SÜDSEEHAUS III

FERNRUF: 33 51 51-52

SA
WOE

Bauunternehmung

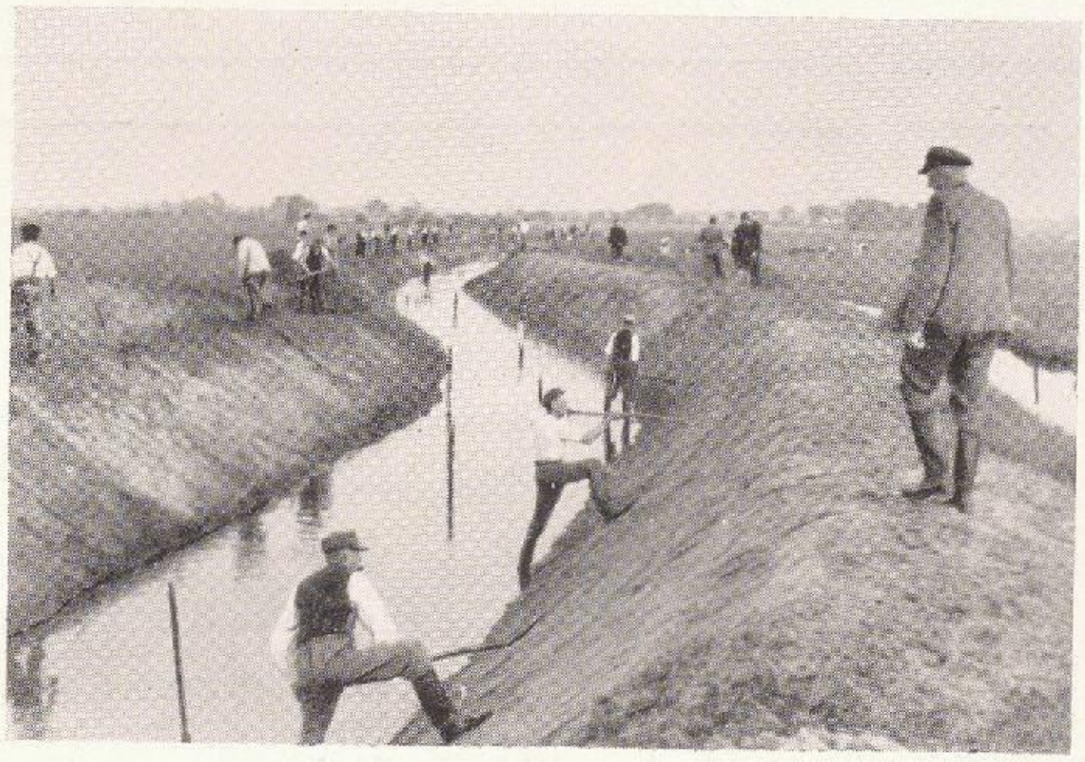
Sager & Woerner

Neumünster

CLAUS ROHWER

TIEFBAU - GMBH.

RENDSBURG



1949-1952
durch Notstandsarbeiten
abgeleistete Tagewerke
243870

J. Heinrich Greve Flensburg

UNTERNEHMEN

FÜR TIEFBAU, STRASSENBAU, MELIORATIONEN

STAHLBETON, RAMM- UND WASSERBAUARBEITEN

JOHANNES KÖSTER

Bauunternehmen - Flensburg, Harnis 7–9

Ausführung von Straßenbau-, Erd-, Kultur- und Wasserbauarbeiten

Claus Husen

Unternehmung
in Erd-, Wasser-
und Straßenbau

Flensburg, Klaus-Groth-Straße 9 · Fernruf 804

THEODOR LOHNERT

Hoch- und Tiefbau · Eckernförde

Ausführung von Erd-, Eisenbahn-, Straßen- und Betonbauten, Kanalisation, Meliorationen u. Drainagen, Steinsetzer- und Maurerarbeiten

HEINRICH BRÖMER

Straßenbauermeister und Tiefbauunternehmer

ECKERNFÖRDE

Bystedtredder 12 · Fernruf 308

Ausführung von Erd- und Straßenbauten
Kanalisation, Meliorationen und Drainagen
Steinsetzer- und Maurerarbeiten

Walter Weiss

Tiefbau-Unternehmung

Schleswig

führt aus:

Straßen- und Tiefbauten
Entwässerungen
Meliorationen

KASTEINER & KRÜGER - KIEL

Neue Straße 9-11 (Ritterhaus)

Großhandel für Behörden- und Anstaltsbedarf

Gesamte Einrichtungen für Heime, Anstalten usw.

Langjähriger Lieferant sämtlicher Maßnahmen des Jugendaufbauwerkes im Lande Schleswig-Holstein

JOHS. SIENKNECHT

Baggerarbeiten

Flußregulierungen

Straßen- und Tiefbau

NEUMÜNSTER i. Holst.

FERNRUF 2583

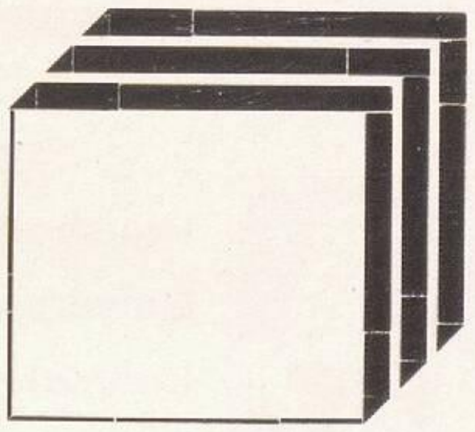
WILHELM SIEMSEN • ECKERNFÖRDE

GÜTESCHUTZ BETONSTEIN

Betonmuffenrohre

Betonfalzrohre

Hydraulisch gepreßte Gehwegplatten



Gegründet 1887 · Fernruf 460/641

MAX ROHWER RENDSBURG

EISENBAHN-, STRASSEN- UND TIEFBAU GMBH

Neue Kieler Landstr. 48 (Hoffnung) · Gegr. 1926

Telefon 2657

Unternehmung für modernen Straßenbau
Schwarzdeckenbau · Kanalisationen
Bagger- und Feldbahnbetrieb

Schleswig-Holsteinische

Landgesellschaft m. b. H. · Kiel

Hamburger Chaussee 196 · Fernruf 45262

Gemeinnütziges provinzielles Siedlungsunternehmen für Schleswig-Holstein seit 1913

Gründung ländlicher Neusiedlungen - bis 1951 5550 Stellen auf über 70 000 Hektar - und Vergrößerung von Kleinbetrieben durch Landzulagen - in 2300 Fällen rund 8000 Hektar.

Ertragssteigerung durch Meliorationen, Aufschließung der Siedlungen durch Wegebau unter Einschaltung von Notstandsarbeiten - Arbeitsleistung von 1949 bis 1952 rund 240 000 Tagewerke

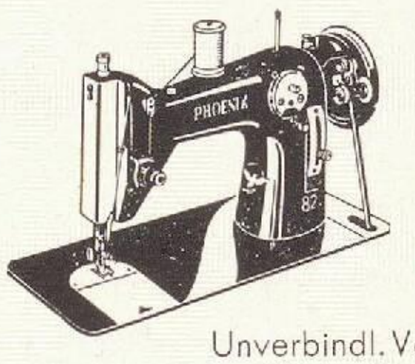
Heinrich Knievel · Kiel

Hochbunker Schützenpark

Telefon 46568 · Drahtanschrift: Anstaltex

Bettwäsche · Hauswäsche
Schutzkleidung · Sportkleidung
Kurzwaren

Modische Kleinigkeiten



unterstreichen die persönliche Note!

Mit **PHOENIX** Universal-Nähmaschinen arbeiten Sie auch Biesen, Hohlsaum u. Applikationen

Unverbindl. Vorführungen u. Beratung
Bequeme Zahlungsweise

PHOENIX Nähmaschinen Verkaufsstelle
Kiel · Küterstraße 26 · Telefon 44900

ADLER

Haushalt-
Gewerbe-
Industrie-
Nähmaschinen

ERNST Reimers

Kiel · Weiperthaus · Fernruf 48232

August Schneppe

Hoch- und Tiefbau
Neubauten - Umbauten
Straßenbau - Kanalisation
Trockenlegung von Häusern
Dichtungsarbeiten

Rendsburg-Büdelsdorf
Kirchenstraße 24 - Telefon 3439

CHR. FLENKER

Bauunternehmung · Straßenbaustoffe und Sägewerk

KIEL-ELMSCHENHAGEN · RUF: KIEL 71837/38

Ausführung
aller Hoch- und Tiefbauarbeiten
Lieferung
von Straßenbaustoffen

WIR SCHAFFEN ARBEIT
UND HELFEN DER JUGEND

Drei Jahre wertschaffende Arbeitslosenfürsorge
und Jugendaufbauwerk in Schleswig-Holstein

Herausgegeben vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Vertriebene · Kiel · 1952

INHALTSÜBERSICHT

1. *Vorwort des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein, Asbach* 7

2. *Einführung. Von Ministerialdirektor Dr. Otto* 7

3. *Die Struktur der Beschäftigung und Arbeitslosigkeit und der Wirtschaftsaufbau in Schleswig-Holstein 1948/1952. Von Dr. Paul-Josef Maaßen, Landesarbeitsamt Schleswig-Holstein, Kiel* 8

4. *Drei Jahre wertschaffende Arbeitslosenfürsorge in Schleswig-Holstein. Von Regierungsrat Heinz Meier-Kimm* 19

5. *Drei Jahre Jugendaufbauwerk in Schleswig-Holstein. (Gemeinschaftsarbeit der Abteilung II im Ministerium für Arbeit, Soziales und Vertriebene)* 37

6. *Anhang zum Beitrag „Die Struktur der Beschäftigung und Arbeitslosigkeit und der Wirtschaftsaufbau in Schleswig-Holstein"* 52

„Wir schaffen Arbeit und helfen der Jugend"

Herausgegeben vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein, Kiel-Wik, Fördehaus. — Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Eugen von Mickwitz; für die redaktionelle Gestaltung: Erich von Lojewski; für Werbebeiträge: Karl Heinrich Weigel; Titelentwurf: Günther Blunck, sämtlich in Kiel. — Klischeeherstellung: „Nordklischee" Rendsburg. — Druck und Verlag: Kieler Druckerei (Abteilung Verlag für Landeswerbung, Leitung: Erich von Lojewski), Kiel, Bergstraße 9—13.

Abdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

ZUM GELEIT

Obwohl die Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte trotz der Kriegszerstörungen und der Demontagen um über 130 000 den Vorkriegsstand übersteigt, hat die Arbeitsplatzbeschaffung mit der Bevölkerungsvermehrung nicht Schritt gehalten.

Infolgedessen ist Schleswig-Holstein an der Arbeitslosigkeit der Bundesrepublik mehr als doppelt so stark beteiligt, als es seinem Bevölkerungsanteil entsprechen würde, während die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer weit unter seinem Bevölkerungsanteil liegt.

Kennzeichnend für die Struktur dieser Arbeitslosigkeit ist der hohe Anteil der Dauerarbeitslosen, d. h. solcher Arbeitslosen, die bereits mehr als 52 Wochen Arbeitslosenfürsorgeunterstützung beziehen. Ihnen über die karge Unterstützung hinaus zu helfen, ist eine unserer Hauptaufgaben. Aus diesem Grunde wurde die wertschaffende Arbeitslosenfürsorge auf- und ausgebaut. Sie ermöglicht es, wenigstens einem Teil der Dauerarbeitslosen vorübergehend Beschäftigung zu Tariflöhnen zu geben. Diese Arbeitslosen wurden und werden nur dort eingesetzt, wo auf andere Weise Arbeitsmöglichkeiten für sie nicht erschlossen werden können. Sie ermöglichen die Durchführung von öffentlichen Arbeiten unter teilweiser Finanzierung durch solche Gelder, die sonst als Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden müßten.

Die Möglichkeiten zur Finanzierung solcher Arbeitsvorhaben sind durch die Zuweisung von Bundesmitteln und den geringen Spielraum des Landeshaushalts — der nach einem bestimmten Schlüssel für jede Maßnahme ebenfalls einen Teil der Gelder bereitstellen muß — begrenzt. Ihre Notwendigkeit auch für die Zukunft ergibt sich aus der Tatsache, daß Ende September 1952 von insgesamt 119 000 Arbeitslosen 58 000 dauerarbeitslos waren.

Die zweite große Aufgabe, die die außerordentliche Bevölkerungsvermehrung dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Vertriebene gestellt hat, besteht darin, die Jugend von der Straße fortzubringen und ihr die Möglichkeit zu berufsvorbereitender Ausbildung zu geben.

Bei der gegenwärtigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur kann ein großer Teil der Schulentlassenen nicht in Lehr- und Arbeitsstellen vermittelt werden. Aus diesem Grunde hat das Land Schleswig-Holstein das Jugendaufbauwerk geschaffen, das die nicht vermittelten Jugendlichen in seine Heime aufnimmt, sie durch zusätzliche, sinnvolle Arbeitsvorhaben an die Arbeit heranführt und darüber hinaus die geeigneten Jugendlichen in berufsfördernden Maßnahmen für ihren künftigen Beruf vorbereitet.

Die Bedeutung des Jugendaufbauwerkes liegt somit einmal in der sozialpädagogischen Betreuung und zum anderen auf volkswirtschaftlichem Gebiet, da die Grundausbildungslehrgänge einen Teil des Nachwuchses für die gewerbliche Wirtschaft vermittlungsreif machen sollen.

Eine zusammenfallende Darstellung der Entwicklung der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge und des Jugendaufbauwerkes fehlte bisher. Die Veröffentlichung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Vertriebene will diese Lücke schließen, indem sie einen Überblick über das in den drei Jahren des Bestehens dieser Einrichtungen Erreichte vermittelt.

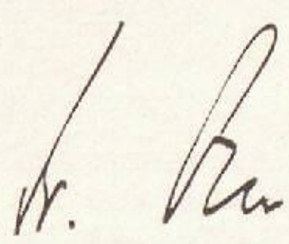


(Asbach)
Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene

Die Maßnahmen im Bereich der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge und des Jugendaufbauwerks werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Vertriebene mit besonderer Aufmerksamkeit gestaltet. Sie führen den erwachsenen Arbeitslosen und den Schulentlassenen, der ohne Lehrstelle geblieben ist, aus der Hoffnungslosigkeit des Abseitsstehens heraus und schalten ihn, bei eigener Förderung, in die Bekämpfung der Arbeits- und Berufsnot aktiv ein.

Die absinkende Tendenz der Arbeitslosenzahlen soll uns nicht täuschen. Es darf nicht verkannt werden, daß die subjektive Berufsnot bei einem bedeutenden Teil der in Arbeit stehenden Bevölkerung noch für Jahre hinaus bestehen wird.

Möge der nachfolgende Bericht den Leser zur Mitarbeit anregen, um die Reihen derer zu stärken, die um die Lösung sozialer Probleme aufrichtig bemüht sind.



(Dr. Otto)
Ministerialdirektor

Dr. Paul-Josef Maaßen

Die Struktur der Beschäftigung und Arbeitslosigkeit und der Wirtschaftsaufbau in Schleswig-Holstein 1948-1952

I. Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaftsraum

Die schwierigen wirtschafts-, sozial- und arbeitspolitischen Probleme Schleswig-Holsteins sind nur im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung nach dem Kriege und seiner Wirtschaftsstruktur verständlich.

1. Die Bevölkerungsvermehrung

Im März 1945 hatte Schleswig-Holstein noch eine Bevölkerung von 1,6 Millionen; Ende Mai 1945 war diese auf 2,6 Millionen angestiegen. Im Zuge der Kriegshandlungen waren in knapp zwei Monaten eine Million Vertriebene und Flüchtlinge in das Land eingeströmt. Diese kamen in der Hauptsache aus Mecklenburg über Lübeck, das das Tor nach Mittel- und Ostdeutschland bildet, und verteilten sich über das ganze Land. Außerdem gelangten weitere Flüchtlingsmassen auf dem Seewege und über Dänemark nach Schleswig-Holstein. Der Hauptstrom gabelte sich bei Segeberg in zwei Arme, einem westlichen und einem östlichen. Der westliche Arm erstreckte sich über die Landkreise Pinneberg, Süder- und Norderdithmarschen bis in das Gebiet Südtondern mit den Nordseeinseln, während der östliche von Lübeck aus über Oldenburg an Kiel vorbei bis in den Raum von Flensburg reichte.

In kurzer Zeit erhöhte sich dadurch die Bevölkerungsdichte Schleswig-Holsteins von 101 Einwohner auf 1 qkm bis auf 164 am 29. Oktober 1946 und stieg bis zum Volkszählungstermin am 13. 9. 1950 auf 166. Da auf Drängen der Besatzungsmacht jeder freie Raum im Lande bis in entlegene Plätze ohne Rücksicht auf Arbeitsmöglichkeiten — selbst in den schwerzerstörten Städten Kiel und Neumünster — mit Vertriebenen und Flüchtlingen restlos belegt wurde, ergab sich eine völlig unorganische Bevölkerungs- und Arbeitskräfteverteilung, die das Land äußerst schwer belastete. In den meisten Gemeinden des flachen Landes betrug die Bevölkerungszunahme 80 bis 120 v. H. Einzelne Bezirke — wie beispielsweise der Raum St. Peter auf der Halbinsel Eiderstedt, der Bezirk Malente — wiesen nach der Volkszählung 1946 eine Zunahme von 140 v. H. und das Fremdenverkehrsgebiet Timmendorferstrand — Travemünde sogar eine solche von über 170 auf.

Durch die gelenkte Umsiedlung, die freie Wanderung und die in den letzten Jahren verstärkten Ausgleichsvermittlungen in andere Bundesländer und ins Ausland wurden zwar in einzelnen Gebieten bemerkenswerte Entlastungen erzielt; ihre Auswirkungen sind aber, insgesamt gesehen, nicht so tiefreichend, daß sie die nach der Kapitulation eingetretene ungünstige Bevölkerungsverteilung wesentlich korrigieren konnten. Die Bevölkerung war in Nordrhein-Westfalen bis zur Volkszählung vom 13. September 1950 gegenüber der Vorkriegszeit nur um 8 v. H. gestiegen. In Württemberg-Baden erreichte die Zunahme mit 21 v. H. gerade den Bundesdurchschnitt, während sie in Schleswig-Holstein um 63 v. H. betrug.

Dieser vermehrten Bevölkerung Schleswig-Holsteins boten sich nur unzulängliche Erwerbs- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Darin liegt die Hauptursache der strukturellen Arbeitslosigkeit. Am 30. Juni 1952 stellte sich die Zahl der Arbeitslosen im Bundesgebiet bei einer Bevölkerung von rund 48 Millionen und 15,2 Millionen Beschäftigten auf 1,24 Million oder 7,6 v. H. der Arbeitnehmer. In Schleswig-Holstein mit einer Bevölkerung von etwa 2,5 Millionen und 634 000 beschäftigten Arbeitern, Angestellten und Beamten wurden aber am gleichen Zeitpunkt 146 000 Arbeitslose, das sind 18,7 v. H. aller Arbeitnehmer, gezählt. Diese unorganische, sprunghafte Bevölkerungszunahme Schleswig-Holsteins nach Kriegsende war selbst mit den größten Anstrengungen nicht mit der Wirtschaftskraft und Tragfähigkeit des Landes und den begrenzten Möglichkeiten des Raumes in Einklang zu bringen.

2. Die vier Wirtschafts-Landschaften

Seiner wirtschaftlichen Struktur nach ist Schleswig-Holstein als Agrarland mit „Industrie-Inseln" anzusprechen. Seine Wirtschaft ist ihrem Charakter und ihren Leistungen nach durch die besondere Verkehrslage, das Klima, den Boden und die Siedlungsverhältnisse entscheidend beeinflußt.

Nach Norden bildet das Land zwischen Nord- und Ostsee mit Hamburg die Brücke zwischen den skandinavischen Staaten und der Bundesrepublik. Die Westküste weist in ihrem mittleren und südlichen Teil nur wenige kleinere Häfen auf; dagegen wird das Wirtschaftsleben im östlichen Teil durch leistungsfähige Häfen und die wirtschaftsgestaltenden Einwirkungen, die vom Ostseeraum herrühren, bestimmt. Auf den südlichen Teil übt der Wirtschaftsraum Hamburg als das nach wie vor große Industrie-, Verkehrs- und Konsumzentrum und als Standort von Import- und Exportindustrien einen bemerkenswerten Einfluß auf die Wirtschaftsgestaltung aus.

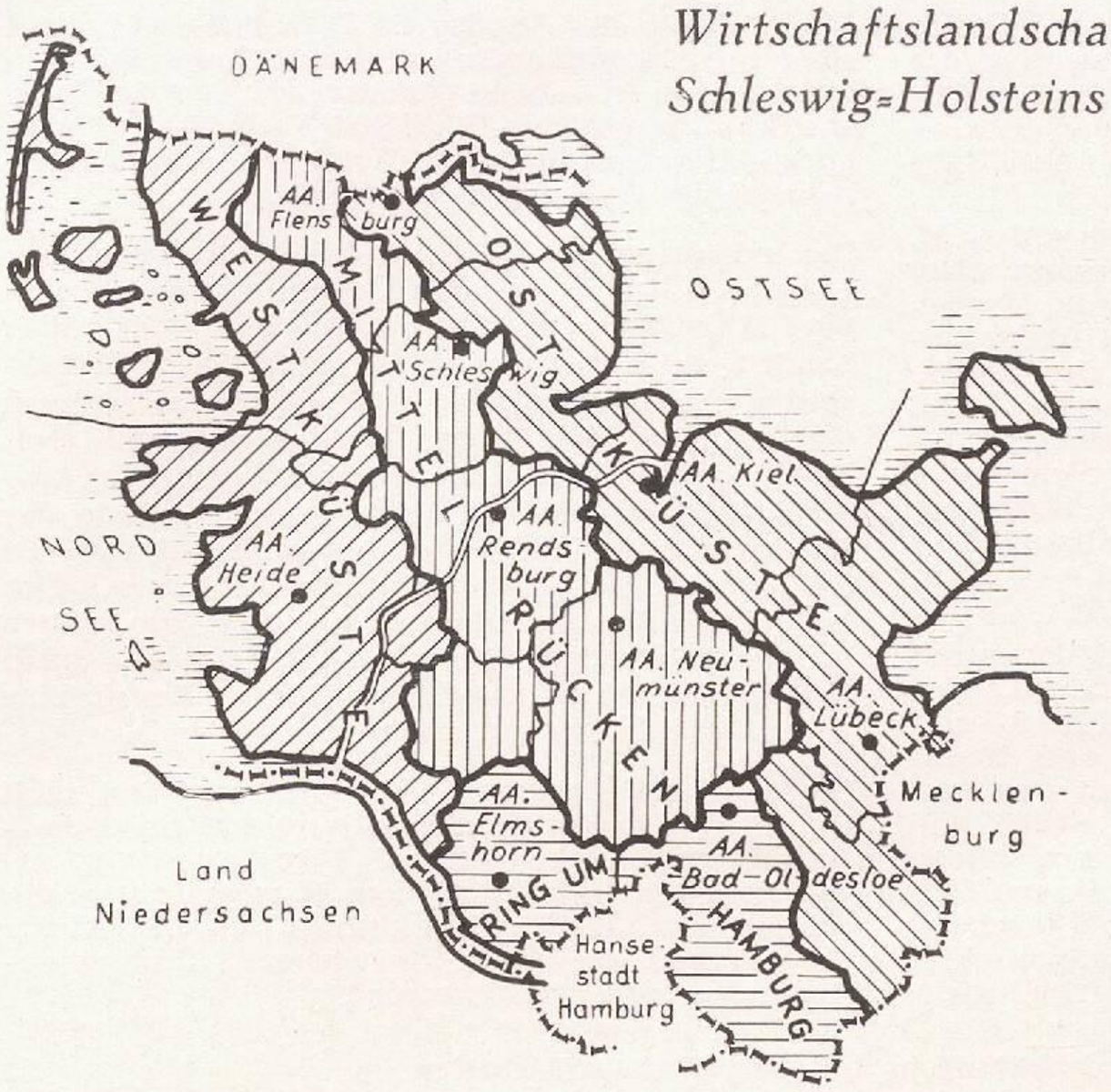
Entsprechend seiner agrarischen Grundlage bildet die Landwirtschaft das Rückgrat der Wirtschaftskraft Schleswig-Holsteins. Sie bestimmt in starkem Grade — außer dem Vorhandensein von industriellen Beschäftigungsmöglichkeiten — die Verkehrs- und Bevölkerungsdichte der einzelnen Wirtschaftslandschaften, deren Charakter im wesentlichen durch die Bodenfruchtbarkeit und den Grad der Intensität der Landwirtschaft geprägt ist.

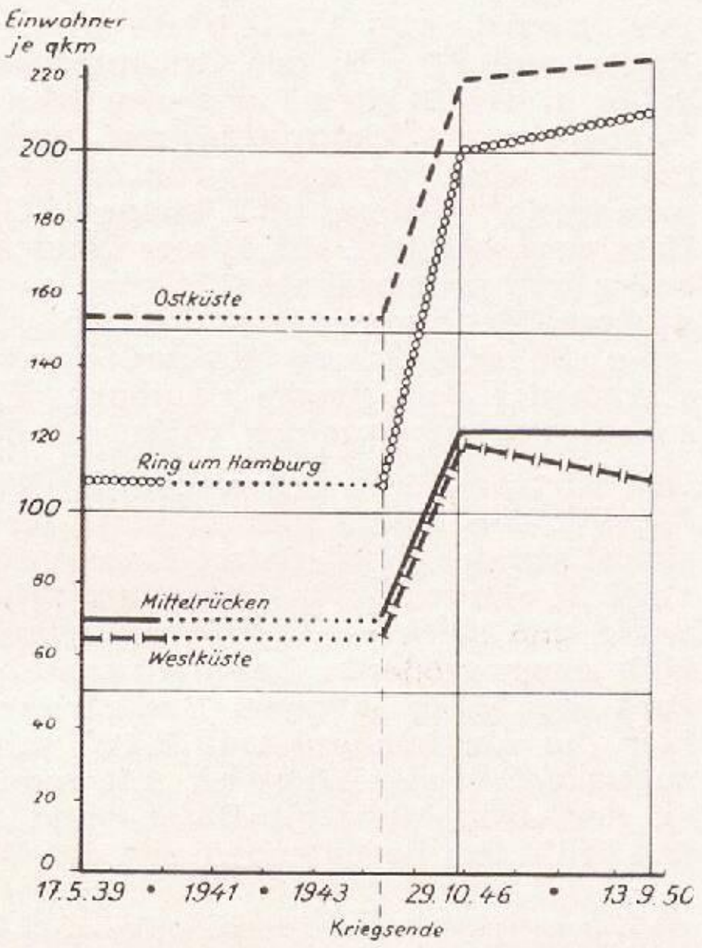
In der fruchtbaren Marsch, dem Gebiet der Westküste, ist — neben einem ertragreichen Getreide- und Gemüsebau mit starker Arbeits- und Kapitalintensität — hauptsächlich die Grünlandwirtschaft vertreten. Wir sehen dort allerdings auch arbeitsextensivere Richtungen wie die Fettgräserei auf der Halbinsel Eiderstedt sowie in gewissen Teilen der Marsch.

Die Geest, die den Mittelrücken des Landes bildet, ist infolge ihrer geologischen Beschaffenheit wenig fruchtbar. Es sind dort umfangreiche Ödland-, Moor- und Heideflächen. Der Boden ist stark sandig. Seine Kultivierung wird dadurch erschwert, daß die anmoorigen Böden unter zu starker Nässe leiden, während die Sandböden mancherorts durch Trockenheit und geringe Fähigkeit der Wasserhaltung in ihrer Ergiebigkeit beeinträchtigt sind. Dieser Nachteil wird durch höhere Niederschläge und relative Luftfeuchtigkeit etwas korrigiert. In der Geest werden neben Roggen, Hafer und anderen Getreidearten in größerem Umfange Kartoffeln angebaut.

Im östlichen Landesteil liegen längs der ganzen Küste der Ostsee bedeutende Wirtschaftsgebiete, die sich alle durch besondere Fruchtbarkeit ihrer Böden auszeichnen: die Landschaft Angeln, aus

Wirtschaftslandschaften und Bevölkerungsdichte Schleswig-Holsteins 1939 bis 1950





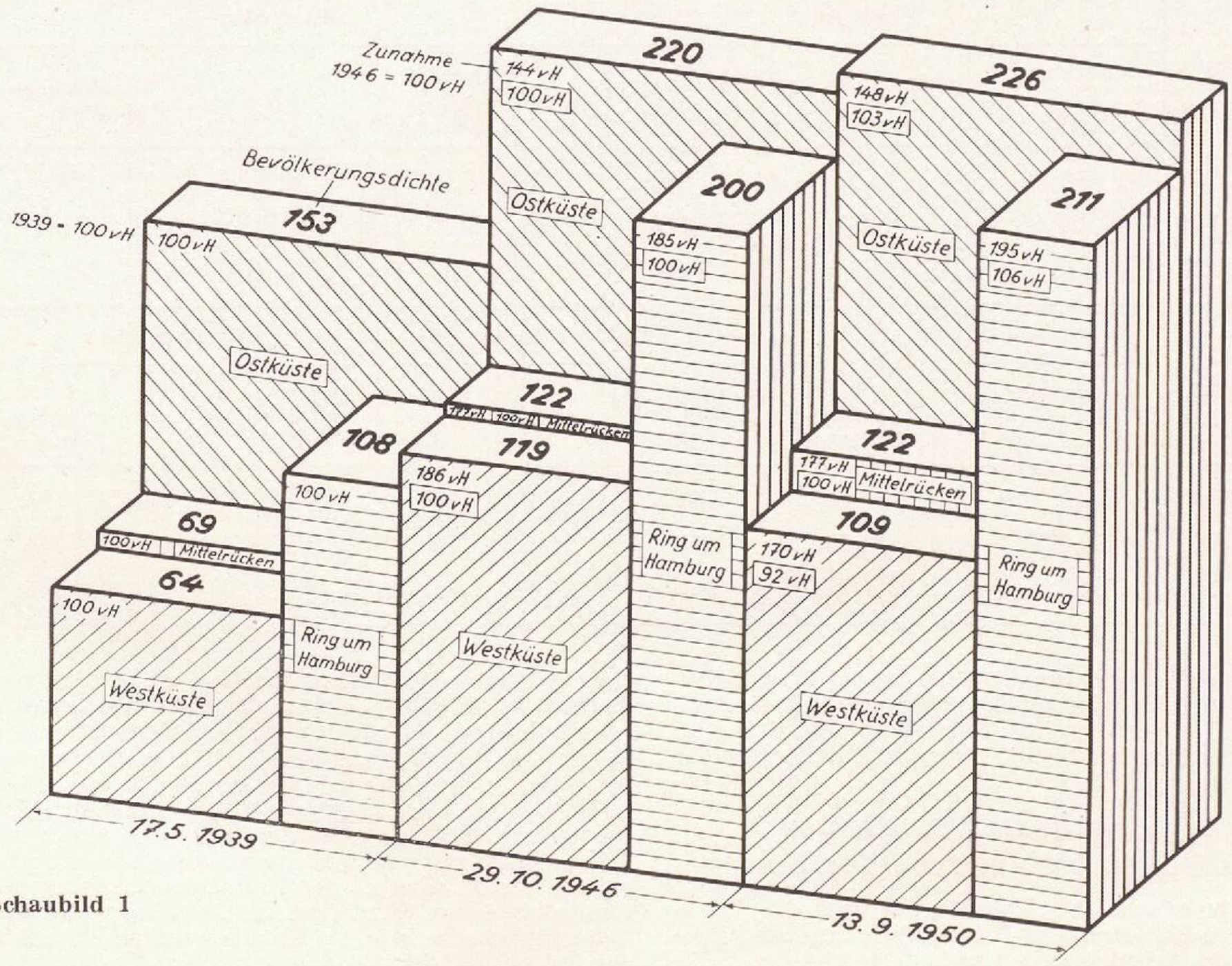


Schaubild 1

der die berühmte Angeler Milchkuh stammt, sowie die südlich davon gelagerten Gebiete Schwansen, die Kreise Plön, Oldenburg mit der Insel Fehmarn und Eutin. Vorzugsweise werden dort die anspruchsvolleren Kulturarten wie Hackfrüchte, sogar Zuckerrüben und Gemüse angebaut. Hier ist auch — abgesehen von Angeln — die Großbetriebsform stärker verbreitet. Deshalb bilden diese Landschaften das Gebiet, das vorzugsweise zu einer Bodenreform und Neuaufsiedlung durch die Landesregierung herangezogen wird.

Der verschiedene viehwirtschaftliche Einschlag bedingt auf Grund der inneren Verflechtung der verschiedenen Teile der mittelbäuerlichen Landwirtschaft eine zweckentsprechende Ergänzung. So wird vielfach das Mager- und Jungvieh, das in den Gebieten der Geest und im Ostteil des Schleswiger Landes aufgezogen wird, zur weiteren Verwertung für Fett, Fleisch und Milch mit den Marschgebieten, namentlich mit der Fettgräserei ausgetauscht. In den zumeist mittelbäuerlichen Betrieben wird in gleichem Ausmaß mit familieneigenen und familienfremden Kräften gewirtschaftet.

Auf den beachtlichen landwirtschaftlichen Leistungen des Landes sowie denen der Küsten- und Hochseefischerei hat sich im industriellen und handwerklichen Sektor Schleswig-Holsteins eine ausgedehnte Verarbeitungsindustrie für Produkte der Landwirt-

schaft und Fischerei entwickelt. Sonst sind aber in Schleswig-Holstein nur wenige auf Rohstoffen des Landes basierende Industrien zu finden. Die Gewerbebetriebe auf dem flachen Lande und in kleineren Städten arbeiten vorzugsweise für den Nahbedarf.

Der Landesteil Schleswig mit 33 v.H. Fläche und 27 v.H. der Gesamtbevölkerung weist außer in den Städten Flensburg, Schleswig, Husum, Kappeln und Eckernförde nur wenig Industriebetriebe und vorwiegend für örtliche Bedürfnisse arbeitende mittlere und kleinere Gewerbe- und Handwerksbetriebe auf. Dieser Landesteil besitzt — außer den vorerwähnten Städten — zudem kaum größere Siedlungen. Dort herrscht die Streusiedlung, die sich nur an gewissen Verkehrslinien — wie an der Bahnstrecke Hamburg - Sylt — perlenschnurartig zu einzelnen Orten verdichtet.

Das wirtschaftliche Schwergewicht liegt daher mit 67 v.H. der Fläche und 73 v.H. der Bevölkerung südöstlich des Nord-Ostsee-Kanals im Landesteil Holstein, in dem Industrie und Handwerk eine stärkere Ausbildung erfuhren und deshalb einer größeren Bevölkerungszahl Arbeit und Brot gewähren können. Industriezentren bilden hier die Landeshauptstadt Kiel mit ihrem Einzugsgebiet sowie Lübeck mit seiner Umgebung an der Ostseeküste als Hafen- und Handelsstädte und früherem bedeutenden Sitz der Werftindustrie.

In der Mitte des Landes ist Neumünster mit einer mehr traditionellen und verkehrsorientierten Industrie zu erwähnen. Ebenso ist Rendsburg am Schnittpunkt der Nord-Süd-Verbindung Flensburg — Hamburg und des Nord-Ostsee-Kanals als industrielles Aufbaugebiet anzusehen.

Die Industrien, die im Süden der Westküste südlich Itzehoe liegen, sind stark durch Ausstrahlungen des Hamburger Raumes beeinflußt. Hier handelt es sich hauptsächlich um Verarbeitungsstätten für mannigfache, größtenteils aus anderen Gebieten und dem Ausland importierte Halbfabrikate und Rohstoffe; hier wurde außerdem eine ausgedehnte Verarbeitungsindustrie für Produkte der Landwirtschaft und Fischerei aufgebaut. Zudem ist im Raum um Pinneberg ein als Exportfaktor beachtliches Baumschulengebiet — eines der größten und geschlossensten Europas — beheimatet, durch das Handel und Gewerbe in diesem Bezirk eine wesentliche Förderung erfahren.

In der Aufgliederung des Landes von West nach Ost in die vier verschiedenen Wirtschaftslandschaften Marsch, Geest und Fördegebiet sowie im Süden der Ring um Hamburg zeigen sich in der Bevölkerungsdichte charakteristische Unterschiede, die durch nachstehende Zusammenstellungen verdeutlicht werden.

Übersicht 1 **Bevölkerungsentwicklung in den Wirtschaftslandschaften**

Stichtag	Westküste			Mittelrücken		
	insgesamt in 1000	vH.	Bevölkerungsdichte	insgesamt in 1000	vH.	Bevölkerungsdichte
17. 5. 1939	247,2	15,6	64	313,2	19,7	69
29. 10. 1946	457,5	17,8	119	551,7	21,4	122
13. 9. 1950	422,3	16,3	109	551,8	21,3	122

Stichtag	Ostküste			Ring um Hamburg			Schleswig-Holstein		
	insgesamt in 1000	vH.	Bevölkerungsdichte	insgesamt in 1000	vH.	Bevölkerungsdichte	insgesamt in 1000	vH.	Bevölkerungsdichte
17. 5. 1939	809,5	50,9	153	219,1	13,8	108	1589,0	100	101
29. 10. 1946	1158,8	45,0	220	405,2	15,8	200	2573,2	100	164
13. 9. 1950	1193,0	46,0	226	426,5	16,4	211	2593,6	100	166

In wie starkem Ausmaße eine solche wirtschaftsgeografische Gliederung nach Wirtschaftslandschaften von der politischen Kreiseinteilung abweicht, zeigen das Schaubild 6 und Übersicht 8 am Schluß der Abhandlung.

II. Arbeitskräftepotential und Beschäftigungsentwicklung

Charakteristische Unterschiede weisen die Wirtschaftslandschaften auch hinsichtlich der Beschäftigung und Arbeitslosigkeit auf.

In den schwachbesiedelten Gebieten der Westküste und der Marsch sowie auf den Nordseeinseln bieten sich neben der Betätigung in der Landwirtschaft, Fischerei und im Fremdenverkehr nur wenige Arbeitsmöglichkeiten gewerblicher Art. Die saisonbedingten Einflüsse auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, die von der Landwirtschaft, den Außenarbeiten und vom Fremdenverkehr ausgehen, treten hier besonders stark in Erscheinung.

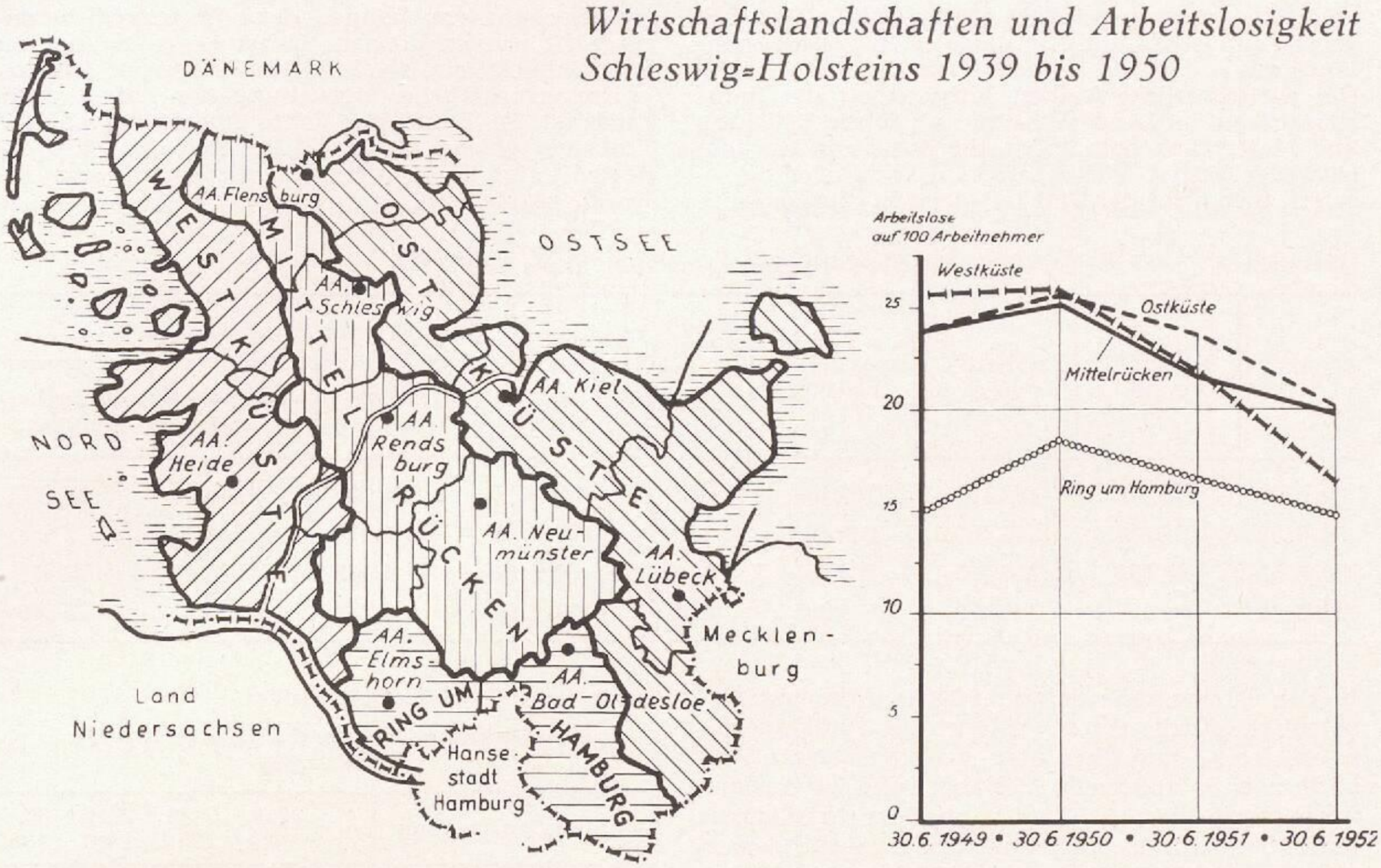
Der Mittelrücken des Landes bietet mehr Arbeitsgelegenheiten in der gewerblichen Wirtschaft. Hier bilden die Städte Neumünster, Rendsburg kleinere industrielle Zentren. Das Gebiet vermag einer größeren Bevölkerungszahl — wenn auch nur in gewissen Teilen — Arbeit zu geben. Die relative Arbeitslosigkeit ist hier im Durchschnitt geringer.

Wegen der stärkeren Verbreiterung des Gewerbes in Teilen des Küstenraumes der Ostsee ist die Beschäftigung besser und die Arbeitslosigkeit ständig geringer als im Gebiet der Geest und der Westküste. An der Ostküste wird aber dieser Sachverhalt durch allzu starke Flüchtlingsbelegung der Landgebiete um Flensburg, in Oldenburg und auf Fehmarn sowie in den Fremdenverkehrsgebieten der Ostsee überdeckt.

Zufolge der Ausstrahlungen, die von dem großen Wirtschafts- und Verkehrszentrum ausgehen, liegt im Gebiet um Hamburg die Arbeitslosigkeit tiefer. So prägen Einflüsse des Raumes, der Bevölkerungsdichte und -verteilung, der Intensität und Nutzungsrichtung der Landwirtschaft, Gewerbe- und Industrieverteilung sowie der Verkehrsverhältnisse sich in der Gestaltung charakteristisch aus und bestimmen das Geschehen in der schleswig-holsteinischen Wirtschaft und im Arbeitsleben.

Infolge dieser vom Wirtschaftsraum und der Bevölkerungsentwicklung nach dem Kriege bestimmten Verhältnisse und der damit natürlich begrenzten ökonomischen und finanziellen Tragfähigkeit des

Wirtschaftslandschaften und Arbeitslosigkeit Schleswig-Holsteins 1939 bis 1950



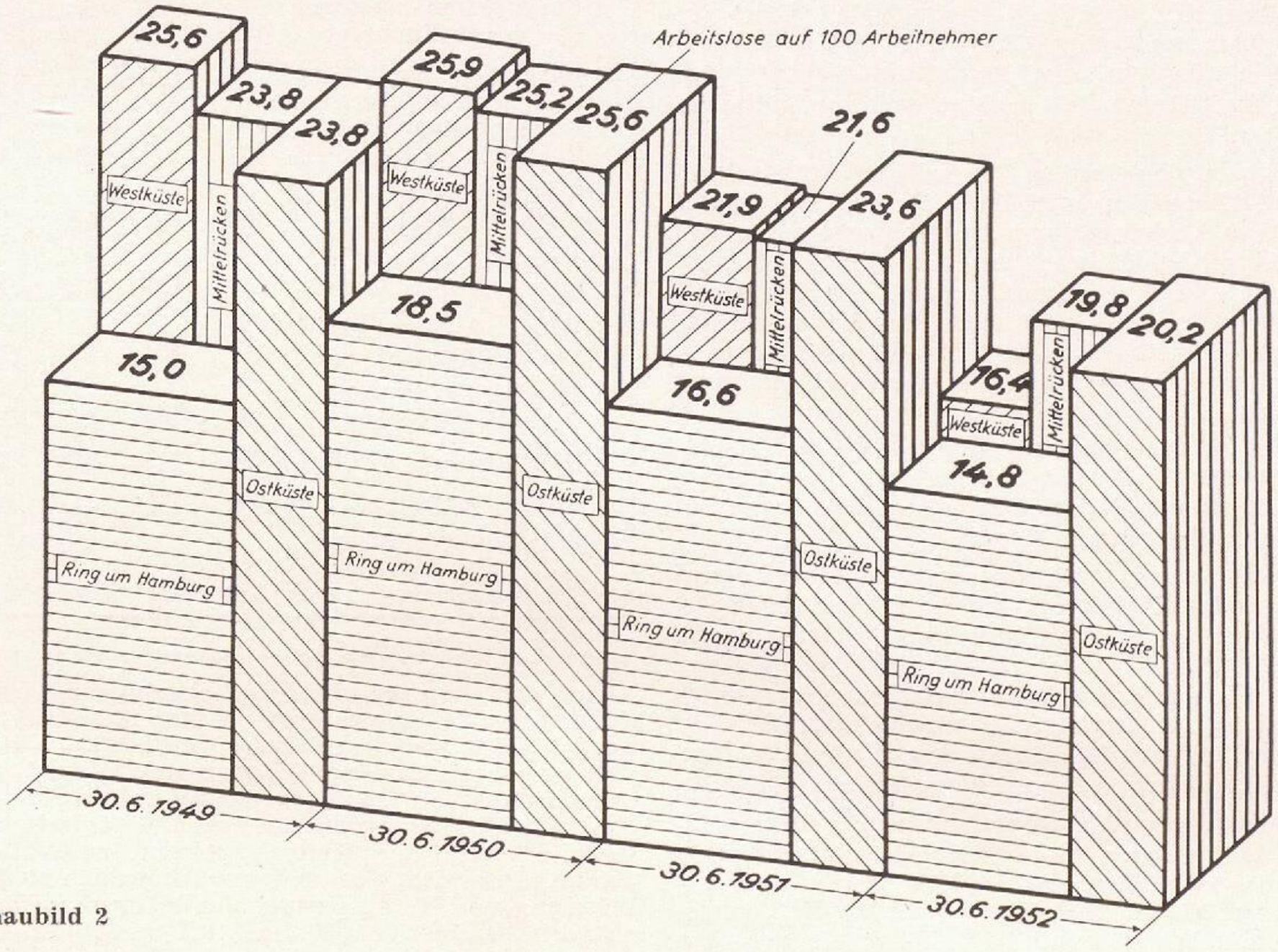


Schaubild 2

Landes stand die Landesregierung vor äußerst schwierigen Problemen wirtschaftlicher und sozialer Art. Diese ergaben sich nicht nur aus der unorganischen Bevölkerungszunahme durch den Flüchtlingsstrom; auch der Verlust von Arbeitsplätzen durch Kriegszerstörungen und Demontagen, besonders aber durch den Ausfall der Werftindustrie, trug zu ihrer Prägung entscheidend bei.

Hinzu kamen die Auswirkungen auf das Arbeitskräftepotential, das zwar durch Zugang neuer Erwerbspersonen unter den Flüchtlingen zahlenmäßig verstärkt, andererseits aber durch den Ausfall von erwerbsgewohnten Arbeitskräften in den besonders leistungsfähigen Altersstufen und vor allem durch den hohen Anteil nichterwerbstätiger und sozial bedürftiger Bevölkerungskreise (wie Altersrentner, Invalide, Kriegshinterbliebene und Schwerkriegsbeschädigte) wesentlich geschwächt war. Da vom Wirtschaftsraum gesehen Schleswig-Holstein — außer seiner leistungsfähigen Landwirtschaft und der sich auf ihr aufbauenden Verarbeitungsindustrien — nur relativ geringe Rohstoffquellen besitzt und über wenig verbreitete Grundstoffindustrien verfügt, ist die Eingliederung der arbeitsfähigen Flüchtlinge äußerst schwierig. Erschwerend wirkt sich dabei auch seine Grenzlage

und seine verkehrsmäßige Abgelegenheit von den großen Industrie- und Konsumzentren Westdeutschlands aus.
Der wirtschaftliche Aufbau, insbesondere der Industrieaufbau, im Lande kann nur an solche Rohstoffe und Materialien anknüpfen, die Schleswig-Holstein entweder besitzt oder entwickeln kann oder die — sofern dies nicht der Fall ist — fracht- und absatzgünstig auf dem Bahn- oder Wasserweg herangeschafft werden können. Daher gestaltete sich die im Hinblick auf zahllose brachliegende Arbeitskräfte erforderliche Ausweitung der Arbeitsplatzkapazität im Laufe der Jahre immer schwieriger. Trotzdem gelang es, bis Mitte 1952 die Zahl der Beschäftigten im Vergleich mit der Vorkriegszeit um 136 000 zu steigern.

Übersicht 2 **Entwicklung des Arbeitspotentials 1949/1952**

Datum	Beschäftigte	Arbeitslose	Arbeitnehmer	Anteil d. Arbeitsl. an den Arbeitnehmern	Zu- (+) oder Abnahme (—)			
					seit dem	Beschäftigte	Arbeitslose	Arbeitnehmer
30. 6. 49	649 046	189 113	838 159	22,6	30. 6. 48	— 129 025	+ 167 863	+ 38 838
30. 6. 50	632 236	203 450	835 686	24,3	30. 6. 49	— 16 810	+ 14 337	— 2 473
30. 6. 51	631 048	175 303	806 351	21,7	30. 6. 50	— 1 188	— 28 147	— 29 335
30. 6. 52	634 327	145 578	779 905	18,7	30. 6. 51	+ 3 279	— 29 725	— 26 446

In den letzten zwei Jahren ist das Arbeitskräftepotential durch Abwanderung und Umsiedlung, vor allem aber durch verstärkte Vermittlungen in andere Bundesländer und ins Ausland sowie durch das Ausscheiden unechter Arbeitsloser um 56 000 Arbeitnehmer oder 8 v. H. zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum ist trotz unbestrittener Leistungssteigerung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft die Zahl der Beschäftigten aber nur geringfügig um 2000 gestiegen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in den Beschäftigtenzahlen noch zwischen 6000 und 9000 Notstandsarbeiter enthalten sind.

Obwohl in den letzten Jahren die Arbeitsplatzkapazität somit nur unerheblich zunahm, sind gegenüber dem Vorkriegsstand in der Struktur der Beschäftigung jedoch beachtliche Verschiebungen aufgetreten, die eine Konsolidierung der Wirtschaft Schleswig-Holsteins und einen zweifellos erfolgreichen Wirtschaftsaufbau in der wirtschafts-, finanz- und sozialpolitisch erwünschten Richtung anzeigen.

Vor dem Kriege waren in Schleswig-Holstein insgesamt 498 000 Arbeiter, Angestellte und Beamte beschäftigt; am 30. Juni 1952 betrug die Gesamtzahl der Beschäftigten aber 634 000.

Demnach hat die nach dem Zusammenbruch durch Krieg und Kriegsfolgen — insbesondere durch Beschränkungen der Werftindustrie, Demontagen und Umstellungen — stark belastete schleswig-holsteinische Wirtschaft nicht nur den dadurch verursachten Ausfall an Arbeitsplätzen überwunden, sondern die Arbeitsplatzkapazität in Industrie, Handwerk, Handel und Verkehr sowie auch im geringen Maße in der Landwirtschaft steigern können.

Mitte 1938 wurden im Sektor Industrie und Handwerk insgesamt 197 000 Beschäftigte gezählt; am 30. Juni 1952 aber lag der Beschäftigungsstand mit 248 000 um 51 000 höher als vor dem Kriege. Allein im Metallsektor war er um 9 v. H. größer, als es im Zuge der Aufrüstung bei intakter Werft- und Rüstungsindustrie und den nachgelagerten Zulieferungsindustrien der Fall war. Durch Aufbau einer Friedensindustrie gelang es auch hier, die Lücken zu schließen, die durch die Kapazitätsausfälle und Produktionsbehinderungen entstanden waren.

Trotz Wiedereingliederung zahlreicher Vertriebener in das Erwerbsleben hat die Ausweitung der Beschäftigung aus naheliegenden Gründen aber nicht zur Beseitigung der drückenden Arbeitslosigkeit führen können.

Übersicht 3

Entwicklung der Beschäftigung 1949/52
1938 = 100

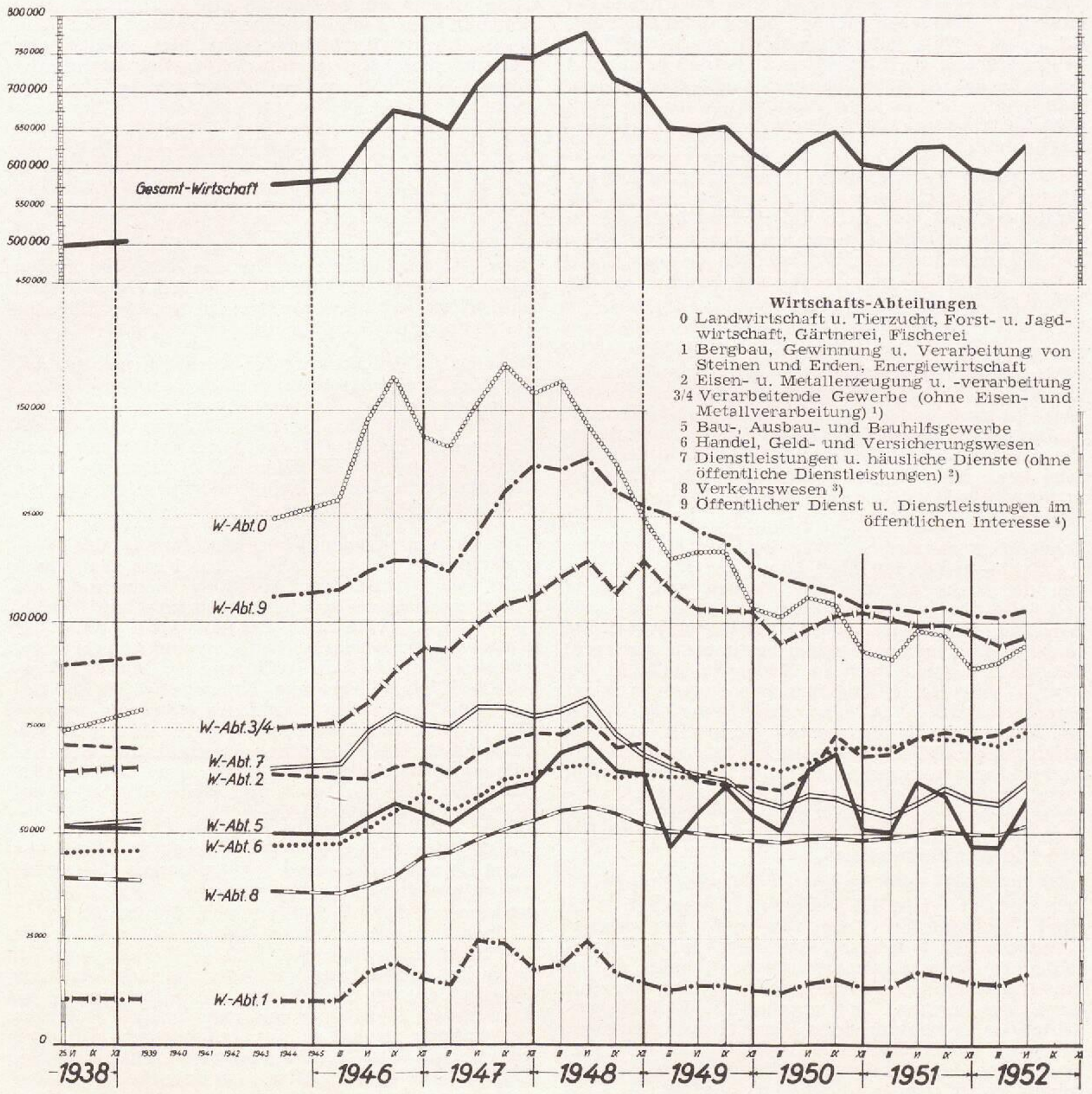
Wirtschaftsabteilung	30. 6. 1949	30. 6. 1950	30. 6. 1951	30. 6. 1952
0 Landw. u. Tierzucht, Forst- und Jagdw., Gärtnerei, Fischerei .	158	143	132	128
1 Bergbau, Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden, Energiewirtschaft . . .	131	136	159	157
2 Eisen- u. Metall-Erz.- und -Verarbeitung . .	88	91	102	109
3/4 Verarb. Gewerbe (ohne Eisen u. Metall)	159	153	154	150
5 Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe . . .	106	124	121	113
6 Handel, Geld- u. Versicherungswesen . . .	139	146	159	162
7 Dienstleistungen . . .	123	115	111	120
8 Verkehrswesen	127	124	127	132
9 Öff. Dienst u. Dienstleistungen im öffentlichen Interesse	135	121	114	115
Schleswig-Holstein . .	130	127	127	127

Zwar beschäftigt die schleswig-holsteinische Landwirtschaft heute etwa 95 000 Arbeitnehmer gegen 75 000 vor dem Kriege (Mitte 1938). Mitte 1948 aber hatte der Beschäftigtenstand in der Landwirtschaft sogar 145 000 betragen und wurde im Zuge der Anpassung an die neuen Wirtschaftsverhältnisse nach der Währungsreform laufend abgebaut. Unter dem Einfluß der zunehmenden Mechanisierung und Technisierung mußte die Landwirtschaft in der Zeit vom 30. Juni 1951 bis 30. Juni 1952 sogar noch weitere 3000 Arbeitskräfte freisetzen. Unbeschadet ihrer grundsätzlichen Bedeutung für das Land ist der Beitrag, den die Landwirtschaft zur Entlastung des Arbeitsmarktes leisten kann, nur gering.

Wesentlich mehr unselbständige Arbeitskräfte, als sie jetzt beschäftigt, wird sie deshalb — selbst bei fortschreitender Intensivierung, Ausbau der Veredelungswirtschaft, Neuaufsiedlung und Durchführung der Bodenreform — nicht aufnehmen können.

Als beschäftigungspolitisch etwas bedeutsamerer Nebenzweig der Landwirtschaft wäre hier das Baumschulengebiet im Raum um Pinneberg zu erwähnen.

Schaubild 4 *Die beschäftigten Arbeiter, Angestellten und Beamten nach Wirtschaftsabteilungen in Schleswig-Holstein von 1938 bis 1952*



1) Keramische Industrie, Glasindustrie, Chemische Industrie, Textilgewerbe, Papiererzeugung und -verarbeitung, Druck- und Vervielfältigungsgewerbe, Ledergewerbe, Kautschuk- und Asbestverarbeitung, Holz- und Schnitzstoffgewerbe, Musikinstrumenten- und Spielwarenherstellung, Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, Bekleidungsgewerbe.

2) Gaststättenwesen, Volks- und Gesundheitspflege, Häusliche Dienste.

3) Deutsche Bundespost, Bundesbahn, Autobahnen, übriges Verkehrsgewerbe.

4) einschl. der deutschen Arbeitskräfte bei den Besatzungsdienststellen.

Auch die Fischerei Schleswig-Holsteins wurde nach dem Kriege durch Fahrzeugeigner aus den deutschen Ostgebieten und dem Ostseeraum verstärkt und erweitert. Sie stellt für das Land eine wichtige Einnahmequelle dar, da sie die Rohstoffbasis für die fischverarbeitende Industrie bildet. Durch den Verlust des Absatzmarktes in Berlin und in der Ostzone sind die Beschäftigungs- und Absatzmöglichkeiten in diesem Erwerbszweig aber heute beengt.

Die Forstwirtschaft hat in Schleswig-Holstein als eines der waldärmsten Länder des Bundesgebietes überhaupt keine nennenswerte beschäftigungspolitische Bedeutung.

Entsprechend der Bevölkerungszunahme und den Bedürfnissen der schleswig-holsteinischen Wirtschaft wurden die Grundstoffindustrien vermehrt. Die Zahl der Beschäftigten einschl. der Energiewirtschaft stieg von 10 000 auf 17 000 um 57 v. H. Die notwendige Erweiterung findet jedoch ihre Grenze in den geringen und wenig ergiebigen Rohstoffquellen. Neben der in den letzten Jahren erweiterten Erdölindustrie im Heider Bezirk haben nur die Zementindustrie an der Westküste sowie die Kalk-, Hartsandstein- und Kiesbetriebe im westlichen und südlichen Teil des Landes eine gewisse Bedeutung. Zur nennenswerten zusätzlichen Aufnahme einer größeren Anzahl von Arbeitskräften sind diese Industrien jedoch nicht mehr in der Lage.

Durch Kriegszerstörungen und Demontagen war im Metallsektor eine empfindliche Einbuße an Arbeitsplätzen eingetreten, vor allem in der Werftindustrie in Kiel und Lübeck. Nach Abbau der Schiffbaubeschränkungen ist es im Laufe der Jahre durch den Ansatz neuer Betriebe anderer Produktionsrichtung zwar gelungen, bis Mitte des Jahres 1952 den Vorkriegs-Beschäftigtenstand in der Metallwirtschaft wieder zu überschreiten Im gesamten Metallgewerbe sind gegenwärtig 77 000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt, von denen aber nur rd. 17 000 auf die Werften entfallen, in denen früher unter Einbeziehung der Zulieferungsbetriebe

mehr als 40 000 Arbeitskräfte tätig waren. Sollten diese Werften erweitert und mit Erhöhung der Stahlkapazität besser mit Material beliefert werden können, so wäre eine nennenswerte Mehrbeschäftigung über den gegenwärtigen Stand durchaus möglich. Dazu wäre allerdings noch die Einrichtung neuer Werften an Stelle der kriegszerstörten und demontierten Anlagen notwendig. Diese erfordern jedoch einen erheblichen Kapitalaufwand und geübte Facharbeiter; zwei Voraussetzungen, die gegenwärtig fehlen.

Im Zuge der Bevölkerungsvermehrung und der gestiegenen Konsumentenzahl sowie Steigerung der Leistungen hat sich auch die Beschäftigtenzahl in den Verarbeitenden Industrien (ohne Metallverarbeitung), die vor dem Kriege etwa 65 000 betrug, auf 97 000 um rund 50 v. H. erhöht. Das gilt vor allem für die Nahrungsmittel-, Textil- und Bekleidungsindustrie.

Die Kapazität der Ernährungsindustrie in Schleswig-Holstein, die früher auf Großverbraucher wie Wehrmacht und Kriegsmarine eingerichtet war, ist recht groß und besser als vor dem Kriege ausgenutzt, wenn sie in den letzten Jahren auch durch Verlust der Absatzmärkte in Berlin und in der Ostzone sowie die geringere Kaufkraft breiter Schichten in Schleswig-Holstein selbst gewisse Einbußen verzeichnet.

Erheblich gestiegen ist auch die Beschäftigung im Textil- und Bekleidungsgewerbe sowie der Kunstfaserindustrie. Neben dem Ansatz neuer Betriebe aus dem Osten ist hierfür u. a. die Zunahme des Verbrauchs und die vermehrte Konsumentenzahl im Lande selbst bestimmend gewesen. Wie überall steht auch in Schleswig-Holstein die Textil- und Bekleidungsindustrie gegenwärtig in einer Absatzkrise. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß auf diesem Industriegebiet vermutlich die Beschäftigungsmöglichkeit weitgehendst ausgeschöpft sind und nur noch gering gesteigert werden können. Lediglich die Kunstfaserindustrie könnte noch weiter ausgebaut werden. Ansatzpunkte dafür sind in Neumünster und in den Bezirken Elmshorn und Bad Oldesloe festzustellen.

Die für Schleswig-Holstein wichtige Lederindustrie steht offenbar seit längerer Zeit in einer bedenklichen Krise, die mit Verbrauchsveränderungen (wie Ersatz der Leder- durch Kreppsohlen) im Zusammenhang zu stehen scheint. Deren Einschränkung würde für Schleswig-Holstein, auf die Dauer gesehen, eine empfindliche Einbuße bedeuten, da es sich um einen Industriezweig handelt, der über eine bedeutende Kapazität (25 v. H. der Produktion im Bundesgebiet) und weite Absatzgebiete in anderen Bundesländern verfügt.

Die holzverarbeitende Industrie hat für den Wirtschaftsaufbau weniger Bedeutung; es sei denn, daß eine solche an der Ostküste auf Importhölzern aufgebaut werden könnte, die frachtgünstig aus den nordischen Ländern, insbesondere Finnland und Schweden, eingeführt und hier verarbeitet werden könnten.

Das Baugewerbe Schleswig-Holsteins weist zur Zeit einen Beschäftigtenstand auf, der den des Jahres 1938 um 13 v. H. übertrifft, obwohl im Zusammenhang mit den Kriegs- und Rüstungsbauten schon damals die Kapazität des Baugewerbes übermäßig erweitert war. In den letzten Jahren hat dem Baugewerbe der soziale Wohnungsbau eine gewisse Beständigkeit der Beschäftigung gewährleistet. Gegenwärtig sind aber fast 12 000 Bauarbeiter unbeschäftigt, der Baumarkt scheint aber so überlastet zu sein, daß für die arbeitslosen Bauarbeiter und nicht voll ausgelasteten Baubetriebe Beschäftigungsmöglichkeiten in anderen Bezirken gesucht werden müssen.

Im Zuge der Bevölkerungszunahme und der damit notwendigen erhöhten Versorgungsleistungen war nach dem Kriege auch im Sektor Handel, Geld- und Versicherungswesen eine Mehrbeschäftigung zu verzeichnen, die sich im Laufe des Jahres stärker normalisierte. Zur Zeit beschäftigt dieser Wirtschaftszweig 74 000 Arbeitnehmer gegenüber 46 000 vor dem Kriege. Nur bei einer allgemeinen Besserung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse scheint im Zusammenhang mit einem Aufschwung der Fremdenverkehrsindustrie und dem Nord- und Ostseebäderverkehr hier sowie beim Verkehr und den privaten Dienstleistungen auf längere Sicht eine weitere Steigerung der Beschäftigung möglich.

Bei Dienstleistungen und häuslichen Diensten ist ebenfalls eine Mehrbeschäftigung von 20 v. H. eingetreten, die — wie die zahlenmäßige Entwicklung der letzten Jahre zeigt —, sich immer stärker festigt. Das gilt ebenso für das Verkehrswesen, das nach dem Kriege eine Beschäftigtenzunahme erfuhr, die sich aber in den letzten Jahren auf einem gleichbleibenden Stand hält. Hier bestehen offenbar nur geringe Möglichkeiten für eine Ausweitung.

Bei dem großem Umfang der öffentlichen Aufgaben, die der Flüchtlingsstrom und die sozialen Bedürfnisse der weiten Bevölkerungsschichten mit sich brachte, erhöhte sich die Beschäftigung auch erheblich in dem Sektor öffentlicher Dienst und Dienstleistungen im öffentlichen Interesse, ging allerdings seit der Währungsreform im erheblichen Umfange wieder zurück.

Von einer ungewöhnlichen Aufblähung des Verwaltungskörpers kann aber keine Rede sein, wenn man die Größe der Aufgaben betrachtet, die Schleswig-Holstein aus dem hohen Anteil der Flüchtlinge, Evakuierten und Ausgebombten sowie der Sozialrentner, Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen erwuchsen. Während in dieser Wirtschaftsabteilung vor dem Kriege etwa 80 000 Beschäftigte vorhanden waren, waren es am 30. Juni 1952 rd. 103 000. Dabei ist zu berücksichtigen, daß darin auch die zahlreichen Beschäftigten bei Besatzungsdienststellen, die 1949 noch 35 000, 1950 rd. 24 000, 1951 rd. 16 000 und Mitte 1952 rd. 12 000 betrugen, enthalten waren.

Der Wirtschaftsaufbau und die Beseitigung der das Land schwer belastenden Arbeitslosigkeit wird bei den begrenzten Möglichkeiten des Landes immer schwieriger. In den Jahren nach der Kapitulation — insbesondere seit der Währungsreform — sind zweifellos nennenswerte Erfolge erzielt worden. Diese haben zwar zur Verringerung, nicht aber zur Beseitigung der in diesem Flüchtlingslande so drückenden Arbeitslosigkeit und sozialen Not führen können, trotzdem mit erheblichem Aufwand von Mitteln des Bundes, der Soforthilfe und des Landes neue Arbeitsplätze und Betriebe geschaffen und umfangreiche Notstandsarbeiten in den letzten Jahren durchgeführt wurden.

Durch die Bevorzugung von Meliorationen, wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, Straßenbauten und Geländeaufschließungen sowie Vorarbeiten für den sozialen Wohnungsbau wurde eine wesentliche dauernde Verbesserung der Landeskultur erreicht. Eine durchgreifende wirtschaftliche und finanzielle Gesundung kann am Ende aber nur durch eine Bevölkerungsentlastung mittels Umsiedlung und Arbeitskräfteausgleich erreicht werden, wie es die Betrachtung der Struktur und regionalen Verteilung der Arbeitslosigkeit erweist.

Infolge der durch den Wirtschaftsraum bestimmten und begrenzten Beschäftigungsmöglichkeiten und der dadurch bedingten geringen wirtschaftlichen und finanziellen Tragfähigkeit sieht sich das Land bei der gestiegenen Bevölkerung außerstande, alle Arbeitskräfte zu beschäftigen. Trotzdem — und das muß hervorgehoben werden — ist, wie die Mehrbeschäftigung von 136 000 Arbeitern und Angestellten gegenüber dem Vorkriegsstand und ihre Wirtschaftsleistungen im Vergleich mit der Vorkriegszeit zeigen, die Wirtschaft Schleswig-Holsteins in ihrem Kern als gesund und ausbaufähig anzusprechen, obgleich am 30. Juni 1952 noch 146 000 und am 30. Juni 1949 sogar noch 189 000 Arbeitslose gezählt wurden.

III. Struktur und regionale Verteilung der Arbeitslosigkeit

1. Allgemeine Struktur

Am 30. Juni 1952 stellte sich die Gesamtzahl der Arbeitslosen auf 146 000, davon 99 500 Männer. Sie lag damit um rund 30 000 oder 17 v. H. unter dem Stand am gleichen Stichtag des Vorjahres und um 58 000 oder 28 v. H. unter dem des Jahres 1950. Davon entfielen rund 74 000 auf Flüchtlinge, darunter 52 000 Männer. Der Anteil der Heimatvertriebenen aus dem Gebiet jenseits der Oder-Neiße-Linie und der Zugewanderten aus der sowjetischen Zone und Berlin an den Arbeitslosen betrug rund 51 v. H. (1950 noch 53 v. H.). Gegenüber dem Jahre 1950 verringerte sich die relative Arbeitslosigkeit im Landesdurchschnitt bis Ende Juni 1952 um 5,6 v. H. von 24,3 v. H. auf 18,7 v. H.

Übersicht 4

Gesamtentwicklung der Arbeitslosigkeit 1949/1952

Stichtag	insgesamt	Arbeitslose		
		Anteil a. d. Arbeitnehmern	davon	
			Männer	Frauen
30. 6. 1949	189 113	22,6	136 707	52 406
30. 6. 1950	203 450	24,3	138 839	64 611
30. 6. 1951	175 303	21,7	117 820	57 483
30. 6. 1952	145 578	18,7	99 530	46 048

Der Landesdurchschnitt allein gibt aber das struktur- und sozialpolitische Gewicht der Arbeitslosigkeit nur unvollkommen wieder. Eine zutreffende Würdigung erlaubt erst die genaue Betrachtung der regionalen Verteilung der Arbeitslosen innerhalb des Landes nach Wirtschaftslandschaften, Arbeitsamtsdienststellen und Kreisen.

Übersicht 5 Regionale Verteilung der Arbeitslosigkeit 1950/52 nach Wirtschaftslandschaften

Stichtag	Westküste		Mittelrücken		Ostküste		Ring um Hamburg		Schleswig-Holstein	
	Arbeitslose		Arbeitslose		Arbeitslose		Arbeitslose		Arbeitslose	
	insgesamt in 1000	in vH. der Arbeitnehmer	insgesamt in 1000	in vH. der Arbeitnehmer	insgesamt in 1000	in vH. der Arbeitnehmer	insgesamt in 1000	in vH. der Arbeitnehmer	insgesamt in 1000	in vH. der Arbeitnehmer
31. 3. 1950	36,7	32,9	46,9	28,0	120,1	29,3	30,6	21,6	235,2	38,2
30. 9. 1950	25,8	23,0	37,6	22,4	91,3	22,6	23,4	16,3	178,1	21,5
31. 3. 1951	31,4	29,6	42,3	26,0	107,1	26,9	26,2	18,4	207,0	25,6
30. 9. 1951	18,7	18,4	33,0	20,8	82,8	21,3	22,4	15,8	156,9	19,9
31. 3. 1952	23,5	23,9	34,1	22,6	89,4	23,3	25,0	18,1	172,1	22,3
30. 6. 1952	16,3	16,4	31,2	19,8	77,2	20,2	20,9	14,8	145,6	18,7

Obgleich die Arbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein von 1950 bis 1952 durch Abwanderung, Umsiedlung und Ausgleichsvermittlungen der Arbeitsämter in andere Bundesländer und ins Ausland sowie durch Schaffung neuer Arbeitsplätze und den Wirtschaftsaufbau in Schleswig-Holstein erfreulich zurückging, sind in ihrer Struktur und regionalen Verteilung graduelle Veränderungen eingetreten.

Nach wie vor bestehen von Nord nach Süd drei mehr oder minder zusammenhängende Hauptgebiete der Arbeitslosigkeit:

1. Hauptgebiet: **Raum um Flensburg,**
   der nach Westen bis auf die Nordseeinseln sich erstreckt, nach Süden bis in den Raum südwärts Schleswig-Kropp und nach Osten in den Raum Eckernförde reicht.
2. Hauptgebiet: **Das Gebiet der Eiderniederung mit Schwerpunkt im Raum Friedrichstadt—Hohn,**
   das nach Westen hin bis nach Eiderstedt, nach Süden über Hademarschen/Hanerau, Burg bis in die Wilstermarsch reicht; nach Norden hin wird es begrenzt durch den nördlichen Raum der oberen Eider.
3. Hauptgebiet: **Raum der Ostseeküste mit Schwerpunkt Fehmarn/Heiligenhafen,**
   der sich nach Süden über die landwirtschaftlichen Bezirke Oldenburg/Eutin und durch die Fremdenverkehrsgebiete der Lübecker Bucht bis in das Hinterland von Lübeck nach Ratzeburg/Lauenburg ausdehnt.

Innerhalb des Landes zeigen sich charakteristische Zusammenhänge, die unverkennbar auf Einflüsse des Raumes, der Verkehrsverhältnisse, der Bevölkerungsdichte und -verteilung, der Intensität und Nutzungsrichtung der Landwirtschaft sowie der Gewerbe- und Industrieverteilung zurückzuführen sind. Daraus ergibt sich die durch Naturräume und Wirtschaftsbeziehungen begründete Aufteilung des Landes in große Wirtschaftslandschaften, die durch die Bevölkerungsdichte und spezielle Wirtschaftsstruktur, hauptsächlich durch die unterschiedliche Industrie- und Gewerbeverteilung, ihr Gepräge erhalten.

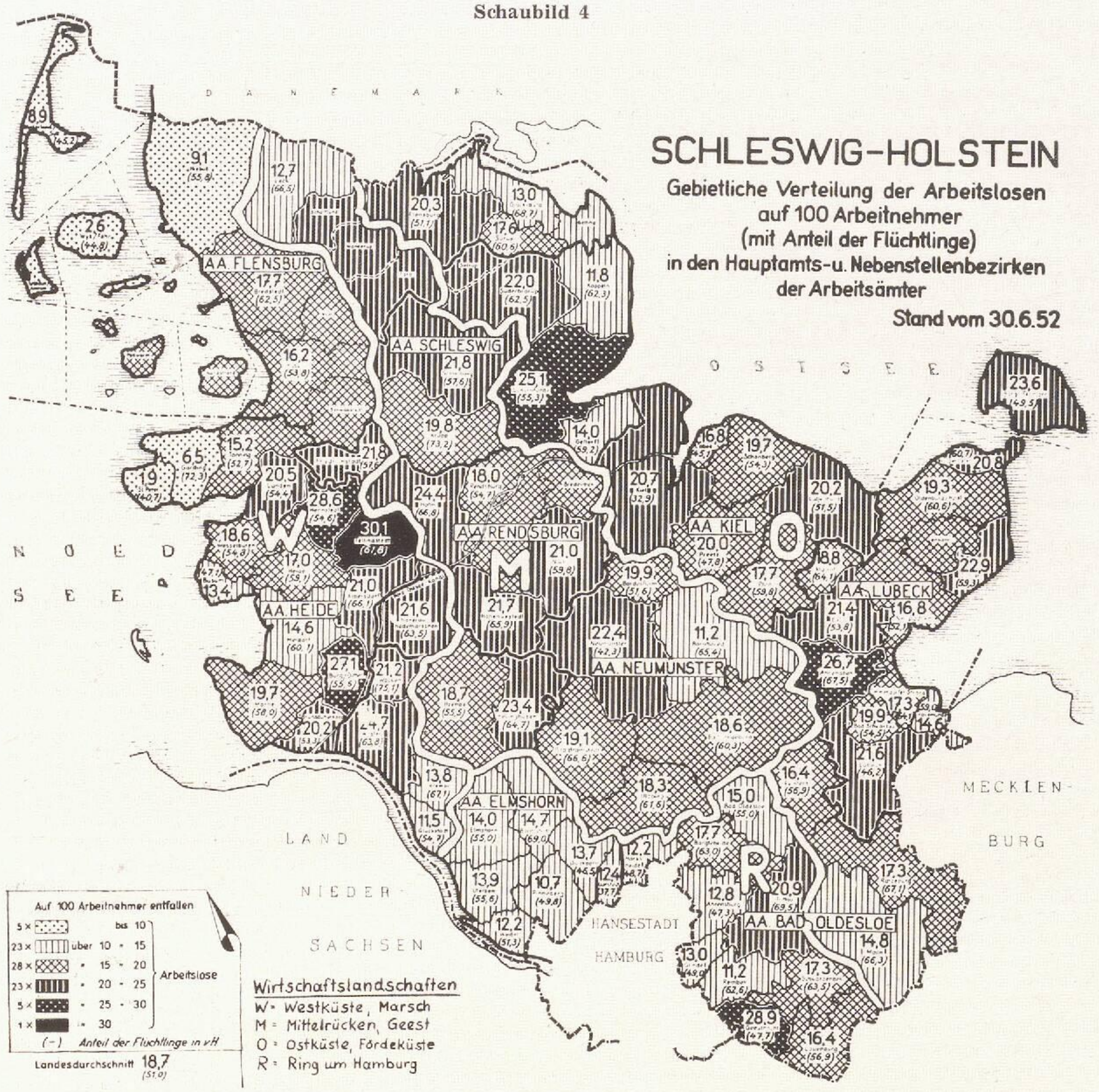
Die Einflüsse der Wirtschafts- und Bevölkerungsverhältnisse zeigen sich besonders im Frühjahr, wobei das West/Ost-Gefälle der Arbeitslosigkeit stärker sichtbar wird. Das gilt insbesondere für das Gebiet der Westküste, das vorwiegend landwirtschaftlich orientiert ist, nur begrenzte Beschäftigungsmöglichkeiten gewerblicher Art besitzt und außerdem noch relativ stark mit Flüchtlingen belegt ist.

Wegen der jahreszeitlich besseren Beschäftigung in der Landwirtschaft und den hier vorzugsweise auf landwirtschaftlichen Produkten basierenden Verarbeitungsindustrien mit saisonalem Charakter sind die Unterschiede im Herbst stark verwischt. Dazu müssen noch die Verschiebungen, die 1950/52 Umsiedlungen, Ausgleichsvermittlungen des Landesarbeitsamts und der Arbeitsämter und Abwanderungen in gewissen Bezirken — vor allem an der Westküste — bewirkt haben, berücksichtigt werden.

Trotz aller Veränderungen, die die Besserung der allgemeinen Wirtschafts- und Arbeitslage in Schleswig-Holstein, die verstärkte Abwanderung durch Umsiedlung und Ausgleichsvermittlung sowie die letztjährigen Notstandsprogramme bewirkten, kommen die speziellen Einflüsse, die auf den verschiedenen Wirtschaftscharakter der Bezirke zurückzuführen sind, immer noch deutlich im relativen Gewicht der Arbeitslosigkeit und in den unterschiedlichen Belastungsziffern der Arbeitsamtsdienststellen zum Ausdruck.

Ende Juni 1952 hatten nur die d r e i Arbeitsamtsdienststellen St. Peter, Garding und Wyk auf Föhr Arbeitslosenanteile, die unter dem Bundesdurchschnitt von 7,6 v.H. lagen. Weiter wiesen 25 Arbeitsamtsdienststellen Anteile von 10 bis 15 auf. Sie lagen damit beim Durchschnitt der nach Schleswig-Holstein am meisten belasteten Länder des Bundesgebietes und zwar Hamburg (14,2), Niedersachsen

Schaubild 4



(12,3), Bremen (11,5) und Bayern (10,1). Mit einem Arbeitslosenanteil von 13 bis 30 v.H. waren von insgesamt 85 Dienststellen 56 belastet. Darunter befanden sich 23 mit einer Belastung von über 20 bis 25 v.H. Fünf Dienststellen hatten eine Belastung von 25 bis 30 Arbeitslosen auf 100 Arbeitnehmer. Bei diesen handelte es sich um die Notbezirke Geesthacht in der Nähe von Hamburg mit 28,9 v.H., Hennstedt im Bezirk Heide mit 28,6 v.H. und Burg in Dithmarschen mit 27,1 v.H., ferner die Nebenstelle Ahrensbök nahe der Ostseeküste mit 26,7 v.H. sowie der Bereich um Eckernförde mit 25,1 v.H. Die Arbeitsamtsnebenstelle Tellingstedt im Bez. Heide hat sogar einen Anteil von über 30 Arbeitslosen auf 100 Arbeitnehmer aufzuweisen.

Von 85 Arbeitsamtsdienststellen in Schleswig-Holstein lagen somit 60 in der Spanne zwischen 15 bis über 30 v.H. Arbeitslosen, waren also weit höher als der Bundesdurchschnitt und die anderen Flüchtlingsländer sowie Hamburg und Bremen, belastet. Weitere Einzelheiten bieten die Übersichten zu 9 und 10 am Schluß der Abhandlung.

2. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit der Vertriebenen und Flüchtlinge

Die besondere Belastung des Landes Schleswig-Holstein durch die Arbeitslosigkeit wird aber noch schärfer beleuchtet, wenn man die Anteile der Vertriebenen und Flüchtlinge an den Arbeitslosen und ihre Verteilung auf die einzelnen Bezirke berücksichtigt.

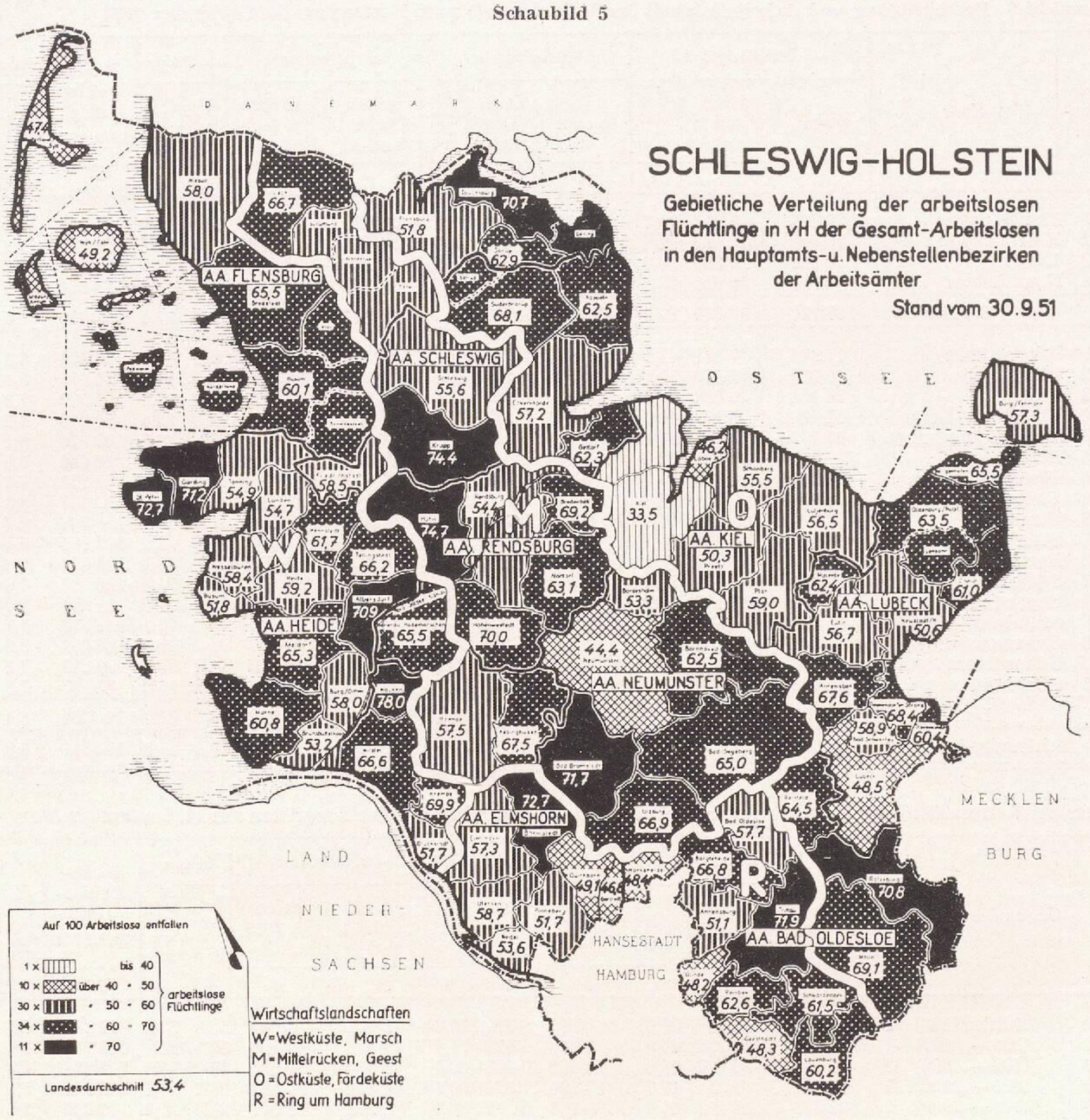
Im Landesdurchschnitt betrug der Anteil der Vertriebenen und Flüchtlinge an den Arbeitslosen am 30. 9. 51 rund 53,4 v.H. Bei den einzelnen Arbeitsamtsdienststellen sind aber große Unterschiede festzustellen, die vor allem darin begründet sind, daß Vertriebene und Flüchtlinge in solchen Bezirken arbeitslos bleiben, die unter Mangel an gewerblichen und industriellen Beschäftigungsgelegenheiten leiden. Das gilt, von den industriell besser strukturierten Bezirken wie Kiel, Lübeck, Neumünster, Elmshorn, Rendsburg sowie auch Flensburg-Stadt abgesehen, für alle Landgebiete.

Bei 75 von 86 Arbeitsamtsdienststellen waren mehr als die Hälfte der Arbeitslosen Flüchtlinge und Vertriebene. Bei 34 dieser 75 Dienststellen lag der Anteil an den Arbeitslosen zwischen 60 und 70 v.H. und bei 11 sogar über 75 v.H. Daraus folgt, daß die Arbeitslosigkeit unter den Vertriebenen in der Hauptsache allein durch Umsiedlung und Vermittlung in andere Bundesländer zu beheben ist.

Auch bei den K r e i s e n und Städten war die Beschäftigung und der Belastungsgrad durch Arbeitslosigkeit sehr unterschiedlich. Offensichtlich steht er in allerengstem Zusammenhang mit den örtlichen Beschäftigungsmöglichkeiten und der Verteilung der Flüchtlinge überhaupt. (Vergleiche dazu die nachfolgende Übersicht 6: „Beschäftigung und Arbeitslosigkeit der Flüchtlinge nach Kreisen am 30. 9. 1951".)

Unter den S t a d t k r e i s e n war N e u m ü n s t e r mit 19,2 Arbeitslosen auf 100 Arbeitnehmer am geringsten belastet. Unmittelbar darauf folgt K i e l

Schaubild 5



mit 20,1 v.H. Diese beiden Städte konnten wegen der Zerstörungen nicht so zahlreiche Flüchtlinge aufnehmen wie andere weniger in Mitleidenschaft gezogene Städte Schleswig-Holsteins. Dementsprechend liegt auch der Anteil der Flüchtlinge an den Arbeitslosen in Kiel — bei einem Landesdurchschnitt von rund 53 v.H. — nur bei 29,7 und in Neumünster bei 40,4. In Lübeck und Flensburg-Stadt beträgt der Belastungsgrad durch Arbeitslosigkeit 22,9 bzw. 23,3 v.H. Der Anteil an den Arbeitslosen lag hier jedoch wegen der stärkeren Vertriebenenbevölkerung bei 48,3 bzw. 46,7, immerhin aber noch unter dem Landesdurchschnitt. Die Ursache für die günstigere Lage in den größeren Städten dürfte in den besseren Beschäftigungsmöglichkeiten in Industrie, Handwerk, Handel, Verkehr und Verwaltung zu suchen sein.

Die Landkreise sind durchweg mit einem Vertriebenen-Anteil von 60 v.H. der Arbeitslosen insgesamt stärker belastet, als es bei den Stadtkreisen der Fall ist, doch bestehen auch hier erhebliche regionale Unterschiede. Die höchste Belastung durch Arbeitslosigkeit wurde am 30. 9. 1951 in den Landkreisen Eutin mit 24,1 und Schleswig mit 23,9 v.H., gefolgt von Eckernförde mit 23,3 v.H., festgestellt. Am niedrigsten war die Arbeitslosigkeit der Landkreise bei Südtondern mit 12,2 v.H. Die Ursache hierbei dürfte in der verhältnismäßig starken Abwanderung liegen, die durch Fehlen von Beschäftigungsmöglichkeiten bedingt war. Ähnliches gilt für Eiderstedt mit einem Belastungsgrad von 14,5 Arbeitslosen auf 100 Arbeitnehmer.

Wie es im Hinblick auf die Einflüsse des Hamburger Raumes und der spezifischen Wirtschaftsstruktur dieser Bezirke nicht anders zu erwarten war, war die Arbeitslosigkeit in den Hamburg benachbarten Kreisen Pinneberg mit 13,8 und Stormarn mit 15,3 bedeutend niedriger als bei den übrigen Landkreisen.

An der Spitze der durch Flüchtlingsarbeitslosigkeit besonders belasteten Bezirke liegen die Kreise Flensburg-Land mit 70,3 und Segeberg mit 67,3 v.H. Mit Ausnahme des Kreises Plön mit 52,6 v.H. Vertriebenen-Anteil an den Arbeitslosen lagen aber am 30. 9. 1951 sämtliche Landkreise über dem Landesdurchschnitt von 53,4 v.H.

Noch deutlicher wird die Belastung durch die Arbeitslosigkeit der Vertriebenen bei der Betrachtung nach Gemeindegrößen. Sie ist in den Groß- und Mittelstädten viel geringer als in den Kleinstädten und Landgemeinden. Mit abnehmender Gemeindegröße steigen die Anteile. (Vergleiche Übersicht 7: „Beschäftigung und Arbeitslosigkeit der Flüchtlinge nach Gemeindegrößen am 30. 9. 1951".) In den drei Großstädten Kiel, Lübeck und Flensburg beträgt der Durchschnitt nur 41 v.H. und bei zehn Mittelstädten mit 20 000 bis 100 000 Einwohnern 48 v.H. Für die 1357 übrigen Gemeinden in Schleswig-Holstein stellt er sich dagegen im Durchschnitt auf 62 v.H.

Übersicht 6 Beschäftigung und Arbeitslosigkeit der Flüchtlinge *) nach Kreisen am 30. September 1951

Kreis-Kenn-Nr.	Kreis	Beschäftigte			Arbeitslose			Arbeitnehmer		Arbeitslose		Wohnbevölkerung 13.9.1950	Arbeitslose	
		gesamt	davon (Spalte 1) Flüchtlinge	Sp. 2 in vH. der Sp. 1	gesamt	davon (Sp. 4) Flüchtl.	Sp. 5 in vH. der Sp. 4	gesamt (Spalte 1 und 4)	davon (Sp. 2 u. 5) Flüchtlinge	Sp. 4 in vH. der Sp. 7	Sp. 4 in v.H. der Sp. 1		Sp. 4 in vH. der Sp. 11	Flüchtl. Sp. 5 i.vH.d.Sp.11
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11	Flensburg	27 381	7 857	28,7	8 339	3 897	46,7	35 720	11 754	23,3	30,5	102 045	8,2	3,8
12	Kiel	75 322	16 861	22,4	18 973	5 629	29,7	94 295	22 490	20,1	25,2	253 857	7,5	2,2
13	Lübeck	70 396	25 883	36,8	20 884	10 086	48,3	91 280	35 969	22,9	29,7	237 860	8,8	4,2
14	Neumünster	22 021	6 029	27,4	5 218	2 107	40,4	27 239	8 136	19,2	23,7	73 254	7,1	2,9
	Stadtkreise	195 120	56 630	29,0	53 414	21 719	40,7	248 534	78 349	21,5	27,4	667 016	8,0	3,3
31	Eckernförde	17 974	7 871	43,8	5 446	3 380	62,1	23 420	11 251	23,3	30,3	86 574	6,3	3,9
32	Eiderstedt	5 263	1 687	32,1	879	536	61,0	6 142	2 223	14,3	16,7	26 205	3,4	2,0
33	Eutin	24 461	10 888	44,5	7 775	4 789	61,6	32 236	15 677	24,1	31,8	107 200	7,3	4,5
34	Flensburg-Land	14 493	5 869	40,5	3 375	2 372	70,3	17 868	8 241	18,9	23,3	79 295	4,3	3,0
35	Hzgt. Lauenburg	37 033	17 558	47,4	9 202	5 679	61,7	46 235	23 237	19,9	24,8	149 976	6,1	3,8
36	Husum	14 410	4 675	32,4	3 066	1 888	61,6	17 476	6 563	17,5	21,3	78 480	3,9	2,4
37	Norderdithmarsch.	15 550	6 173	39,7	4 103	2 418	58,9	19 653	8 591	20,9	26,4	77 373	5,3	3,1
38	Oldenburg	22 294	9 714	43,6	6 250	3 706	59,3	28 544	13 420	21,9	28,0	99 697	6,3	3,7
39	Pinneberg	57 917	21 960	37,9	9 309	5 124	55,0	67 226	27 084	13,8	16,1	199 907	4,7	2,6
41	Plön	29 163	10 825	37,1	6 387	3 362	52,6	35 550	14 187	18,0	21,9	124 134	5,1	2,7
42	Rendsburg	39 509	14 750	37,3	11 156	6 512	58,4	50 665	21 262	22,0	28,2	185 305	6,0	3,5
43	Schleswig	24 350	9 081	37,3	7 663	4 648	60,7	32 013	13 729	23,9	31,5	128 243	6,0	3,6
44	Segeberg	25 744	12 102	47,0	5 553	3 738	67,3	31 297	15 840	17,7	21,6	111 483	5,0	3,4
45	Steinburg	35 318	14 209	40,2	8 851	5 456	61,6	44 169	19 665	20,0	25,1	156 228	5,7	3,5
46	Stormarn	40 547	17 155	42,3	7 345	4 292	58,4	47 892	21 447	15,3	18,1	146 061	5,0	2,9
47	Süderdithmarschen	18 688	7 574	40,5	5 005	3 028	60,5	23 693	10 602	21,1	26,8	98 275	5,1	3,1
48	Südtondern	15 216	5 902	38,8	2 108	1 157	54,9	17 324	7 059	12,2	13,8	72 165	2,9	1,6
	Landkreise	437 930	177 993	40,6	103 473	62 085	60,0	541 403	240 078	19,1	23,6	1 926 601	5,4	3,2
	Schleswig-Holstein	633 050	234 623	37,1	156 887	83 804	53,4	789 937	318 427	19,9	24,8	2 593 617	6,0	3,2

Übersicht 7 Beschäftigung und Arbeitslosigkeit der Flüchtlinge *) nach Gemeindegrößen am 30. September 1951

Gemeinden	Gem.-Größen Kl.	Beschäftigte			Arbeitslose			Arbeitnehmer		Arbeitslose		Wohnbevölkerung 13.9.1950	Arbeitslose	
		gesamt	davon (Spalte 1) Flüchtlinge	Sp. 2 in vH. der Sp. 1	gesamt	davon (Sp. 4) Flüchtl.	Sp. 5 in vH. der Sp. 4	gesamt (Spalte 1 und 4)	davon (Sp. 2 u. 5) Flüchtlinge	Sp. 4 in vH. der Sp. 7	Sp. 4 in vH. der Sp. 1		Sp. 4 in vH. der Sp. 11	Flüchtl. Sp. 5 i.vH.d.Sp.11
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
90	(unter 199)	1	2 206	1 116	50,6	515	411	79,8	2 721	1 527	18,9	23,3	12 397	4,2	3,3
413	(200— 499)	2	28 583	13 302	46,5	6 758	4 828	71,4	35 341	18 130	19,1	23,6	146 892	4,6	3,3
433	(500— 999)	3	59 140	26 588	45,0	14 552	10 007	68,8	73 692	36 595	19,7	24,6	303 654	4,8	3,3
258	(1000— 1999)	4	71 637	30 311	42,3	17 994	11 814	65,7	89 631	42 125	20,1	25,1	352 549	5,1	3,4
63	(2000— 2999)	5	32 803	13 107	40,0	8 488	5 193	61,2	41 291	18 300	20,6	25,9	152 016	5,6	3,4
38	(3000— 4999)	6	32 734	13 261	40,5	7 954	4 765	59,9	40 688	18 026	19,5	24,3	148 882	5,3	3,2
46	(5000— 9999)	7	80 820	31 699	39,2	17 305	9 416	54,4	98 125	41 115	17,6	21,4	324 906	5,3	2,9
16	(10000—19999)	8	60 140	23 902	39,7	13 073	7 221	55,2	73 213	31 123	17,9	21,7	220 587	5,9	3,3
4	(20000—24999)	9	22 115	7 701	34,8	6 330	3 116	49,2	28 445	10 817	22,3	28,6	91 190	6,9	3,4
5	(25000—49999)	10	47 752	17 006	35,6	10 504	5 314	50,6	58 256	22 320	18,0	22,0	173 528	6,1	3,1
1	(50000—99999)	11	22 021	6 029	27,4	5 218	2 107	40,4	27 239	8 136	19,2	23,7	73 254	7,1	2,9
3	(100000 u. mehr)	12	173 099	50 601	29,2	48 196	19 612	40,7	221 295	70 213	21,8	27,8	593 762	8,1	3,3
1370	Gemeinden Schleswig-Holst. insges.		633 050	234 623	37,1	156 887	83 804	53,4	789 937	318 427	19,9	24,8	2 593 617	6,0	3,2

Unter den Mittelstädten liegt der Anteil der Vertriebenen an den Arbeitslosen in der industriell gut entwickelten Stadt Neumünster (73 000 Einw.) mit 40 v.H. am niedrigsten. Bei den fünf Mittelstädten mit 25 000 bis 50 000 Einwohnern (Elmshorn, Pinneberg, Rendsburg, Schleswig und Itzehoe) beträgt er im Durchschnitt 51 v.H. und in den vier übrigen Mittelstädten von 20 000 bis 25 000 Einwohnern (Eckernförde, Geesthacht, Husum und Heide) 49 v.H.

Die 15 Kleinstädte und 11 Landstädte Schleswig-Holsteins haben dagegen je nach ihrer besonderen Struktur und Lage eine Belastung durch arbeitslose Vertriebene zu tragen, die zwischen 54 und 61 v.H. liegt. In den 1104 kleineren Landgemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern bewegen sich die Anteile der Vertriebenen an den Arbeitslosen zwischen 66 und 71 v.H. In 90 Gemeinden, die weniger als 200 Einwohner haben, weisen sie sogar einen Durchschnitt von 80 v.H. auf.

*

Aus diesen Zusammenhängen wird ersichtlich, welche schwierigen wirtschafts-, sozial- und arbeitspolitischen Aufgaben dem Lande Schleswig-Holstein im Hinblick auf seine begrenzten Möglichkeiten aus der ausgedehnten Arbeitslosigkeit und dem Vertriebenen-Problem erwachsen. Diese können nur — und darin liegt der Zweck dieser Darstellung — in voller Erkenntnis der sozialökonomischen Notwendigkeiten und unter verständiger Würdigung der einzelnen Sachverhalte einer Lösung entgegengeführt werden. Außer der Unterstützung des Bundes ist hierfür die Mitarbeit und Aufmerksamkeit aller, insbesondere der für die Landes- und Kommunalpolitik verantwortlichen Kreise, erforderlich.

*) Flüchtlinge = Vertriebene aus Gebieten jenseits der Oder-Neiße-Linie und Zugewanderte aus der Ostzone einschl. Berlin.

Heinz Meier-Kimm

Drei Jahre wertschaffende Arbeitslosenfürsorge in Schleswig-Holstein

1949/50 bis 1951/52

I. Weshalb wertschaffende Arbeitslosenfürsorge?

Im Rahmen der Maßnahmen, die in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren zur Behebung der sozialen Not durch Verminderung der Arbeitslosigkeit und gleichzeitige Stärkung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Landes durchgeführt worden sind, nimmt die wertschaffende Arbeitslosenfürsorge einen hervorragenden Platz ein. Sie bildet die unbedingt notwendige Ergänzung zu den verschiedenartigen Maßnahmen, die zum Ziele haben, durch Neuansetzung und Ausweitung von gewerblichen Betrieben zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.

Betriebe können nur dort angesetzt oder erweitert werden, wo die jeweiligen standortmäßigen und sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind. Günstige Standortbedingungen für Betriebe sind jedoch infolge der natürlichen Gegebenheiten nur an verhältnismäßig wenigen Orten vorhanden. In weiten Bezirken des Landes, insbesondere in den ausgedehnten ländlichen, dem Verkehr schlecht erschlossenen Gebieten sowie auf den Inseln und Halligen ist die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten in Betrieben praktisch kaum möglich. In diesen Bezirken lebt jedoch die Masse der Arbeitslosen, vor allem der Dauerarbeitslosen, bei denen es sich überwiegend um Heimatvertriebene handelt, die seit dem ungeregelten Hereinströmen der Flüchtlinge nach dem Kriege vielfach jahrelang in den Dörfern und Gehöften wohnen und dort nicht in Arbeit vermittelt werden können. Der Anteil der Arbeitslosen an den Arbeitnehmern stieg in diesen abgelegenen Bezirken bald nach der Währungsreform stellenweise auf das Doppelte bis Dreifache des Landesdurchschnitts, der wiederum mehr als doppelt so groß als der Bundesdurchschnitt war und zur Zeit noch ist. Besorgniserregend war der steile Anstieg der langfristig unterstützten Arbeitslosen in den Jahren nach der Währungsreform bis zum Juni 1951, der sich aus folgender Übersicht ergibt:

Stichtag	Empfänger von Arbeitslosenfürsorgeunterstützung	davon bezogen über 52 Wochen Unterstützung	in %
31. 1. 49	55 284	873	1,6
30. 7. 49	109 582	3 158	3
31. 1. 50	155 181	25 975	17
31. 7. 50	139 083	54 438	39
31. 1. 51	146 904	79 591	54
30. 6. 51	128 296	96 203	75
31. 1. 52	123 326	73 859	60
30. 4. 52	120 303	72 526	60

Bei den langfristig Arbeitslosen handelt es sich größtenteils um Menschen in den besten Lebensjahren, die kein dringenderes Verlangen haben, als wieder arbeiten und für ihre Familien sorgen zu können, anstatt mit den unzureichenden Sätzen der Arbeitslosenfürsorge-Unterstützung kümmerlich ihr Leben fristen zu müssen. Zu der schweren wirtschaftlichen Not tritt die seelische Belastung der erzwungenen Untätigkeit und das Gefühl, aus der Gemeinschaft ausgestoßen zu sein. Es überrascht deshalb nicht, daß sich die Arbeitslosen in zunehmendem Maße in Form von Erwerbslosenausschüssen organisierten, in denen vom Osten gelenkte kommunistische Elemente die Führung an sich zu reißen suchten. Wenn sich auch die Verhältnisse hinsichtlich des Ausmaßes der Arbeitslosigkeit in letzter Zeit durch Umsiedlung, natürliche Abwanderung und überbezirkliche Vermittlung von Arbeitskräften gebessert haben, so bildet auch heute noch die Massierung der Arbeitslosen in den genannten Gebieten ein äußerst ernstes soziales und zugleich politisches Problem. Daß im Norden des Landes die Arbeitslosigkeit besonders groß ist, erschwert die Auseinandersetzung mit den dänisch orientierten Kreisen der Bevölkerung in gefährlicher Weise und erfordert wirksame Gegenmaßnahmen auf arbeitsmarktpolitischem Gebiet.

Die unbedingt notwendige Hilfe für die langfristig Arbeitslosen wird noch besonders durch die Erfahrungstatsache erschwert, daß durch die Neuansetzung von Betrieben und die Ausweitung bestehender Betriebe die Dauerarbeitslosen im allgemeinen nur in seltenen Fällen Arbeitsplätze erhalten. Die Betriebe machen verständlicherweise von ihrem Auswahlrecht Gebrauch und stellen vorzugsweise diejenigen Kräfte ein, die nach ihrer Ausbildung und beruflichen Vergangenheit die besten Leistungen erwarten lassen. Hierbei stellt Dauerarbeitslosigkeit, auch wenn sie erzwungen ist, keine besondere Empfehlung dar. Es kommt hinzu, daß die Heimatvertriebenen vielfach anderen Berufen angehören, als sie von den Betrieben benötigt werden.

Die vorstehend geschilderten Schwierigkeiten zwangen dazu, dort irgendwie Arbeit zu schaffen, wo sich die Arbeitslosen, insbesondere die Dauerarbeitslosen, nun einmal befanden und von wo sie in absehbarer Zeit nicht im Zuge der Umsiedlung oder Ausgleichsvermittlung von Arbeitskräften fortgebracht werden konnten. Es mußte unbedingt versucht werden, an den Schwerpunkten der Arbeitslosigkeit wenigstens für eine Zeit lang solche Arbeitsplätze mit tariflicher Entlohnung zu schaffen, die von der Mehrzahl der Arbeitslosen ausgefüllt werden konnten. Hierbei war jedoch nicht eine Beschäftigung um jeden Preis — ohne Rücksicht auf den Effekt — anzustreben, sondern die Durchführung volkswirtschaftlich wertvoller Vorhaben, die in ihren Auswirkungen eine möglichst intensive, unmittelbare und mittelbare sowie tunlichst dauernde Entlastung des Arbeitsmarktes und zugleich eine fühlbare Hebung der allgemeinen wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Landes zur Folge haben.

Derartige Vorhaben vorzuschlagen, war im allgemeinen nicht allzu schwierig; das Problem lag jedoch in der Frage der Finanzierungsmöglichkeit. Da in Schleswig-Holstein nach der Währungsreform angesichts der steil ansteigenden Arbeitslosenkurve rasch etwas geschehen mußte, stellte die Landesregierung für die Monate Oktober 1948 bis 1949 aus ordentlichen Haushaltsmitteln monatlich 1 Million DM für die Finanzierung eines „Sofortprogramms für Arbeitsbeschaffung" bereit, in dem mit kurzer Anlauffrist durch öffentlich-rechtliche Träger insbesondere Straßenbauten, Aufforstungsarbeiten, wasserwirtschaftliche Arbeiten und die Entfestigung

von Bunkern überwiegend im Zuschußwege durchgeführt und durchschnittlich etwa 3500 bisherige Arbeitslose beschäftigt wurden. Dieses Programm ist als Vorläufer der umfangreichen, im Frühjahr 1949 einsetzenden „Maßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge“ (WAF) zu betrachten, in deren Rahmen die Finanzierung und Durchführung von arbeitsintensiven, volkswirtschaftlich wertvollen öffentlichen Arbeiten auf eine breitere Basis gestellt wurde.

II. Grundsätze der Finanzierung

1. Grundförderung.

Der Grundgedanke der WAF liegt darin, daß die Mittel der Arbeitslosenversicherung und -fürsorge nicht nur als Unterstützung ohne Gegenleistung an die Arbeitslosen gezahlt, sondern als Beitrag zur Finanzierung von wertschaffenden gemeinnützigen Arbeitsvorhaben bereitgestellt werden. Für die praktische Durchführung von Maßnahmen der WAF in Schleswig-Holstein hat der damalige Landesminister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr am 5. 4. 49 „Richtlinien über Grundförderung“ erlassen *), die denjenigen des Verwaltungsrats der früheren Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung entsprechen.

Nach diesen Richtlinien sind Voraussetzung für die Förderung:

1. erheblicher volkswirtschaftlicher Wert,
2. Zusätzlichkeit und
3. durch ordnungsgemäße Trägerschaft gewährleistete Gemeinnützigkeit.

Die Forderung des volkswirtschaftlichen Wertes ist ohne weiteres erfüllt bei allen Maßnahmen, die die Erträgnisse des Bodens sichern und vermehren, wie dies beispielsweise bei wasserwirtschaftlichen Arbeiten (einschl. Küstenschutz und Landgewinnung), Ödlandkultivierungen und Aufforstungen der Fall ist. Hinzu kommen Maßnahmen, die mittelbar volkswirtschaftlich wertvoll sind wie Straßen- und Wegebauten, Erschließungen von Siedlungs- und Industriegelände sowie Versorgungsanlagen, insbesondere Anlagen für Gas- und Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Derartige, hier nicht erschöpfend aufgezählte Maßnahmen sind zweifellos von erheblichem, volkswirtschaftlichem Wert; sie dienen insbesondere auch der gerade in Schleswig-Holstein dringend notwendigen Eingliederung der Heimatvertriebenen.

Zusätzlichkeit ist gegeben, wenn die Maßnahmen für die Beschäftigung von Arbeitslosen vorgesehen sind und ohne die Förderung auf Dauer oder absehbare Zeit nicht oder nicht in dem erwünschten Umfange durchgeführt werden können.

Maßnahmeträger können nur juristische Personen des öffentlichen Rechts (Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts) sowie gemischtwirtschaftliche und private Unternehmungen sein, wenn sie nach ihrer Satzung und Geschäftsgebarung gemeinnützige Zwecke verfolgen. Praktisch kommen in erster Linie als Träger in Frage: das Land, die Kreise, Städte und Gemeinden, Wasser- und Bodenverbände, Deich- und Sielverbände, Umlegungsgemeinschaften, staatlich anerkannte Siedlungsgesellschaften und gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften.

Sind die genannten drei Grundvoraussetzungen erfüllt, kann dem Träger unter Zugrundelegung der 48stündigen Wochenarbeitszeit für jedes abgeleistete Arbeitslosentagewerk aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung bzw. Arbeitslosenfürsorge ein Beitrag bis zu 5 DM als „Grundförderung“ gewährt werden. Dieser Betrag entspricht etwa der ersparten täglichen Unterstützung.

Grundsätzlich soll die Förderung als niedrig verzinsliches Darlehen mit einer Tilgungsdauer bis zu 15 Jahren gewährt werden. Wenn der Träger nachweist, daß Darlehen nicht tragbar sind, können Zuschüsse bewilligt werden. Im allgemeinen sind Darlehen nur bei ausgesprochen werbenden Anlagen tragbar, da die Träger bereits mit der Aufbringung der Eigenmittel belastet sind, die vielfach nur im Kreditwege beschafft werden können, und die Träger außerdem in der Regel die Darlehen der „verstärkten Förderung“ aufnehmen müssen, auf die weiter unten näher eingegangen wird. Eine großzügige Behandlung der Zuschußfrage in der Grundförderung erscheint vertretbar, da diese Mittel als Unterstützung gezahlt werden müßten, wenn die Maßnahme nicht durchgeführt würde.

In den Richtlinien ist weiterhin festgelegt, daß Maßnahmen der WAF in der Regel nicht in eigener Regie ausgeführt werden sollen, sondern auf Grund von Ausschreibungen nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) an Unternehmer zu vergeben sind. Bei der Vergebung soll der Gewinn des Unternehmers auf ein möglichst geringes Maß beschränkt bleiben.

Für die Förderung im Rahmen der WAF darf nur die Beschäftigung solcher Arbeitskräfte angerechnet werden, die vom zuständigen Arbeitsamt als Notstandsarbeiter für die betreffende Maßnahme zugewiesen worden sind. Hierfür kommen nur solche Arbeitskräfte in Betracht, die in freie Arbeitsstellen nicht vermittelt werden können und vor der Zuweisung zu einer Maßnahme der WAF im Unterstützungsbezug gestanden haben. Hierbei sind die langfristigen Arbeitslosen, insbesondere solche, die für eine größere Familie zu sorgen haben und in sozial schwierigen Verhältnissen leben, zu bevorzugen. Bestehen Zweifel hinsichtlich der körperlichen Leistungsfähigkeit der Arbeitslosen, erfolgt vor der Zuweisung eine Untersuchung durch den Arbeitsarzt. Bietet sich für einen Notstandsarbeiter eine geeignete freie Arbeitsstelle, dann muß er vom Arbeitsamt abberufen und, soweit zur Fortführung der WAF-Maßnahme nötig, durch einen anderen Arbeitslosen ersetzt werden. Die Arbeitsverträge sind deshalb so abzuschließen, daß sie beim Abruf des Notstandsarbeiters sofort gelöst werden können.

Damit möglichst viele verschiedene Arbeitslose wenigstens eine Zeit lang Gelegenheit erhalten, eine tarifmäßig entlohnte Arbeit zu verrichten, soll die Beschäftigungsdauer eines Notstandsarbeiters innerhalb eines Rechnungsjahres in der Regel 13 Wochen nicht überschreiten. Handelt es sich um besonders eingearbeitete Kräfte oder um Spezialkräfte, wie z. B. Steinsetzer oder Steinschläger, die infolge eines Mangels an geeigneten arbeitslosen Ersatzkräften nicht ausgewechselt werden können, kann die Beschäftigungsdauer auf höchstens 26 Wochen im Rechnungsjahr verlängert werden. Das gleiche gilt für Fälle, in denen ein besonderer sozialer Notstand vorliegt und für Spätheimkehrer.

Der Wechsel der Arbeitskräfte wie überhaupt die Beschäftigung von zum Teil der körperlichen Arbeit ungewohnten Kräften bringt für die Durchführung der Arbeiten und die Kalkulation des Unternehmers manche Erschwerung mit sich. Arbeitswille und Leistung der Notstandsarbeiter waren bisher jedoch so zufriedenstellend, daß sich die Firmen, nachdem sie sich hinsichtlich der eigenen Führungskräfte entsprechend eingestellt hatten, an der Übernahme von WAF-Aufträgen sehr interessiert zeigten und daß die Gesamtkosten von derartigen Vorhaben im allgemeinen gegenüber der Ausführung in freier Arbeit nicht oder nur unerheblich höher waren.

Der Antrag auf Förderung ist vom Träger bei dem Arbeitsamt zu stellen, in dessen Bezirk die Arbeit durchgeführt werden soll. Hierbei muß der volkswirtschaftliche Wert einer jeden beantragten Maßnahme eingehend begründet werden.

Es muß klar zu ersehen sein, welchen Anteil an den Gesamtkosten der Träger selbst aufbringt und welcher Anteil aus der WAF beantragt wird. Der vom Träger aufzubringende Anteil kann sich aus baren Eigenmitteln, aus Eigenleistungen (Hand- und Spanndienste, Materiallieferungen) und aus von anderer Seite gewährten Krediten oder Beihilfen

*) Anmerkung: Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein v. 20. 4. 49; S. 72—74.

zusammensetzen. Die Sicherung der Aufbringung dieser Mittel ist nachzuweisen.

Mit Rücksicht darauf, daß infolge des geringen Beitragsaufkommens aus der Arbeitslosenversicherung in Schleswig-Holstein die Ausgaben für die Unterstützung und die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes der Arbeitsämter nur durch erhebliche laufende Zuschüsse aus den vom „Treuhänderausschuß für die Mittel der Arbeitslosenversicherung in der britischen Zone" verwalteten Überschüssen aufrechterhalten werden konnten, wurde auf Grund eines Beschlusses des Treuhänderausschusses die Bewilligungsbefugnis einem Ausschuß übertragen, der sich aus drei sachverständigen Vertretern der Landesarbeitsämter Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Hamburg sowie je zwei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammensetzte. Der Vorsitz lag beim Präsidenten des Landesarbeitsamtes Nordrhein-Westfalen. Dieser Ausschuß trat in den Jahren 1949 bis 1951 insgesamt 15mal in verschiedenen Orten Schleswig-Holsteins und in Hamburg zu Sitzungen zusammen, erstmals am 14. Januar 1949 und zum letztenmal am 27. Juli 1951. Der Ausschuß, dem die Bewilligungsbefugnis für die Grundförderung aus Mitteln der Versicherung und der Arbeitslosenfürsorge übertragen war, sollte durch entsprechende Auswahl unter den vorgelegten Förderungsanträgen dafür sorgen, daß die Grundförderungsmittel zweckmäßig verwendet und daß insbesondere durch die geförderten WAF-Maßnahmen Möglichkeiten zur Prüfung des Arbeitswillens und zur Verhinderung mißbräuchlichen Unterstützungsbezuges geschaffen werden. Letzteres erschien im Hinblick auf die außerordentlich hohe Arbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein und den vor allem in ländlichen Bezirken herrschenden Mangel an Arbeitsangeboten dringend notwendig.

Im Herbst 1951 ist die Bewilligungsbefugnis für Maßnahmen, für die nur Grundförderung beantragt ist, auf den Beratungsausschuß beim Präsidenten des Landesarbeitsamtes übergegangen.

2. Verstärkte Förderung.

Erfahrungsgemäß kostet ein Arbeitslosentagewerk unter Zugrundelegung der Gesamtkosten einschl. der Aufwendungen für Stammarbeiter, Material und Sonstiges im Durchschnitt mindestens etwa 30 DM. Demgegenüber ist die durch die Grundförderung gegebene Finanzierungshilfe von 5 DM, gleich knapp 17%, verhältnismäßig gering. Infolgedessen gelingt die Finanzierung von WAF-Maßnahmen mit der Grundförderung allein nur in den Ausnahmefällen, in denen der Träger über entsprechend hohe Eigenmittel verfügt oder in denen sich andere Geldgeber maßgeblich beteiligen. Im allgemeinen sind die Träger auf höhere Förderungsbeträge angewiesen. Diesem Umstand wurde durch die sogenannte „verstärkte Förderung" Rechnung getragen.

Um die Durchführung von WAF-Maßnahmen in Schleswig-Holstein in größerem Umfange zu ermöglichen, beschloß das Kabinett am 5. April 1949 in Anlehnung an die frühere reichsgesetzliche Regelung die „Verordnung über Darlehen und Zinszuschüsse des Landes Schleswig-Holstein für öffentliche Notstandsarbeiten (VO über verstärkte Förderung)". *) Nach dieser VO kann das Land für Maßnahmen der WAF, für die der Höchstsatz der Grundförderung gewährt wird, Mittel der verstärkten Förderung bereitstellen. Die verstärkte Förderung darf jedoch zusammen mit der Grundförderung 80% der Gesamtkosten der Maßnahme nicht überschreiten. Durch die Bedingung der mindestens 20%igen Eigenbeteiligung wird erreicht, daß die Träger bereits selbst bei der Auswahl der Vorhaben, für die sie Förderungsmittel beantragen wollen, einen strengen Maßstab anlegen. Die Darlehnsbedingungen werden den Bedürfnissen des Einzelfalles angepaßt, wobei in der Regel die Tilgung innerhalb längstens 15 Jahren und die Verzinsung mit 4 bis 5% erfolgt. Der Beginn der Tilgungsfrist kann bis zu zwei Jahren nach Fertigstellung der Arbeiten hinausgeschoben werden.

*) Anmerkung: Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein vom 20. 4. 49, S. 70—71.

Infolge der im Laufe der letzten Jahre erheblich gestiegenen Baukosten und der Finanzschwäche der meisten Träger in Schleswig-Holstein mußte, um in den Bezirken mit besonders hoher Arbeitslosigkeit genügend WAF-Maßnahmen zu ermöglichen, in sehr vielen Fällen die verstärkte Förderung zum Teil oder ganz als Zuschuß gewährt werden. Inwieweit die Förderungsbeträge als Darlehn oder Zuschuß gegeben wurden, ergibt sich aus der Übersicht in Abschnitt III, 1, der über den Umfang der vom Land eingesetzten Mittel der verstärkten Förderung Aufschluß gibt. Zinszuschüsse wurden bisher nicht gewährt, da nicht zu übersehen ist, welche Mittel für diesen Zweck in den kommenden Haushaltsjahren zur Verfügung stehen werden.

Der Bund hat sich bisher mit eigenen Haushaltsmitteln an der verstärkten Förderung trotz wiederholter dringender Anträge des Landes nicht beteiligt. Die an das Bundesarbeitsministerium gerichteten Anträge hatten jedoch den Erfolg, daß der Treuhänderausschuß für die Mittel der Arbeitslosenversicherung in der britischen Zone gegen Ende des Rechnungsjahres 1950, als die Landesmittel der verstärkten Förderung erschöpft waren, ausnahmsweise aus den von ihm verwalteten Überschüssen der Versicherung einen Betrag von 6,2 Millionen DM für die verstärkte Förderung von WAF-Maßnahmen in Schleswig-Holstein darlehnsweise zur Verfügung stellte. Mit diesen Mitteln wurden insbesondere Straßenbauten, Versorgungsanlagen und die Aufschließung von Industriegelände gefördert.

3. „Sofortprogramm zur Arbeitsbeschaffung im Rechnungsjahr 1951."

Die Erkenntnis, daß die Dauerarbeitslosigkeit insbesondere in den an die Ostzone grenzenden Ländern nur bedingt und sehr langsam durch wirtschaftsfördernde Maßnahmen vermindert werden kann und daß die Länder nicht imstande sind, jahrelang aus eigener Kraft genügend wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Dauerarbeitslosigkeit durchzuführen, veranlaßte die Bundesregierung im Sommer 1951, einen „Gesetzentwurf über die Finanzierung eines Sofortprogramms zur Arbeitsbeschaffung im Rechnungsjahr 1951" zu beschließen. Dieser Entwurf wurde mit einigen Änderungen am 27. Juli 1951 vom Bundesrat gebilligt und im Dezember 1951 vom Bundestag verabschiedet (Bundesgesetzblatt Teil I vom 29. Dezember 1951 Seite 1006).

Wegen seiner grundlegenden Bedeutung für die Finanzierung von Maßnahmen der WAF in den Rechnungsjahren 1951 und 1952 wird das Gesetz nachstehend im Wortlaut wiedergegeben:

„Gesetz über die Finanzierung eines Sofortprogramms zur Arbeitsbeschaffung im Rechnungsjahr 1951".

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

(1) Die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung stellt nach ihrer Errichtung zur Durchführung eines Sofortprogramms zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung für die Empfänger von Arbeitslosenunterstützung und Arbeitslosenfürsorgeunterstützung bis zum 30. Juni 1952 einen Betrag von 200 Mio. Deutscher Mark zusätzlich zur Verfügung. Diese Mittel sind als Grund- und verstärkte Förderung unter sinngemäßer Anwendung des § 139 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 (Reichsgesetzblatt I S. 187) zu verwenden.

(2) Die Mittel sollen insbesondere in den Arbeitsamtsbezirken mit einer den Bundesdurchschnitt übersteigenden Arbeitslosigkeit Verwendung finden.

(3) Bis zur Errichtung der Organe der Bundesanstalt entscheidet über die Zuteilung der Mittel (§ 2) an die Träger der Arbeit ein aus

je sechs Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber,
zwei Vertretern der Länder,
zwei Vertretern der Bundesregierung und
zwei Vertretern der kommunalen Spitzenorganisationen bestehender Ausschuß. Dieser Ausschuß kann seine Befugnisse an entsprechende Ausschüsse bei den Landesarbeitsämtern übertragen.

(4) Die Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden von den Gewerkschaften und den Organisationen der Arbeitgeber, die der Gemeinden (Gemeindeverbände) von deren Spitzenorganisationen, die der Länder vom Bundesrat benannt.

§ 2

Der Bundesminister der Finanzen wird ermächtigt, dem Bundesminister für Arbeit zur sofortigen Inangriffnahme der Maßnahmen im Sinne des § 1 einen Kassenkredit im Betrage von 80 Millionen Deutscher Mark zur Verfügung zu stellen. Die Bundesanstalt ist verpflichtet, die vom Bundesminister für Arbeit aus diesem Kassenkredit in Anspruch genommenen Beträge an den Bundesminister der Finanzen spätestens drei Monate nach Errichtung der Bundesanstalt abzuführen.

§ 3

Dieses Gesetz gilt auch im Lande Berlin, wenn es gemäß Artikel 87 Abs. 2 seiner Verfassung die Anwendung dieses Gesetzes beschlossen hat.

§ 4

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 27. Dezember 1951

Der Bundespräsident
Theodor Heuss
Der Bundeskanzler
Adenauer
Der Bundesminister für Arbeit: Anton Storch
Der Bundesminister der Finanzen: Schäffer"

Gegen die Bereitstellung von Mitteln der Arbeitslosenversicherung für die Finanzierung des Sofortprogramms wurde der Einwand erhoben, daß die Mittel wegen der Einbeziehung der Alfu-Empfänger zweckfremd verwendet würden. Die Bedenken hinsichtlich einer zweckfremden Verwendung mußten jedoch hinter der Tatsache zurücktreten, daß sich andere geldbedürftige Stellen in zunehmendem Maße für die infolge einer vorsichtigen Finanzpolitik wachsenden Überschüsse der Arbeitslosenversicherung im Bundesgebiet interessierten, so daß es vorzuziehen war, einmalig einen begrenzten Betrag für eine wesenseigene Aufgabe zu verwenden, als sich der Gefahr der unter Umständen laufenden Abzweigung von Mitteln für wesensfremde Zwecke auszusetzen. Hierfür sprach auch, daß die Alfu-Empfänger in der überwiegenden Mehrzahl früher Beiträge zur Arbeitslosenversicherung geleistet haben und zum Teil noch versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung beziehen würden, wenn die Bezugsdauer länger bemessen wäre.

Der im Gesetzentwurf vorgesehene Bewilligungsausschuß trat unter Vorsitz des Vertreters des Bundesarbeitsministeriums bereits zwölf Tage nach dem Bundesratsbeschluß am 9. August 1951 zu seiner ersten Sitzung in Bonn zusammen und beschloß Richtlinien über die Verteilung des vom Finanzminister bereitgestellten Kassenkredits, der sich zunächst auf 50 Millionen DM belief und dann auf die gesetzlich vorgesehene Höhe von 80 Millionen DM erhöht wurde.

Es muß betont werden, daß das Sofortprogramm mit seinen Richtlinien die bisher üblichen Maßnahmen der WAF nicht ersetzen, sondern neben diese treten sollte. Die neuen Richtlinien galten zunächst lediglich für den Einsatz des Kassenkredits des Bundesfinanzministers; sie wurden jedoch tatsächlich über den Betrag des Kassenkredits hinaus bis zu der letzten Sitzung des Bewilligungsausschusses am 18. April 1952 angewendet. Es bleibt abzuwarten, ob der Verwaltungsrat der Bundesanstalt bzw. der von diesem zu bildende neue Bewilligungsausschuß diese Richtlinien übernimmt oder Änderungen vornimmt.

Im Sinne der alten WAF-Richtlinien, die neben den neuen anzuwenden sind, soweit sie ihnen nicht widersprechen, dürfen auch im Sofortprogramm nur Maßnahmen gefördert werden, die zusätzlich Arbeitsgelegenheit schaffen, gemeinnützig und volkswirtschaftlich wertvoll sind und im öffentlichen Interesse liegen. Eine Abwälzung regelmäßiger, laufender Ausgaben der öffentlichen Hand auf die Mittel des Sofortprogramms soll daher nicht erfolgen. Die Länder und sonstigen Träger sollen vielmehr durch Bereitstellung zusätzlicher Mittel das Volumen der zum Einsatz gelangenden Mittel so weit wie möglich vergrößern. Bei der Auswahl der Maßnahmen und der Verteilung der Mittel ist die Erreichung des sozialpolitischen Zwecks des Sofortprogramms von ausschlaggebender Bedeutung. Mindestens zwei Drittel der Notstandsarbeiter sollen deshalb aus dem Kreise der Alfu-Empfänger stammen und Maßnahmen insbesondere in den Arbeitsamtsbezirken gefördert werden, in denen die Arbeitslosigkeit den Bundesdurchschnitt übersteigt, wobei dem Umfang der Dauerarbeitslosigkeit besonders Rechnung zu tragen ist. In Schleswig-Holstein ist die Arbeitslosigkeit in sämtlichen Arbeitsamtsbezirken mehr als doppelt so hoch als im Bundesdurchschnitt.

Nach den Richtlinien für das Sofortprogramm sind bei gleicher sozialpolitischer Dringlichkeit diejenigen Maßnahmen zu bevorzugen, die möglichst arbeitsintensiv sind, Dauerarbeitsplätze zur Folge haben, der Ergänzung oder Vorbereitung der gesamtwirtschaftlichen Planung dienen (Verzahnung mit wirtschaftsfördernden Programmen) und zur Förderung von Umsiedlungsmaßnahmen durchgeführt werden. Diese Aufzählung stellt keine Rangfolge dar. Hochbauten sind von der Förderung ausgeschlossen, förderungsfähig sind jedoch die Vorarbeiten hierzu, wie z. B. Trümmerräumung, Aufschließungsarbeiten und der Bau von Versorgungsanlagen.

Die Mittel des Sofortprogramms dürfen nur insoweit in Anspruch genommen werden, als es zur Sicherstellung der Restfinanzierung unbedingt erforderlich ist. Zunächst sollen alle anderen Finanzierungsquellen ausgeschöpft werden, zu denen neben den Eigenmitteln, die notfalls im Kreditwege beschafft werden müssen, die für den jeweiligen Zweck vorgesehenen Haushaltsmittel des Bundes, des Landes, der Kreise und Gemeinden gehören. Insbesondere ist die Gewährung von Mitteln aus dem Sofortprogramm davon abhängig, daß sich das Land mit Mitteln der verstärkten Förderung in der gleichen Höhe beteiligt, wie sie aus dem Sofortprogramm für die jeweilige Maßnahme bewilligt wird. Hierdurch soll erreicht werden, daß die Länder die Förderungswürdigkeit der Maßnahmen ebenfalls eingehend prüfen und daß das Volumen des Programms über die Mittel der Arbeitslosenversicherung hinaus eine starke Ausweitung erfährt.

Im übrigen wird die Förderung aus dem Sofortprogramm als Grundförderung für Alfu-Empfänger und verstärkte Förderung für Alu- und Alfu-Empfänger gewährt. Die Grundförderung für Alu-Empfänger erfolgt aus den laufenden Haushaltsmitteln der Arbeitslosenversicherung. Der Förderungssatz beträgt in der Grundförderung bis zu 5 DM und in der verstärkten Förderung in der Regel bis zum doppelten, in besonderen Ausnahmefällen bis zum zweieinhalbfachen Betrag der Grundförderung, also bis zu 10 DM, ausnahmsweise bis zu 12,50 DM. In der Regel stehen somit je Arbeitslosentagewerk bis zu 25 DM zur Verfügung, d. h. 5 DM aus der Grundförderung und je 10 DM aus der verstärkten Förderung des Sofortprogramms und des Landes. Die gesamte Förderung darf wie bei den sonstigen WAF-Maßnahmen 80% der Gesamtbaukosten (d. h. ohne Kosten der Planung und eines etwaigen Grunderwerbs) nicht übersteigen.

Die Grundförderung wird, sofern es sich nicht um ausgesprochen werbende Anlagen handelt, aus deren Erträgen Verzinsung und Tilgung erfolgen kann, als Zuschuß gewährt. Die verstärkte Förderung aus den Sofortprogrammitteln wird nach der bisherigen Handhabung ausschließlich als Darlehen bewilligt, wobei die Zins- und Tilgungsbedingungen von der Art der Maßnahme abhängen. Die Normalbedingungen sind 5% Verzinsung und Tilgung innerhalb von 15 Jahren. Erforderlichenfalls können dem Tilgungsbeginn zwei Freijahre vorgeschaltet werden. Bei Forstarbeiten, Meliorationen, Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden, Flußregulierungen, Küstenschutz- und Deicharbeiten sind die Darlehen in der Regel mit 2,5% zu verzinsen und innerhalb von 20 bis 25 Jahren zu tilgen, wobei ebenfalls dem Tilgungsbeginn zwei Freijahre vorgeschaltet werden können. Ausnahmsweise ist für wasserwirtschaftliche Arbeiten in Schleswig-Holstein bei den im Rechnungsjahr 1951 erteilten Bewilligungen auf eine Verzinsung der Darlehen verzichtet worden. Bei den im Rechnungsjahr 1952 anlaufenden wasserwirtschaftlichen Maßnahmen mit mehr

als 10 000 Arbeitslosentagewerken soll jedoch innerhalb der beiden Freijahre eine Entscheidung des Verwaltungsrats der Bundesanstalt hinsichtlich einer künftigen Zinsgestaltung herbeigeführt werden. Die Darlehnsbedingungen für die verstärkte Förderung aus dem Sofortprogramm wurden mit dem Vorbehalt festgesetzt, daß sie nicht günstiger sind als die der verstärkten Förderung des Landes.

Der beim Bundesarbeitsministerium gebildete große Bewilligungsausschuß hat bisher über Maßnahmen mit mehr als 10 000 Arbeitslosentagewerken selbst entschieden. Für kleinere Maßnahmen, die aber mindestens 1000 Arbeitslosentagewerke umfassen müssen, hat er Globalkontingente bereitgestellt, aus denen ein beim Landesarbeitsamt gebildeter Sonderausschuß entsprechender Zusammensetzung in eigener Zuständigkeit Bewilligungen im Rahmen der in den Richtlinien festgelegten Regelvorschriften erteilte. Diesem Sonderausschuß wurden sämtliche bei den Arbeitsämtern eingehende Förderungsanträge für das Sofortprogramm vorgelegt. Anträge mit mehr als 10 000 Arbeitslosentagewerken und solche, bei denen von den Regelvorschriften abgewichen werden sollte, wurden mit der Stellungnahme des Sonderausschusses über das Sozialministerium, Abteilung Arbeit, an das Bundesarbeitsministerium weitergeleitet, das sie dem großen Bewilligungsausschuß zur Entscheidung vorlegte.

Die ausschließlich darlehnsweise erfolgte Vergabe der verstärkten Förderung aus dem Sofortprogramm und die zur Bedingung gemachte gleichzeitige Gewährung von verstärkter Förderung aus Landesmitteln in gleicher Höhe haben die Durchführung von Sofortprogramm - Maßnahmen in Schleswig-Holstein außerordentlich erschwert. Die ohnehin im allgemeinen finanzschwachen Träger sind in der Regel durch frühere Maßnahmen und durch die Aufbringung der Eigenmittel bereits so stark vorbelastet, daß es für sie sehr schwierig war, die Darlehen aus dem Sofortprogramm aufzunehmen. Daß sie trotzdem unter Zurückstellung anderer notwendiger Ausgaben den Kapitaldienst für diese Darlehen übernommen haben, zeugt von dem Willen der Träger, auch unter erschwerten Bedingungen umfangreiche Maßnahmen zur Verminderung der Dauerarbeitslosigkeit durchzuführen.

Noch schwieriger war und ist die Bereitstellung der Landesmittel der verstärkten Förderung. Als im August 1951 das Sofortprogramm anlief, hatte das Land, um die günstige Jahreszeit zu nutzen, für die verstärkte Förderung von WAF-Maßnahmen außerhalb des Sofortprogramms bereits Bewilligungsbescheide über rund neun Millionen DM erteilt und diese Mittel somit festgelegt. Wann und in welchem Umfang weitere Landesmittel verfügbar gemacht werden konnten, war zu jenem Zeitpunkt schwer zu übersehen. Eine Anrechnung der bisher eingesetzten Landesmittel der verstärkten Förderung als Vorleistung und die Bereitstellung entsprechender Sofortprogrammittel ohne neuerliche Beteiligung des Landes wurde vom Bewilligungsausschuß abgelehnt. Es wurde lediglich zugestanden, daß noch nicht begonnene Maßnahmen umfinanziert werden. Durch Erhöhung der Landesmittel der verstärkten Förderung auf 14 Millionen DM, durch Heranziehung von Mitteln der Straßenbauverwaltung und Wasserwirtschaftsverwaltung in Höhe von rd. 1,7 Million DM und durch Einbeziehung von bereits mit verstärkter Landesförderung versehener Maßnahmen in das Sofortprogramm gelang es schließlich, neben dem schon laufenden Programm mit verstärkter Förderung ausschl. aus Landesmitteln die im Rechnungsjahr 1951 zugeteilten Sofortprogrammittel in Höhe von 17,8 Millionen DM bis auf einen geringen Rest zu binden. Dieser Rest wurde im Rechnungsjahr 1952 bestimmungsgemäß verwendet.

Das Land konnte im Rechnungsjahr 1951 die verstärkte Förderung im Interesse eines ausgeglichenen Haushalts nur über den außerordentlichen Haushalt durch Aufnahme eines innerhalb von zehn Jahren rückzahlbaren Kredits des Bundesfinanzministeriums finanzieren. Wenn das Land diese Mittel in gleicher Weise, wie es hinsichtlich der Sofortprogrammittel geschehen ist, ausschließlich als Darlehen bereitgestellt hätte, dann wären, abgesehen von den Maßnahmen, bei denen das Land selbst Träger ist, und von einigen wenigen weiteren Maßnahmen, das Sofortprogramm in Schleswig-Holstein praktisch zum Scheitern verurteilt gewesen, da die Träger nicht imstande waren, auch noch die Landesmittel als Darlehen aufzunehmen. Um überhaupt Sofortprogrammaßnahmen mit breiter Streuung unter Zugrundelegung der Verteilung der Arbeitslosen im Lande durchführen zu können, mußte das Land trotz seiner bereits bestehenden Verschuldung den Kredit des Bundesfinanzministers zugunsten der Träger weitgehend in Zuschüsse umwandeln und den Kapitaldienst selbst übernehmen.

Für das Rechnungsjahr 1952 ergibt sich eine ähnliche Situation. Um einer nicht mehr vertretbaren weiteren Verschuldung des Landes und der Träger vorzubeugen, erscheint es dringend erwünscht, daß der Verwaltungsrat der Bundesanstalt prüft, inwieweit für Maßnahmen in dem finanzschwachen, mit der höchsten langfristigen Arbeitslosigkeit belasteten Schleswig-Holstein die Bedingungen für die Gewährung von verstärkter Förderung aus dem Sofortprogramm erleichtert werden können.

Der beim Landesarbeitsamt gebildete Sonderausschuß hat bisher acht Sitzungen abgehalten, die erste am 23. August 1951, die letzte am 25. April 1952, und über insgesamt rd. 500 Anträge beraten. Hiervon wurden 61 Einzelanträge mit mehr als 10 000 Arbeitstagewerken von der Abteilung Arbeit des Sozialministeriums dem Bundesarbeitsministerium zugeleitet zur Vorlage beim großen Bewilligungsausschuß, der in sieben Sitzungen einschl. seiner Sitzungen am 18. April 1952 über 42 Einzelanträge Schleswig-Holsteins positiv entschieden hat. Die Entscheidung über die restlichen Anträge wird der nach Errichtung der Bundesanstalt neu zu bildende Ausschuß treffen.

Der bisher für Schleswig-Holstein auf Grund der gestellten Anträge erzielte Anteil aus dem 200-Millionen-Programm beläuft sich einschl. der Globalkontingente auf rd. 35 Millionen DM, von denen 17,8 Millionen DM auf Bewilligungen für das Rechnungsjahr 1951 und 17,2 Millionen DM auf das Rechnungsjahr 1952 entfallen. Einzelheiten über die bisherigen Zuteilungen an die Länder, von denen grundsätzlich keines ausgeschlossen ist, gehen aus nachstehender Übersicht hervor:

Für Maßnahmen im Land	bis zum 18. 4. 52 zugeteilter Betrag aus dem Sofortprogramm in DM	Anteil in %
Bayern	30 398 800	19,3
Berlin	10 977 110	6,9
Bremen	4 151 000	2,6
Hamburg	9 311 200	5,9
Hessen	6 547 800	4,1
Niedersachsen	36 987 811	23,5
Nordrhein-Westfalen . .	13 983 795	8,9
Rheinland-Pfalz	2 730 925	1,7
Schleswig-Holstein . . .	34 982 030	22,2
Württemberg-Baden . .	7 687 580	4,9
	157 758 051	100 %

Hiernach steht Schleswig-Holstein mit 22,2% der bisher verteilten rund 158 Millionen DM anzweiter Stelle hinter Niedersachsen (23,5%). An dritter Stelle steht Bayern (19,3%), an vierter Stelle Nordrhein-Westfalen (8,9%). Für die in Nordrhein-Westfalen durchzuführenden Maßnahmen werden die Notstandsarbeiter zum Teil von Schleswig-Holstein im Wege des überbezirklichen Ausgleichs gestellt. Einzelheiten hierüber sind am Schluß des Abschnitts III, 5, angegeben.

III. Die Leistungen der WAF und ihre Auswirkungen

1. Gesamtübersicht

Seit April 1949 wurden — wie aus Tabelle 1 zu ersehen — bis zum Ende des Rechnungsjahres 1951 insgesamt 1113 Maßnahmen mit rund 5,5 Millionen Arbeitslosentagewerken und rund 168 Millionen DM Gesamtbaukosten anerkannt. Da vielfach für größere Vorhaben Globalanerkennungen ausgestellt wurden, war die Zahl der tatsächlichen Einzelmaßnahmen und der verschiedenen Arbeitsstellen beträchtlich größer, als sich aus diesen Zahlen ergibt. Von den gesamten Baukosten von rd. 168 Mill. DM wurden rd. 83 Mill. DM, also knapp die Hälfte, von den Trägern selbst bzw. aus Mitteln der Wasserwirtschaftsverwaltung, Straßenbauverwaltung und entsprechender Stellen aufgebracht, während rund 85 Mill. DM, also etwas mehr als die Hälfte, durch Grund- und verstärkte Förderung finanziert wurden. Durch den Einsatz der Förderungsbeträge wurde das Volumen also verdoppelt. Von der gesamten Förderung entfallen rd. 27 Mill. DM, d. h. fast ein Drittel, auf die Grundförderung und rund 58 Millionen DM, d. h. reichlich zwei Drittel, auf die verstärkte Förderung. Von der Seite der Geldquellen her gesehen sind von der gesamten Förderung rund 42 Millionen DM aus Landesmitteln und rund 43 Millionen DM aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenfürsorge aufgebracht worden. Insgesamt haben also die an der Finanzierung dieser Maßnahmen beteiligten Stellen im Laufe der drei Jahre sehr beträchtliche Mittel eingesetzt.

Die Mittel der Arbeitslosenversicherung und -fürsorge wurden in ihrer Gesamtheit zu 45% als Zuschuß und 55% als Darlehn bewilligt, während das Land sich mit einem Darlehnsanteil von 21% begnügen und 79% seiner Förderungsmittel als Zuschuß geben mußte, um überhaupt die Durchführung der Maßnahmen zu ermöglichen. Für das finanzschwache Land bedeutet dies ein schweres finanzielles Opfer, zumal ein Teil der Mittel nur im Darlehnswege beschafft werden konnte.

Tabelle 1 — **Gesamtübersicht**

über die in den drei Rechnungsjahren 1949—1951 geförderten (anerkannten) Maßnahmen der WAF
(sämtliche Beträge in vollen DM)

Lfd. Nr.	Programm	Anzahl der Maßnahmen	Arbeitslosentagewerke	gesamte Baukosten	Eigenmittel der Träger Kredite und Beihilfen	Grundförderung Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenfürsorge	verstärkte Förderung: Landesmittel	verstärkte Förderung: Mittel der Arbeitslosenvers.	verstärkte Förderung: Sofortprogramm z. Arbeitsbeschaff.
1	Maßnahmen mit Grundförderung	89	355 617	13 774 375	12 091 102	1 683 273	—	—	—
2	Maßnahmen mit Grundförderung und verstärkter Förderung aus Landesmitteln	696	3 269 275	91 264 256	43 014 361	16 131 750 (davon Darlehn: 7 316 650)	32 118 145 (davon Darlehn: 7 741 294)	—	—
3	Maßnahmen mit Grundförderung und verstärkter Förderung aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung	151	495 552	16 655 289	7 743 024	2 475 505 (davon Darlehn: 94 710)	281 052	6 155 708 (Darlehn)	—
4	Maßnahmen im Sofortprogramm zur Arbeitsbeschaffung 1951	177	1 367 064	46 587 614	20 279 943	6 833 570 (davon Darlehn: 348 205)	9 744 716 (davon Darlehn: 1 166 665)	—	9 729 385 (Darlehn)
5	Insgesamt	1113	5 487 508	168 281 534 100 %	83 128 430 49,5 %	27 124 098 16 %	42 143 913 25 %	6 155 708 3,7 %	9 729 385 5,8 %
	Gesamte Förderung = 100 %					32 %	49,5 %	7,2 %	11,3 %

Gesamte Förderung: 85 153 104 DM

davon aus Landesmitteln . . . . . 42 143 913 DM (49,5 %)
Mitteln der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenfürsorge: . . . . . 43 009 191 DM (50,5 %)

Dividiert man die Gesamtkosten der Maßnahmen durch die Zahl der Arbeitslosentagewerke, so ergibt sich, daß ein Arbeitslosentagewerk einschl. der Aufwendungen für die Stammarbeiter, für Material und Sonstiges im Durchschnitt rund 31 DM gekostet hat. Hiervon sind etwa 16 DM aus den Förderungsbeträgen und 15 DM von den Trägern und den weiterhin an der Finanzierung beteiligten Stellen aufgebracht worden. Bei den einzelnen Maßnahmen schwanken die Kosten je Tagewerk infolge des verschieden hohen Materialanteils und der unterschiedlichen Löhne erheblich, wie auch aus der letzten Spalte der Tabelle 2 zu ersehen ist. (Seite 34).

2. Regionale Steuerung

Bei der Auswahl der zu fördernden Maßnahmen aus der Fülle der vorgelegten Anträge wurde grundsätzlich angestrebt, in erster Linie an den Schwerpunkten der Arbeitslosigkeit Arbeit zu schaffen. Hierbei ergab sich allerdings die Schwierigkeit, daß es vielfach gerade in den Gebieten der Not an geeigneten volkswirtschaftlich wertvollen Projekten fehlte oder daß sich keine Träger fanden, die genügend Mittel und Mut hatten, sich an die Durchführung von Maßnahmen der WAF zu wagen. Ein gewisses Wagnis schließt jede derartige Maßnahme für alle Beteiligten sowohl hinsichtlich der Finanzierung als auch der praktischen Durchführung in sich ein. Deshalb gingen auch anfangs die für die Trägerschaft in Frage kommenden Stellen nur zögernd an die Dinge heran, und es bedurfte einer intensiven, mühseligen Werbung durch die Arbeitsämter, das Landesarbeitsamt und die Abteilung Arbeit der Landesregierung, bevor gerade in den wirtschaftlich schwachen Gebieten des Landes Maßnahmen der WAF zustande kamen. Erst

nachdem man erkannt hatte, daß durch die WAF weitgehende Möglichkeiten erschlossen werden, und nachdem man sich bereits laufende Maßnahmen angesehen hatte, entschloß man sich, das Zögern aufzugeben und die Vorbereitung eigener Maßnahmen in die Hand zu nehmen. Aber auch dann ergaben sich bei der Finanzierung der Maßnahmen oftmals neue Schwierigkeiten, die in manchen Fällen auch in langwierigen Verhandlungen nicht überwunden werden konnten.

Weiterhin war zu berücksichtigen, daß das nördliche Grenzgebiet auch aus politischen Gründen besonderer Hilfe bedurfte. Hier waren die natürlichen Voraussetzungen für Arbeiten, die im Wege der WAF ausgeführt werden können, glücklicherweise günstig, so daß dort besonders umfangreiche Maßnahmen zustande kamen. Schließlich spielten bei der Auswahl der Maßnahmen übergeordnete Gesichtspunkte eine Rolle. Dies gilt z. B. für die Förderung von Meliorationen und Wegebauten im Zuge der Agrarreform, bei der sich die Lage der Arbeitsvorhaben aus der Siedlungsplanung ergab.

Alle diese Umstände beeinflußten die Verteilung der Maßnahmen über das ganze Land sehr erheblich. Infolgedessen mußte oft ein Kompromiß zwischen arbeitsmarktpolitischen und anderen Erfordernissen gefunden werden. Im ganzen gesehen kann jedoch das Ergebnis als durchaus befriedigend bezeichnet werden, wie sich aus der nachstehenden zahlenmäßigen Übersicht und der Darstellung der geförderten Arbeitslosentagewerke in Abb. 1 ergibt.

Arbeitsamtsbezirk	Anzahl der Maßnahmen	Arbeitslosentagewerke	Anteil an den gesamten Arbeitslosentagew. in %
Flensburg	212	1 285 808	23,4
Kiel	139	756 034	13,8
Lübeck	121	567 543	10,3
Neumünster	110	559 215	10,2
Schleswig	159	555 138	10,1
Rendsburg	80	459 403	8,4
Elmshorn	117	454 211	8,3
Bad Oldesloe	94	453 175	8,3
Heide	81	396 981	7,2
	1 113	5 487 508	100,0%

Auf den Bezirk des Arbeitsamtes Flensburg, zu dem auch die Inseln und Halligen an der Westküste gehören, entfällt mit fast 1,3 Millionen Tagewerken (23,4%) der weitaus größte Anteil. Es folgt

Im Rahmen der WAF geförderte (anerkannte) Arbeitslosentagewerke nach Arbeitsamtsbezirken in den Rechnungsjahren 1949-1951

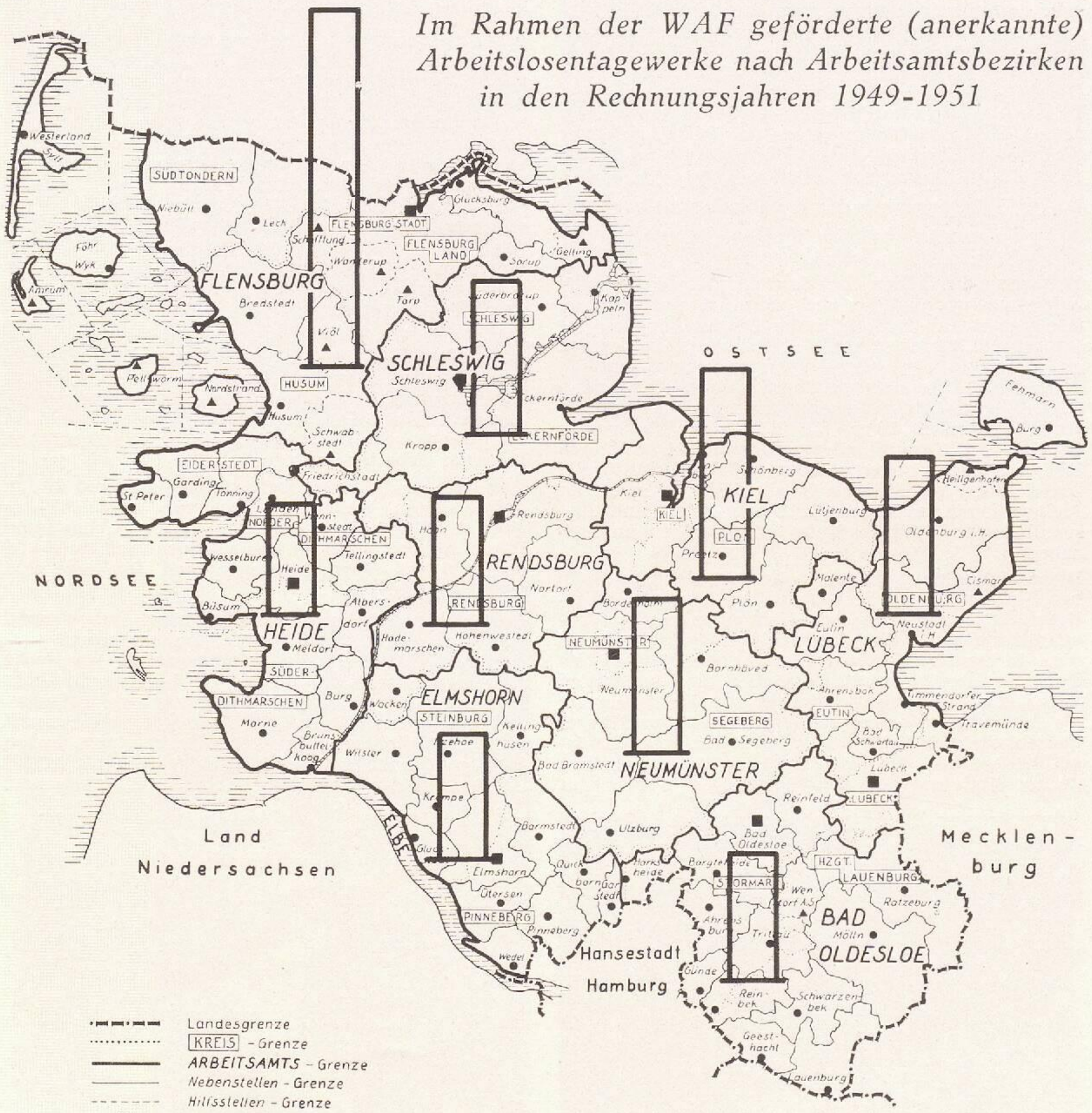
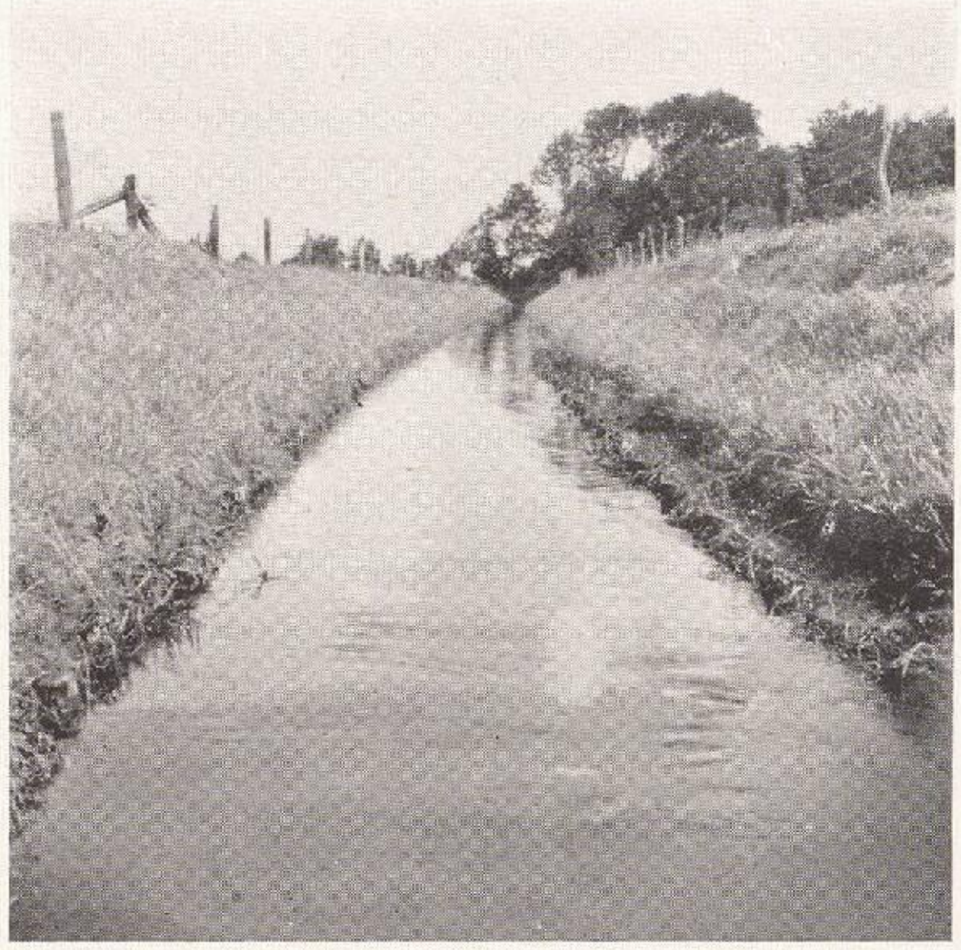


Abb. 1



Ausbau des Dosenbek (vorher).



Ausbau des Dosenbek (nach erfolgter Regulierung).

mit Abstand der Bezirk des Arbeitsamtes Kiel mit rund 750 000 Tagewerken (13,8%), in dessen Bereich sehr umfangreiche Maßnahmen im Zuge der Agrarreform gefördert wurden. Die Bezirke der drei Arbeitsämter Lübeck, Neumünster und Schleswig schließen sich mit je rund 560 000 Tagewerken (10,2%) an, gefolgt von den Bezirken der drei Arbeitsämter Rendsburg, Elmshorn, Bad Oldesloe mit je rund 455 000 Tagewerken (8,3%). An letzter Stelle steht der Bezirk des Arbeitsamtes Heide mit rund 400 000 Tagewerken (7,2%).

3. Aufgliederung nach der Art der Maßnahmen

Wasserwirtschaftliche und landkulturelle Maßnahmen

Faßt man die in den drei Jahren geförderten Maßnahmen gruppenweise nach ihrer Art zusammen, wie dies in Tab. 2 (S. 34) unter Zugrundelegung der Gruppeneinteilung für die statistischen Meldungen an das Bundesarbeitsministerium geschehen ist, dann ergibt sich, daß von der Gesamtzahl von rund 5,5 Millionen Arbeitslosentagewerken der größte Anteil, nämlich über 2,1 Millionen Tagewerke (38,4%) mit Gesamtkosten von rund 51 Millionen DM, auf wasserwirtschaftliche und landeskulturelle Maßnahmen entfällt. Es handelt sich hierbei um Meliorationen im weitesten Sinne, Fluß- und Auregulierungen, Küstenschutz- und Landgewinnungsarbeiten.

Diese Maßnahmen dienen in hervorragendem Maße der Sicherung und Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung. Sie schaffen zugleich die Voraussetzungen für eine intensivere Bewirtschaftung, die die dauernde Beschäftigung von zusätzlichen Arbeitskräften bedingt. Vorhaben der genannten Art eignen sich besonders gut zur Durchführung als WAF-Maßnahmen, da, abgesehen von Kunstbauten, die außerhalb der WAF finanziert und ausgeführt werden, die Materialkosten im allgemeinen gering sind und der Hauptanteil der Kosten auf Löhne entfällt. Die Arbeiten wurden hauptsächlich in den Marschgebieten, an der Westküste und auf den Inseln und Halligen ausgeführt.

Als Träger traten das Land und die wasserwirtschaftlichen Verbände auf. Die technische und finanzierungsmäßige Vorbereitung sowie die Bauaufsicht erfolgten durch die Wasserwirtschaftsverwaltung (Marschenbauämter und Wasserwirtschaftsämter), mit der die Arbeitsverwaltung und die Abteilung Arbeit der Landesregierung auf das engste zusammenarbeiteten. Hinsichtlich näherer Einzelheiten über derartige Bauvorhaben wird auf die von der Wasserwirtschaftsverwaltung im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vor einiger Zeit herausgegebene Schrift „Wasserwirtschaft zwischen Nord- und Ostsee“ Bezug genommen.

Zu dieser Maßnahmengruppe gehören auch die unter den Leitung der Landeskulturabteilung des Ernährungsministeriums von den Siedlungsgesellschaften durchgeführten Meliorationen und Wegebauten im Zuge der Agrarreform, für die rd. 400 000 Tagewerke bewilligt wurden. Im einzelnen wurden folgende Arbeiten gefördert:

Bau von rund 120 km befestigten und rund 57 km unbefestigten Wegen, Ausbau von rund 187 km Vorflut (Bodenbewegung etwa 450 000 cbm) und Räumung von rund 43 km Vorflut, Verlegung von rund 86 km Vorflutleitungen und Drainage von rund 2430 ha.

Durch diese Meliorationsmaßnahmen haben rund 5423 ha unmittelbar Vorteil; die insgesamt verbesserte Fläche ist auf mindestens die dreifache Fläche in Ansatz zu bringen. Erst durch die Ausführung dieser Arbeiten werden auf den aufgesiedelten Flächen Erträge ermöglicht, die eine nachhaltige Existenzgrundlage für die neu angesetzten Siedler bilden. (Aus der Übersichtskarte Abb. 2 S. 30 ist die Lage der geförderten Maßnahmen zu ersehen.)



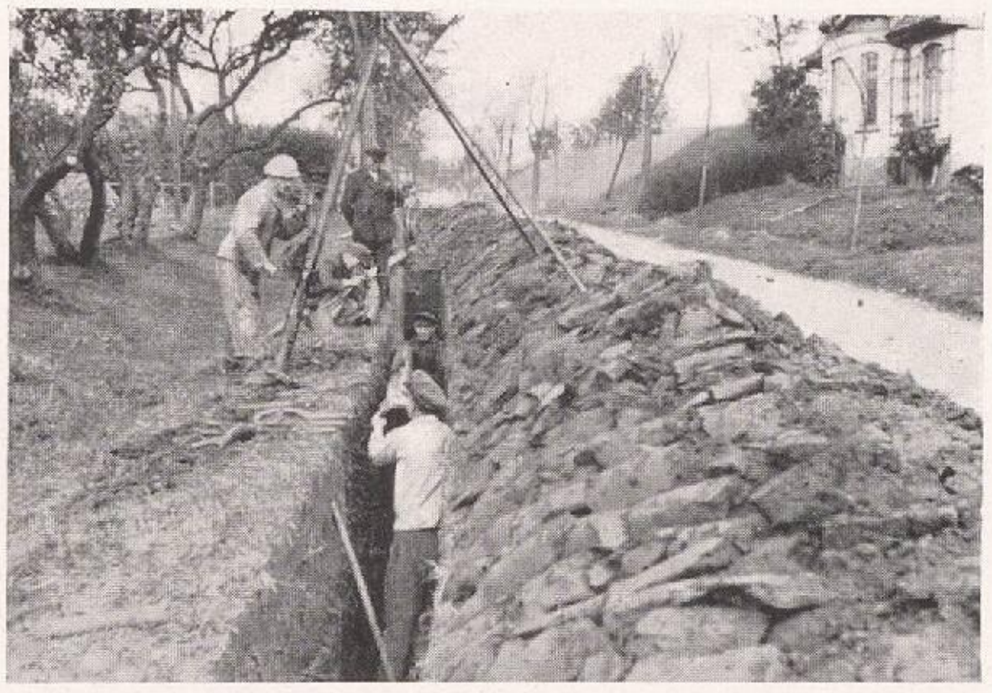
Untere Hanerau. Graben vor dem Ausbau.



Ausbau der unteren Hanerau.



Verwachsener Travelauf unterhalb Bad Oldesloe.



Verlegung einer Wasserversorgungsleitung für das Gebiet an der Unteren Stör.



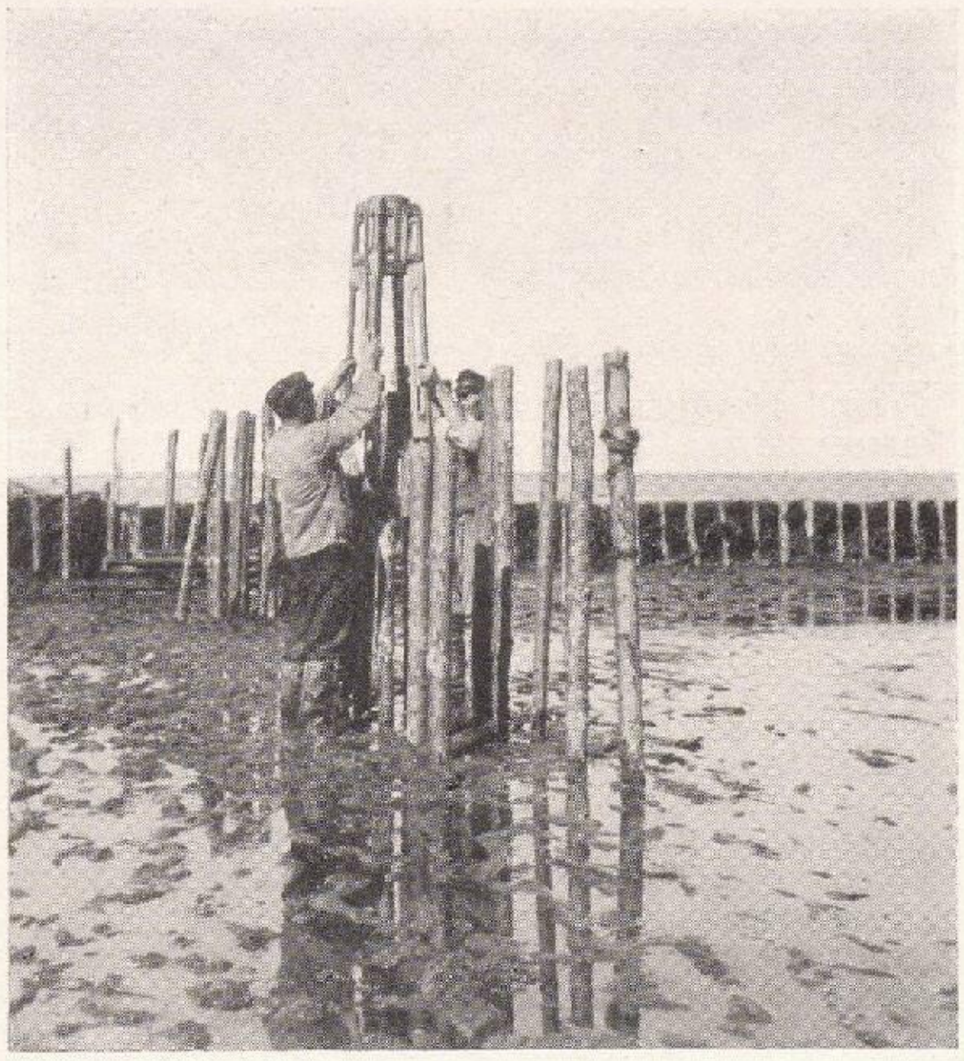
Geestwasserlauf v o r dem Ausbau.



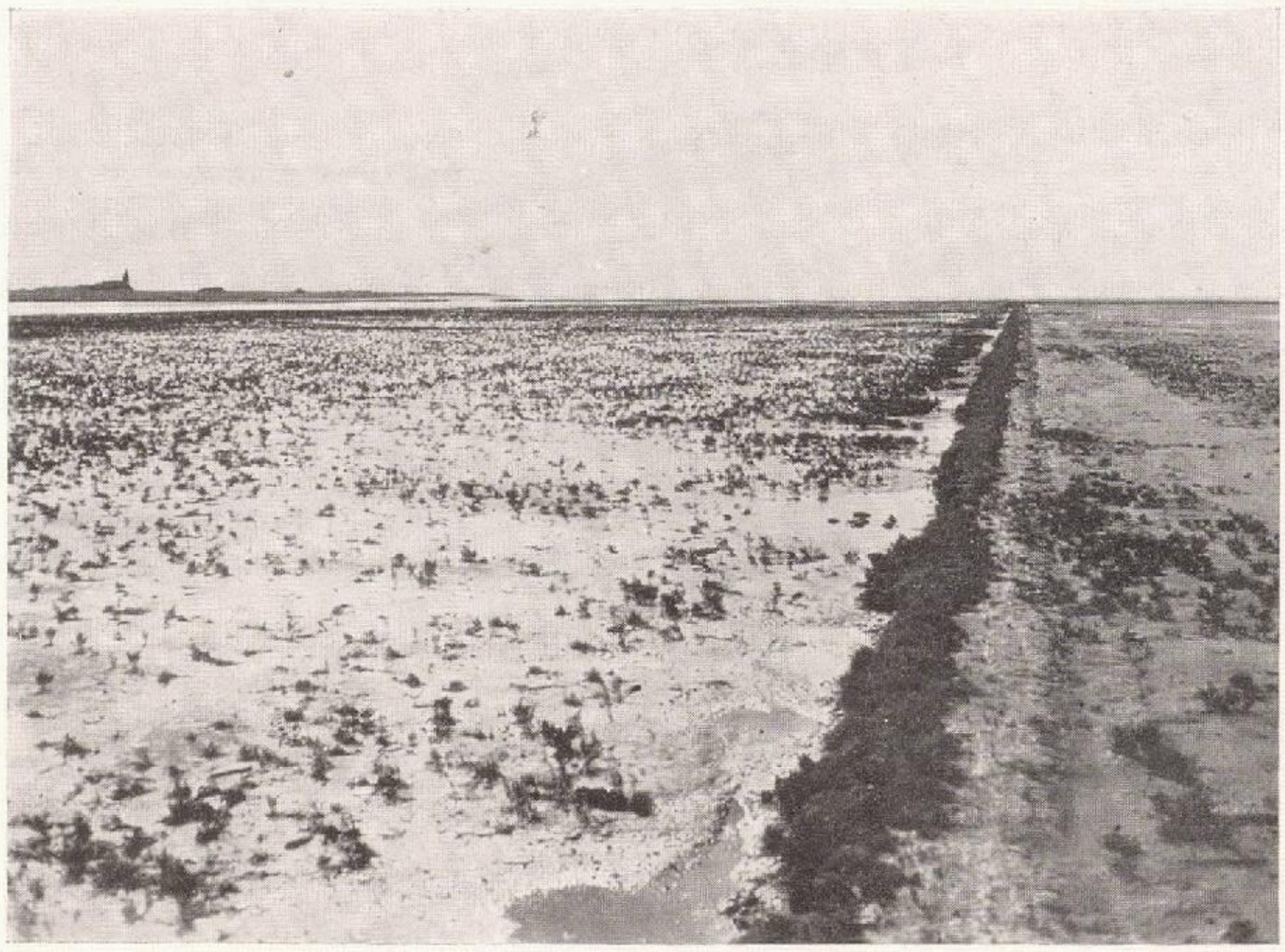
Die gleiche Wasserlaufstrecke n a c h dem Ausbau.



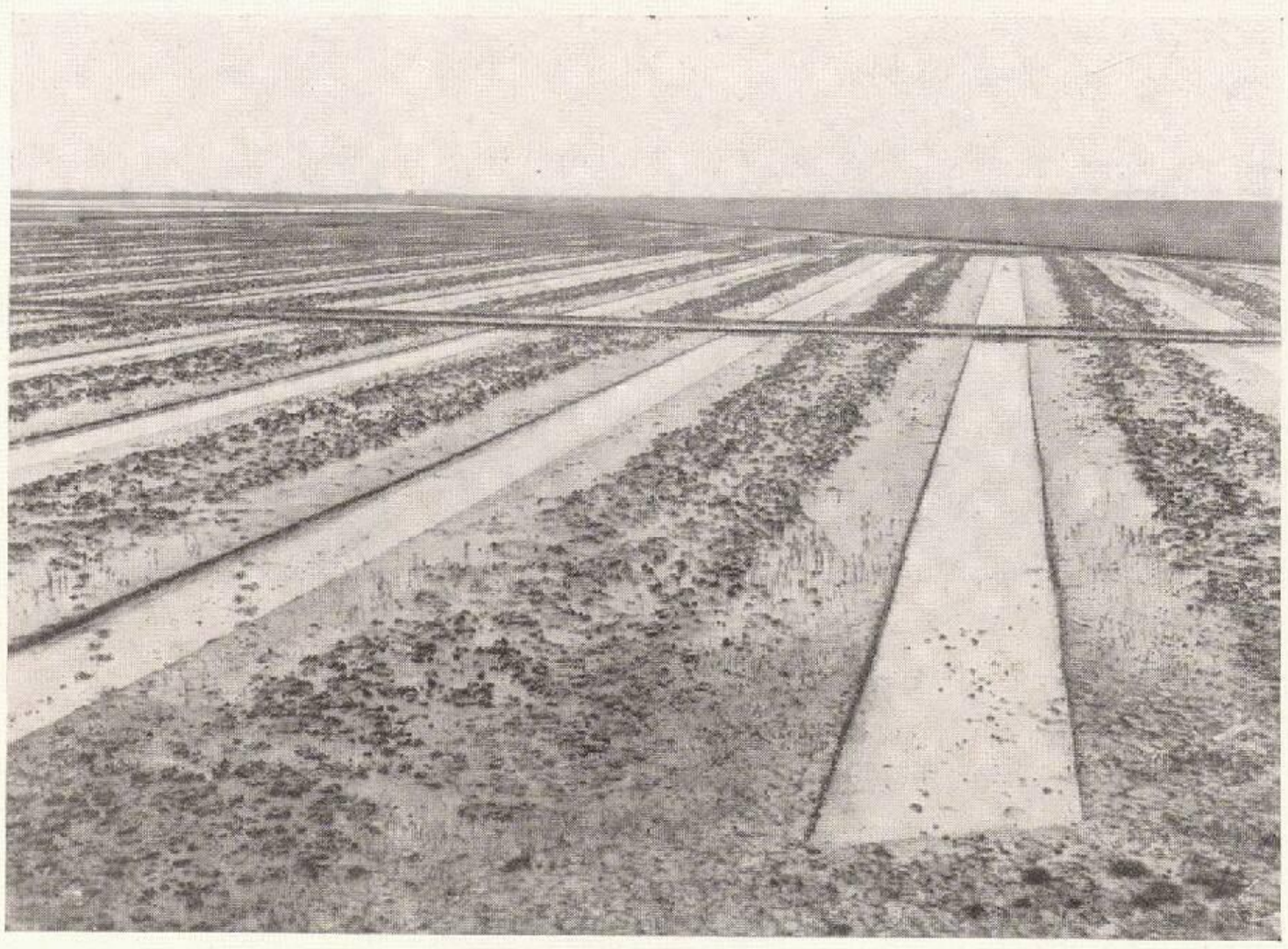
Siedlungsvorhaben K e h r s e n. Der Stickelsbach nach dem Ausbau.



Landgewinnungsarbeiten an der Westküste (Herstellung von Lahnungen).



Landgewinnungsfeld vor Herstellung der Grüppen. Rechts eine Lahnung. — Auf dem Wattboden zeigt sich der erste Bewuchs durch die Pionierpflanze des Wattenmeeres, den Queller



Landgewinnungsfeld nach Herstellung der Grüppen. Die Felder zwischen den Grüppen zeigen den aufgeworfenen Kleiboden. Im Mittelgrund eine Lahnung, im Hintergrund der Seedeich.

Straßenbau

In fast gleichem Umfange wie Maßnahmen der Wasserwirtschaft und Landeskultur wurden Straßenbauvorhaben einschl. des ländlichen Wegebaues und der für den Wohnungsbau notwendigen Aufschließungsarbeiten gefördert. Hierauf entfallen fast rund 2,1 Millionen Tagewerke (38 %) mit Gesamtkosten von rund 74 Millionen DM, wobei rund 543 000 Tagewerke für Aufschließungsarbeiten für den Wohnungsbau eingeschlossen sind.

Die Notwendigkeit, Straßen zu bauen, war überall im Lande außerordentlich groß, da das mangelhafte Straßennetz Schleswig-Holsteins der steigenden Belastung durch die zunehmende Motorisierung und durch das größere Verkehrsbedürfnis der angestiegenen Bevölkerung keineswegs mehr gewachsen war. Wenn auch der gegenwärtige Zustand noch nicht befriedigt, so sind doch die Verbesserungen, die durch die weitgehende Bereitstellung von WAF-Mitteln für den Straßen- und Wegebau in den Rechnungsjahren 1949 bis 1951 ermöglicht worden sind, sehr beachtlich. Dies gilt insbesondere für den Bau von Straßen in ländlichen Gebieten, in denen klassifizierte Straßen fehlen und die Verkehrsverhältnisse vielfach katastrophal sind. So verteilen sich die geförderten Straßenbauvorhaben mit gewissen Unterschieden, die eine Folge der mehr oder weniger großen Initiative der Träger sind, fast über das ganze Land, wobei derartige Vorhaben in vielen Fällen die einzigen Maßnahmen bildeten, die in abgelegenen Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit förderungswürdig waren.

Als Träger traten das Land, die Kreise, Städte und Gemeinden auf. Die technische Vorbereitung und die Ermittlung der Kosten erfolgte durch die Straßenbauverwaltung (Straßenbauämter) des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr, die Kreisbauämter sowie die Stadtbauämter. Mit diesen Stellen, die auch die Bauaufsicht führten, arbeiteten die





Siedlungsverfahren Neu-Testorf (vor dem Wegebau).
Siedlungsverfahren Neu-Testorf (nach dem Wegebau).

Arbeitsverwaltung und die Abteilung Arbeit der Landesregierung ständig sehr eng zusammen.

Die Gesamtzahl der in den Jahren 1949 bis 1951 für Straßenbauten geförderten Tagewerke verteilt sich auf die verschiedenen Straßenarten wie folgt:

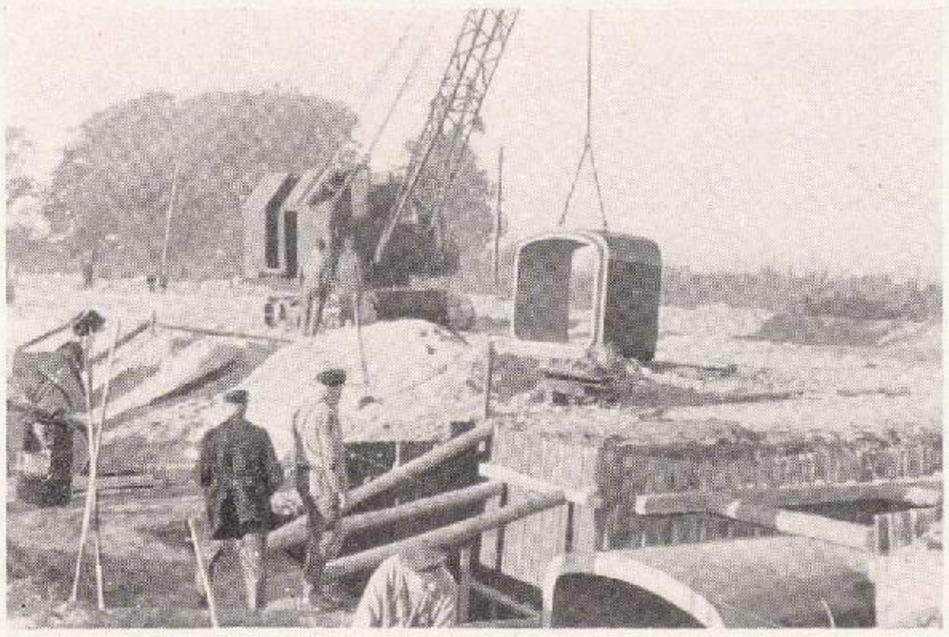
1.	Bundesstraßen (38,6 km)	138 863 Tgw.
2.	Landstraßen I. O. (134,3 km) . . .	118 392 Tgw.
3.	Landstraßen II. O. (96,5 km) . . .	101 633 Tgw.
4.	Gemeindestraßen (177,6 km) mit Beihilfen der Straßenbauverw.	398 817 Tgw.
5.	Weitere Gemeindestraßen	772 330 Tgw.
6.	Erschließung von Wohnungsbaubaugelände	542 861 Tgw.
	Insgesamt	2 072 896 Tgw.

Diese Übersicht zeigt, daß neben dem Bau von klassifizierten Straßen der Bau von Gemeindestraßen sehr weitgehend berücksichtigt worden ist. Die Gesamtlänge der neu gebauten und ausgebauten Gemeindestraßen liegt in der Größenordnung von etwa 1000 km. Von diesen Straßen wurde ein erheblicher Anteil so ausgeführt, daß er nach der Fertigstellung als klassifizierte Straße übernommen werden kann.

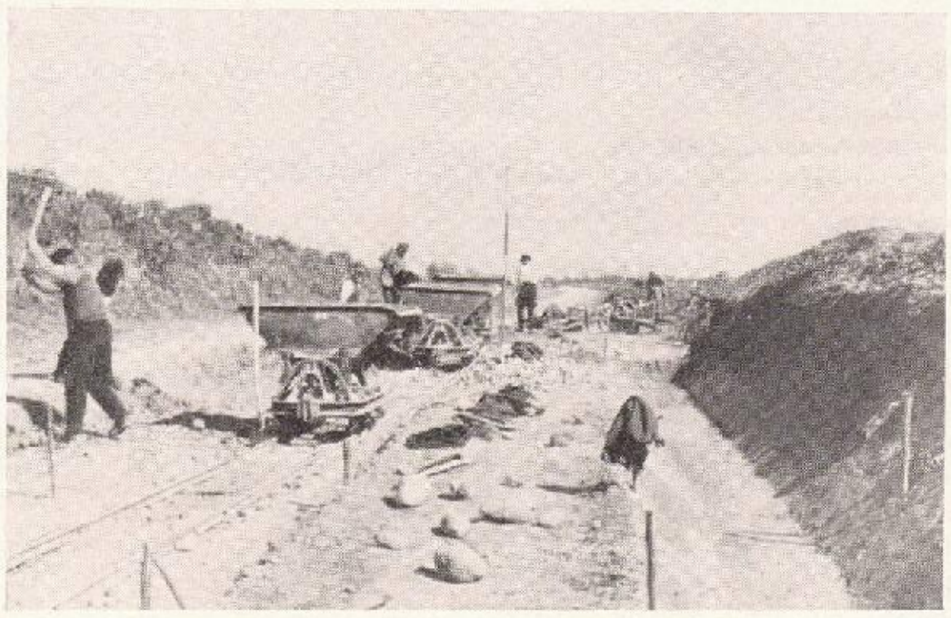
Mit Rücksicht auf die große Anzahl der geförderten Straßenbauvorhaben kann im Rahmen dieses Berichts auf technische Einzelheiten leider nicht eingegangen werden. Es wird deshalb Bezug genommen auf die von der Abteilung Straßenbau des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr herausgegebene Veröffentlichung „Fünf Jahre Straßenbau in Schleswig-Holstein 1945—1950". Die meisten der darin beschriebenen Vorhaben wurden als WAF-Maßnahmen durchgeführt. Von den im letzten Abschnitt „Straßenplanungen" erwähnten Vorhaben wurde inzwischen eine Anzahl als WAF-Maßnahme begonnen und zum Teil durchgeführt, so z. B., um nur einige zu nennen, die Umgehungsstraße Eckernförde, das Ersatzstraßennetz in Angeln, die „Milchstraße" Neustadt—Schönwalde—Hansühn und die Teilstrecke Bornhöved—Wankendorf—Stolpe im Zuge der geplanten Straße Kiel—Segeberg.

Die umfangreichen Aufschließungen für den Wohnungsbau sind dadurch bedingt, daß der große Wohnungsbedarf nicht nur mit Einzelbauten abzudecken ist, sondern geschlossene, größere Bauvorhaben verlangt und daß solche Großbauvorhaben erst die Voraussetzungen für die Anwendung moderner, rationeller Baumethoden und damit für eine Senkung der Baukosten schaffen. So kam es in vielen Gemeinden zu einer Konzentration des Wohnungsbaues in geschlossenen, größeren Objekten, für die neues Baugelände benötigt wurde. Weil dieses aber nur selten in baureifem Zustand bereitgestellt werden konnte, war in den meisten Fällen die Erschließung durch Straßenbau mit Entwässerungsleitungen und Versorgungsleitungen (Wasser, Gas, Strom) und durch Planierung des Geländes sowie den Ausgleich von Erdmassen notwendig. Diese Erschließungsarbeiten beschränkten sich aber nicht auf das eigentliche Baugelände; oft mußten außerdem Zubringerstraßen und lange Versorgungshauptleitungen gebaut werden. In größerem Umfange war dies zuerst bei dem ERP-Sonderwohnungsbauprogramm 1950 der Fall, dann beim Schwerpunktprogramm 1951.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist im allgemeinen Aufgabe der Gemeinden, die in Form von Anliegerleistungen einen Teil dieser Kosten auf die Wohnungsbauten umlegen können. Dem Anteil, den der Wohnungsbau übernehmen kann, sind jedoch durch die in § 16 des Ersten Wohnungsbaugesetzes vom 28. März 1951 vorgeschriebenen Richtsatzmieten enge Grenzen gezogen. So wären den Gemeinden und dem Wohnungsbau kaum zu überwindende Schwierigkeiten entstanden, wenn nicht die Spitzenfinanzierung der Arbeiten durch WAF-Mittel einen Ausweg geboten hätte. Da sich andererseits derartige Arbeiten für die Ausführung als WAF-Maßnahme sehr gut eignen und jede Förderung des Wohnungs-



Umbau und Verbreiterung der Bundesstraße B 204 Gokels—Hademarschen. Durchlaß aus Betonfertigteilen für die Hanerau.



Ausbau der L II 0.17, Missunde—Süderbrarup. Foto: Privat.



Kanalisationsarbeiten in Rendsburg. Verlegungsarbeiten im Gebiet des Eiderkanals.

baues außer Zweifel steht, wurden für Aufschließungsarbeiten für das ERP-Programm rund 191 000 Tagewerke und für die übrigen Bauprogramme rund 352 000 Tagewerke bewilligt. Die Bearbeitung der Förderungsanträge erfolgte unter Einschaltung des Referats Ortsplanung des Sozialministeriums, der Arbeitsgemeinschaft für produktive Flüchtlingshilfe e. V. und der Landestreuhandstelle für Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen in Schleswig-Holstein.

Versorgungsanlagen

An dritter Stelle steht mit rund 500 000 Tagewerken (9,3 %) und rund 21 Millionen DM Gesamtkosten der Ausbau der öffentlichen Versorgungsanlagen.

Die Veränderung der wirtschaftlichen Struktur des Landes zusammen mit der sprunghaften Erhöhung der Bevölkerung hat die Unternehmen der öffentlichen Versorgung (Strom-, Gas- und Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) vor Aufgaben gestellt, die sie aus den Erträgen der Betriebe allein nicht bewältigen konnten. Der große Nachholbedarf und die ständige Entwicklung der Abgabeziffern, insbesondere bei der Strom- und Gasversorgung, erforderten die Durchführung einer Reihe von Maßnahmen, zu deren Bewältigung die wertschaffende Arbeitslosenfürsorge mit herangezogen werden mußte. Es handelte sich dabei um Kabelverlegungen für die Elektrizitätsversorgung, in der Hauptsache zur Umstellung von Gleichstrom auf Wechselstrom und damit zur Verbesserung der ständigen Bereitstellung von elektrischem Strom für Haushalt, Gewerbe und Industrie; ferner wurden für die Gasversorgung Leitungen gebaut, die mit zu dem geplanten Verbundsystem der schleswig-holsteinischen Gaswerke gehören (Kiel—Einfeld, Lübeck—Mölln). In verschiedenen Orten wurde eine Verbesserung der Versorgung der Haushalte und Gewerbebetriebe durch die Anlage von Mitteldruckleitungen innerhalb des Stadtgebietes geschaffen (z. B. Lübeck, Pinneberg, Itzehoe, Bad Bramstedt, Husum). In Lübeck ist durch den Anschluß eines größeren Industriebetriebes an die Hauptversorgungsleitung die volle Umstellung der industriellen Produktion auf Gasfeuerung erreicht worden, wodurch die Dauerbeschäftigung von zusätzlich etwa 150 Arbeitskräften ermöglicht wurde.

Die Wasserversorgung mußte vordringlich ausgebaut werden, um bei der stark angewachsenen Bevölkerungszahl und dem wieder einsetzenden Wohnungs- und Siedlungsbau ausreichende Wasserbereitstellung zu sichern. Es mußten neue Rohrverlegungen durchgeführt werden, da infolge der verstärkten Abnahme die vorhandenen Hauptförderleitungen z. T. nicht mehr ausreichten. In einigen Mittelstädten, die bisher noch keine zentrale Wasserversorgung hatten, wurde ein vollständig neues

Abb. 2



Versorgungsnetz erstellt, beispielsweise in Bredstedt, Laboe, Schönberg, Oldenburg, Heiligenhafen, Nortorf und Bad Bramstedt. Ländliche Wasserversorgungsanlagen wurden im unteren Störgebiet und im Dänischen Wohld ausgeführt.

Die einwandfreie Abwasserbeseitigung war ein weiteres Problem, das durch die Zusammendrängung der Bevölkerung erhöhte Bedeutung gewann. Es ist nachgewiesen, daß durch die zur Zeit vielerorts noch unzureichenden Abwasserbeseitigungsanlagen die Verbreitung von Typhus und Verwurmung begünstigt wird. Die knappen Finanzierungsmittel haben bisher erst an einigen Orten die Erstellung neuer Anlagen ermöglicht. Ein Beispiel hierfür ist die Kläranlage der Stadt Husum, wo durch Einleitung der ungeklärten Abwässer in den Hafen mehrere Typhus-Epidemien entstanden waren. Weiterhin wurde der Bau von Kläranlagen in Geesthacht und Bad Schwartau gefördert. Auch bei der Verlegung von neuen Abwasserkanälen, die häufig in größeren Tiefen verlegt werden müssen, hat sich der Einsatz von Notstandsarbeitern durchaus bewährt, so z. B. in Kiel, Rendsburg, Itzehoe, Pinneberg und Geesthacht.

Der Einsatz der WAF-Mittel für Wasserversorgung und Kanalisation hat zu einer dauernden Verbesserung der Hygiene in den beteiligten Ortschaften geführt, während bei der Verlegung von Gas- und Stromleitungen durch die WAF die Versorgung der Haushalte verbessert und eine Steigerung der Zahl der Dauerarbeitsplätze geschaffen wurden. Als Träger für diese Maßnahmen traten die Städte und Gemeinden auf, die bei der Projektierung und Finanzierung der Vorhaben von der Abteilung Energie des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr wirksam unterstützt wurden.

Forstarbeiten

An vierter Stelle hinsichtlich des Umfanges der geförderten Tagewerke stehen mit rund 460 000 Tagewerken (8,3 %) und 6,9 Millionen DM Gesamtkosten die Forstarbeiten, in die die Ausführung von Windschutzanlagen einbezogen ist. Rund 400 000 Tagewerke entfallen auf Arbeiten in den von der Abteilung Forst- und Holzwirtschaft des Ernährungsministeriums betreuten Landesforsten, in denen infolge der erhöhten Kriegs- und Nachkriegseinschläge am 1. Oktober 1948 rund 8750 ha Kahlschlagflächen vorhanden waren. Mit Hilfe der Mittel der WAF konnten in den Jahren 1949—1951 rund 3043 ha wieder aufgeforstet werden, wobei gepflanzt wurden:

1 620 000	Eichen
10 780 000	Buchen
675 000	Weichlaubhölzer
5 082 000	Kiefern
1 375 000	Lärchen
5 266 000	Fichten
24 798 000	Pflanzen

Außerdem wurden rund 90 km Forstwege und 112 km Entwässerungsgräben neu angelegt oder ausgebaut. Im Bereich der Lauenburgschen Kreisforstverwaltung wurden ähnliche Arbeiten mit rund 9000 Tagewerken ausgeführt.

Die Anlage von Windschutzpflanzungen befindet sich noch im Anfangsstadium. Im wesentlichen abgeschlossen ist lediglich die als Beispiel gedachte Maßnahme in der Gemeinde Joldelund, die besonders stark unter Windschäden zu leiden hatte. Weitere Windschutzpflanzungen wurden an den Böschungen des Nord-Ostsee-Kanals sowie bei Gudendorf und Lunden ausgeführt.

Schwierigkeiten bereitete bisher die Frage der Trägerschaft. Nachdem die Landesregierung die Landesbauernkammer mit der Vorbereitung, Planung und Förderung des Windschutzes beauftragt hat, ist damit zu rechnen, daß nunmehr den Wasser- und Bodenverbänden ähnliche Windschutzverbände gebildet werden, die als Träger für die notwendigen Arbeiten auftreten können. Das Ziel ist, jährlich 10 000 ha Land mit Windschutzanlagen zu versehen und diese Arbeiten 20 Jahre fortzusetzen.

Forstarbeiten sind als WAF-Maßnahmen sehr erwünscht, weil sie volkswirtschaftlich besonders wertvoll und sehr arbeitsintensiv sind. Die Arbeitsstellen liegen fast über das ganze Land verstreut, und die Arbeiten eignen sich auch für die Zuweisung von Frauen, für die bei anderen Vorhaben der WAF sonst Ansatzmöglichkeiten nicht gegeben sind. Naturgemäß fallen die Forstarbeiten hauptsächlich in das Frühjahr und in den Herbst und bei frostfreiem Wetter selbst in den Winter und entlasten dadurch den Arbeitsmarkt während der Zeit der höchsten Arbeitslosigkeit.

Sonstige Maßnahmen

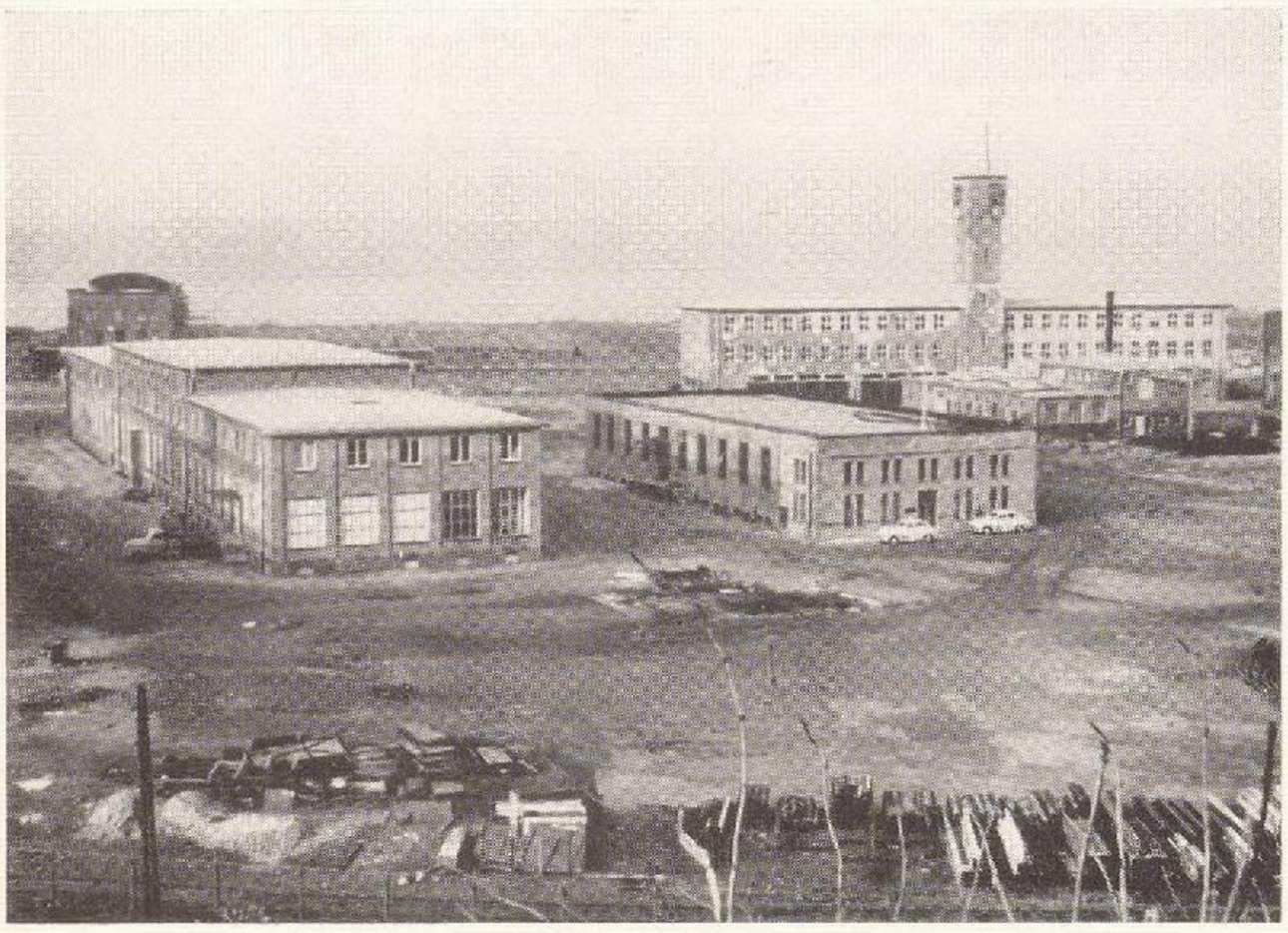
Abgesehen vom Wohnungsbau sind diejenigen Maßnahmen, die sich in die bisher beschriebenen Gruppen nicht einordnen lassen, in der Gruppe „Sonstiges" zusammengefaßt, die mit rund 290 000 Tagewerken (5,3 %) und rund 10 Millionen DM Gesamtkosten an 5. Stelle steht. Es handelt sich hierbei im wesentlichen um Hafenbauwerke, Bahnbauten, Räumung von Trümmern, Aufschließung von Industriegelände und den Bau von Lehrlingsheimen.

Die für Schleswig-Holstein sehr wichtigen 44 Verkehrs- und Fischereihäfen sind infolge des hohen Nachholbedarfs und der Aufnahme zahlreicher Ostfischer besondere Sorgenkinder des Landes und der Kommunen. Obwohl sich Hafenbauwerke nur bedingt für die Ausführung als WAF-Maßnahmen eignen, sind derartige Bauvorhaben in einer Reihe von Häfen, wie z. B. Langballigau, Kappeln, Schleswig, Eckernförde, Laboe, Orth auf Fehmarn, Niendorf und Neufeld mit WAF-Mitteln gefördert worden.

An Bahnbauten sind insbesondere der Bau der Anschlußbahn Itzehoe—Lägerdorf und der Überlandstraßenbahn Ochsenzoll—Meeschensee hervorzuheben. In Kiel wurde die Straßenbahnlinie 1 bis in die Wik verlängert. Durch die 8 km lange, in Normalspur ausgeführte Anschlußbahn Itzehoe—Lägerdorf (Bodenbewegung rund 240 000 cbm) ist das Industriegebiet Lägerdorf mit seinen umfangreichen Kreidevorkommen in erhöhtem Maße erschlossen worden. Die normalspurige Schnellstraßenbahn Ochsenzoll—Meeschensee, die für Personen- und Güterverkehr vorgesehen ist, schafft eine moderne Verbindung zwischen der hochleistungsfähigen Ochsenzoll-Linie der Hamburger Hochbahn in das Gebiet Garstedt, Harksheide, Friedrichsgabe und über ein Verbindungsgleis bei Beckershof einen Anschluß zur Durchführung des Verkehrs auf den Gleisen der Eisenbahngesellschaft Altona—Kaltenkirchen—Neumünster (AKN) sowie über deren Bahnhof Ulzburg eine Gleisverbindung in die Strecke der Elmshorn—Barmstedt—Oldesloer Eisenbahn. Die neue Schnellbahn erschließt ein für Industrieansiedlung besonders günstig gelegenes Gelände, das zur Zeit bereits mit ca. 23 000 Menschen besiedelt ist. Die Ansiedlungswünsche zahlreicher Industriebetriebe lassen erwarten, daß sich das Bahngebiet sehr rasch, zur Zeit wird mit einem Zuwachs von 800—1200 Personen je Jahr gerechnet, zu einer großen ländlichen Wohn- und Industriegemeinde entwickeln wird, die im Wege der inneren Umsiedlung eine Entlastung der wirtschaftsschwachen Flüchtlingsgebiete des Landes zur Folge haben wird. Es handelt sich hier um ein besonders typisches Beispiel dafür, wie durch den Einsatz von WAF-Mitteln nicht nur vorübergehend Arbeit, sondern auch weitgehende Voraussetzungen für das Entstehen von Dauerarbeitsplätzen geschaffen werden. Als Träger der Maßnahme ist der Kreis Pinneberg aufgetreten. Bisher sind in 3¼jähriger Bauzeit der Unterbau (Tiefbauarbeiten) bis auf einen geringen Rest fertiggestellt, die Verbindung mit der AKN bei Beckershof hergestellt und 11,5 km kompletter Oberbau verlegt worden. Die Fertigung der Fahrzeuge wird an eine schleswig-holsteinische Firma vergeben. Die Bearbeitung der Hafen- und Bahnbauten erfolgte in Verbindung mit der Abteilung Verkehr des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr.

Als Beispiel für die Räumung von Trümmern und die Erschließung von Industriegelände sei auf die Erschließung des infolge von Kriegseinwirkungen und Demontagen schwer verwüsteten Geländes der Deutschen Werke, Kiel, A.G. etwas näher eingegangen. Als Träger für mehrere WAF-Maßnahmen ist die Ostufer-GmbH. auf-





Kieler Ostufer (Teilausschnitt v o r [oben] und n a c h der Enttrümmerung).

getreten. Mit rund 40 000 Tagewerken wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

Enttrümmerung und Aufräumung von rund 124 000 Quadratmeter Werksgelände nebst Freilegung der eingeschlossenen Versorgungsanlagen usw.,

Abbrucharbeiten an 20 Gebäuden, die zur Aufnahme neuer Industrien vorgesehen sind,

Wiederherstellung von rund 2 km Straße mit der notwendigen Kanalisation,

Neuverlegung von rund 2,5 km Gleisen einschl. der Weichen,

Instandsetzung von rund 3 km vorhandenen Gleisen.

Die Erschließungsmaßnahmen ermöglichten die Herstellung von Industriebauten mit insgesamt 386 500 Kubikleter umbauten Raumes, in denen bisher 14 Firmen mit 1583 (Stand 1. April 1952) dauernd beschäftigten Kräften angesiedelt werden konnten; diese Firmen streben eine Steigerung ihrer Belegschaft auf etwa 3700 Beschäftigte an.

Schließlich ist noch die Förderung des Baues von L e h r l i n g s - und J u g e n d h e i m e n in Kiel, Lübeck, Neumünster, Rendsburg, Heide, Rellingen und Büsum erwähnenswert, deren Gesamtfinanzierung im Rahmen des J u g e n d a u f b a u w e r k e s erfolgte.

W o h n u n g s b a u

Für den Wohnungs- und Siedlungsbau (Hochbau) werden nur etwa 40 000 Tagewerke (0,7 %) mit rund 5,3 Millionen DM Gesamtkosten gefördert, weil sich infolge der besonderen Eigenart derartiger Vorhaben und der Vielzahl der beteiligten Firmen die Beschäftigung von Notstandsarbeitern nicht empfiehlt. Es kommt hinzu, daß hier der Materialanteil sehr hoch ist und mit den WAF-Mitteln nur ein Bruchteil der Gesamtkosten gedeckt werden kann. Deshalb ist die Finanzierung des Wohnungsbaues durch die üblichen Verfahren vorzuziehen. Die geförderten Vorhaben wurden im Jahre 1949 überwiegend in der Schüttbauweise ausgeführt.

4. Verteilung der Förderungsbeträge auf die verschiedenen Träger

Zu sehr aufschlußreichen Ergebnissen über die Aktivität der Träger und die ihnen gegebenen Möglichkeiten kommt man, wenn man die Förderungsbeträge nach der Art der Träger aufgliedert. Dies ist in Tab. 3 (S. 35) an Hand der in den drei Rechnungsjahren bis zum 31. März 1952 gezahlten Beträge, d. h. der Istausgaben, geschehen. Hierdurch sind rund 84 % der in Tabelle 1 enthaltenen Förderungsbeträge erfaßt. Daß am Ende des Rechnungsjahres 1951 die bewilligten Förderungsbeträge noch nicht zu 100 % ausgezahlt sind, ist dadurch bedingt, daß rund 600 000 noch nicht abgeleistete Arbeitslosentagewerke auf das Rechnungsjahr 1952 übertragen worden sind. Ferner sind für eine Anzahl noch nicht schlußgerechneter Maßnahmen die einbehaltenen 10 % der Förderungsbeträge noch zu zahlen. Das Gesamtbild wird dadurch nur unwesentlich verschoben.

In Tabelle 3 sind sämtliche Beträge aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenfürsorge (Grund- und verstärkte Förderung) zusammengefaßt und zu den Landesmitteln (nur verstärkte Förderung) addiert worden. In der letzten Spalte ist der prozentuale Anteil an der Gesamtsumme von rund 71,5 Millionen DM eingetragen.

Obenan stehen die W a s s e r - u n d B o d e n v e r b ä n d e, denen, von der Wasserwirtschaftsverwaltung wirksam unterstützt, einschl. der kaum ins Gewicht fallenden Forstverbände 24,7 % der gesamten Förderung zuflossen. Bei der Vielzahl der Verbände — es bestehen in Schleswig-Holstein über 570 Wasser- und Bodenverbände mit rund 400 000 ha Fläche — und der besonderen Förderungswürdigkeit wasserwirtschaftlicher Arbeiten überrascht dieses Ergebnis nicht.

An zweiter Stelle mit 21,4 % folgen die S t ä d t e, die als Träger umfangreicher Aufschließungsarbeiten, Straßenbauten und Versorgungsanlagen auftraten. 18,8 % entfallen auf Landesmaßnahmen, für die das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Wasserwirtschaftsverwaltung, Abteilung Forst- und Holzwirtschaft), die auf Grund des Reichssiedlungsgesetzes arbeitenden Siedlungsgesellschaften und das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr (Straßenbauverwaltung) Träger waren. Es folgen an vierter Stelle mit 18,6 % die L a n d g e m e i n d e n und an fünfter Stelle mit 8,7 % die L a n d k r e i s e, unter deren Trägerschaft insbesondere Straßenbauten ausgeführt wurden. Die restlichen 7,8 % der Förderungsbeträge verteilen sich auf verschiedene kleinere Trägergruppen, die weniger hervorgetreten sind.

5. Auswirkungen der WAF-Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt

Wie aus der Übersicht Tab. 4 (S. 33) und der graphischen Darstellung Abb. 3 (S. 36) hervorgeht, schwankte die Zahl der Notstandsarbeiter aus jahreszeitlichen Gründen zwischen 1200—3000 in den Wintermonaten und 6000 bis 9000 während der günstigen Monate. Durchschnittl. wurden in den Rechnungsjahren 1949: 4162, 1950: 5297 und 1951: 6687 N-Arbeiter beschäftigt. Die Höchstzahl lag in den Jahren 1950 bis 1951 Ende Juli bei 9375 bzw. 9583 N-Arbeitern. Die größere Breite der Kurve für 1951 und der gegenüber 1950 spätere Abfall ist durch das im Herbst 1951 angelaufene „S o f o r t p r o g r a m m z u r A r b e i t s b e s c h a f f u n g“ bedingt. Für den Verlauf der Kurven waren auch die mit dem Übergang auf ein neues Rechnungsjahr verbundenen haushaltsmäßigen Schwierigkeiten von Einfluß, die im April 1950 einen Rückgang um 1606 N-Arbeiter zur Folge hatten und im April 1952 nur einen geringen Anstieg gegenüber

dem Vormonat zuließen. Etwa 85 % der N-Arbeiter stammten aus dem Kreise der Alfu-Empfänger und fast 60 % der N-Arbeiter waren Heimatvertriebene. Der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der N-Arbeiter war unbedeutend, da sich praktisch nur Forstarbeiten für die Beschäftigung von Frauen eignen.

Tabelle 4 *Übersicht*

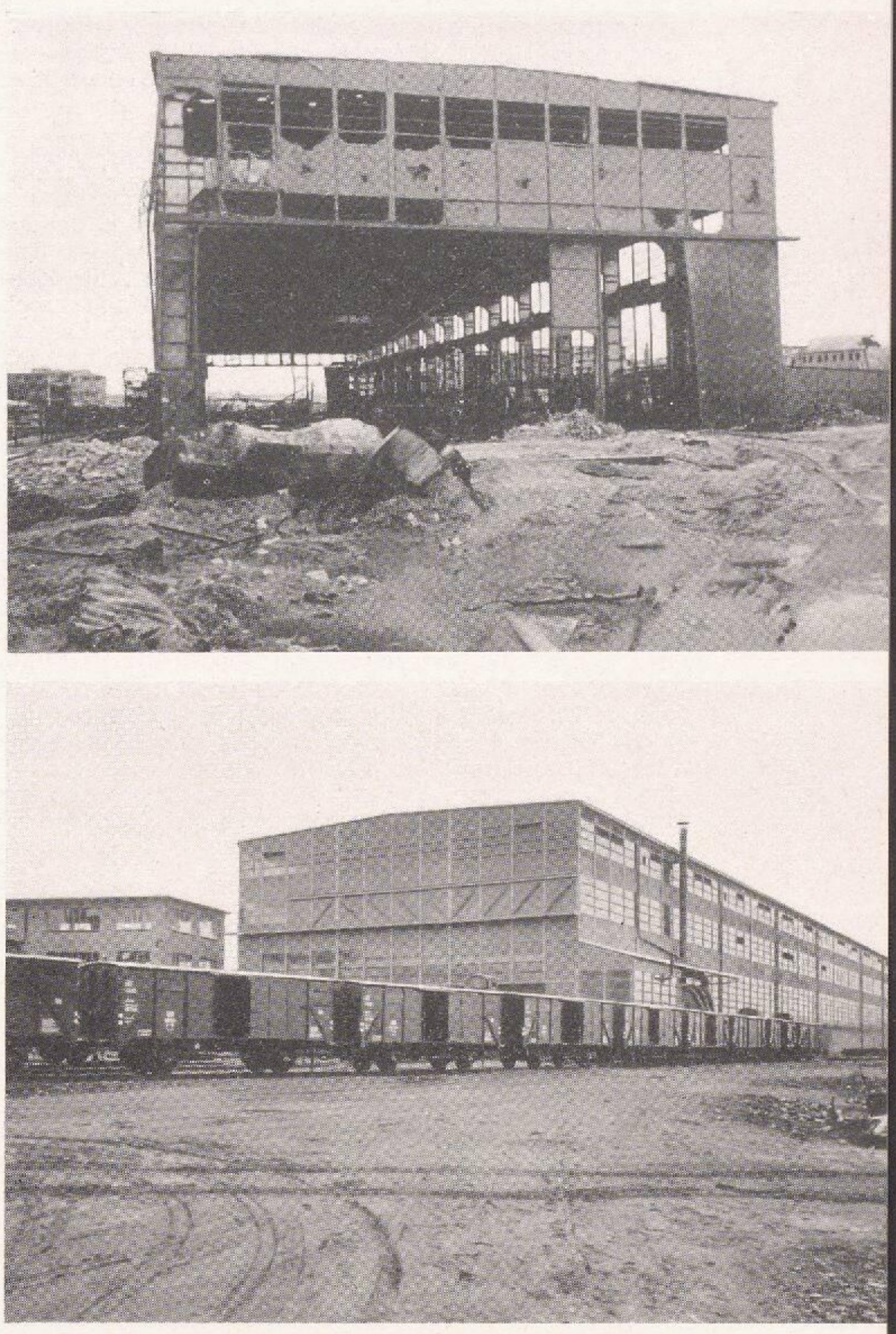
über die bei Maßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge in Schleswig-Holstein beschäftigten Notstandsarbeiter
April 1949 bis April 1952

Stichtag	Notstands-arbeiter überhaupt	von der Gesamtzahl waren Frauen	kamen aus Alfu	waren Heimat-vertriebene
30. 4. 1949	1251			
31. 5. 1949	1422			
30. 6. 1949	2280			
31. 7. 1949	3659	23	2299	
31. 8. 1949	5352	44	3737	
30. 9. 1949	7061	56	5129	
31. 10. 1949	7195	37	5687	
30. 11. 1949	5074	8	4032	
31. 12. 1949	2895	—	2229	
31. 1. 1950	2604	—	2055	1624
28. 2. 1950	3924	—	3204	2459
31. 3. 1950	7227	126	5952	4409
30. 4. 1950	5621	153	4486	3342
31. 5. 1950	7149	82	5442	3839
30. 6. 1950	8510	65	7161	4871
31. 7. 1950	9375	117	8045	5400
31. 8. 1950	8642	114	7464	4974
30. 9. 1950	7030	59	6031	4162
31. 10. 1950	5485	6	4913	3162
30. 11. 1950	3878	—	3455	2123
31. 12. 1950	1309	—	1225	739
31. 1. 1951	1234	—	1046	633
28. 2. 1951	2141	--	1820	1271
31. 3. 1951	3114	11	2688	1746
30. 4. 1951	5815	420	4925	3554
31. 5. 1951	6960	122	5923	4000
30. 6. 1951	8929	212	7760	5085
31. 7. 1951	9583	224	8193	5590
31. 8. 1951	9340	135	7972	5517
30. 9. 1951	8816	73	7618	5005
31. 10. 1951	7845	16	6864	4665
30. 11. 1951	6884	28	6018	4022
31. 12. 1951	4511	7	3910	2664
31. 1. 1952	3057	—	2596	1786
29. 2. 1952	2041	—	1686	1248
31. 3. 1952	6470	155	5530	3745
30. 4. 1952	6808	500	5863	3917

Anmerkung: Die Zahl der aus der Alu bzw. Alfu kommenden N-Arbeiter wurde in der vorläufigen Statistik von April bis Juni 1949 noch nicht festgehalten. Die als N-Arbeiter beschäftigten Heimatvertriebenen werden erst ab Januar 1950 erfaßt.

Wenn auch der prozentuale Anteil der N-Arbeiter an der Gesamtzahl der Arbeitslosen gering ist, so ist doch zu betonen, daß z. Z. des Höchststandes im Juli 1950 die Zahl der N-Arbeiter immerhin 8 % der männlichen Alfu-Empfänger und im Juli 1951 9,5 % ausmachte. Die Zahl der Alfu-Empfänger und damit die Zahl der langfristigen Arbeitslosen wäre mindestens um die entsprechende Zahl an Alfu-Notstandsarbeitern höher gewesen, wenn keine WAF-Maßnahmen durchgeführt worden wären.

Von den WAF-Maßnahmen erfaßt wird tatsächlich ein wesentlich größerer Anteil der Unterstützungsempfänger, da die N-Arbeiter in der Regel nur höchstens 13 Wochen im Rechnungsjahr bei WAF-Maßnahmen beschäftigt werden; eine Verlängerung der Beschäftigungsdauer bis zu höchstens 26 Wochen erfolgt nur ausnahmsweise bei Vorliegen besonderer Gründe. In vielen Fällen erreichten bei kleineren Maßnahmen die N-Arbeiter aber auch weniger als 13 Wochen. Sobald die zugelassene Beschäftigungsdauer erreicht war, wurden die N-Arbeiter gegen andere Arbeitslose ausgewechselt, so daß im Laufe eines Rechnungsjahres praktisch ein mindestens vier-



Kieler Ostufer (Gebäude 29 vor der Instandsetzung).
Kieler Ostufer (Gebäude 29 nach der Instandsetzung, jetzt MAK-Waggonbau).

maliger Wechsel eintrat und etwa 20 000 bis 30 000 verschiedene Alfu-Empfänger bei WAF-Maßnahmen beschäftigt wurden. Die Breitenwirkung der WAF-Maßnahmen ist also erheblich größer, als auf den ersten Blick erscheinen mag.

Außer den N-Arbeitern wurden in Höhe von etwa 10 % der N-Arbeiterzahl die Stammarbeiter der Firmen beschäftigt, die durch die WAF-Maßnahmen ihren Arbeitsplatz behielten oder wieder in Arbeit kamen. Ferner sind die Arbeitskräfte zu berücksichtigen, die infolge der „Ausstrahlung" der Maßnahmen bei den Zubringerbetrieben (Baustoff- und Betonwarenindustrie, Transportgewerbe, Baumschulen usw.) wieder in Beschäftigung kamen oder ihre Arbeitsplätze behielten. Die Zahl der durch die WAF-Maßnahmen außer den N-Arbeitern direkt und indirekt beschäftigten Kräfte kann auf 30 bis 50 % der N-Arbeiter geschätzt werden. Insgesamt erhielten oder behielten also durch die WAF durchschnittlich mindestens 6000 bis 9000 Arbeitskräfte laufend ihren Arbeitsplatz mit tariflicher Entlohnung.

Damit sind die Auswirkungen der Maßnahmen der WAF jedoch noch nicht erschöpft. Da die Vorhaben so ausgewählt wurden, daß auch eine möglichst starke nachhaltige Wirkung auf den Arbeitsmarkt erzielt wird, wurden in erheblichem Umfange die Voraussetzungen für den vorübergehenden oder dauernden Ansatz von weiteren Arbeitskräften in freier Arbeit nach Beendigung der eigentlichen WAF-Arbeiten geschaffen. So schließen sich z. B. an die Schaffung der Vorflut landwirtschaftliche

Folgemaßnahmen wie Dränung, Umbruch, Düngung und Ansaat an; auf dem durch die WAF erschlossenen Gelände wurden Wohnungen, Siedlungen und gewerbliche Betriebe errichtet usw.

In beachtlichem Umfange wurden durch die Maßnahmen der WAF aber auch unmittelbar Dauerarbeitsplätze geschaffen. So wird z. B. erfahrungsgemäß je 20 bis 30 ha meliorierten Bodens eine zusätzliche ständige Arbeitskraft benötigt. Die Wasserwirtschaftsverwaltung berechnete die Zahl der als Folge wasserwirtschaftlicher Maßnahmen allein im Rechnungsjahr 1950 entstandenen Dauerarbeitsplätze auf über 800. Für die Unterhaltung der geschaffenen wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie der ausgebauten Wege und Straßen wurden zusätzliche Kräfte eingestellt. Zahlreiche weitere Beispiele ließen sich hier anführen.

Über die Gesamtheit der wirtschaftlichen Auswirkungen von Maßnahmen der WAF in Schleswig-Holstein hat Dipl.-Volkswirt Werner Lodemann, Kiel, eine sorgfältige Untersuchung angestellt und darüber in Heft 3 der Fachzeitschrift „Das Arbeitsamt" vom 15. März 1951 berichtet. Nach Betrachtungen über die Steigerung der Kaufkraft und den Anfall von Steuern kommt Lodemann am Schluß seiner Untersuchung zu folgenden Ergebnissen hinsichtlich der Auswirkungen der bis zum 15. September 1950 anerkannten WAF-Maßnahmen mit rund 2,7 Millionen Arbeitslosentagewerken und 78 Millionen DM Gesamtkosten auf den Arbeitsmarkt:

„a) Durch WAF-Maßnahmen erhalten gebliebene Arbeitsplätze: 2268,

b) durch WAF-Maßnahmen neu geschaffene Dauerarbeitsplätze: 1953,

c) potentiell vorhandene Dauerarbeitsplätze: 309,

d) zeitlich begrenzte Arbeitsplätze für mindestens 1 Jahr: 2530,

e) potentiell vorhandene Zeitarbeitsplätze für mindestens 1 Jahr: 17 500.

In der Gruppe a sind die Arbeiter der Zubringerbetriebe enthalten, mit deren überwiegender Arbeitslosigkeit ohne Durchführung der WAF-Maßnahmen gerechnet werden muß. Potentiell vorhandene Arbeitsplätze c und e sind dann vorhanden, wenn durch die WAF-Maßnahmen Grundlagen geschaffen wurden, auf denen neue Projekte erstellt werden können; hierher gehören die Arbeitsplätze von Bauarbeitern für zu errichtende Hochbauten auf durch die WAF erschlossenem Gelände."

Diese Angaben beziehen sich wohlgemerkt auf die Auswirkungen, die neben der Beschäftigung der Notstandsarbeiter und zugehörigen Stammarbeiter ermittelt wurden. Rechnet man diese Ergebnisse auf die bis Ende März 1952 anerkannte Zahl von 5,5 Millionen Tagewerken um, die etwa doppelt so groß ist wie die von Lodemann untersuchte, dann kommt man zu etwa doppelt so großen Zahlen, also zu mindestens etwa 4000 Dauerarbeitsplätzen. Eine solche Umrechnung erscheint zulässig, da sich der Charakter der Maßnahmen nach dem 15. September 1950 kaum geändert hat. Obwohl derartige Zahlenangaben keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit erheben können, so geben sie doch eine Vorstellung von den Größenverhältnissen. Entscheidend ist immer, daß WAF-Maßnahmen die einzige Möglichkeit bieten, auch dort Arbeit für langfristige Arbeitslose zu schaffen, wo andere Arbeitsgelegenheiten nicht gegeben sind.

Seit Herbst 1951 hat sich mit dem Anlauf des „Sofortprogramms zur Arbeitsbeschaffung" erfreulicherweise eine weitere Möglichkeit zur Unterbringung von langfristigen Arbeitslosen ergeben. Im Wege des überbezirklichen Ausgleichs zwischen den Landesarbeitsämtern Schleswig-Holsteins und Nordrhein-Westfalens wurden in größerer Zahl umsiedlungsfähige Arbeitslose aus Schleswig-Holstein für mit Sofortprogramm-Mitteln finanzierte WAF-Maßnahmen nach Nordrhein-Westfalen vermittelt. Bis Mitte Mai 1952 wurden im Rahmen dieser Aktion über 530 Kräfte dem Arbeitsamt Meschede für den

Tabelle 2 *Aufgliederung*

der in den drei Rechnungsjahren 1949—1951 geförderten (anerkannten) Maßnahmen der WAF nach Art der Maßnahmen

Maßnahmengruppe	Anzahl der Maßnahmen	Arbeitslosentagewerke	Anteil an den gesamten Arbeitslosentagewerken in %	Baukosten DM	Anteil an den Gesamtkosten in %	Kosten je Arbeitslosentagewerk in DM (einschl. Anteil für Stammarbeiter, Material und sonstiges)
a+b) Meliorationen (Regulierung der Vorflutverhältnisse, Dränagen, Moor- und Ödlandkultivierungen, landwirtschaftliche Wirtschaftswege) Flußregulierungen, Küstenschutz- und Landgewinnungsarbeiten	302	2 115 586	38,4	50 925 198	30,2	24,10
c) Versorgungsanlagen (Strom, Gas, Wasser, Kanalisation, Kläranlagen)	131	509 179	9,3	21 095 539	12,6	41,50
d) Straßenbau einschl. ländlicher Wegebau und Aufschließungsarbeiten für den Wohnungsbau	561	2 072 896	38,0	73 846 315	43,9	35,60
e) Wohnungs- und Siedlungsbau	9	39 663	0,7	5 338 403	3,2	135,00
f) Forstarbeiten (Aufforstung, Windschutzanlagen)	58	458 221	8,3	6 932 258	4,1	15,15
i) Sonstiges (Hafenbauten, Bahnbauten, Trümmerräumung, Erschließung von Industriegelände, Bau von Lehrlingsheimen u. ä.)	52	291 963	5,3	10 143 821	6,0	34,80
Insgesamt:	1113	5 487 508	100	168 281 534	100	30,70

Bau der Hennetalsperre und rd. 800 Kräfte anderen Arbeitsämtern in Nordrhein-Westfalen für verschiedene Sofortprogrammvorhaben als Notstandsarbeiter überwiesen. Es ist vorgesehen, daß diese Kräfte nach Ablauf der Frist, für die sie als N-Arbeiter zugewiesen sind, in andere freie Arbeitsstellen in Nordrhein-Westfalen umvermittelt und die Familien nachgezogen werden. Die Umvermittlung ist bereits für einen Teil der zuerst überführten Kräfte erfolgt. Die schleswig-holsteinischen Arbeitsämter haben durch dieses Abkommen mit Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, einer Anzahl hier nicht unterbringbarer Kräfte über die WAF zu Dauerarbeitsplätzen in Westdeutschland zu verhelfen.

Tabelle 3 *Aufgliederung*

der in den drei Rechnungsjahren 1949—1951 gezahlten Förderungsbeträge (Istausgaben) nach der Art der Träger

Lfd. Nr.	Träger	Förderungsbeträge DM			Anteil an der gesamten Förderung in %
		aus Mitteln der Arbeitslosenvers. u. Arbeitslosenfürsorge	aus Landesmitteln	insgesamt	
1	Wasser- und Bodenverbände, Forstverbände .	7 037 310	10 651 931	17 689 241	24,7
2	Städte (kreisfreie und kreisangehörige) . . .	7 474 701	7 880 626	15 355 327	21,4
3	Land Schleswig-Holstein (einschließl. der drei Siedlungsgesellschaften)	6 898 784	6 519 994	13 418 778	18,8
4	Landgemeinden und Gemeindeverbände . . .	6 468 508	6 820 610	13 289 118	18,6
5	Landkreise	3 207 045	3 048 345	6 255 390	8,7
6	Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaften und Gesellschaften	629 065	1 161 668	1 790 733	2,5
7	Industrie und Verkehr (Kieler Ostufer und Bahnen)	780 144	627 776	1 407 920	2,0
8	Sonstige (Bund, Wasserbauämter, Wasser- und Schiffahrtsämter)	669 169	226 446	895 615	1,2
9	Teilnehmergemeinschaften (Umlegung) . . .	338 673	425 754	764 427	1,1
10	Wohlfahrtsverbände	138 470	132 700	271 170	0,4
11	Kirchenverbände	106 601	116 092	222 693	0,3
12	Torfaktion 1951	187 641	—	187 641	0,3
	Zusammen:	33 936 111	37 611 942	71 548 053	100,0

IV. Problematisches innerhalb der WAF

Der Leser mag aus dem bisher Gesagten den Eindruck gewonnen haben, daß durch die für die WAF geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien usw. sämtliche Vorgänge innerhalb der WAF bis ins kleinste klar geregelt sind, so daß für irgendwelche Probleme kein Raum mehr bleibt, zumal es sich bei der WAF nicht um eine neue, sondern um eine alte eingefahrene Angelegenheit handelt. Trotzdem sollen hier noch zwei Fragen angesprochen werden, die immer wieder zu Erörterungen und neuen Überlegungen Anlaß gegeben haben, nämlich die unumgängliche Bindung der Förderungsbeträge an die Zahl der Arbeitslosentagewerke und die Schlechtwetterregelung für Notstandsarbeiter.

Mit der Durchführung einer WAF-Maßnahme darf nur begonnen werden, wenn die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist. Es muß unbedingt vermieden werden, daß angefangene Maßnahmen wegen nachträglich eintretender Finanzierungsschwierigkeiten halbfertig liegen bleiben und der angestrebte volkswirtschaftliche Effekt nicht voll erreicht wird. Die Aufstellung eines zuverlässigen Finanzierungsplanes ist deshalb von entscheidender Bedeutung für den einwandfreien Ablauf einer WAF-Maßnahme. Innerhalb des Finanzierungsplanes spielt die Zahl der Arbeitslosentagewerke und der von ihnen abhängigen Förderungsbeträge eine ausschlaggebende Rolle.

Bei der Ermittlung der Tagewerke ergab sich insbesondere zu Beginn der Maßnahmen im Jahre 1949 die Schwierigkeit, daß die von den Notstandsarbeitern zu erwartende Leistung nur schwer vorauszuberechnen war. Andererseits mußte im Hinblick auf die knappen zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel gefordert werden, daß auch bei WAF-Maßnahmen die Wirtschaftlichkeit unbedingt gewahrt bleiben muß. Wird ein Vorhaben als WAF-Maßnahme durchgeführt, dann sollen die Kosten möglichst nicht höher als bei freier Arbeit werden. Deshalb hat der Träger gemeinsam mit seinem Bauamt sorgfältig zu prüfen, ob das geplante Vorhaben auch mit weitgehendem Einsatz menschlicher Arbeitskraft wirtschaftlich durchgeführt werden kann oder ob ein möglicher Einsatz von Maschinen eine so erhebliche Verminderung der Kosten bringt, daß eine Durchführung als WAF-Maßnahme nicht mehr verantwortet werden kann. In vielen Fällen läßt sich die Wirtschaftlichkeit durch eine vernünftige Kombination von Maschinen- und Handarbeit erreichen. Ein künstliches Hochtreiben der Tagewerke ist wegen der damit verbundenen Unwirtschaftlichkeit und Minderung der Arbeitsmoral der Notstandsarbeiter keinesfalls vertretbar, auch wenn sich für den Träger eine leichtere Finanzierung ergeben sollte. Der Träger hat sich hinsichtlich der Förderungsbeträge in gleichem Maße als Treuhänder öffentlicher Mittel zu betrachten wie hinsichtlich seiner eigenen Mittel.

Die Frage der Schlechtwetterregelung für Notstandsarbeiter hat bei der Durchführung von WAF-Maßnahmen während der Wintermonate manche Sorge bereitet. Eine Entschädigung der N-Arbeiter für Lohnausfälle infolge schlechten Wetters ist notwendig, weil sonst leicht der Fall eintritt, daß der Notstandsarbeiter einen Lohn erzielt, der geringer als die Arbeitslosenunterstützung ist. Der N-Arbeiter verfügt, da er vorher lange arbeitslos war, über keine Reserven und ist darauf angewiesen, daß er für seine Arbeitsleistung auf keinen Fall weniger erhält, als seine Unterstützung betrug. Insofern unterscheidet sich seine Lage grundlegend von der Lage eines freien Arbeiters, der länger beschäftigt ist und für Lohnausfälle infolge schlechten

Wetters Rücklagen machen kann. Auf die Aufrechterhaltung von WAF-Maßnahmen während der Wintermonate kann andererseits nicht verzichtet werden, da gerade dann die Zahl der Arbeitslosen am stärksten ansteigt. Während der Monate mit langer Tageshelligkeit bestehen keine Schwierigkeiten, da dann die Ausfallzeiten durch Nacharbeit ausgeglichen werden können.

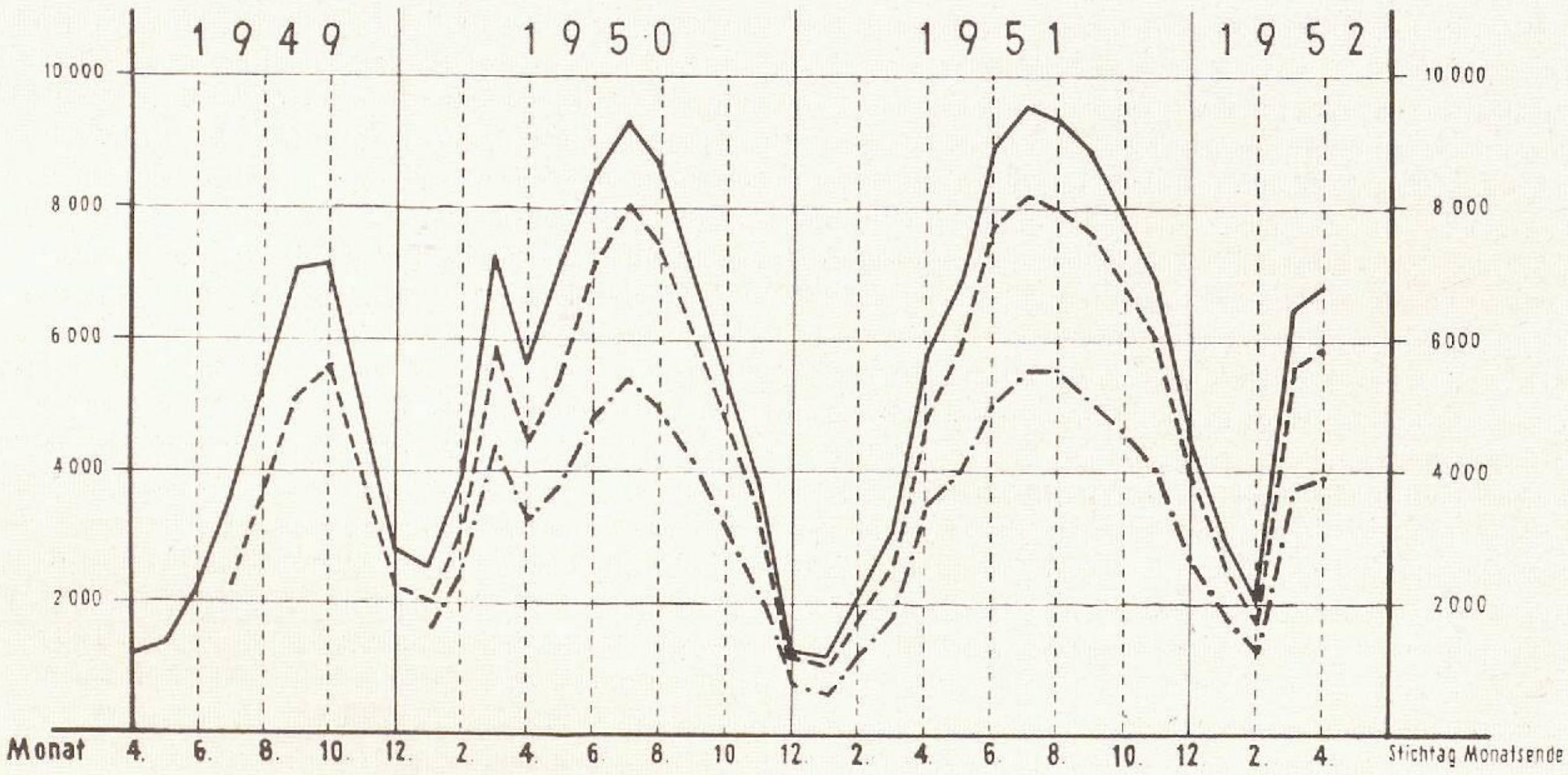
Im Winter 1949/50 wurde, um ein zu starkes Absinken der N-Arbeiterzahl zu vermeiden, in Schleswig-Holstein für jede nachgewiesene Ausfallstunde, die nicht durch Nacharbeit eingeholt werden konnte, eine Entschädigung von 0,60 DM aus Unterstützungsmitteln gezahlt. Dieser Betrag entsprach etwa dem Anspruch auf Unterstützung. Hierdurch wurde erreicht, daß die Zahl der N-Arbeiter nicht unter 2600 sank, wie auch aus den Kurven in Abb. 3 hervorgeht. Dieses Verfahren fand nicht die Zustimmung des Bundesarbeitsministeriums, das den Standpunkt vertrat, daß die Voraussetzung für die Gewährung von Unterstützung, nämlich Arbeitslosigkeit, nicht erfüllt war. Die Arbeitnehmer hätten förmlich entlassen werden müssen.

Die vom Bundesarbeitsministerium mit Schreiben vom 18. Januar 1951 zugelassene Zahlung der Grundförderung für Ausfallzeiten konnte nicht verwirklicht werden, da zur Voraussetzung gemacht war, daß der Unternehmer auf Grund eines Tarif- oder Arbeitsvertrages mindestens Lohnaufwendungen bis zu 0,60 DM je Ausfallstunde zu machen habe. Über den Abschluß eines solchen Tarifvertrages wurden ausgiebige Verhandlungen mit den Sozialpartnern geführt, die leider im Februar 1952 ergebnislos abgebrochen werden mußten. Die Arbeitnehmer konnten sich mit einer Entschädigung in Höhe von 0,60 DM je Ausfallstunde als Lohn, der den üblichen Abzügen unterliegt und für den N-Arbeiter eine noch geringere Nettoentschädigung ergibt, nicht einverstanden erklären.

So besteht auch heute noch die bedauerliche Tatsache, daß eine wirklich anwendbare Schlechtwetterregelung für N-Arbeiter fehlt. Die Folge davon ist, daß im Januar 1951 die Zahl der N-Arbeiter auf 1234 und im Februar 1952 auf 2041 abgesunken ist. Da nicht verantwortet werden konnte, daß die N-Arbeiter infolge von Schlechtwetterausfällen weniger verdienen, als ihre Unterstützung beträgt, mußten die meisten Baustellen stillgelegt und die Arbeitskräfte entlassen und in Unterstützung genommen werden. Im Interesse einer wirksamen Arbeitsbeschaffung für die Wintermonate und der N-Arbeiter, deren Bedürftigkeit außer Zweifel steht, wäre es d r i n g e n d e r w ü n s c h t, daß nunmehr für den kommenden Winter rechtzeitig eine Regelung auf Bundesebene geschaffen wird, die eine angemessene Entschädigung für kurzfristige Ausfälle ermöglicht, ohne daß die N-Arbeiter förmlich entlassen und von der Unterstützungsabteilung übernommen werden müssen.

Abb. 3 *In Schleswig-Holstein beschäftigte Notstandsarbeiter*

(Vom 30. 4. 1949 bis 30. 4. 1952)



V. Die WAF - eine Gemeinschaftsleistung

Die WAF hat in den Jahren seit 1949 in zunehmendem Maße dazu beigetragen, die Not unter den langfristigen Arbeitslosen zu mildern und die Voraussetzungen für eine allgemeine Besserung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Schleswig-Holstein zu schaffen. Dies war nur möglich durch eine vorbildliche Zusammenarbeit aller Beteiligten, angefangen bei den Notstandsarbeitern selbst, die den schwersten Teil der Aufgabe willig übernahmen, den Firmen, Trägern und Bauämtern, die sich auf die Besonderheiten der WAF einstellen mußten, bis zu den Dienststellen der Arbeitsverwaltung und der Landesregierung, die alle gemeinsam in oft mühseliger Kleinarbeit ihren Anteil an dem Erreichten erworben haben. Der bisherige Erfolg wird allen Beteiligten ein A n s p o r n sein, auch in Zukunft die WAF noch stärker auszuweiten und so lange fortzusetzen, bis sie durch eine günstigere wirtschaftliche Entwicklung überflüssig geworden sein wird.

Drei Jahre Jugendaufbauwerk

I. Warum Jugendaufbauwerk?

Schleswig-Holstein ist das Bundesland, das bekanntlich den höchsten Anteil Heimatvertriebener an der Gesamtbevölkerung und das geringste Steueraufkommen je Kopf der Einwohner hat. Es ist darüber hinaus aber auch das Land mit dem relativ höchsten Anteil Jugendlicher. Diese Tatsachen sind entscheidend für die allgemeine Not des Landes und insbesondere die Not seiner Jugend, die in keinem anderen Land der Bundesrepublik auch nur annähernd so groß ist. Die daraus erwachsenden Gefahren für den einzelnen Jugendlichen wie für die Gesamtheit der Bevölkerung werden durch die politischen Folgen, die sich aus dem Grenzlandcharakter des Landes ergeben, noch vergrößert. Während es sich dabei im nördlichen Grenzraum im wesentlichen um kulturelle Probleme handelt, die durch die aktive Volkstumspolitik der dänischen Seite aufgeworfen wurden, so stellt die Grenze zur Ostzone eine akute Gefahr für die Jugend dar, weil der Osten Ausbildungsmöglichkeiten bietet, die ihr hier versagt sind.

Die Wirtschaft des Landes hat sich ernsthaft um die Aufnahme Jugendlicher bemüht. Die Zahl der Berufsausbildungsstellen (Lehrstellen, Anlernstellen, sonstige Berufsausbildungsstellen) ist seit 1949 ständig gestiegen. Das Land ist aber nicht in der Lage, einen wesentlichen Teil der gegenwärtig vorhandenen arbeits- und berufslosen jungen Menschen in seine Wirtschaft einzugliedern.

Der relative Anteil der Jugendlichen ist in Schleswig-Holstein besonders hoch, weil dieses Land bereits im Kriege zur Zufluchtstätte vieler Mütter und Kinder geworden war. Dementsprechend hat die Zahl der die Volksschule besuchenden Kinder sich in Schleswig-Holstein am stärksten über den Vorkriegsstand erhöht.

Zuwachs an Volksschulkindern

Schuljahr 1947/48 gegenüber Schuljahr 1938/39*)

Schleswig-Holstein	124,7 v.H.
Niedersachsen	77,1
Württemberg-Baden	54,6
Bayern	54,1
Hessen	41,7
Württemberg-Hohenzollern	30,3
Südbaden	21,5
Hamburg	20,9
Bremen	16,4
Nordrhein-Westfalen	10,0
Rheinland-Pfalz	2,8
Durchschnitt der Trizone	36,7 v.H.

Dieser Zuwachs ist im wesentlichen auf den Kinderreichtum der nach Schleswig-Holstein gekommenen Vertriebenen zurückzuführen.

Anteil der volksschulpflichtigen Vertriebenenkinder im Schuljahr 1948/49*)

in v. H. der Volksschulkinder

Schleswig-Holstein	43,5
Niedersachsen	32,2
Bayern	26,2
Württemberg-Baden	17,9
Hessen	16,5
Nordrhein-Westfalen	12,8
Hamburg	6,7
Württemberg-Hohenzollern	5,7
Rheinland-Pfalz	1,2

*) Nach: Edding - Hornschu - Wander, „Das deutsche Flüchtlingsproblem", Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel - Februar 1949.

Entgegen der Annahme der bisherigen Schätzungen, daß die Zahl der Schulentlassungen bei anhaltender Steigerung 1955 bereits 55 000—60 000 erreichen wird, hat das Jahr 1950/51 gegenüber 1949/50 keinen weiteren Anstieg gebracht. Schätzungen der Arbeitsämter für 1951/52 lassen ebenfalls keine bedeutsamen Veränderungen nach oben erwarten.

Entwicklung der Schulentlassungen

Berichtsjahr	männlich	weiblich	insgesamt
1947/48	15 727	14 013	29 740
1948/49	18 979	19 064	38 043
1949/50	25 498	23 467	48 965
1950/51	25 193	23 820	49 013

Vergleicht man die Zahl der Schulentlassenen in den einzelnen Jahren miteinander, so fallen die Sprünge in den Jahren 1948/49 mit insgesamt 8000 und 1949/50 mit insgesamt 11 000 auf. In diesen durchgreifenden Veränderungen scheint bereits der zum Teil zur Auswirkung gekommene Geburtenreichtum der Vorkriegsjahre und der Zustrom der Vertriebenen Ausdruck zu finden. Für die kommenden Jahre ist daher zu erwarten, daß die Antriebskräfte mit einer nur noch schwach nach oben gerichteten Tendenz an Wirkung verlieren werden, nicht zuletzt deswegen, weil auch die Umsiedlung, die neue Schulgesetzgebung und der damit verbundene stärkere Übergang zu den weiterbildenden Schulen in dieser Richtung wirksam wird.

Das jährliche Angebot von Berufsausbildungsstellen in Schleswig-Holstein bewegt sich seit Jahren in einer festen Größenordnung, die sich etwa mit der wirtschaftlich gegebenen Ausbildungskapazität deckt. Diese setzt allen beharrlichen und intensiven Bemühungen um eine höhere Zahl von Ausbildungsplätzen, besonders für die männliche Jugend, eine obere Grenze, die offenbar ohne entscheidende Veränderungen der wirtschaftlichen Möglichkeiten des Raumes nicht überwunden werden kann. Von ihr aus bestimmt sich die berufliche Situation für die Jugend und damit auch der Umfang und die Richtung der notwendigen Hilfe.

Die Vermittlungen in Berufsausbildungsstellen lagen 1950/51 im Gesamtergebnis etwas höher als im Vorjahr. Für die männlichen Jugendlichen ist zwar ein leichter Rückgang festzustellen, doch die weiblichen Gruppen haben über 700 Stellen gewonnen und damit das insgesamt bessere Jahresergebnis herbeigeführt. Auf die insgesamt Vermittelten entfallen 55% Schulentlassene, die im Anschluß an die Schulzeit in das Berufsleben eintreten konnten. Die Differenz zur Gesamtzahl läßt erkennen, daß auch der Gruppe der zunächst nicht beruflich untergekommenen Jugend im Laufe des anschließenden Beratungsjahre noch in beträchtlichem Umfang der Weg in den Beruf geöffnet werden konnte. Aus den nachfolgenden Übersichten ist zu entnehmen, daß die angebotenen Berufsausbildungsstellen fast alle vollständig besetzt werden konnten. Die starke Nachfrage in Schleswig-Holstein nach Ausbildungsstellen wirkt sich hierin deutlich aus und läßt Mangelberufe in der gewerblichen Wirtschaft nicht auftreten. Die Zahl der nichtbesetzten Ausbildungsstellen, für die sich Jugendliche bis zum Abschluß des Berichtsjahres nicht entscheiden konnten, ist bei den Jungen höher als bei den Mädchen. Es sind hauptsächlich die Lehrstellen in der Landwirtschaft, für die die Jugend Jahr um Jahr immer schwerer zu gewinnen ist.

Vermittlung in Ausbildungsstellen

Berichtsjahr	Das Angebot an Berufsausbildungsstellen (einschließlich der Vorjahre) männl.	weibl.	zusammen	Vermittlungen in Berufsausbildungsstellen männl.	weibl.	zusammen
1946/47	17 453	5 257	22 710	16 235	5 114	21 349
1947/48	19 008	6 653	25 661	18 160	6 477	24 637
1948/49	15 605	5 776	21 381	15 336	5 646	20 982
1949/50	16 252	6 416	22 668	15 798	6 203	22 001
1950/51	16 203	7 046	23 249	15 649	6 927	22 576

Der Schwerpunkt des Lehrstellenausgleiches, der bisher bei der engräumigen Verbindung in Hamburg lag, hat sich inzwischen nach Nordrhein-Westfalen verlagert. Der auch auf dem Arbeitsmarkt in Hamburg erstmalig stärkere Zugang an Jugendlichen bei gleichgebliebenen Aufnahmemöglichkeiten der Wirtschaft belastete auch zwangsläufig die Ausgleichsbeziehungen mit Schleswig-Holstein. Die daraus folgende Gewichtsverlagerung im Ausgleichsverkehr mit Hamburg und Nordrhein-Westfalen tritt so stark in Erscheinung, daß sie einer Verlagerung gleichkommt.

Vermittlungen im überbezirklichen Ausgleich

	männlich 1949/50	weiblich 1949/50	männlich 1950/51	weiblich 1950/51
Nordrhein-Westfalen	1050	250	2484	554
Hamburg	1569	970	1284	717
übrige Länder	300	296	164	125
Insgesamt	2919	1516	3932	1396

An der Entwicklung ist besonders der Bergbau beteiligt, der allein 1059 Lehrlinge — 600 mehr als im Vorjahr — erhalten hat.

Vom Standpunkt der Jugend gesehen, ist der überbezirkliche Ausgleich durchaus nicht die Idealform der Eingliederung in das Berufsleben. In der öffentlichen Diskussion werden die sich daraus ergebenden Gefahren, vor allem unter pädagogischem Aspekt, die den jugendlichen Berufsanhänger begrifflich in die Nähe des Schlagwortes „Der Heimdeutsche" bringen, durchaus nicht verkannt. Doch bei der Alternative, Trennung vom Elternhaus zum Zwecke der Berufsausbildung oder drohendes Verlottern unter den Augen der Eltern wegen fehlender beruflicher Möglichkeiten kann die Entscheidung nicht zweifelhaft sein.

Versucht man, die besonders von der Not betroffenen Jugendlichen zu Gruppen zusammenzufassen, so erhält man zwei Komplexe, die sich gegenseitig überschneiden bzw. durchdringen:

1. Die jugendlichen Heimatvertriebenen als ein Kontingent der Flüchtlingsmassen. Sie leben zum großen Teil auf dem flachen Lande, fern von echten Berufsmöglichkeiten, da und dort noch immer in völlig unzulänglichen Massenlagern.
2. Die arbeitslosen Jugendlichen mit einem erschreckend großen Anteil an der Gesamtarbeitslosigkeit. Sie setzen sich zusammen:
   a) aus den schulentlassenen Lehrstellenanwärtern, die infolge der ungewöhnlich stark besetzten Geburtenjahrgänge 1934 bis 1940 zu einem besonderen, sich von Jahr zu Jahr bis 1955 zuspitzenden Gegenwartsproblem geworden sind: das in einzelnen Ländern eingeführte neunte Schuljahr hebt es nicht auf, sondern schiebt es nur hinaus;
   b) aus denen, die bereits in einem Arbeitsverhältnis standen und ihren Arbeitsplatz verloren haben.



Jugendaufbauwerk Lübeck baut am „Malerblick".

In allen diesen Fällen sind die Mädchen, insbesondere die jungen Jahrgänge, von der Berufsnot viel stärker als die männlichen Jugendlichen betroffen. Die Hauptschwierigkeit liegt aber bei den Altersgruppen zwischen 18 und 25 Jahren. Ihnen gehören viele an, die aus Kriegs- und Kriegsfolgegründen keine Lehre beginnen oder nicht beenden konnten. Bei den augenblicklichen Verhältnissen ist es außerordentlich schwierig, ihnen zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung zu verhelfen, denn naturgemäß laufen ihnen die Jüngeren bei allen Bewerbungen den Rang ab. Auch ist dem überbezirklichen Ausgleich als weitere Form der beruflichen Unterbringung der Jugendlichen in der Wirtschaft der Vorrang vor allen anderen Not- und Überbrückungsmaßnahmen zu geben.

Es wäre unverantwortlich, diese jungen Menschen sich selbst zu überlassen und die sozialen und politischen Gefahren zu übersehen.

II. Das Jugendaufbauwerk

1. Sinn und Zweck des Jugendaufbauwerks

Das im Mai 1949 aus der Not der Zeit ins Leben gerufene Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein hat es sich zur Aufgabe gesetzt, den aus der Berufsnot der Jugendlichen erwachsenden Gefahren durch sinnvolle berufs-, sozial- und arbeitspädagogische Maßnahmen zu begegnen. Da die wertvollste Hilfe in einer beruflichen Vorbildung und einer praktischen und theoretischen Ausbildung liegt, werden im Rahmen dieses Jugendaufbauwerks vorwiegend berufspädagogische Ziele verfolgt. Durch einen lebenspraktischen Unterricht in den Berufsschulen und Volkshochschulen sollen die Jugendlichen soweit gefördert werden, daß die Lücken ihres Elementarwissens ausgefüllt und sie vermittlungsfähig werden. Soweit neben Neigung die geistigen Voraussetzungen gegeben sind, wird das Ziel der Lehrstellenreife verfolgt.

Derartige Maßnahmen sind sowohl im Interesse der Jugendlichen als auch im Interesse der Gesamtwirtschaft des Bundes notwendig; denn ein großer Teil dieser Jugendlichen muß in wirtschaftsstarke Aufnahmeländer gebracht werden. Insoweit führt Schleswig-Holstein eine Vorratsbildung an Nachwuchskräften durch. Durch solche Nachschulung, Berufsvorbildung und -ausbildung wird angestrebt, möglichst viele derjenigen Jugendlichen zu fördern, die sonst als „Nichtvermittlungsfähige" nicht in die Wirtschaft eingegliedert werden könnten. Der Bundesdurchschnitt dieser Gruppe beträgt 30 v. H. (vor dem Kriege 3 bis 5 v. H.); für Schleswig-Holstein liegt die Zahl wegen des hohen Anteils heimatvertriebener Jugendlicher, die besonders unter den ungeregelten Schulverhältnissen der Kriegs- und Nachkriegsjahre zu leiden hatten, höher.

Bei der relativ geringen Zahl der Ausbildungsstellen und wegen der hohen Kosten der Neuschaffung solcher Einrichtungen in großem Umfang kommen neben berufs- auch arbeitspädagogische Maßnahmen (gemeinnützige Gruppenarbeiten) in Betracht. Hierzu werden vor allem solche Jugendliche, die für eine eigentliche Berufsausbildung nicht in Frage kommen, herausgezogen, weil auch sie als Jung-, Hilfs- und später Stammarbeiter in die wirtschaftsstarken Länder des Bundesgebietes übergeführt werden müssen.

Alle diese Maßnahmen müssen stets als Breitenarbeit durchgeführt werden, damit auch die Nichtausbildungsfähigen den Anschluß an eine wirtschaftliche Existenz erreichen können, der Wirtschaft die in wenigen Jahren benötigten Nachwuchskräfte zur Verfügung stehen und das Land nicht auf die Dauer durch diese Jugendlichen belastet bleibt. Denn diese Gruppe würde sonst, zusammen mit der Gruppe der Nichtarbeitswilligen, die ständigen Anwärter auf Renten aller Art bilden. Dadurch wäre die im gesamtdeutschen Interesse gelegene wirtschaftliche Gesundung Schleswig-Holsteins ernsthaft gehemmt. Nur bei einer sinnvollen Breitenarbeit wird ein gesunder Durchschnitt an Nachwuchskräften gebildet werden können, der in allen Aufnahmeländern den Anforderungen gewachsen sein wird.

2. Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlage des Jugendaufbauwerks bildet das Gesetz vom Dezember 1949, das vom Schleswig-Holsteinischen Landtag einstimmig angenommen wurde und das wir seiner Wichtigkeit wegen im Wortlaut wiedergeben:

Gesetz über das Jugendaufbauwerk

Um der Berufsnot der Jugend zu steuern und den Gefahren der Arbeitslosigkeit zu begegnen, hat der Landtag in der Hoffnung auf weitgehende Mitarbeit aller derer in Stadt und Land, denen das Heranwachsen einer gesunden und tüchtigen Jugend als Aufgabe und Verpflichtung erscheint und unter Ablehnung jeder arbeitsdienstähnlichen Form das folgende Gesetz über das Jugendaufbauwerk beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Begriff und Geltungsbereich

(1) Jugendlichen arbeitsfähigen und arbeitswilligen Personen, die ihrer gesetzlichen Schulpflicht genügt haben und nicht in einem Lehr- oder Arbeitsverhältnis stehen, wird durch das Jugendaufbauwerk Gelegenheit gegeben, aufbauende Arbeit zu leisten und sich zugleich geistig und körperlich weiterzubilden. Die Teilnahme ist für Jugendliche im Alter bis zu 21 Jahren möglich; in Ausnahmefällen können Jugendliche im Alter bis zu 25 Jahren zugelassen werden.

(2) Das Jugendaufbauwerk kann berufsfördernde Maßnahmen einschließen.

(3) Die Teilnahme am Jugendaufbauwerk ist freiwillig und wird auf die Dauer eines Jahres begrenzt. Das Ausscheiden ist jederzeit möglich.

§ 2

Leitung

(1) Die Leitung des Jugendaufbauwerks liegt beim Landesminister für Arbeit.



Forstarbeiten. Foto: Arthur Zachger

(2) Für die Beratung in allen grundsätzlichen Angelegenheiten sowie zur Mitwirkung bei Entscheidungen nach Maßgabe dieses Gesetzes wird ein Beirat gebildet. Diesem gehören an:

1 Vertreter des Ministeriums für Arbeit als Vorsitzender,
1 Vertreter des Ministeriums für Volksbildung, je
1 Vertreter der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern und der Landesbauernkammer,
2 Vertreter der Gewerkschaften,
8 Vertreter des Landesjugendringes.

§ 3

Berufsschule und Jugendpflege

Im Rahmen des Jugendaufbauwerks soll den berufsschulpflichtigen Teilnehmern der Besuch der Berufsschule ermöglicht werden. Die hierfür erforderlichen Anordnungen werden im Einvernehmen mit dem Landesminister für Volksbildung getroffen. Das gleiche gilt für allgemeine Richtlinien auf dem Gebiete der Jugendpflege.

§ 4

Förderung

Für die Maßnahmen des Jugendaufbauwerks stellt das Land Schleswig-Holstein Mittel nach Maßgabe des Haushalts zur Verfügung.

§ 5

Arbeiten des Jugendaufbauwerks

(1) Im Rahmen des Jugendaufbauwerks dürfen nur gemeinnützige Arbeiten durchgeführt werden; sie dürfen die Arbeitsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt nicht verringern (zusätzliche Arbeiten).

(2) Die Entscheidung über die Zulassung von Maßnahmen auf Grund dieses Gesetzes trifft der Landesminister für Arbeit im Einvernehmen mit dem Beirat, der zu diesem Zweck einen Arbeitsausschuß bilden kann.

§ 6

Träger der Arbeit

(1) Die Durchführung der in § 1 genannten Maßnahmen erfolgt durch die Träger der Arbeit.

(2) Träger der Arbeit sind die Kreise und kreisfreien Städte des Landes. Der Landesminister für Arbeit kann auch Ämter, kreisangehörige Gemeinden sowie andere Körperschaften des öffentlichen Rechts als Träger der Arbeit zulassen, sonstige Verbände und Vereinigungen jedoch nur, sofern der Beirat des Jugendaufbauwerks seine Zustimmung erteilt.

(3) Die Träger der Arbeit sind dem Landesminister für Arbeit für ordnungsgemäße Geschäftsführung bei jeder auf Grund dieses Gesetzes durchgeführten Maßnahme verantwortlich.

§ 7

Rechtsverhältnisse der Teilnehmer

Die Teilnahme am Jugendaufbauwerk begründet kein Arbeits- oder Dienstverhältnis im Sinne arbeits- und sozialrechtlicher Bestimmungen. Die Teilnehmer werden durch die Träger der Arbeit gegen Krankheit und Unfall nach Maßgabe einer besonderen Durchführungsbestimmung versichert. Der Arbeitsschutz ist zu gewährleisten.

§ 8

Durchführungsbestimmungen

Die Durchführungsbestimmungen erläßt der Landesminister für Arbeit im Einvernehmen mit den Landesministern für Volksbildung, Inneres und Finanzen.

§ 9

Inkrafttreten

Das Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Kiel, den 13. Dezember 1949

Der Ministerpräsident
gez. Diekmann
Der Landesminister
für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr
gez. Prof. Dr. Preller
Der Landesminister für Volksbildung
gez. Siegel

Der Erste und Zweite Erlaß zur Durchführung des Gesetzes über das Jugendaufbauwerk vom 25. Juli 1950 bzw. 12. März 1951, veröffentlicht im Amtsbl. Schl.-H. 1950 S. 348 ff. bzw. 1951 S. 166 ff., sowie die jeweiligen Runderlasse des Landesministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene regeln die Durchführung des Gesetzes.

III. Die Entwicklung des Jugendaufbauwerks

Das Jugendaufbauwerk im Jahre 1951

1. Errichtung von Heimen

Bis Januar 1951 waren 131 Heime eingerichtet worden. Diese Zahl ist im Dezember auf 125 Heime gesunken, weil einige Heime, die sowohl ausstattungsmäßig als auch pädagogisch nicht den gewünschten Erfordernissen entsprachen, geschlossen wurden. Besonderer Wert wird heute auf die Vollheime gelegt. Daher ist die Zahl der Tagesheime für männliche Jugendliche um 22 (etwa 40 Prozent) reduziert worden, aber die Zahl der männlichen Vollheime um neun (etwa 25 Prozent) erhöht. Bei den weiblichen Betreuten blieb die Zahl der Tagesheime konstant; die Zahl der Vollheime aber stieg um 55 Prozent oder 7 an. Die dadurch entstandene leichte Verlagerung zugunsten weiblicher Heime entsprach dem besonderen Bedürfnis, das sich aus der viel stärkeren Berufsnot der weiblichen Jugend ergab.

Im Laufe des Jahres 1951 sind fast 10 000 Jugendliche im Rahmen des Aufbauwerks erfaßt und betreut worden. Bei der Betreuung, deren Zahl im Jahresdurchschnitt 3500 betrug, davon 2359 Jungen, dominiert aber immer noch das männliche Element. Zwei Drittel aller Jugendlichen sind Vertriebene.

Die Jugendlichen werden in den Heimen mit gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeitsvorhaben, wie zum Beispiel Bau von Spiel- und Sportplätzen, Anlegen von Grünanlagen in Flüchtlingslägern und Gemeinden, leichten Wegebau, Ausgrabungen, Windschutzanlagen, Aufforstungsarbeiten, Hilfsarbeiten beim Bau von Jugendheimen und Freilichtbühnen sowie sozialen Hilfsdiensten beschäftigt. Große Bedeutung wurde auch auf den Unterricht in Berufsschulen und Heimen in erheblichem Maße gelegt, der dazu beigetragen hat, die Vermittlungsfähigkeit der Jugendlichen in Lehr- oder Arbeitsstellen zu fördern.

1951 wurden 4115 Jugendliche vermittelt; davon 2384 in Lehr- und 1731 in Arbeitsstellen.

Besonders große Bedeutung wurde aber der Einrichtung von einjährigen Grundausbildungslehrgängen beigemessen, weil diese Maßnahmen dazu angetan sind, die berufliche Förderung weitgehend zu erleichtern und zu begünstigen. Allein im Jahre 1951 hat sich die Zahl der Teilnehmer von 489 auf 951 erhöht.

Grundausbildungslehrgänge im Jahre 1951

	Januar 1951		Dezember 1951	
	Zahl	Teilnehmer	Zahl	Teilnehmer
Metallverarbeitende Berufe	7	252	12	426
Holzverarbeitende Berufe	2	37	2	28
Allgemeine Hauswirtschaft	5	147	13	366
Ländliche Hauswirtschaft	1	39	3	115
Vorbereitung für soziale Berufe	1	14	1	16
Insgesamt		489 Jugendliche		951 Jugendliche

Das Jugendaufbauwerk im Jahre 1951

Zeit	Heime insges.	davon offene Heime für männl.	offene Heime für weibl.	geschl. Heime für männl.	geschl. Heime für weibl.	Jugendliche insges.*)	darunter männl.	Flüchtlinge in v.H. aller Jugendlichen	Unterstütz.-empf. in v.H. aller Jugendlichen	Geleistete Tagewerke	Leistungen der Unterr.-Std. in Berufsschulen	Leistungen der Unterr.-Std. in Heimen	Vermittlung in Lehrstellen	Vermittlung in Arb.-stellen	Abgänge Sonst.
Januar	131	56	25	37	13	3494	2480	62,4	22,8	70 858	1901	6638	161	205	218
Februar	127	54	24	37	12	3192	2240	62,6	22,6	63 187	1788	6146	139	179	101
März	125	52	24	37	12	3085	2265	65,2	18,2	57 700	1169	5379	452	334	327
April	123	48	23	38	14	3879	2753	66,7	8,6	74 064	1401	5441	385	238	254
Mai	125	49	23	39	14	3824	2686	67,2	8,7	74 438	1875	5562	227	161	142
Juni	124	48	22	39	15	3821	2618	66,6	6,5	76 704	2268	5361	181	104	143
Juli	127	43	23	45	16	3725	2484	63,3	6,4	61 080	1436	4650	161	120	156
August	129	42	23	46	18	3630	2373	67,4	5,1	74 520	1871	4508	112	119	128
Septemb.	128	39	25	46	18	3401	2192	65,9	5,2	65 170	2698	5097	74	194	114
Oktober	127	38	25	46	18	3288	2094	65,2	5,4	61 765	2878	5593	221	112	141
November	127	37	24	46	20	3319	2122	64,4	5,6	59 127	3148	5827	126	61	110
Dezember	125	34	25	46	20	3350	2101	63,8	6,1	50 357	1745	4412	25	24	71

*) Infolge des steten Zu- und Abgangs geben die einzelnen Monatszahlen keinen Aufschluß über die wirkliche Zahl der Betreuten. 1951 waren 6020 Jugendliche durch die Heime gegangen, die zur Dezember-Ziffer zuzurechnen sind.



Grundausbildungslehrgänge.

Männlich: M = Metall H = Holz T = Textil SN = Seemännischer Nachwuchs Sch = Lehrgang am Schraubstock
Weiblich: Hw = Hauswirtschaft LH = Ländliche Hauswirtschaft T = Textil SB = Sozialberufe

2. Berufsfördernde Maßnahmen im Rahmen des Jugendaufbauwerks

a) Grundausbildungslehrgänge für männliche Jugendliche

Seit nunmehr zwei Jahren befaßt sich das Jugendaufbauwerk mit der Durchführung von Grundausbildungslehrgängen. Am 1. 4. 1950 begannen die ersten Lehrgänge in Kiel, Lübeck, Hörnum, Neumünster und Flensburg. In Kiel war es die Lehrwerkstatt der ehem. Germaniawerft, in Lübeck die Gemeinschaftslehrwerkstatt der Industrie- und Handelskammer, in Hörnum die Werkstatt der Fischkutter-Reparatur G.m.b.H., in Neumünster und Flensburg dienten die Werkstätten der Städt. Berufsschulen diesem Zweck. Kennzeichnend für dieses Anfangsstadium war, daß auf vorhandene Werkstätten, in denen z. T. auch echte Lehrlinge ihre Ausbildung erhielten, zurückgegriffen wurde. Auch führte jeder Lehrgang die Ausbildung nach eigenen Richtlinien durch.

Zu Beginn dieser Lehrgänge betrug die Zahl der Teilnehmer mit etwa 265 nur 10,6 v. H. der in den Jugendaufbauwerken betreuten männlichen Jugendlichen. Erst am 15. 11. 1950 wurde ein weiterer Grundlehrgang in Tönning eingerichtet; auch hier wurde eine vorhandene Werkstatt benutzt. Zu diesem Zeitpunkt bestanden acht Lehrgänge mit 290 Teilnehmer, davon sechs für Metall- und zwei für Holzverarbeitungsberufe. Erst acht Monate später, am 1. 7. 1951, wurde der nächste Lehrgang eingerichtet. Damit begann die 2. Phase der Entwicklung. In der Zwischenzeit hatte man nämlich erkannt, daß es notwendig sei, neben den allgemeinen Jugendgemeinschaftsdiensten die berufsfördernden Maßnahmen zu intensivieren, um einen größeren Teil der Jugendlichen im Jugendaufbauwerk auf einen künftigen Beruf vorzuschulen. Damit sollte gleichzeitig eine bessere Vermittlungsmöglichkeit in Lehr- und Anlernstellen erreicht werden.

In dieser zweiten Phase schuf sich das Jugendaufbauwerk auch eigene Ausbildungsstätten. — Bereits Ende 1950 wurde die Werkstatt in Hörnum vom Jugendaufbauwerk übernommen und im Juli 1951 die dortige Platzzahl von 40 auf 60 erhöht Unter Berücksichtigung aller Erfordernisse wurden aber auch eigene Grundausbildungswerkstätten zunächst in Moorkaten für 30 und Eckernförde für 20 Teilnehmer, dann am 15. 9. 1951 in Surendorf, am 15. 11. 51 in Bad Oldesloe und Eutin mit insgesamt 80 Teilnehmern errichtet



Sozialminister Asbach bei der Einweihung der Landausbildungsstätte für seemännischen Nachwuchs
Foto: H. Meyer-Pfundt

Am 1. 1. 1952 betrug die Zahl der Grundausbildungslehrgänge 14, davon 12 für die Metall- und zwei für Holzverarbeitungsberufe. Mit etwa 450 Teilnehmern waren 23 v.H. der männlichen Betreuten des Jugendaufbauwerks darin tätig.



Werkarbeit im Mädelheim (Linolschnitte für Gardinendrucke). Foto: Rud. Gimm



Lehrlingswohnheim der Arbeiterwohlfahrt in Lübeck.
Foto: Kirchner, Lübeck

Bei der Einrichtung von Grundlehrgängen wird in erster Linie auf die Berufe der Metallverarbeitung Wert gelegt. Lehrgänge für die Berufe der Holzverarbeitung werden nicht mehr geschaffen, da die Vermittlung in Lehrstellen solcher Berufe kaum möglich ist. Von Januar bis Ende Mai 1952 hat sich die Platzzahl des Metall-Lehrganges in Surendorf von 30 auf 45, in Eutin von 20 auf 30 und in Flensburg von 20 auf 40 erhöht. Am 1. 4. 1952 ist ein neuer Grundausbildungslehrgang für Textilberufe an der Textilfachschule in Neumünster mit 20 Teilnehmern angelaufen. Am 15. 5. 1952 wurde auch in Heide ein Grundausbildungslehrgang Metall für zunächst 20 Teilnehmer errichtet.

Aus der Erkenntnis heraus, daß angesichts der zu erwartenden Erhöhung der Handelstonnage für die seemännischen Berufe nicht mehr genug Nachwuchs vorhanden sein würde, wurde in Travemünde-Priwall im Rahmen des Jugendaufbauwerks eine Landausbildungsstätte für seemännischen Nachwuchs errichtet, auf der 70 Jugendliche ab 1. 5. 1952 in Kursen von drei Monaten eine seemännische Landausbildung erhalten. Weitere Lehrgänge sind geplant in den Orten Schleswig, Husum, Oldenburg, Rendsburg und Ahrensburg für je 30 Jugendliche — insgesamt also 150 Teilnehmer.

Da die Schaffung von Grundausbildungslehrgängen einerseits von ganz bestimmten Voraussetzungen abhängig ist, andererseits jedoch die Absicht besteht, möglichst viele Jugendliche im Jugendaufwerk mit gewissen Handfertigkeiten vertraut zu machen, entstand der Plan zur Einrichtung sogenannter Griffigkeitslehrgänge oder — wie sie heute genannt werden — Grundlehrgänge am Schraubstock. Die Ausbildung in diesen Lehrgängen dauert, im Gegensatz zu den Grundausbildungslehrgängen mit ihrem einjährigen Pensum, nur ein Vierteljahr. Es können also bei zwölf vorhandenen Plätzen im Jahr 48 Jungen eine solche Ausbildung erhalten. Der erste Lehrgang ist bereits am 15. April 1952 in Flensburg-Berghof angelaufen. Am 1. Mai 1952 begann ein weiterer in Brunsbüttelkoog. In Planung befinden sich solche für Flensburg-Mürwik, Ellenberg und in Brunsbüttel.

Nachstehende Aufstellung vermittelt ein Bild des gegenwärtigen Standes der Grundausbildungs- und Griffigkeitslehrgänge.

1. Grundausbildungslehrgänge für metallverarbeitende Berufe

Standort	Zahl	Teilnehmer
Kiel	1	234
Lübeck	2	51
Hörnum	1	57
Neumünster	1	44
Flensburg	1	34
Tönning	1	15
Eckernförde	1	21
Moorkaten	1	30
Surendorf	1	45
Eutin	1	30
Bad Oldesloe	1	30
Heide	1	20
	12	611

2. Grundausbildungslehrgänge für holzverarbeitende Berufe

Kiel	1	22
Hörnum	2	13
	3	35

3. Grundausbildungslehrgänge für Textilberufe

Neumünster	1	20

4. Grundausbildungslehrgänge für seemännischen Nachwuchs

Travemünde-Priwall	1	70

5. Griffigkeitslehrgänge
(Lehrgang am Schraubstock)

Flensburg-Berghof	1	12
Brunsbüttelkoog	1	12
	2	24
Insgesamt:	19	760

Wenn sich die beabsichtigten Planungen im vollen Umfange durchführen lassen, werden Ende 1952 rund 700 Jugendliche an Grundausbildungslehrgängen und rund 350 Jugendliche an Lehrgängen am Schraubstock teilnehmen.

Die einjährige Ausbildung im Lehrgang wurde so festgelegt, daß sie der Ausbildung in einer innerbetrieblichen Lehrwerkstatt oder der Handwerkslehre im ersten Lehrjahr gleichkommt.

Das Jugendaufbauwerk hat sich daher bei allen Neueinrichtungen oder Umgestaltungen der vorhandenen Werkstätten von folgenden Gesichtspunkten für eine planvolle, auf breiter Basis aufgebaute Grundausbildung leiten lassen:



Grundlehrgang am Schraubstock. Foto: Hoffmann, Bad Bramstedt

1. Die für die Werkstätten vorgesehenen Räume müssen allen Anforderungen, die an einen Ausbildungsbetrieb zu stellen sind, entsprechen.

2. Maschinen und Werkzeuge müssen in der erforderlichen Anzahl vorhanden sein, um den Ausbildungsplan nach den festgelegten Richtlinien durchführen zu können.

3. Die Ausbildung wird nach einem vom Jugendaufbauwerk vorgeschriebenen Plan durchgeführt. Dieser Plan, der die Grundfertigkeiten für zahlreiche Berufe der Metallverarbeitung aufzeigt, stützt sich auf die Erlernung der notwendigen und erwünschten Fertigkeiten, die das Berufsbild für diese Berufe für das erste Lehrjahr vorschreibt.

4. Die Auswahl der Ausbilder geschieht nach strengen Maßstäben. Voraussetzung für die Leitung eines Grundausbildungslehrgangs ist die anerkannte Lehrbefähigung und eine mehrjährige Praxis auf dem Gebiete der Lehrlingsausbildung. Vor Anstellung wird eine Begutachtung des Bewerbers durch die jeweiligen Kammern vorgenommen. Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Ausbilder und Auszubildenden muß 1 : 15 betragen.

Aus dem Vorhergesagten ist zu ersehen, daß in den Grundausbildungslehrgängen zum Nutzen der Jugendlichen im Jugendaufbauwerk ernste und gewissenhafte Arbeit geleistet wird. Vertreter der Industrie und des Handwerks haben sich bei Besichtigung der Werkstätten von dem Leistungsstand der Jugendlichen und ihrer systematischen Ausbildung überzeugt und ihre A n e r k e n n u n g ausgesprochen.

Wiederholt wird die Meinung vertreten, daß es keinen Zweck hätte, Grundausbildungslehrgänge auf dem f l a c h e n L a n d e zu errichten, da nicht genügend geeignete Jungen zur Verfügung stünden und auch eine spätere Vermittlung in Lehrstellen aus diesen Lehrgängen äußerst schwierig sei. Hierzu sei folgendes gesagt:

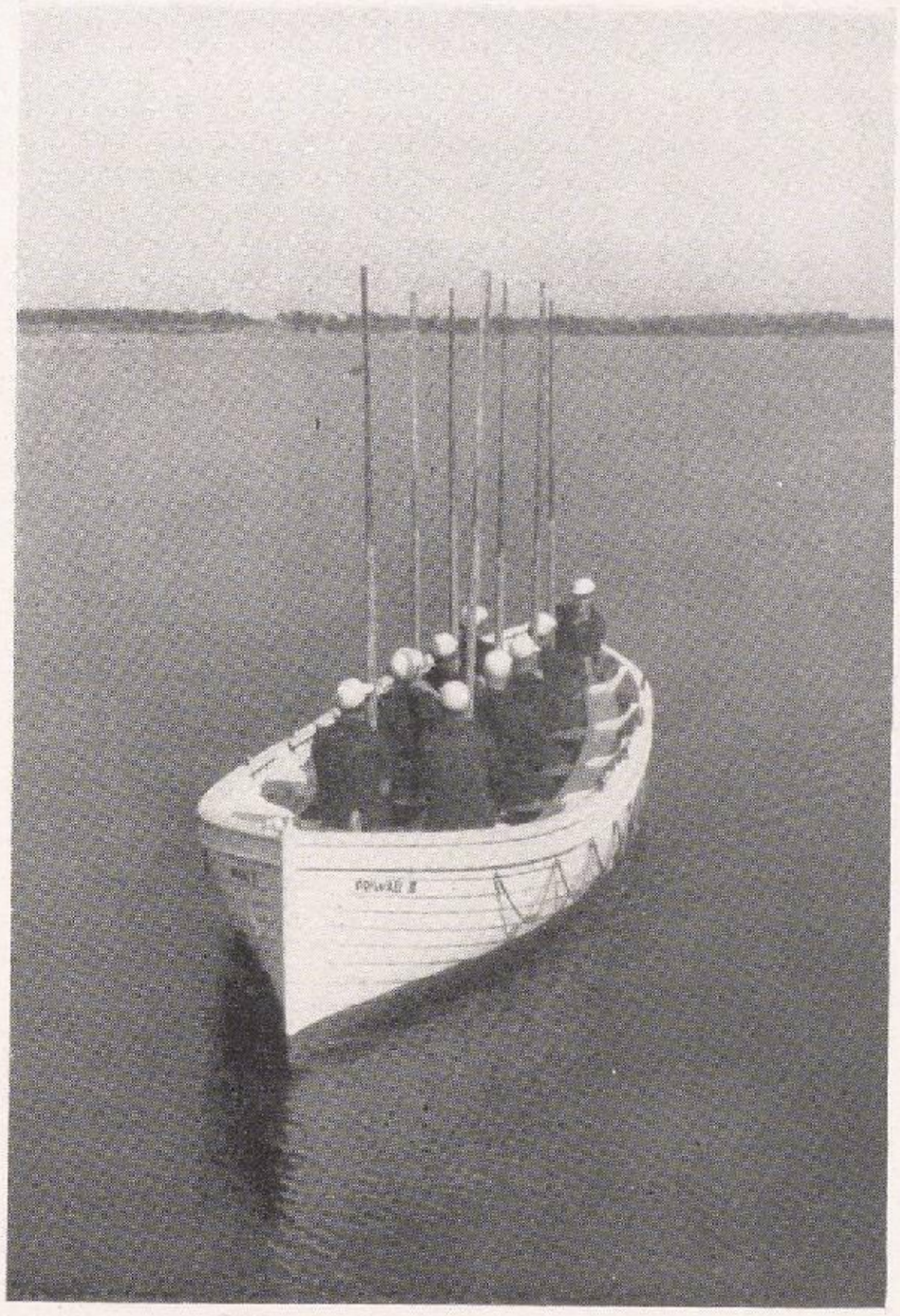
Die wenigen Grundausbildungslehrgänge, die auf dem flachen Lande durchgeführt werden, sind in Verbindung mit einem Vollheim errichtet worden, so daß nicht nur die Jugendlichen der nächsten Umgebung, sondern auch solche aus dem gesamten Kreisgebiet und auch aus anderen Kreisen in diese Lehrgänge eingewiesen werden können. Was die Eignung der Jugendlichen anbetrifft, so sind die Arbeitsämter heute schon bemüht, qualitativ tüchtige Jugendliche in die Lehrgänge zu schicken. Ein weiterer wichtiger Gedanke, der uns bewogen hat, Lehrgänge auf dem flachen Lande durchzuführen, war aber der, auch unserer Vertriebenenjugend die Möglichkeit zu geben, an einem Grundausbildungslehrgang des Jugendaufbauwerks teilzunehmen. Die Vermittlung aus diesen Lehrgängen ist die denkbar beste. Es konnte festgestellt werden, daß gerade Handwerksbetriebe gern Jugendliche aus solchen Lehrgängen aufnehmen, ja zum Teil konnte sogar der Nachfrage der Betriebe danach nicht entsprochen werden.



Blick in einen Aufenthaltsraum des JAW. Foto: Anschütz, Eckernförde



Seeleute von morgen. Foto: H. Meyer-Pfundt



Beim Bootsdienst. Foto: H. Meyer-Pfundt

Ferner hört man des öfteren, die Einrichtung eigener Werkstätten verschlinge nicht unerhebliche Summen. Auch dieser Einwand ist nicht zutreffend. Es kommt nämlich nicht darauf an, einen riesigen Maschinenpark zu besitzen mit Maschinen, die für die Ausbildung im ersten Lehrjahr gar nicht erforderlich sind, sondern nur darauf, die Ausbildung so zu gestalten, daß auch mit wenigen Mitteln eine umfassende Schulung vorgenommen werden kann. Daß das Jugendaufbauwerk mit seiner Ausbildungsmethode auf dem richtigen Weg ist, wird vor allem aber dadurch bewiesen, daß andere Bundesländer um Übersendung von Richtlinien für die Einrichtung von Grundausbildungslehrgängen gebeten haben.

Seit längerer Zeit erstrebt das Jugendaufbauwerk, eine Anrechnung der einjährigen Grundausbildung auf die spätere Lehrzeit zu erreichen. Es glaubt, dazu berechtigt zu sein, da es, wie erwähnt wurde, alle Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige einjährige Grundausbildung von sich aus erfüllt. Auch die Arbeitsverwaltung bejaht die Durchführung der Grundausbildungslehrgänge in dieser Form; hat doch durch diese Ausbildung die Vermittlung in Lehrstellen, besonders im überbezirklichen Ausgleich, einen wesentlichen Aufschwung erfahren.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß den Jugendlichen in den Grundausbildungslehrgängen des Jugendaufbauwerks eine Ausbildung gegeben wird, die zum Ziele hat, den Teilnehmern handwerkliche Fertigkeiten auf möglichst breiter Basis beizubringen. Für die Ausbilder aber ergibt sich durch die Vielgestaltigkeit der Ausbildung die Möglichkeit, die besondere Eignung des Jugendlichen für diese oder jene Handfertigkeit richtig zu erkennen.



Am Uebungsmast.
Foto: H. Meyer-Pfundt

b) Grundausbildungslehrgänge für weibliche Teilnehmer des Jugendaufbauwerks

Die Entwicklung des Jugendaufbauwerks für weibliche Teilnehmer hat in den vergangenen drei Jahren sich gleichfalls fortschreitend in der Richtung einer gediegenen Grundausbildung vollzogen. Auch die Mädel ohne entschiedene Berufsneigungen und Berufswünsche haben einen gewissen Zug zur Hauswirtschaft, jedenfalls immer, soweit sie noch als Lernende angesprochen werden können. Die Erkenntnis, daß eine hauswirtschaftliche Ertüchtigung für jedes Mädel — möge sie später in hauswirtschaftlichen, pflegerischen oder sozialen Berufen oder im eigenen Haushalt angewandt werden — von hohem Wert ist, hat sich allgemein durchgesetzt.

Die Erfahrungen bei der Betreuung weiblicher Jugendlicher haben gezeigt, daß eine gründliche hauswirtschaftliche Ertüchtigung der Jugendlichen zwingend notwendig ist. Dieser Wunsch wurde sowohl seitens der Elternschaft als auch seitens der Jugendlichen selbst häufig zum Ausdruck gebracht. Die Tatsache, daß 75 % der im Rahmen des Jugendaufbauwerks erfaßten weiblichen Jugendlichen aus den Kreisen der Vertriebenen stammen, ist in vielfacher Hinsicht bedeutsam. Die heute 14- bis 16jährigen Mädel hatten durch Vertreibung, Umsiedlung und jahrelanges Hausen in Flüchtlingslagern nicht die Möglichkeit, sich die praktischen hauswirtschaftlichen Kenntnisse durch die normale Hilfeleistung bei der Mutter, durch die fast spielende Anlernung in der eigenen Küche, an der eigenen Nähmaschine, in der Waschküche oder am eigenen Bügelbrett zu verschaffen. Jahrelang lebte die Familie aus der Großküche des Flüchtlingslagers, wodurch der Sinn für eine sorgfältige und sparsame Zubereitung des Essens verlorengegangen war. Jahrelang lebte die Familie von Kleiderspenden und gewöhnte sich damit an die Verwertung und Umänderung der Garderoben durch die Nähstuben des Lagers, wodurch die Handfertigkeitsübungen in der eigenen Wohnstube und an der eigenen Nähmaschine begreiflicherweise unterblieben. Das gleiche gilt auch für die Pflege der Garderobe durch Waschen, Bügeln und dergleichen. Alle diese Lücken auf dem Gebiete der praktischen Hauswirtschaft mußten geschlossen werden.

Die im Lande Schleswig-Holstein befindlichen Haushaltsschulen reichen bei weitem nicht aus, um diesen Mangel zu überbrücken. Sie sind außerdem den besonders bedürftigen Mädeln nicht zugänglich. Deshalb sind einjährige Grundausbildungslehrgänge in allgemeiner, d. h. städtischer und in ländlicher Hauswirtschaft eingerichtet worden.

Mit der Errichtung dieser Grundausbildungslehrgänge für Mädel im Jahre 1951 wurde arbeitspädagogisches Neuland betreten. Die festen Formen haben sich erst allmählich Schritt für Schritt herausgebildet.

Der Besuch der Grundlehrgänge ist sowohl in den Voll- als auch Tagesheimen kostenlos. Für persönliche Bedürfnisse wird ein Taschengeld in Höhe von 12,— DM monatlich gewährt. Während im Jahre 1951 erst 16 Grundlehrgänge für weibliche Teilnehmer bestanden, bestehen zur Zeit 22 einjährige weibliche Grundlehrgänge, davon 14 Grundlehrgänge für allgemeine Hauswirtschaft mit 496 Plätzen, darunter neun Lehrgänge mit Internatsbetrieb; fünf Grundlehrgänge für Hauswirtschaft mit ländlicher Betonung, d. h. mit Einbeziehung von Gartenbau und Kleintierhaltung; sämtliche in Vollheimen mit 218 Plätzen; ein Grundlehrgang für ländliche Hauswirtschaft als Ersatzform für ein praktisches Lehrjahr in der ländlichen Hauswirtschaftslehre mit praktischer Betätigung auch in allen Zweigen der Landwirtschaft mit Internat und 43 Plätzen; ein Grundlehrgang für 20 Plätze zur Vorbereitung für soziale Berufe mit Internatsbetrieb und ein Grundlehrgang Textil in einem Tagesheim mit 18 Plätzen.

Insgesamt werden somit (Ende Mai 1952) 16 Grundlehrgänge in Vollheimen mit Internatsbetrieb und sechs in Tagesheim-Betrieben durchgeführt, an denen sich 795 Betreute beteiligen, das sind über 50 % der Teilnehmerinnen am Jugendaufbauwerk.

Der einjährige Grundlehrgang in allgemeiner Hauswirtschaft wird mit festem Unterrichtsplan nach dem Lehrplan der Haushaltungsschulen in Schleswig-Holstein vom 1. April 1952 durchgeführt. Von den 34 wöchentlichen Unterrichtsstunden in Kochen, Haushaltspflege, Nadelarbeit, Säuglingspflege, Kinderbetreuung, Gesundheits- und Krankenpflege entfallen 18 Stunden auf theoretische Fächer, wie z. B. Bürgerkunde, Ernährungslehre, Übung im Schriftverkehr, Deutsch, Erziehungslehre, Literaturgeschichte und die Erlernung eines volkstümlichen Liedgutes sowie Musikpflege.

Dem hauswirtschaftlichen Grundlehrgang mit ländlicher Betonung wird der Lehrplan der landwirtschaftlichen Berufsschule für Mädchen vom Dezember 1951 zugrunde gelegt. Neben der allgemeinen hauswirtschaftlichen Ertüchtigung, die ebenso vielseitig wie in den allgemeinen hauswirtschaftlichen Grundlehrgängen erfolgt, wird Wert darauf gelegt, die jungen Mädchen für ihre Aufgaben in einem ländlichen oder bäuerlichen Lebenskreis auszurüsten. Es wird deshalb in besonderem Maße die Pflege



Hauswirtschaftlicher Grundausbildungslehrgang.
Foto: Ferd. Urbahns



Mädchen am Spinnrad



. . . und an der Nähmaschine.

des Gartens und die Haltung von Kleinvieh (Geflügel, Schweine, ein bis zwei Kühe) in die praktische und theoretische Unterweisung einbezogen.

Der Grundlehrgang für ländliche Hauswirtschaft ist ganz eindeutig auf die bäuerliche Betriebsführung, ländliche Haushaltspflege, die Bewirtschaftung eines Gartens und die Pflege einer Kleintierhaltung eingestellt. Dieser Grundlehrgang ist als eine Zubringeeinrichtung für ländliche Berufe anzusehen; er wird von der Landesbauernkammer als erstes Lehrjahr für die ländliche Hauswirtschaftslehre anerkannt.

Der Grundlehrgang für soziale Berufe arbeitet mit einer bestimmten Auswahl von Mädeln, die sich eindeutig für pflegerische und soziale Berufe interessieren. Die praktische Arbeitserziehung ist ausgerichtet auf die pflegerische Betätigung in einem Kinderheim, einem Erholungsheim und einem Altersheim. Der Unterricht erfolgt planmäßig im Elementarwissen und durch zusätzlichen Berufsschulunterricht. Die Fächer der Volksschule und darüber hinaus auch einige Fächer der Mittelschule werden so intensiv gepflegt, daß die Mädel die Reife zur Ableistung der sogenannten schulwissenschaftlichen Vorprüfung erlangen, wodurch ihnen der Zugang für mittlere und gehobene Frauenberufe erschlossen wird.

Der Grundlehrgang Textil schafft für eine Auswahl von Mädeln, die in der Textilbranche arbeiten wollen, durch praktische Lehre und theoretische Unterweisung die Grundkenntnisse für Industrieweberei, Spinnen, Nobben und Weben. Auch diese Mädel erhalten im Rahmen des Grundlehrgangs eine gründliche hauswirtschaftliche Ertüchtigung. Nach der Abschlußprüfung im einjährigen Grundlehrgang werden sie als angelernte Arbeiterinnen der Textilindustrie zugewiesen. Sie erhalten durch die planvolle praktische und schulische Förderung in diesem Grundlehrgang das Gefühl, eine Berufsheimat in der Textilindustrie zu erlangen, während sie sonst nur zu dem Gros der ungelernten Arbeiterinnen gehören würden. Durch den einjährigen Grundlehrgang mit einem festen Unterrichtsplan, der 14 bis 18 Wochenstunden Theorie umfaßt, wird die Berufsschulpflicht für alle Industrieberufe abgelöst.

Die Ausbildung in allen Grundlehrgängen erfolgt durch gute Fachkräfte. In den hauswirtschaftlichen Grundlehrgängen durch Gewerbelehrerinnen, landwirtschaftliche, technische und Werklehrerinnen. Die Lehrkräfte sind verantwortlich für die Durchführung des Rahmenplanes. Die praktischen Ausbilderinnen werden aus dem Kreis der Hauswirtschaftsleiterinnen und ländlichen Haushaltspflegerinnen gestellt.

Alle Grundausbildungslehrgänge arbeiten mit einem Ein- oder Zweiklassen-System, wobei ein einklassiger 20 bis 24 und ein zweiklassiger Lehrgang 35 bis 45 Mädel umfaßt. In den Vollheimen ist in der Regel eine Heimleiterin eingesetzt, die auf einem der Unterrichtsgebiete die Lehrbefähigung hat, so daß sie sich auch an der Unterrichtung der Mädel mit beteiligen kann. Die Heimleiterinnen werden aus dem Berufskreis der Jugendleiterinnen, Jugendfürsorgerinnen, Werklehrerinnen und technischen Lehrerinnen gestellt. Für die personelle Besetzung der Grundausbildungslehrgänge gilt folgende Norm:

A. Einfacher (einklassiger) Grundlehrgang für 20 bis 24 Mädel

a) Geschlossenes Heim (Internat)
- 1 Heimleiterin (Jugendleiterin oder Jugendfürsorgerin u. a.)
- 1 Fachlehrerin
- 1 Hauswirtschaftsleiterin

3 Kräfte

b) Offenes Heim (Tagesheim)
- 1 Fachlehrerin
- 1 Hauswirtschaftsleiterin

2 Kräfte

c) Offenes Heim innerhalb der Berufsschule
- 1 Fachlehrerin
- 1 Hauswirtschaftsleiterin

2 Kräfte

B. Doppelter (zweiklassiger) Grundlehrgang für 35 und 45 Mädel

a) Geschlossenes Heim (Internat)

1 Heimleiterin
2 Fachlehrerinnen
1 Hauswirtschaftsleiterin

4 Kräfte

b) Offenes Heim (Tagesheim)

1 Heimleiterin (mögl. Hauswirtschaftsleiterin oder Jugendleiterin
2 Lehrkräfte

3 Kräfte

c) Offenes Heim innerhalb der Berufsschule

1 Heimleiterin (mögl. Hauswirtschaftsleiterin)
2 Lehrkräfte

3 Kräfte

Die Auswahl der Teilnehmerinnen erfolgt durch die örtlich zuständigen Arbeitsämter, wobei besonders darauf geachtet wird, daß das Intelligenzniveau die Erreichung des Arbeitszieles eines Grundlehrgangs gewährleistet. Besondere Sorgfalt wird dabei aber auch der charakterlichen Förderungswürdigkeit der Mädel gewidmet. Das Streben geht dahin, daß nur die aus der 9. und 8. Klasse der Volksschule kommenden Schülerinnen zu den Grundlehrgängen eingewiesen werden. Nach erfolgreicher Beendigung des Grundlehrgangs erhalten die Teilnehmerinnen nachstehendes Abschlußzeugnis:

„Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein
Abschlußzeugnis

.....

geboren am ..... in .....

hat freiwillig den Grundlehrgang für .....

des Jugendaufbauwerks in .....

vom ..... bis .....
besucht.

Allgemeine Charakterbeurteilung:

.....

Leistungen

Bürgerkunde:	Kochen:
Deutsch:	Hauspflege:
Schriftverkehr:	Nadelarbeit:
Rechnen:	Gesundheits- und
Hauswirtschaftskunde:	Krankenpflege

..... hat während der Ausbildung und in der .....-Prüfung Befähigung für hauswirtschaftliche Arbeit gezeigt. Sie wird mit dem Erwerb dieses Zeugnisses vom Besuch der Hauswirtschaftlichen Berufsschule befreit.

....., den .....

(Stempel)

....

Berufsschuldirektor Klassenlehrer

Leistungsstufen:

sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, nicht ausreichend.

Verhalten in der Heimgemeinschaft:

.....

Berufswunsch:

.....

....., den .....

(Stempel)

....

Träger der Maßnahme Heimleiterin

(Formblatt A)“

Der Zusatz, daß mit dem Erwerb dieses Zeugnisses das Mädchen vom hauswirtschaftlichen Berufsschulunterricht befreit wird, erhöht in jedem Fall die Vermittlungsfähigkeit der Jugendlichen.

Die Teilnehmerinnen am Grundlehrgang, die das Abschlußziel des Lehrgangs nicht zu erreichen imstande waren oder wegen vorzeitigen Abbruchs des Lehrgangs — infolge von Berufsvermittlung oder Umsiedlung der Eltern und ähnlichen Gründen — oder die wegen verspäteter Einweisung nicht die volle Dauer des Lehrgangs ableisteten, erhalten nur ein Abgangszeugnis ohne den Zusatz der Befreiung vom weiteren hauswirtschaftlichen Berufsschulunterricht. Die Abschlußprüfung der Grundlehrgänge wird unter Teilnahme des Kultusministeriums, das auch während der Dauer der Lehrgänge mitwirkt, durchgeführt. Die Erfahrungen haben bewiesen, daß die Teilnehmerinnen an den Grundlehrgängen besonders gute Vermittlungschancen für die Eingliederung in den Arbeitsprozeß haben. Anspruchsvolle Hausfrauen und Betriebsleiter legen Wert auf selbständige Leistungen in der Küche, im Haus und in der Wäschebehandlung. Die Teilnahme an den Grundlehrgängen ist freiwillig. Die Jugendliche wird nicht verpflichtet, nach Ableistung eines einjährigen Grundlehrgangs einen hauswirtschaftlichen oder ländlich-hauswirtschaftlichen Beruf zu ergreifen.

Der besondere Vorzug der hauswirtschaftlichen Grundlehrgänge im Rahmen des Jugendaufbauwerks liegt darin, daß beispielsweise nicht nur in den Unterrichtsstunden zweimal in der Woche gekocht wird, sondern auch das Kochen als tägliche Pflicht für die Gemeinschaft der Lernenden erfaßt wird und oft darüber hinausgeht.

So gibt es beispielsweise einige Grundlehrgänge, die an andere Betriebe gekoppelt sind und durch den täglichen praktischen Arbeitsbezug eine arbeitspädagogische Durchformung erfahren, wie sie in einem nur für sich selbst lebenden Lehrbetrieb nicht möglich wäre. So übernimmt zum Beispiel der Grundlehrgang Domhof-Ratzeburg die regelmäßige Versorgung der Jugendpflege-Lehrgänge und Wochenend-Freizeiten für Pädagogen. Das ist arbeitsmäßig zwar eine Belastung, die aber der Ausbildung der Mädel besonders zugute kommen. Der tägliche praktische Arbeitsbezug gibt vom Praktischen her durch ständige Übung, die in einer Schulform nicht gegeben ist, eine gewisse Überlegenheit. Die bisherigen Abschlußprüfungen in den Grundlehrgängen haben gezeigt, daß die praktische Sicherheit den Mädeln eine ruhige Selbstverständlichkeit und große Unbefangenheit vermittelt. In der Regel waren auch die Lehrgespräche aus dem vertrauensvollen Kontakt heraus, der nur bei täglichem Zusammenleben in diesem Grade zu entstehen vermag, von einer bemerkenswerten Lebendigkeit durchströmt.

Die Ausstattung der Grundlehrgänge ist hinsichtlich der Einrichtung der Lehrküche, Nähstube, Waschküche und Bügelkammer bewußt einfach ge-

Geflügelzucht im Rahmen der landwirtschaftlichen Grundausbildung. Foto: Storm





Mädel bei der Handarbeit.
Foto: Johannsen,Meldorf

halten. Es ist jeder Komfort vermieden worden. Manchmal hat man sich mit behelfsmäßigen Lösungen begnügen müssen, die die vorhandenen Gebäude bedingten. Nicht nur aus Gründen der sparsamen Mittelverwendung, sondern auch aus pädagogischer Überlegung wurde die Einfachheit in der Ausstattung der Grundlehrgänge gewahrt. Es sollte den Mädchen, die zumeist aus den Schichten der Bedürftigen und manchmal auch aus einer schwer zu beschreibenden Armut kommen, kein allzu großer Gegensatz zwischen den Lebensverhältnissen, aus denen sie kommen und jenen, in die sie hineingehen werden, aufgerissen werden.

Selbstverständlich sind die sachlichen Notwendigkeiten für die Einrichtung gewahrt worden. Es ist zum Beispiel bei jeder Lehrküche darauf geachtet worden, daß die einzelnen Arbeitseinheiten so an Kleinherden arbeiten können, daß die Vorstellung der Versorgung einer vier- bis fünfköpfigen Familie erhalten bleibt. Die Ausrüstung der Lehrküche mit solchen Kleinherden für das familienmäßige Kochen ist genau so berücksichtigt worden, wie die entsprechende Beschaffung der Arbeitsgeräte für die Waschküche, Bügelkammer und die Nähstube.

Der Unterbringung der weiblichen Jugendlichen in Vollheimen ist immer der Vorzug gegeben worden, da nur in einem Vollheim eine echte Beheimatung der Mädel erfolgen kann. Außerdem ist der erzieherische Wirkungsgrad in den Heimen, in denen man mit der Heimleiterin und den Ausbilderinnen täglich zusammenlebt, um vieles intensiver, als es in einem Tagesheim möglich sein kann. Besonders die Mädel aus den Kreisen der Vertriebenen haben es mit tiefer Dankbarkeit empfunden, daß sie aus dem Milieu der eng belegten Baracken oder primitiven Notwohnungen herausgeholt wurden und in einem hellen Hause einen eigenen Schrank, ein eigenes Bett und den für ihre Entwicklung benötigten jugendgerechten Lebensraum zugewiesen bekommen.

Die Tagesheime, die zum Teil in enger Anlehnung an die bestehenden Berufsschulen arbeiten, sind nur dann eingerichtet worden, wenn das die einzig mögliche Lösung war, um die Mädchen einem Grundlehrgang einzugliedern. Der Mangel an geräumigen Gebäuden, die für Wohnheime geeignet sind, wird auch fortan die Einrichtung von Internatsheimen beschränken müssen.

Da die innere Bereitschaft der lehrstellen- und arbeitslosen weiblichen Jugendlichen zu einer hauswirtschaftlichen Ertüchtigung außerordentlich stark ist, zumal ein hauswirtschaftliches Lehr- oder Anlernjahr in Schleswig-Holstein nicht besteht, ist in einigen Fällen, in denen wegen mangelnder Umbaufähigkeit der Gebäude oder Raumknappheit ein Grundlehrgang nicht geschaffen werden konnte, eine berufsfördernde Maßnahme Hauswirtschaft eingerichtet worden — in den Vollheimen Rendsburg-Rotenhof, Marne, Steinberghaff mit zusammen 110 Plätzen. Diese Form der hauswirtschaftlichen Ertüchtigung beschränkt sich nur darauf, einen Ersatz für das praktische Lehrjahr im Haushalt zu bieten. Die fachlichen und schulischen Anforderungen sind nicht so streng wie in einem Grundlehrgang, so daß jedes durchschnittlich befähigte Mädel, auch ein Mädel aus der 7. Klasse, diese hauptsächlich auf praktische Übungen eingestellte hauswirtschaftliche Allgemeinertüchtigung zu erlangen vermag. Der Unterricht hält sich in diesen berufsfördernden Maßnahmen mit zwölf Wochenstunden an den allgemeinen Berufsschulunterricht wie in den übrigen Heimen des Jugendaufbauwerkes. Allerdings werden die Teilnehmerinnen zusätzlich an Hand von Verpflegungs- und Materialberechnungen im hauswirtschaftlichen Rechnen unterrichtet.

Eine weitere berufsfördernde Maßnahme — Nadelarbeit und Schneiderei für den Hausbedarf —, die seit zwei Jahren als Halbjahreskursus in Itzehoe für 30 Teilnehmerinnen mit gutem Erfolg durchgeführt wird, erfreut sich eines sehr starken Zuspruchs, besonders aus den Kreisen der Vertriebenen und der Landjugend.

Alles in allem ist festzustellen, daß der bisher beschrittene Weg der Ertüchtigung unserer arbeitslosen weiblichen Jugendlichen vielversprechend ist. Selbstgefühl und Lebensvertrauen wurden in diesen Heimen zum Erstarken gebracht. Die Erzieherinnen und Ausbilderinnen, die durch menschliche und fachliche Leistungen dieses Neuland pädagogisch zu erschließen helfen, leisten durch ihren unermüdlichen und freudigen Einsatz einen wesentlichen Beitrag zur Verwurzelung und zur Wiedergewinnung einer inneren Ordnung.

Pflegerische Betreuung der Kleinen. Foto: JAW



Darüber hinaus geben diese Grundlehrgänge den Eltern der betreuten Jugendlichen das sichere Gefühl der Beruhigung in der dankbaren Gewißheit, daß ihren Töchtern noch diese Stufe der allgemeinen Wachstumsmöglichkeit und Ertüchtigung erschlossen wird.

So entwickelt sich das Jugendaufbauwerk zu einer echten Lebenshilfe.

Lehrlings- und Jugendwohnheime in Schleswig-Holstein

Stand vom 1. Juni 1952



Die den Signaturen beigefügten Zahlen geben die Anzahl der Heimplätze an

IV. Förderung durch den Bundesjugendplan

Am 18. Dezember 1950 wurde durch den Bundeskanzler in Bonn in einem feierlichen Staatsakt der Bundesjugendplan verkündet. Mit der Verwirklichung dieses Planes hat die Bundesregierung einen wesentlichen Beitrag zur Intensivierung der Jugendarbeit geleistet. Der Plan umfaßt eine Vielzahl von Maßnahmen; sein Schwergewicht liegt eindeutig in der Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten und in der staatsbürgerlichen Erziehung. Insbesondere wird eine Gesundung der vielfach entwurzelten Jugend in einer geistigen, sittlichen und sozialen Ordnung angestrebt. Für die Durchführung des Jugendwohnheim- und des Berufsförderungsprogramms hat das Land Schleswig-Holstein im Rahmen des Bundesjugendplanes bisher folgende Beträge erhalten:

Zuschüsse zur Erstellung von Jugendwohnheimen

1. Bundesjugendplan	627 750,— DM
2. Bundesjugendplan	630 000,— DM
	1 257 750,— DM

Zuschüsse zur Errichtung von berufsfördernden Maßnahmen

1. Bundesjugendplan	272 000,— DM
2. Bundesjugendplan	380 500,— DM
Insgesamt also	1 910 250,— DM

Im Rahmen des 3. Bundesjugendplanes wurden zur Erstellung von Jugendwohnheimen 851 000 DM, davon 310 000 DM im Nachtrag, und zur Einrichtung von berufsfördernden Maßnahmen 886 000 DM, davon 156 500 DM im Nachtrag, beantragt.

Im Rahmen des Jugendwohnheim-Programms konnte der Bau von 25 Lehrlings- und Jugendwohnheimen mit insgesamt 1288 Heimplätzen, davon 441 Heimplätzen für Mädel, in Angriff genommen werden.

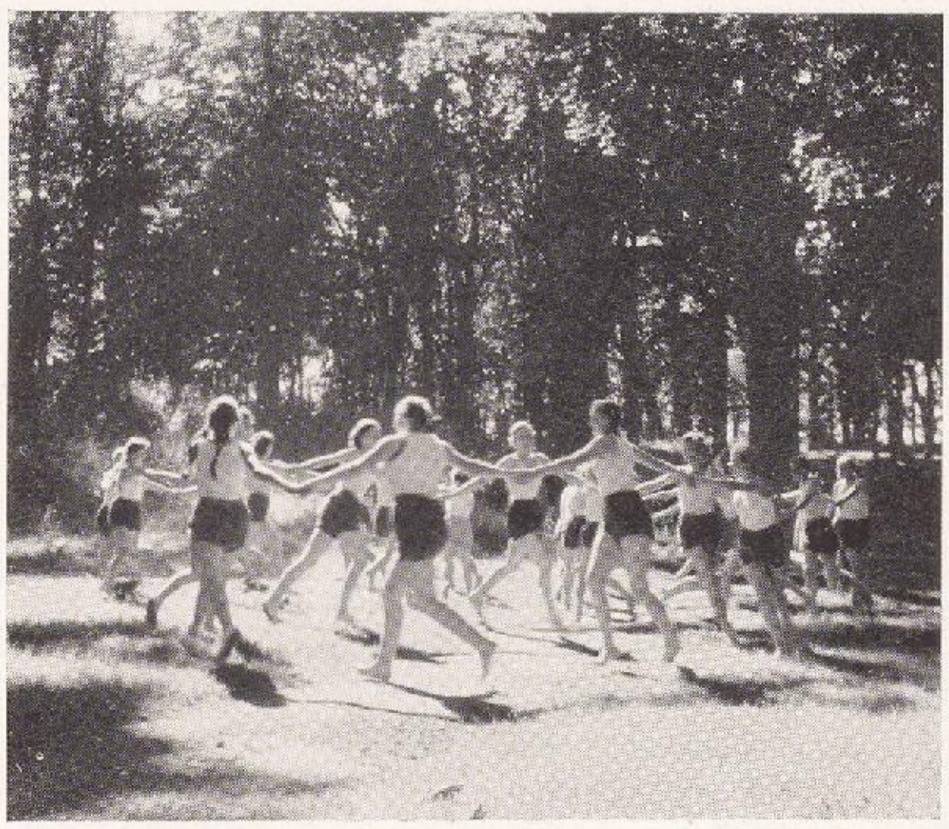
Das Berufsförderungs-Programm umfaßt insgesamt 69 berufsfördernde Maßnahmen (Grundausbildungslehrgänge und Jugendgemeinschaftswerke) mit insgesamt 2640 Plätzen, davon 1188 Plätze für Mädel. Etwa 50 v. H. dieser Maßnahmen sind bereits angelaufen.

Die Mittel des Bundesjugendplanes werden als verlorene Zuschüsse gewährt. Bei den für die Förderung aus dem Bundesjugendplan vorgeschlagenen Lehrlings- und Jugendwohnheimen muß im Landesdurchschnitt eine mindestens 15%ige Eigenfinanzierung der Träger gesichert sein. Bei der Eigenfinanzierung können auch Grundstückswerte (bei Eigentum), Industriezuschüsse, Bankkredite und Sammlungsergebnisse berücksichtigt werden. Dagegen müssen Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln außer Ansatz bleiben. Darüber hinaus müssen für das Jugendwohnheimprogramm auch Landesmittel entsprechend einer vom Bund festgelegten Staffel aufgebracht werden. Für Schleswig-Holstein bedeutet das eine 15%ige Eigenbeteiligung. Analoge Bestimmungen gelten auch für die Gewährung von

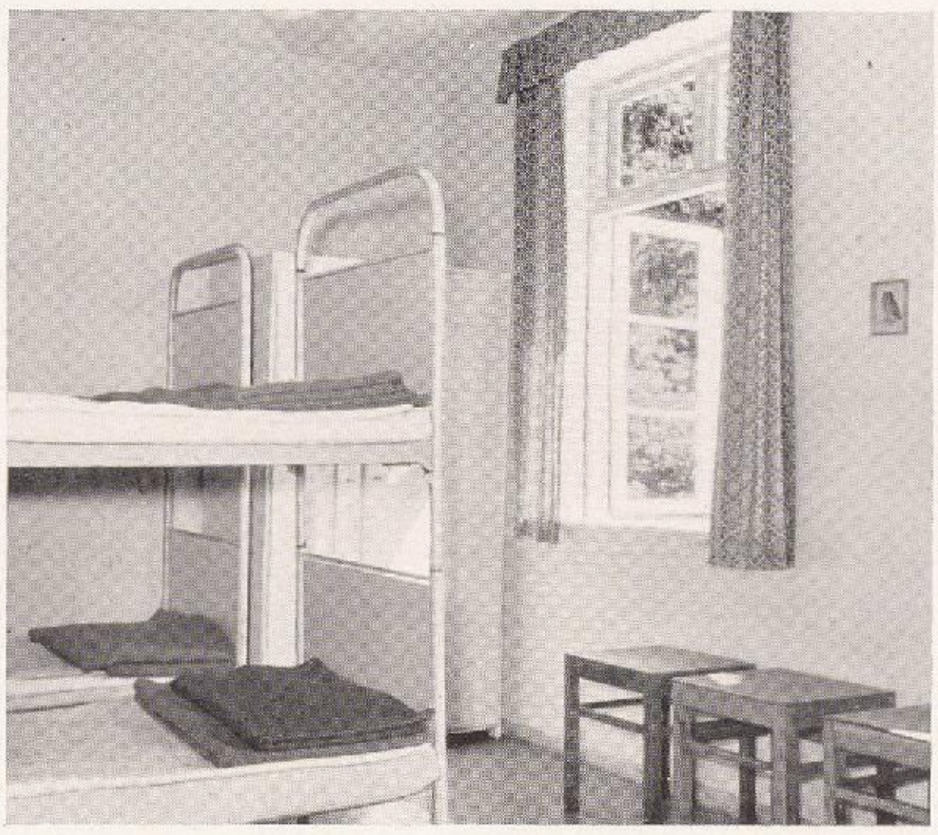


Kaffeepause. Foto: JAW

Zuschüssen aus Mitteln des Bundesjugendplanes zur Einrichtung von berufsfördernden Maßnahmen, bei denen aber im Landesdurchschnitt eine 10%ige Eigenfinanzierung des Trägers gesichert sein muß.



Reigen im Walde. Foto: JAW



Blick in einen Schlafraum. Foto: JAW

Schlußwort

Die Landesregierung glaubt, das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein an Umfang und innerem Wert so aufgebaut zu haben, daß es entscheidend zur Linderung der Not der Jugend beiträgt. Für die Entwicklung der jungen deutschen Demokratie ist die Erziehung der Jugendlichen zu gemeinschaftsfähigen Menschen eine der wichtigsten Aufgaben. Wenn es gelingt, den jungen Menschen davon zu überzeugen, daß ein Leben für die Gemeinschaft auch für ihn Sinn und Hoffnung hat, wenn er bereit ist, über seine Privatinteressen hinaus beim Aufbau des jungen Staates mit Hand anzulegen, so wird ihm das erste Zutrauen in eine auch für ihn erstrebenswerte Zukunft vermittelt. Diesen positiven Willen zu wecken und zu vertiefen und ihm Betätigungsmöglichkeiten zu geben, ist der Sinn der Bemühungen um die Jugend.

Das Land Schleswig-Holstein hat als das finanzschwächste der deutschen Länder unter erheblichen Opfern mit der Schaffung des Jugendaufbauwerks Pionierarbeit zugunsten der notleidenden Jugend geleistet.

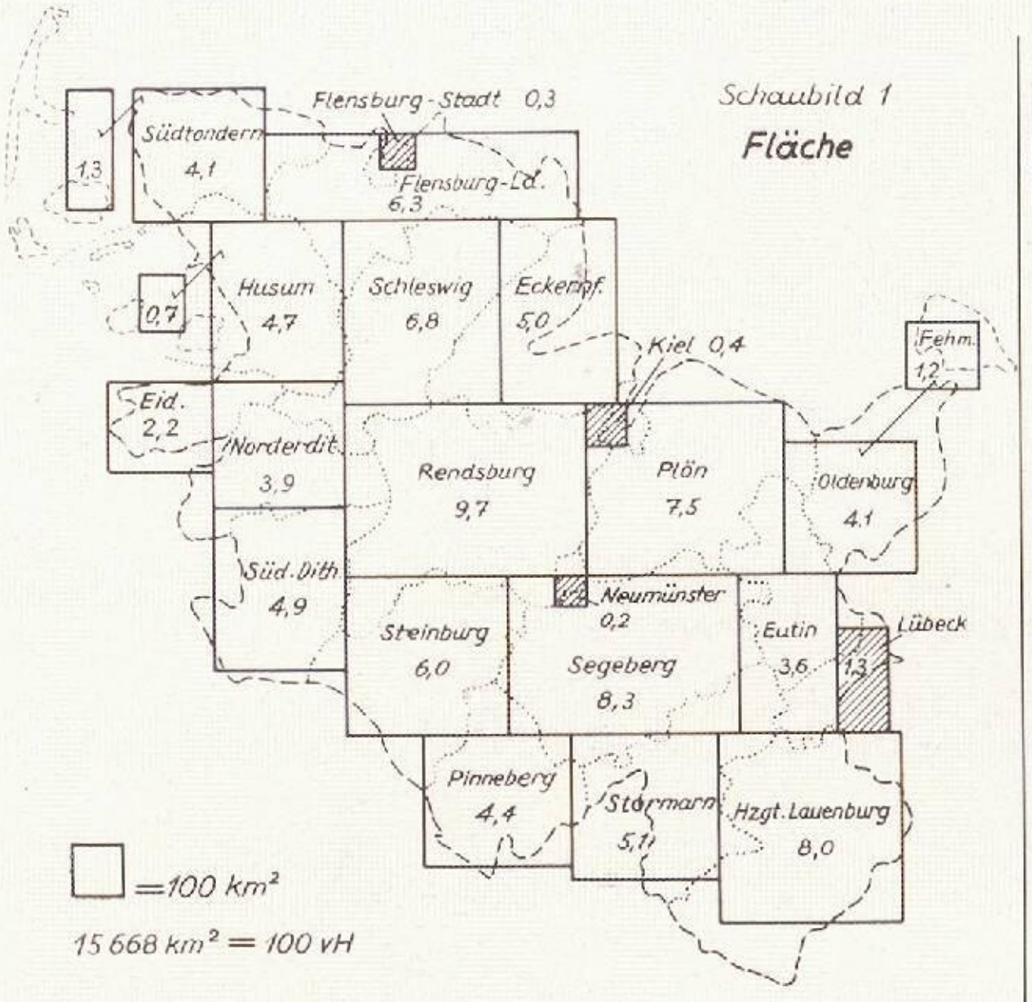
Möge diese Jugend voranstehen inmitten unserer Bemühungen um die ethische Gesundung und wirtschaftliche Kräftigung unseres Volkes.

Die Kreisflächen Schleswig-Holsteins in Beziehung zur Bevölkerungs- und Beschäftigungsstruktur am 30. 9. 1951

Anhang zum Beitrag „Die Struktur der Beschäftigung und Arbeitslosigkeit und der Wirtschaftsaufbau in Schleswig-Holstein 1948/50“

Schaubild 1

Fläche

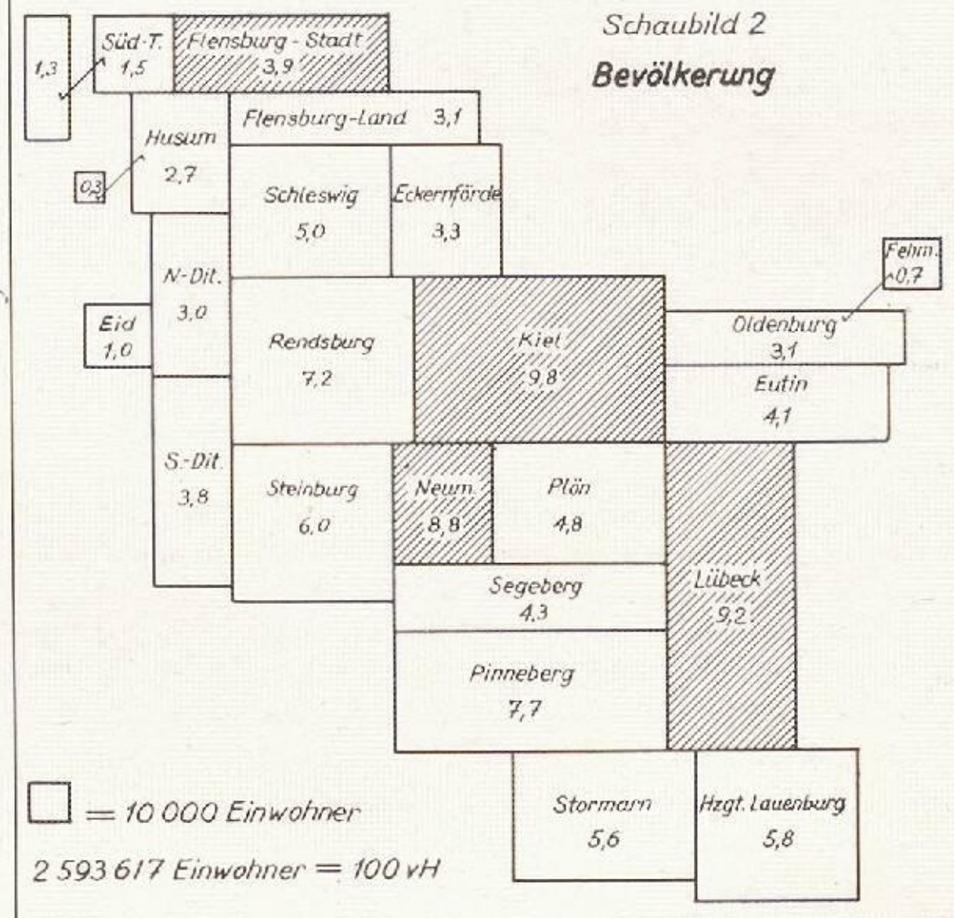


□ = 100 km²

15 668 km² = 100 vH

Schaubild 2

Bevölkerung

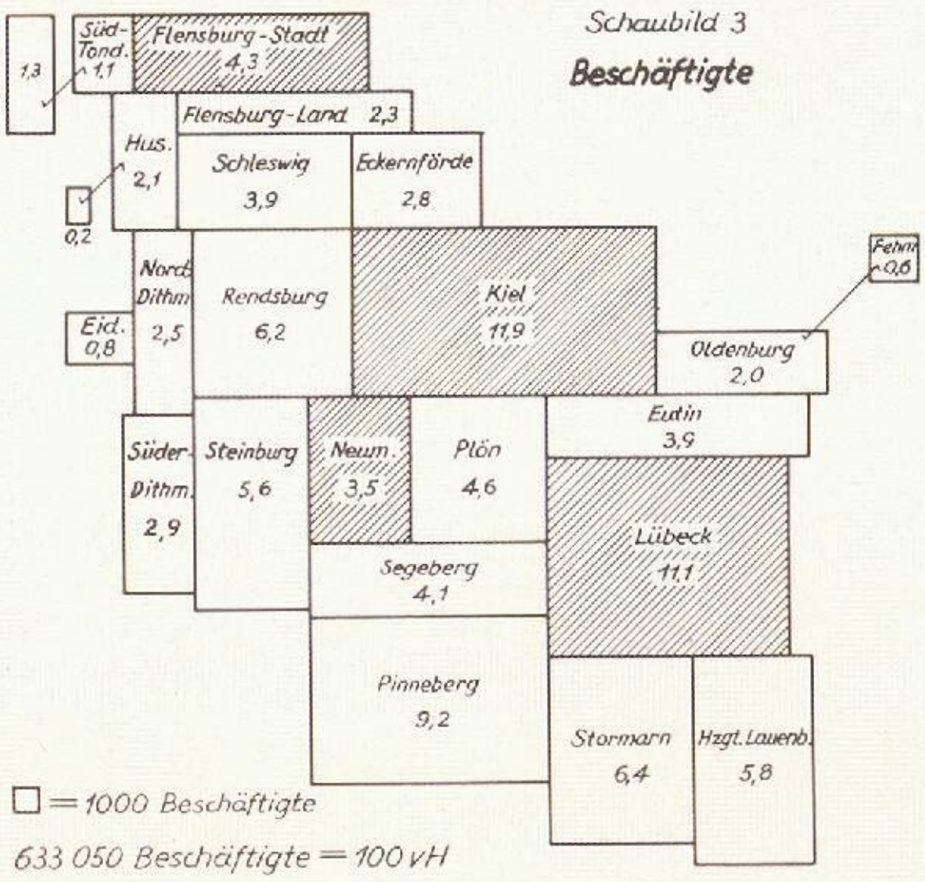


□ = 10 000 Einwohner

2 593 617 Einwohner = 100 vH

Schaubild 3

Beschäftigte

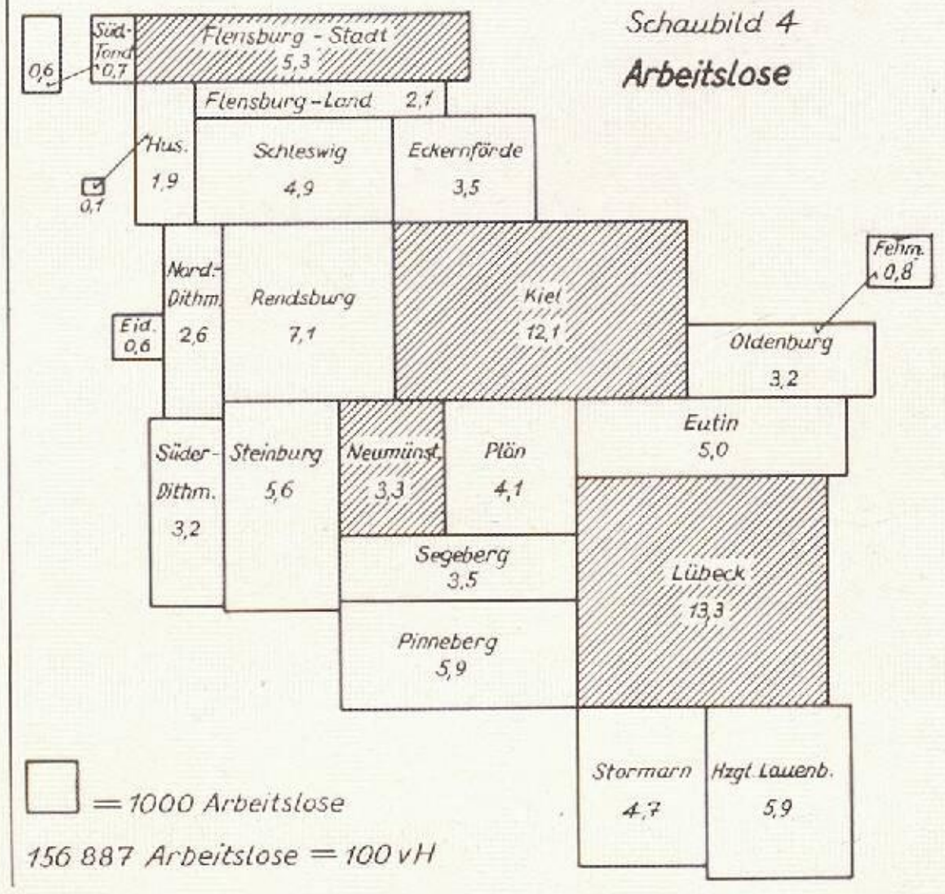


□ = 1000 Beschäftigte

633 050 Beschäftigte = 100 vH

Schaubild 4

Arbeitslose



□ = 1000 Arbeitslose

156 887 Arbeitslose = 100 vH

Erläuterung

In den nebenstehenden Schaubildern ist versucht worden, durch eine neuartige graphische Darstellung die Vergleichbarkeit bestimmter Größenverhältnisse zu erleichtern. Die Flächengrößen der Stadt- und Landkreise sind nicht nach ihrer geographischen Grenze, sondern in vereinfachter Weise als Rechtecke dargestellt. Indem auch die Bevölkerungszahl sowie die Beschäftigten- und Arbeitslosenzahlen als Flächen, und zwar ebenfalls als Rechtecke gezeichnet sind, ist eine Vergleichbarkeit erreicht worden, die wesentliche Vorteile gegenüber der sonst üblichen graphischen Darstellung der Bevölkerungsdichte, Beschäftigten- oder Arbeitslosendichte durch verschiedenartig ausgeführte Schraffuren bietet.

Um eine gute Vergleichbarkeit trotz der sehr unterschiedlichen absoluten Zahlen für die Fläche, die Bevölkerung, die Beschäftigten und die Arbeitslosen zu erreichen, sind die für das ganze Land gültigen Summenzahlen gleich 100 gesetzt. Die Anteile der Stadt- und Landkreise ergeben sich dann als v. H.-Zahlen, die in die einzelnen Rechtecke eingeschrieben sind.

Kreis	Fläche qkm	vH	Wohnbevölkerung 13. 9. 1950	vH	Beschäftigte 30. 9. 1951	vH	Arbeitslose 30. 9. 1951	vH
Flensburg - Stadt	50	0,3	102 045	3,9	27 381	4,3	8 339	5,3
Kiel	65	0,4	253 857	9,8	75 322	11,9	18 973	12,1
Lübeck	202	1,3	237 860	9,2	70 396	11,1	20 884	13,3
Neumünster	35	0,2	73 254	2,8	22 021	3,5	5 218	3,3
Eckernförde	781	5,0	86 574	3,3	17 974	2,8	5 446	3,5
Eiderstedt	340	2,2	26 205	1,0	5 263	0,8	879	0,6
Eutin	562	3,6	107 200	4,1	24 461	3,9	7 775	5,0
Flensburg-Land	980	6,3	79 295	3,1	14 493	2,3	3 375	2,1
Hzgt. Lauenburg	1264	8,0	49 976	5,8	37 033	5,8	9 202	5,9
Husum	854	5,4	78 480	3,0	14 410	2,3	3 066	2,0
Norderdithmarschen	605	3,9	77 373	3,0	15 550	2,5	4 103	2,6
Oldenburg	838	5,3	99 697	3,9	22 294	3,5	6 250	4,0
Pinneberg	696	4,4	199 907	7,7	57 917	9,2	9 309	5,9
Plön	1181	7,5	124 134	4,8	29 163	4,6	6 387	4,1
Rendsburg	1516	9,7	185 305	7,2	39 509	6,2	11 156	7,1
Schleswig	1058	6,8	128 243	4,9	24 350	3,9	7 663	4,9
Segeberg	1299	8,3	111 483	4,3	25 744	4,1	5 553	3,5
Steinburg	936	6,0	156 228	6,0	35 318	5,6	8 851	5,6
Stormarn	791	5,1	146 061	5,6	40 547	6,4	7 345	4,7
Süderdithmarschen	772	4,9	98 275	3,8	18 688	2,9	5 005	3,2
Südtondern	843	5,4	72 165	2,8	15 216	2,4	2 108	1,3
Schleswig-Holstein	15 668	100	2 593 617	100	633 050	100	156 887	100

Die Maßstäbe der 4 Schaubilder sind so gewählt, daß der Flächeninhalt des ganzen Bildes bei allen ungefähr gleich groß ist.

Betrachtet man Schaubild 1, Flächeninhalt in qkm. und vergleicht es mit Schaubild 2, Bevölkerungszahl, so fällt ohne weiteres auf, daß die Rechtecke der einzelnen Kreise beträchtliche Unterschiede aufweisen. Während die geringer bevölkerten Landkreise an der Westküste zusammenschrumpfen, werden die Stadtkreise zu „Groß-Räumen“. Der Unterschied in der Bevölkerungsdichte der Stadt- und Landkreise drückt sich deutlich in der Größe der Rechtecke aus. Für den Kreis Steinburg sind die Rechtecke gleich groß, d. h. die Bevölkerungsdichte dieses Kreises ist so groß wie die des ganzen Landes.

Auch ein Vergleich der einzelnen Rechtecke der Schaubilder 3, die Beschäftigten und 4, die Arbeitslosen, läßt aufschlußreiche Erkenntnisse zu, die in der sonst üblichen Darstellung durch verschiedenartige Schraffuren oder in einer tabellarischen Übersicht nicht so deutlich ins Auge springen.

Übersicht 8 Bevölkerungsentwicklung in den Wirtschaftslandschaften Schleswig-Holsteins 1939—1950

Arbeitsamtsdienststelle	Einwohner am 17. 5. 1939		Einwohner am 13. 9. 1950		Zu- bzw. Abnahme	
	insgesamt	Bevölkerungsdichte	insgesamt	Bevölkerungsdichte	absolut	in vH.
Westküste (Marsch)						
Elmshorn						
Glückstadt	13 325	175	20 366	268	+ 7 041	+ 52,8
Krempe	4 976	59	10 098	119	+ 5 122	+ 102,9
Wacken	3 023	38	5 559	69	+ 2 536	+ 83,9
Wilster	12 929	66	23 553	119	+ 10 624	+ 82,2
Flensburg						
Bredstedt	13 494	44	22 324	73	+ 8 830	+ 65,4
Husum	33 704	63	55 870	104	+ 22 166	+ 65,8
Niebüll	17 386	46	24 880	66	+ 7 494	+ 43,1
Westerland	13 787	148	22 283	238	+ 8 496	+ 61,6
Wyk auf Föhr	7 241	64	11 192	99	+ 3 951	+ 54,6
Heide						
Hauptamt Heide	19 759	127	35 505	229	+ 15 746	+ 79,7
Albersdorf	5 383	46	10 103	86	+ 4 720	+ 87,7
Brunsbüttelkoog	10 575	118	18 892	211	+ 8 317	+ 78,6
Büsum	4 395	90	7 393	152	+ 2 998	+ 68,2
Burg in Dithm.	7 438	71	13 885	133	+ 6 447	+ 86,7
Garding	4 916	39	8 153	65	+ 3 237	+ 65,8
Hennstedt	5 189	47	8 713	78	+ 3 524	+ 67,9
Lunden	5 451	51	9 266	86	+ 3 815	+ 70,0
Marne	14 967	70	26 547	124	+ 11 580	+ 77,4
Meldorf	11 358	63	20 676	115	+ 9 318	+ 82,0
St. Peter	2 857	45	5 589	88	+ 2 732	+ 95,6
Tellingstedt	6 431	47	11 430	83	+ 4 999	+ 77,7
Tönning	7 363	49	12 463	83	+ 5 100	+ 69,3
Wesselburen	7 391	67	13 238	120	+ 5 847	+ 79,1
Rendsburg						
Hademarschen	7 766	44	14 425	81	+ 6 659	+ 85,7
Schleswig						
Friedrichstadt	6 066	62	9 877	101	+ 3 811	+ 62,8
Marsch	247 170	64	422 280	109	+ 175 110	+ 70,8
Mittelrücken (Geest)						
Elmshorn						
Itzehoe	39 260	126	69 356	222	+ 30 096	+ 76,7
Kellinghusen	10 049	59	21 299	126	+ 11 250	+ 112,0
Flensburg						
Hauptamt Flensburg*)	11 362	32	19 632	55	+ 8 270	+ 72,8
Leck	8 131	30	14 096	53	+ 5 965	+ 73,4
Neumünster						
Hauptamt Neumünster	65 689	171	99 624	259	+ 33 935	+ 51,7
Bad Bramstedt	10 913	41	23 156	86	+ 12 243	+ 112,2
Bad Segeberg	19 484	44	40 599	92	+ 21 115	+ 108,4
Bordesholm	5 558	55	13 755	136	+ 8 197	+ 147,5
Bornhöved	10 905	36	22 068	72	+ 11 163	+ 102,4
Ulzburg	11 306	51	22 629	103	+ 11 323	+ 100,2
Rendsburg						
Hauptamt Rendsburg	42 951	148	72 730	250	+ 29 779	+ 69,3
Bredenbek	4 396	39	8 011	71	+ 3 615	+ 82,2
Hohenwestedt	8 465	44	16 113	84	+ 7 648	+ 90,3
Hohn	8 888	37	15 367	64	+ 6 479	+ 72,9
Nortorf	8 895	38	17 621	75	+ 8 726	+ 98,1
Schleswig						
Hauptamt Schleswig	38 578	108	60 701	170	+ 22 123	+ 57,3
Kropp	8 367	32	15 060	58	+ 6 693	+ 80,0
Geest	313 197	69	551 817	122	+ 238 620	+ 76,2

*) ohne Stadt und Land

Übersicht 8

Arbeitsamtsdienststelle	Einwohner am 17. 5. 1939		Einwohner am 13. 9. 1950		Zu- bzw. Abnahme	
	insgesamt	Bevölkerungsdichte	insgesamt	Bevölkerungsdichte	absolut	in vH.
Ostküste (Fördegebiet)						
Oldesloe						
Mölln	14 925	41	31 274	87	+ 16 349	+ 109,5
Ratzeburg	13 908	48	29 711	102	+ 15 803	+ 113,6
Reinfeld	8 800	59	17 741	118	+ 8 941	+ 101,6
Flensburg						
Hauptamt Flensburg*)	83 412	307	123 800	455	+ 40 388	+ 48,4
Glücksburg	12 184	46	23 114	87	+ 10 930	+ 89,7
Sörup	5 345	69	8 967	115	+ 3 622	+ 67,8
Kiel						
Hauptamt Kiel	300 366	736	306 533	751	+ 6 167	+ 2,1
Laboe	7 461	219	11 259	330	+ 3 798	+ 50,9
Lütjenburg	9 485	41	18 250	79	+ 8 765	+ 92,4
Plön	11 879	55	21 446	99	+ 9 567	+ 80,5
Preetz	12 911	61	24 509	115	+ 11 598	+ 89,8
Schönberg	8 204	43	16 358	86	+ 8 154	+ 99,4
Lübeck						
Hauptamt Lübeck	151 614	596	234 829	923	+ 83 215	+ 54,9
Ahrensbök	7 944	50	17 131	109	+ 9 187	+ 115,6
Bad Schwartau	10 749	192	21 982	393	+ 11 233	+ 104,5
Burg auf Fehmarn	10 037	54	18 454	100	+ 8 417	+ 83,9
Cismar	5 789	66	12 170	138	+ 6 381	+ 110,2
Eutin	15 183	84	30 393	168	+ 15 210	+ 100,2
Heiligenhafen	7 129	133	12 502	232	+ 5 373	+ 75,4
Malente	5 425	79	11 813	171	+ 6 388	+ 117,8
Neustadt i. Holst.	14 752	78	25 313	133	+ 10 561	+ 71,6
Oldenburg i. Holst.	15 247	48	31 002	97	+ 15 755	+ 103,3
Timmendorfer Strand	7 406	125	17 889	302	+ 10 483	+ 141,5
Travemünde	9 662	374	14 850	575	+ 5 188	+ 53,7
Schleswig						
Eckernförde	24 214	75	46 185	143	+ 21 971	+ 90,7
Gettorf	4 787	46	9 886	95	+ 5 099	+ 106,5
Kappeln	11 781	62	22 127	117	+ 10 346	+ 87,8
Süderbrarup	18 937	62	33 477	110	+ 14 540	+ 76,8
Fördegebiet	809 536	154	1 192 965	226	+ 383 429	+ 47,4
Ring um Hamburg						
Oldesloe						
Hauptamt Oldesloe	12 402	85	24 051	165	+ 11 649	+ 93,9
Ahrensburg	14 733	134	33 278	302	+ 18 545	+ 125,9
Bargteheide	9 799	65	20 335	134	+ 10 536	+ 107,5
Geesthacht	11 223	134	26 383	315	+ 15 160	+ 135,1
Glinde	5 856	110	15 142	284	+ 9 286	+ 158,6
Harksheide	5 990	93	11 477	178	+ 5 487	+ 91,6
Lauenburg	12 222	83	21 604	146	+ 9 382	+ 76,8
Reinbek	12 975	125	23 363	224	+ 10 388	+ 80,1
Schwarzenbek	6 671	44	16 583	109	+ 9 912	+ 148,6
Trittau	10 140	46	22 876	104	+ 12 736	+ 125,6
Elmshorn						
Hauptamt Elmshorn	32 090	174	55 701	303	+ 23 611	+ 73,6
Barmstedt	10 153	66	20 334	132	+ 10 181	+ 100,3
Garstedt	5 863	179	11 635	355	+ 5 772	+ 98,4
Pinneberg	35 512	280	57 395	453	+ 21 883	+ 61,6
Quickborn	6 847	77	13 934	157	+ 7 087	+ 103,5
Ütersen	16 924	128	33 364	252	+ 16 440	+ 97,1
Wedel	9 691	131	19 100	258	+ 9 409	+ 97,1
Ring um Hamburg	219 091	108	426 555	211	+ 207 464	+ 94,7
Landesarbeitsamt Schleswig-Holstein	1 588 994	101	2 593 617	166	+ 1 004 623	+ 63,2

*) Flensburg Stadt und Land

Übersicht 9 **Arbeitslosigkeit in den Wirtschaftslandschaften Schleswig-Holsteins 1950/52**

Arbeitsamtsdienststelle	Bevölkerung			Arbeitslosigkeit					
	13. 9. 1950			30. 6. 1950			30. 6. 1952		
	Fläche in 100 qkm	Einwohner in 1000	Dichte Einwohner auf 1 qkm	Arbeitnehmer in 1000	Arbeitslose in 1000	Arbeitslosenanteil in v H.	Arbeitnehmer in 1000	Arbeitslose in 1000	Arbeitslosenanteil in v H.
Westküste (Marsch)									
Elmshorn									
Glückstadt	0,8	20,4	268	7,1	1,3	18,5	6,7	0,8	11,5
Krempe	0,8	10,1	119	3,0	0,7	22,2	2,5	0,3	13,8
Wacken	0,8	5,6	69	1,3	0,4	30,1	1,0	0,2	21,2
Wilster	2,0	23,5	119	6,0	2,1	35,5	4,9	1,2	24,7
Flensburg									
Bredstedt	3,1	22,3	73	4,6	1,3	27,8	3,5	0,6	17,7
Husum	5,4	55,9	104	15,6	3,5	22,6	13,6	2,2	16,2
Niebüll	3,8	24,9	66	5,7	0,9	16,1	5,1	0,5	9,1
Westerland	0,9	22,3	238	6,7	1,3	20,0	6,2	0,5	8,9
Wyk auf Föhr	1,1	11,2	99	2,7	0,5	17,4	2,6	0,1	2,6
Heide									
Hauptamt Heide	1,5	35,5	229	10,8	2,8	25,9	9,9	1,7	17,0
Albersdorf	1,2	10,1	86	2,6	0,8	31,3	2,2	0,5	21,0
Brunsbüttelkoog	0,9	18,9	211	5,4	1,7	32,1	4,7	0,9	20,2
Büsum	0,5	7,4	152	2,2	0,4	20,2	2,1	0,3	13,4
Burg in Dithm	1,0	13,9	133	3,4	1,2	36,1	2,8	0,8	27,1
Garding	1,3	8,1	65	2,3	0,5	19,6	2,0	0,1	6,5
Hennstedt	1,1	8,7	78	2,2	0,9	39,2	1,8	0,5	28,6
Lunden	1,1	9,3	86	2,5	1,0	37,8	2,0	0,4	20,5
Marne	2,1	26,5	124	7,4	2,2	30,1	6,6	1,3	19,7
Meldorf	1,8	20,7	115	5,8	1,3	23,3	5,0	0,7	14,6
St. Peter	0,6	5,6	88	1,4	0,2	12,2	1,4	0,0	1,9
Tellingstedt	1,4	11,4	83	2,7	1,0	38,2	2,1	0,6	30,1
Tönning	1,5	12,5	83	3,2	0,9	27,2	2,8	0,4	15,2
Wesselburen	1,1	13,2	120	4,2	1,0	23,7	3,3	0,6	18,6
Rendsburg									
Hademarschen	1,8	14,4	81	3,8	1,1	28,5	3,0	0,7	21,6
Schleswig									
Friedrichstadt	1,0	9,9	101	2,3	0,8	35,2	1,9	0,4	21,8
Marsch	38,6	422,3	109	114,9	29,8	25,9	99,5	16,3	16,4
Mittelrücken (Geest)									
Elmshorn									
Itzehoe	3,1	69,4	222	21,5	5,7	26,7	20,3	3,8	18,7
Kellinghusen	1,7	21,3	126	6,6	2,2	33,0	5,7	1,3	23,4
Flensburg									
Hauptamt Flensburg*)	3,6	19,6	55	4,4	1,3	29,4	4,0	0,9	22,4
Leck	2,7	14,1	53	3,2	0,7	23,6	2,7	0,3	12,7
Neumünster									
Hauptamt Neumünster	3,8	99,6	259	35,7	7,4	20,6	34,8	7,8	22,4
Bad Bramstedt	2,7	23,2	86	7,0	1,5	21,9	6,6	1,3	19,1
Bad Segeberg	4,4	40,6	92	12,6	3,0	24,2	12,2	2,3	18,6
Bordesholm	1,0	13,7	136	3,8	1,1	28,4	3,8	0,8	19,9
Bornhöved	3,1	22,1	72	6,6	1,7	25,7	5,8	0,6	11,2
Ulzburg	2,2	22,6	103	6,5	1,8	27,1	5,9	1,1	18,3
Rendsburg									
Hauptamt Rendsburg	2,9	72,7	250	26,4	6,9	26,1	24,8	4,5	18,0
Bredenbek	1,1	8,0	71						
Hohenwestedt	1,9	16,1	84	4,2	1,3	30,5	3,9	0,8	21,7
Hohn	2,4	15,4	64	3,4	1,1	31,8	2,8	0,7	24,4
Nortorf	2,3	17,6	75	4,9	1,3	27,2	4,5	0,9	21,0
Schleswig									
Hauptamt Schleswig	3,6	60,7	170	18,0	4,3	23,7	16,2	3,5	21,8
Kropp	2,6	15,1	58	3,7	1,1	28,9	3,2	0,6	19,8
Geest	45,1	551,8	122	168,5	42,4	25,2	157,2	31,2	19,8

*) ohne Stadt und Land

Übersicht 9

Arbeitsamtsdienststelle	Bevölkerung			Arbeitslosigkeit					
	13. 9. 1950			30. 6. 1950			30. 6. 1952		
	Fläche in 100 qkm	Einwohner in 1000	Dichte Einwohner auf 1 qkm	Arbeitnehmer in 1000	Arbeitslose in 1000	Arbeitslosenanteil in vH.	Arbeitnehmer in 1000	Arbeitslose in 1000	Arbeitslosenanteil in vH.
Ostküste (Fördegebiet)									
Oldesloe									
Mölln	3,6	31,3	87	9,7	1,5	15,3	9,0	1,3	14,8
Ratzeburg	2,9	29,7	102	9,2	2,2	25,1	9,1	1,6	17,3
Reinfeld	1,5	17,7	118	5,4	1,5	27,1	4,6	0,8	16,4
Flensburg									
Hauptamt Flensburg*)	2,7	123,8	455	44,3	13,4	30,2	40,5	8,1	20,1
Glücksburg	2,7	23,1	87	6,0	2,0	33,7	5,1	0,7	13,0
Sörup	0,8	9,0	115	2,4	0,7	29,3	2,1	0,4	17,6
Kiel									
Hauptamt Kiel	4.1	306,5	751	108,7	23,5	21,6	108,4	22,4	20,7
Laboe	0,3	11,3	330	3,2	0,7	21,7	3,2	0,5	16,8
Lütjenburg	2,3	18,2	79	5,5	1,1	20,3	4,9	1,0	20,2
Plön	2,2	21,4	99	6,6	1,3	20,2	5,9	1,1	17,7
Preetz	2,1	24,5	115	7,9	1,8	22,3	7,4	1,5	20,0
Schönberg	1,9	16,4	86	4,9	1,1	21,8	4,3	0,8	19,7
Lübeck									
Hauptamt Lübeck	2,5	234,8	923	92,8	24,1	25,9	88,4	19,1	21,6
Ahrensbök	1,6	17,1	109	5,2	1,7	32,2	4,1	1,1	26,7
Bad Schwartau	0,6	22,0	393	8,0	2,1	26,1	7,7	1,5	19,9
Burg auf Fehmarn	1,9	18,5	100	5,4	1,8	32,5	4,1	1,0	23,6
Cismar	0,9	12,2	138	3,9	1,3	34,4	3,0	0,7	22,9
Eutin	1,8	30,4	168	10,2	3,2	31,3	8,7	1,9	21,4
Heiligenhafen	0,5	12,5	232	3,8	1,4	35,9	3,2	0,7	20,8
Malente	0,7	11,8	171	3,7	1,1	28,6	3,5	0,6	18,8
Neustadt i. Holst.	1,9	25,3	133	8,4	2,4	29,0	7,6	1,3	16,8
Oldenburg i. Holst.	3,2	31,0	97	10,6	2,8	26,2	9,0	1,7	19,3
Timmendorfer Strand	0,6	17,9	302	5,4	1,3	24,6	4,8	0,8	17,3
Travemünde	0,3	14,9	575	4,7	1,0	20,8	4,9	0,7	14,6
Schleswig									
Eckernförde	3,2	46,2	143	15,0	5,0	33,5	12,7	3,2	25,1
Gettorf	1,0	9,9	95	2,5	0,6	22,9	2,7	0,4	14,0
Kappeln	1,9	22,1	117	6,6	1,5	22,6	5,7	0,7	11,8
Süderbrarup	3,0	33,5	110	8,3	2,6	31,0	7,2	1,6	22,0
Fördegebiet	52,7	1193,0	226	408,3	104,7	25,6	381,8	77,2	20,2
Ring um Hamburg									
Oldesloe									
Hauptamt Oldesloe	1,5	24,0	165	8,2	1,6	19,3	7,6	1,1	15,0
Ahrensburg	1,1	33,3	302	12,1	2,2	17,8	12,3	1,6	12,8
Bargteheide	1,5	20,3	134	6,1	1,4	23,7	5,4	1,0	17,7
Geesthacht	0,8	26,4	315	9,4	2,8	30,2	9,0	2,6	28,9
Glinde	0,5	15,1	284	5,4	0,7	13,4	5,4	0,7	13,0
Harksheide	0,7	11,5	178	3,7	0,5	14,1	3,8	0,5	12,2
Lauenburg	1,5	21,6	146	7,3	1,5	21,0	6,9	1,1	16,4
Reinbek	1,1	23,4	224	8,5	0,8	9,4	7,8	0,9	11,2
Schwarzenbek	1,5	16,6	109	5,4	1,0	18,1	5,0	0,9	17,3
Trittau	2,2	22,9	104	7,1	1,7	24,7	6,5	1,4	20,9
Elmshorn									
Hauptamt Elmshorn	1,8	55,7	303	19,0	3,6	18,9	18,7	2,6	14,0
Barmstedt	1,6	20,3	132	6,0	1,2	20,9	5,7	0,8	14,7
Garstedt	0,3	11,6	355	3,7	0,6	16,6	3,8	0,5	12,4
Pinneberg	1,3	57,4	453	20,1	2,8	13,8	21,0	2,2	10,7
Quickborn	0,9	13,9	157	4,3	0,9	21,1	4,2	0,6	13,7
Ütersen	1,3	33,4	252	10,9	2,2	19,9	11,0	1,5	13,9
Wedel	0,7	19,1	258	6,8	1,1	16,4	7,3	0,9	12,2
Ring um Hamburg	20,3	426,5	211	144,0	26,6	18,5	141,4	20,9	14,8
Landesarbeitsamt Schleswig-Holstein	156,7	2593,6	166	835,7	203,5	24,3	779,9	145,6	18,7

*) Flensburg Stadt und Land

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit der Flüchtlinge*) nach Arbeitsamtsdienststellen am 30. September 1951

Übersicht 10

Arbeitsamt	Beschäftigte			Arbeitslose			Arbeitnehmer		Arbeitslose		Wohnbevölkerung 13.9.1950	Arbeitslose	
	gesamt	davon (Spalte 1) Flüchtlinge	Sp. 2 in vH. der Sp. 1	gesamt	davon (Sp. 4) Flüchtl.	Sp. 5 in vH. der Sp. 4	gesamt (Spalte 1 und 4)	davon (Sp. 2 u. 5) Flüchtlinge	Sp. 4 in vH. der Sp. 7	Sp. 4 in vH. der Sp. 1		Sp. 4 in vH. der Sp. 11	Flüchtl. Sp. 5 i.vH.d.Sp.11
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Bad Oldesloe	77 037	34 420	44,7	16 355	9 836	60,1	93 392	44 256	17,5	21,2	293 818	5,6	3,3
Elmshorn	94 036	36 541	38,9	18 410	10 775	58,5	112 446	47 316	16,4	19,6	361 694	5,1	3,0
Flensburg	70 344	23 812	33,9	16 648	9 166	55,1	86 992	32 978	19,1	23,7	326 158	5,1	2,8
Heide	39 501	154 34	39,1	9 987	5 982	59,9	49 488	21 416	20,2	25,3	201 853	4,9	3,0
Kiel	108 090	28 826	26,7	26 818	9 873	36,8	134 908	38 699	19,9	24,8	398 355	6,7	2,5
Lübeck	117 950	46 900	39,8	35 190	18 778	53,4	153 140	65 678	23,0	29,8	448 328	7,8	4,2
Neumünster	56 337	21 264	37,7	12 925	6 983	54,0	69 262	28 247	18,7	22,9	221 831	5,8	3,1
Rendsburg	30 345	11 707	38,6	8 649	5 237	60,6	38 994	16 944	22,2	28,5	144 267	6,0	3,6
Schleswig	39 410	15 719	39,9	11 905	7 174	60,3	51 315	22 893	25,2	30,2	197 313	6,0	3,6
Schleswig-Holstein Gesamt	633 050	234 623	37,1	156 887	83 804	53,4	789 937	318 427	19,9	24,8	2593 617	6,0	3,2

Zusammenstellung nach Arbeitsämtern Hauptamt und Nebenstellen

Arbeitsamt Nebenstelle	Beschäftigte			Arbeitslose			Arbeitnehmer		Arbeitslose		Wohnbevölkerung 13.9.1950	Arbeitslose	
	gesamt	davon (Spalte 1) Flüchtlinge	Sp. 2 in vH. der Sp. 1	gesamt	davon (Sp. 4) Flüchtl.	Sp. 5 in vH. der Sp. 4	gesamt (Spalte 1 und 4)	davon (Sp. 2 u. 5) Flüchtlinge	Sp. 4 in vH. der Sp. 7	Sp. 4 in vH. der Sp. 1		Sp. 4 in vH. der Sp. 11	Flüchtl. Sp. 5 i.vH.d.Sp.11
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Arbeitsamt Bad Oldesloe													
Hauptamt Bad Oldesloe	6 777	2 933	43,3	1 081	624	57,7	7 858	3 557	13,8	16,0	24 051	4,5	2,6
Ahrensburg	10 571	3 802	36,0	1 703	870	51,1	12 274	4 672	13,9	16,1	33 278	5,1	2,6
Bargteheide	4 591	2 064	45,0	1 087	726	66,8	5 678	2 790	19,1	23,7	20 335	5,3	3,6
Geesthacht	6 604	2 389	36,2	2 503	1 208	48,3	9 107	3 597	27,5	37,9	26 383	9,5	4,6
Glinde	4 646	1 827	39,3	807	389	48,2	5 453	2 216	14,8	17,4	15 142	5,3	2,6
Harksheide	3 232	1 217	37,7	481	233	48,4	3 713	1 450	13,0	14,9	11 477	4,2	2,0
Lauenburg	5 550	2 672	48,1	1 364	821	60,2	6 914	3 493	19,7	24,6	21 604	6,3	3,8
Mölln	7 988	4 077	51,0	1 534	1 060	69,1	9 522	5 137	16,1	19,2	31 274	4,9	3,4
Ratzeburg	6 858	3 601	52,5	1 639	1 160	70,8	8 497	4 761	19,3	23,9	29 711	5,5	3,9
Reinbek	6 954	3 099	44,6	890	557	62,6	7 844	3 656	11,3	12,8	23 363	3,8	2,4
Reinfeld	3 820	1 787	46,8	811	523	64,5	4 631	2 310	17,5	21,2	17 741	4,6	2,9
Schwarzenbek	4 075	2 046	50,2	959	590	61,5	5 034	2 636	19,1	23,5	16 583	5,8	3,6
Trittau	5 371	2 906	54,1	1 496	1 075	71,9	6 867	3 981	21,8	27,9	22 876	6,5	4,7
Gesamt	77 037	34 420	44,7	16 355	9 836	60,1	93 392	44 256	17,5	21,2	293 818	5,6	3,3
Arbeitsamt Elmshorn													
Hauptamt Elmshorn	16 099	6 221	38,6	2 764	1 581	57,2	18 863	7 802	14,7	17,2	55 701	5,0	2,8
Barmstedt	4 754	2 150	45,2	822	598	72,7	5 576	2 748	14,7	17,3	20 334	4,0	2,9
Garstedt	3 258	902	27,7	553	259	46,8	3 811	1 161	14,5	17,0	11 635	4,8	2,2
Glückstadt	5 855	2 151	36,7	803	419	52,2	6 658	2 570	12,1	13,7	20 366	3,9	2,1
Itzehoe	16 267	6 326	38,9	4 239	2 437	57,5	20 506	8 763	20,7	26,1	69 356	6,1	3,5
Kellinghusen	4 294	1 940	45,2	1 587	1 072	67,5	5 881	3 012	27,0	37,0	21 299	7,5	5,0
Krempe	2 271	1 038	45,7	374	260	69,5	2 645	1 298	14,1	16,5	10 098	3,7	2,6
Pinneberg	18 120	7 185	39,7	2 383	1 240	52,0	20 503	8 425	11,6	13,2	57 395	4,2	2,2
Quickborn	3 481	1 244	35,7	674	331	49,1	4 155	1 575	16,2	19,4	13 934	4,8	2,4
Uetersen	8 719	3 443	39,5	1 817	1 061	58,4	10 536	4 504	17,2	20,8	33 364	5,4	3,2
Wacken	801	372	46,4	250	195	78,0	1 051	567	23,8	31,2	5 559	4,5	3,5
Wedel	6 326	2 096	33,1	822	441	53,6	7 148	2 537	11,5	13,0	19 100	4,3	2,3
Wilster	3 791	1 473	38,9	1 322	881	66,6	5 113	2 354	25,9	34,9	23 553	5,6	3,7
Gesamt	94 036	36 541	38,9	18 410	10 775	58,5	112 446	47 316	16,4	19,6	361 694	5,1	3,0
Arbeitsamt Flensburg													
Hauptamt Flensburg	35 026	10 863	31,0	10 379	5 374	51,8	45 405	16 237	22,9	29,6	143 432	7,2	3,7
Bredstedt	2 987	975	32,6	859	563	65,5	3 846	1 538	22,3	28,8	22 324	3,8	2,5
Glücksburg	4 029	1 736	43,1	750	530	70,7	4 779	2 266	15,7	18,6	23 114	3,2	2,3
Husum	11 376	3 696	32,5	2 205	1 325	60,1	13 581	5 021	16,2	19,4	55 870	3,9	2,4
Leck	2 356	1 016	43,1	466	311	66,7	2 822	1 327	16,5	19,8	14 096	3,3	2,2
Niebüll	4 720	1 479	31,3	609	353	58,0	5 329	1 832	11,4	12,9	24 880	2,4	1,4
Sörup	1 663	636	38,2	345	217	62,9	2 008	853	17,2	20,7	8 967	3,8	2,4
Westerland	5 668	2 542	44,8	909	431	47,4	6 577	2 973	13,8	16,0	22 283	4,1	1,9
Wyk auf Föhr	2 519	869	34,5	126	62	49,2	2 645	931	4,8	5,0	11 192	1,1	0,6
Gesamt	70 344	23 812	33,9	16 648	9 166	55,1	86 992	32 978	19,1	23,7	326 158	5,1	2,8

*) Flüchtlinge = aus dem Gebiet jenseits der Oder-Neiße-Linie einschl. der sowjetischen Zone und Berlin

Übersicht 10

Arbeitsamt / Nebenstelle	Beschäftigte			Arbeitslose			Arbeitnehmer		Arbeitslose		Wohnbevölkerung 13.9.1950	Arbeitslose	
	gesamt	davon (Spalte 1) Flüchtlinge	Sp. 2 in vH. der Sp. 1	gesamt	davon (Sp. 4) Flüchtl.	Sp. 5 in vH. der Sp. 4	gesamt (Spalte 1 und 4)	davon (Sp. 2 u. 5) Flüchtlinge	Sp. 4 in vH. der Sp. 7	Sp. 4 in vH. der Sp. 1		Sp. 4 in vH. der Sp. 11	Flüchtl. Sp. 5 i. vH. d. Sp. 11
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Arbeitsamt Heide													
Hauptamt Heide	8 140	3 307	40,6	1 976	1 169	59,2	10 116	4 476	19,5	24,3	35 505	5,6	3,3
Albersdorf	1 683	784	46,6	592	420	70,9	2 275	1 204	26,0	35,2	10 103	5,9	4,2
Brunsbüttelkoog	3 672	1 324	36,1	1 125	598	53,2	4 797	1 922	23,5	30,6	18 892	6,0	3,2
Büsum	1 728	595	34,4	272	141	51,8	2 000	736	13,6	15,7	7 393	3,7	1,9
Burg in Dithm.	2 036	799	39,2	869	504	58,0	2 905	1 303	29,9	42,7	13 885	6,3	3,6
Garding	1 826	599	32,8	257	183	71,2	2 083	782	12,3	14,1	8 153	3,1	2,2
Hennstedt	1 382	582	42,1	426	263	61,7	1 808	845	23,6	30,8	8 713	4,9	3,0
Lunden	1 489	568	38,1	642	351	54,7	2 131	919	30,1	43,1	9 266	6,9	3,8
Marne	5 371	2 034	37,9	1 360	827	60,8	6 731	2 861	20,2	25,3	26 547	5,1	3,1
Meldorf	4 433	1 950	44,0	655	428	65,3	5 088	2 378	12,9	14,8	20 676	3,2	2,1
St. Peter	1 194	447	37,4	66	48	72,7	1 260	495	5,2	5,5	5 589	1,2	0,9
Tellingstedt	1 555	714	45,9	633	419	66,2	2 188	1 133	28,9	40,7	11 430	5,5	3,7
Tönning	2 243	641	28,6	556	305	54,9	2 799	946	19,9	24,8	12 463	4,5	2,4
Wesselburen	2 749	1 090	39,7	558	326	58,4	3 307	1 416	16,9	20,3	13 238	4,2	2,5
Gesamt	39 501	15 434	39,1	9 987	5 982	59,9	49 488	21 416	20,2	25,3	201 853	4,9	3,0
Arbeitsamt Kiel													
Hauptamt Kiel	86 552	20 689	23,9	22 393	7 492	33,5	108 945	28 181	20,6	25,9	306 533	7,3	2,4
Laboe	2 579	904	35,1	612	283	46,2	3 191	1 187	19,2	23,7	11 259	5,4	2,5
Lütjenburg	4 254	1 664	39,1	865	489	56,5	5 119	2 153	16,9	20,3	18 250	4,7	2,7
Plön	5 020	2 111	42,1	954	563	59,0	5 974	2 674	16,0	19,0	21 446	4,4	2,6
Preetz	6 044	2 129	35,2	1 173	590	50,3	7 217	2 719	16,3	19,4	24 509	4,8	2,4
Schönberg	3 641	1 329	36,5	821	456	55,5	4 462	1 785	18,4	22,5	16 358	5,0	2,8
Gesamt	108 090	28 826	26,7	26 818	9 873	36,8	134 908	38 699	19,9	24,8	398 355	6,7	2,5
Arbeitsamt Lübeck													
Hauptamt Lübeck	69 202	25 287	36,5	20 851	10 109	48,5	90 053	35 396	23,2	30,1	234 829	8,9	4,3
Ahrensbök	3 296	1 500	45,5	1 279	865	67,6	4 575	2 365	28,0	38,8	17 131	7,5	5,0
Bad Schwartau	6 024	2 504	41,6	1 828	1 076	58,9	7 852	3 580	23,3	30,3	21 982	8,3	4,9
Burg a. F.	3 382	1 184	35,0	1 186	679	57,3	4 568	1 863	26,0	35,1	18 454	6,4	3,7
Cismar	2 457	1 005	40,9	982	599	61,0	3 439	1 604	28,6	40,0	12 170	8,1	4,9
Eutin	6 664	2 608	39,1	2 259	1 280	56,7	8 923	3 888	25,3	33,9	30 393	7,4	4,2
Heiligenhafen	2 439	1 247	51,1	797	522	65,5	3 236	1 769	24,6	32,7	12 502	6,4	4,2
Malente	2 755	1 268	46,0	724	452	62,4	3 479	1 718	20,8	26,3	11 813	6,1	3,8
Neustadt/Holstein	6 319	2 627	41,6	1 406	711	50,6	7 725	3 338	18,2	22,3	25 313	5,6	2,8
Oldenburg	7 637	3 622	47,4	1 868	1 186	64,5	9 505	4 808	19,7	24,5	31 002	6,0	3,8
Timmendorferstrand	3 920	2 179	55,6	1 069	731	68,4	4 989	2 910	21,4	27,3	17 889	6,0	4,1
Travemünde	3 855	1 871	48,5	941	568	60,4	4 796	2 439	19,6	24,4	14 850	6,3	3,8
Gesamt	117 950	46 900	39,8	35 190	18 778	53,4	153 140	65 678	23,0	29,8	448 328	7,8	4,2
Arbeitsamt Neumünster													
Hauptamt Neumünster	28 066	8 361	29,8	6 853	3 044	44,4	34 919	11 405	19,6	24,4	99 624	6,9	3,1
Bad Bramstedt	5 423	2 517	46,4	1 322	948	71,7	6 745	3 465	19,6	24,4	23 156	5,7	4,1
Bad Segeberg	10 170	4 710	46,3	1 871	1 216	65,0	12 041	5 926	15,5	18,4	40 599	4,6	3,0
Bordesholm	3 031	1 095	36,1	781	416	53,3	3 812	1 511	20,5	25,8	13 755	5,7	3,0
Bornhöved	4 696	2 237	47,6	1 015	634	62,5	5 711	2 871	17,8	21,6	22 068	4,6	2,9
Ulzburg	4 951	2 344	47,3	1 083	725	67,0	6 034	3 069	17,9	21,8	22 629	4,8	3,2
Gesamt	56 337	212 64	37,7	12 925	6 983	54,0	69 262	28 247	18,7	22,9	221 831	5,8	3,1
Arbeitsamt Rendsburg													
Hauptamt Rendsburg	17 914	6 127	34,5	4 727	2 572	54,4	22 641	8 744	20,9	26,4	72 730	6,5	3,5
Bredenbek	1 697	734	43,5	435	301	69,2	2 132	1 035	20,4	25,6	8 011	5,4	3,8
Hanerau-Hademarschen	2 326	1 014	43,6	760	498	65,5	3 086	1 512	24,6	32,7	14 425	5,3	3,5
Hohenwestedt	2 864	1 336	46,6	992	694	70,0	3 856	2 030	25,7	34,6	16 113	6,2	4,3
Hohn	2 247	939	41,8	668	499	74,7	2 915	1 438	22,9	29,7	15 367	4,3	3,2
Nortorf	3 297	1 512	45,9	1 067	673	63,1	4 364	2 185	24,5	32,4	17 621	6,1	3,8
Gesamt	30 345	11 707	38,6	8 649	5 237	60,6	38 994	16 944	22,2	28,5	144 267	6,0	3,6
Arbeitsamt Schleswig													
Hauptamt Schleswig	12 868	4 566	35,5	4 090	2 276	55,6	16 958	6 842	24,1	31,8	60 701	6,7	3,7
Eckernförde	9 797	4 062	41,5	3 168	1 812	57,2	12 965	5 874	24,4	32,3	46 185	6,9	3,9
Friedrichstadt	1 385	445	32,1	590	345	58,5	1 975	790	29,9	42,6	9 877	6,0	3,5
Gettorf	2 275	1 062	46,7	491	306	62,3	2 766	1 368	17,8	21,6	9 886	5,0	3,1
Kappeln	5 162	2 404	46,6	815	509	62,5	5 977	2 913	13,6	15,8	22 127	3,7	2,3
Kropp	2 269	1 042	45,9	843	627	74,4	3 112	1 669	27,1	37,2	15 060	5,6	4,2
Süderbrarup	5 654	2 138	37,8	1 908	1 299	68,1	7 562	3 437	25,2	33,7	33 477	5,7	3,9
Gesamt	39 410	15 719	39,9	11 905	7 174	60,3	51 315	22 893	23,2	30,2	197 313	6,0	3,6
Schleswig-Holstein Gesamt	633 050	234 623	37,1	156 887	83 804	53,4	789 937	318 427	19,9	24,8	2 593 617	6,0	3,2

CHRISTIAN OELTING

Hoch-, Tief-,
Stahlbeton- und Schüttbau

HAMBURG
Palmaille 50
Telefon 42 23 75
42 35 60

PINNEBERG/HOLST.
Osterholder Allee 2
Telefon 23 23
28 05

Trümmeraufbereitungsanlage

HAMBURG-BARMBEK

Gluckstraße 40a Telefon 25 16 19

KIES- U. SCHOTTERWERKE „NORDMARK"

Hermann Sievers

Herstellung sämtlicher Steinmaterialien für den gesamten Straßen-, Wasser-, Eisenbahn-, Hoch- und Tiefbau

Granit-Edelsplitte in allen Körnungen für den Schwarzdeckenbau

Betonkiese und Betonzuschlagstoffe, gewaschen in allen Körnungen

LÜRSCHAU BEI SCHLESWIG FERNRUF SCHLESWIG 2863

AUGUST HERBST

Eisenbahn-, Straßen-, Beton- und Tiefbau-Unternehmung

Heide in Holst.

Rüsdorfer Straße 15 - Fernruf 2248

MAX SCHWALBE

Straßenbauermeister
Straßen- und Tiefbau

PLÖN · BRÜCKENSTRASSE 16

Telefon 403

SACKMANN TIEFBAU

Herbert Sackmann

Tiefbau GmbH.

Kiel Projensdorfer Str. 324, Telefon 36468

Straßenbau · Wasserbau
Eisenbahnbau
Bagger- u. Walzenbetrieb
Kulturarbeiten

DEBAG

DEUTSCHE ASPHALT- UND TIEFBAU AKTIENGESELLSCHAFT

Niederlassung Kiel

Tonberg · Fernruf 44089

FR. OHLE & LOVISA
KIEL

STAHLBETONBAU

BETONWERKSTATT

Straßen-, Hoch- und Tiefbau GmbH.

E. Mordhorst

seit 1844

KIEL · Königsweg 58

Telefon 45360

Alfred
GRAF & CO.

Straßenbau
Tiefbau
Eisenbahnbau

Kiel · Grasweg 32 · Telefon 44240

Hermann Möller

HM

Bauunternehmung
KIEL, Legienstraße 7
Fernruf 47212

Ausführung sämtlicher Ingenieur- und Straßenbauten

MAX GIESE

STAHLBETONBAU
SPANNBETONBAU

HANS
CONRAD
BAUUNTERNEHMUNG

KIEL · ALSENSTRASSE 29

RUF 46129

PAUL FAUST - KIEL

STRASSEN-, TIEF- UND LANDESKULTURBAU

LIEFERUNG VON STRASSEN- UND WEGEBAUSTOFFEN

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN: LÜTJENBURG (OSTHOLST.) UND NORTORF I. H.

GÜTEÜBERWACHTE BETONWAREN

sind

NORMENGEMÄSS

FACHGERECHT

WIRTSCHAFTLICH

für Hoch- und Tiefbauten jeder Art

GÜTESCHUTZ BETONSTEIN SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

Geschäftsführung: Ascheberg/Holstein · Ruf 109

J. Schoer & M. Bollow

Inhaber: E. Hillebrand

BETONWERK

Lieferung von Betonrohren und Betonwerkstücken aller Art (Güteklasse I)

OTTO WOIDT K.G.

Kies- und Betonwerk

Owschlag

Fernsprecher 56

Gegr. 1911

Betonrohre und Schächte

mit Gütezeichen



Vorfluter vor und nach dem Ausbau



Folgeeinrichtungsarbeiten in der Si. Sa. Wahlstorf-Wielen

Gegr.: 1911

H. V.

H. VOSS

Tiefbau - Landeskulturbau

Ingenieurbüro

WANKENDORF Ruf 21

HANS BRANDT KG.

BAUUNTERNEHMUNG · KIES- UND SCHOTTERWERKE

RENDSBURG, SCHLEUSKUHLE 12 · RUF 3252

Beton-, Tief- und Straßenbau

Lieferung von Steinbaustoffen aller Art
ab Werk Brekendorf, Kreis Eckernförde und Werk Blumenthal über Kiel

Claus Wieben

Hoch- und Tiefbau
Stahlbeton-, Straßen-
und Wasserbau

Rendsburg · Wilhelmstal 5 · Ruf 27 51

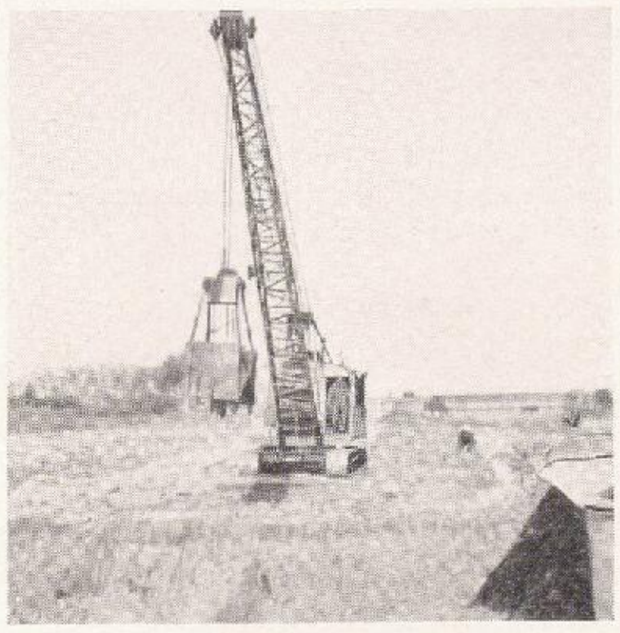
J. Schoer & M. Bollow

Inhaber: E. Hillebrand

Straßenbau · Betonbau

Bad Oldesloe Ruf 521 · **Hamburg** Ruf 281920

Spez.: Neuzeitlicher Straßenbau
Ausführung sämtlicher Tiefbau-, Wasserbau-
und Kulturbauarbeiten



FRIEDRICH GRÄPER

Tiefbauunternehmung

LÜBECK

Straßenbau
Deichbau · Meliorationen
Eisenbahn- und Betonbau
Kanalisation



E. Merkisch

Baumeister

Lübeck · Tulpenweg 2

Aufstellung von Entwürfen in Landeskultur
und Tiefbau

Ausführung von Straßen- und Brückenbauten
Kanalisation - Kabelverlegung - Drainagen
Fluß- und Grabenregulierungen

ARTHUR PRÜSS

Kulturbau
Tief- und Straßenbau

LÜBECK Wesloer Landstraße 6
Fernruf 27950

LUNDEN IN HOLSTEIN

Adolf Barteld

Textilwaren
Herren- und Damenkonfektion
Aussteuerartikel

75
1875 – 1950

KARL MEIER
Louisenstraße 14 · Ruf 389
KLEMPNEREI INSTALLATION
DACHDECKEREI HEIZUNGSANL.

ELEKTROMEISTER
KARL SCHAAR
Werkstatt für Licht,- Kraft-, Radio-Anlagen
ELEKTRO-FACHGESCHÄFT
Wilhelmstraße 61 · Fernruf 332

PAUL SCHRÖDER
BAUGESCHÄFT
BAUSTOFFE · ZEMENTWAREN
Gänsemarkt 25 · Fernsprecher 434

OFENBAU
Wand- und Fußbodenplatten
HEINZ SCHUBERT
Norderbahnhofstraße 2 · Ruf: über Lunden 406

Im Dienst der Landeswerbung

Die Verlagsabteilung der Kieler Druckerei hat u. a. folgende Werke herausgebracht, die dem Lande und dem Bunde Aufschluß über die Arbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein geben:

„Fünf Jahre Straßenbau in Schleswig-Holstein"
Ministerium für Wirtschaft und Verkehr
„Wasserwirtschaft zwischen Nord- und Ostsee"
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
„Nahrung für den Bund" Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
„Industrieausbau in Schleswig-Holstein" Ministerium für Wirtschaft und Verkehr
„Das Gesundheitswesen in Schleswig-Holstein" Ministerium des Innern
„Die Macht der Hausfrau" Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
„Kiel arbeitet" Magistrat der Stadt Kiel
„Kulturarbeit in Schleswig-Holstein seit 1945" Kultusministerium
„Fisch und Wirtschaft in Schleswig-Holstein"
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
„Schleswig-Holstein ruft" 1. bis 3. Folge
Ausgaben für Fachschulen in Schleswig-Holstein

Weitere Ausgaben in Vorbereitung · Sämtliche Werke sind direkt über den Verlag zu beziehen

KIELER DRUCKEREI
GRAPHISCHE WERKSTÄTTEN

KIEL · BERGSTRASSE 9-13 · FERNSPRECH-NUMMERN 45181 BIS 45185

THEISS & WILL
BAUUNTERNEHMUNG

Ausführung von Straßen-, Hoch- und Tiefbauten
Lavalitstraßen • Baustofflieferungen

KIEL Holtenauer Str. 47, Fernruf 44346 **ECKERNFÖRDE** Kieler Landstr. 22, Fernruf 612

Brandt & Schnoor
HOCH- UND TIEFBAU GMBH.
RENDSBURG
Schleuskuhle 12 Fernruf 3477

Walter E. Hopf · Kiel

Werkstattausrüstungen
Heimbedarf

Gutenbergstraße 61 · Telefon 41720

Nord-Klischee KG
REPRODUKTIONS- UND KLISCHEEANSTALT
RENDSBURG
liefert
Qualitäts-Klischees
Proben
unserer Arbeit finden Sie im vorliegenden Leistungsheft.
Der größte Teil der in diesem Heft veröffentlichten Klischees stammt aus unserer Anstalt.

JULIUS BAGGESEN NACHFL.
HERMANN SIEVERS
Straßenbau · Tiefbau
WEDDINGHUSEN BEI HEIDE i/HOLST. FERNRUF HEIDE 2812

KARLWESCHE

FÖRDE-BAUGESELLSCHAFT m. b. H.

Abt. I

Tiefbau/Wasserbau

Kanalisationen
Rohrleitungen
Drainagen
Vorfluterausbau

Abt. II

Baggerarbeiten

Erdbewegungen
Trümmerräumungen

Abt. III

Straßenbau

Pflasterarbeiten
Schotterstraßen
Teerstraßen

Abt. IV

Eisenbahnbau

Oberbau
Gleisanschlüsse

Kiel - Lornsenstraße 7 - Fernsprecher 45274/75

AUSSTATTUNG VON KRANKENHÄUSERN · ANSTALTEN UND HEIMEN

DAS LEISTUNGSFÄHIGE UNTERNEHMEN

VERWI

Wir sind mit der Ausstattung vieler
JUGENDAUFBAUWERKE IN SCHLESWIG-HOLSTEIN
betraut worden. Dies ist gewiß ein Beweis unserer Leistungsfähigkeit. Wir liefern gute Waren zu angemessenen Preisen und bekunden unsere Verbundenheit mit Schleswig-Holstein durch die Vergebung von Veredelungsaufträgen in diesem Notstandsgebiet.

BETTWÄSCHE TISCH- UND KÜCHENWÄSCHE · GARDINENSTOFFE
INLETT-BETTFEDERN MATRATZEN · WOLL- UND EINZIEHDECKEN
BERUFSKLEIDUNG · LODENMÄNTEL
MÖBEL · PORZELLAN · GROSSKÜCHENGERÄTE

VEREDELUNGS-WIRTSCHAFT GMBH

STUTTGART-O, DIEMERSHALDENSTRASSE 48 · HAMBURG 1, TROSTBRÜCKE 4 · KARLSRUHE, AMALIENSTRASSE 37

AUSSTATTUNG VON KRANKENHÄUSERN · ANSTALTEN UND HEIMEN

DAS LEISTUNGSFÄHIGE UNTERNEHMEN

[Material 9.]

Schleswig-Holstein, eine historische und kulturelle Einheit ?
Eine gutachtliche Äußerung zu Art. 29 Abs.I des Grundgesetzes

Von Dr. Olaf Klose, Direktor der Landesbibliothek
in K i e l.

1) Geographisch gesehen ist Schleswig-Holstein ein Brückenland, das im Westen und Osten vom Meer umgeben, im Norden an Dänemark grenzend, nur im S. und SO die Möglichkeit zum Anschluß an ein anderes deutsches Land offen läßt, nämlich an Niedersachsen, Hamburg und Mecklenburg. Von Niedersachsen ist SH durch die Elbe getrennt, nur Hamburg und Mecklenburg sind durch keine natürliche Grenze von SH geschieden.

2) Die bewegte Geschichte SHs entspricht der geographischen Brückenlage des Landes, die soweit sie sich zurückverfolgen läßt, keine ruhige Entwicklung gehabt hat. Wichtige Verkehrs- und Handelsstraßen haben SH durchzogen und durchquert und spätestens seit der Wikingerzeit sind erbitterte Kämpfe auf dem Boden SHs ausgefochten. Besonders zwischen Deutschen und Nordgermanen ist es hier zu entscheidenden Auseinandersetzungen gekommen. Die Grenzlage zwischen Nord und Süd war der wesentliche Faktor in der Geschichte SHs und der deutsch-dänische Machtkampf hat seit dem Mittelalter unablässig das Geschehen in Schleswig-Holstein nicht nur beeinflußt, sondern bestimmt.
Schleswig ist seit dem frühen Mittelalter umstrittenes Gebiet gewesen und erst durch den Vertrag von Ripen wurde das Schicksal der beiden Länder durch ihre Vereinigung und Bindung an die dänische Krone, was die Schauenburger Grafen bis 1448 noch hatten verhindern können, für 400 Jahre bestimmt und wurde eine ruhigere Politik eingeleitet, aber zugleich wurden durch dieses Ereignis die Herzogtümer dem Deutschen Reich entfremdet und wurde der Einfluß Dänemarks, - Schleswig war bis 1864 ein Teil des dänischen Reichs, während Holstein deutsches Lehen war - verstärkt. Der deutsch-dänische nationale Gegensatz freilich entstand erst im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts und führte 1848 zur s.h. Erhebung, zum Krieg mit Dänemark und zur Unterwerfung. Der Befreiungskrieg von 1864 brachte freilich nicht die erhoffte Selbständigkeit, sondern die Annexion durch Preußen im Jahre 1867, die besonders deswegen für die Schleswig-Holsteiner eine

große

große Enttäuschung war, weil die Verwaltung des Landes weitgehend in die Hände von Landfremden gelegt wurde, aber trotzdem führte dies nur im nördlichen Teil des Herzogtums Schleswig und zwar in dem 1920 an Dänemark abgetretenen Gebiet zu einer Stärkung der dänischen Bewegung, was weitgehend zu vermeiden gewesen wäre, wenn das Land von Schleswig-Holsteinern verwaltet worden wäre. Bei der Abstimmung im Jahre 1920 entstand eine Grenze, die im Großen und Ganzen der Abstimmung entsprach, wenn sie auch freilich nicht in allen Punkten die deutschen Wünsche erfüllt und namentlich das deutsche Tondern von Deutschland trennte. Erst nach dem letzten verlorenen Krieg wird deutlich, daß die falsche preußische Politik seit 1867, die zum Verlust von Nordschleswig geführt hatte, noch weiter wirkt und verhängnisvolle Folgen für das Deutschtum herbeigeführt hat. Wenn der weitere Rückgang des Deutschtums verhindert werden soll, muß der Verwaltung dieses Gebietes besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Der Landesteil Lübeck kam erst 1937 zu Holstein, ebenso wie die Stadt Lübeck, die im Gegensatz zum Landesteil nur gezwungener Maßen ihre Freiheit aufgab. Zur gleichen Zeit fanden die Regulierungen im Groß-Hamburg-Gebiet statt, durch die der Hamburgische Staat abgerundet und Teile von Holstein abgetrennt wurden.

3) Die Bevölkerung Schleswig-Holsteins ist nicht einheitlichen Ursprungs. Schleswig-Holstein war Ausgangspunkt und Durchgangsgebiet verschiedener germanischer Völkerschaften zur Völkerwanderungszeit: Jüten, Angeln, Friesen und Sachsen haben hier gesiedelt, und im Südosten hatten im frühen Mittelalter die slavischen Wenden ihre Wohnsitze. Holländer und deutsche Ansiedler sind als Kolonisten ins Land gerufen. Diese vielfältige Stammesgeschichte findet noch im Bauernhaus ihren sichtbaren Ausdruck, das nirgends eine solche Vielfalt auf engem Gebiet aufweist wie in Schleswig-Holstein.

Trotzdem ist das Gemeinsame stärker als das Trennende, und die Schleswig-Holsteiner bindet ein starkes Landsmannschaftliches Gefühl aneinander. Abgesehen davon, daß die Stämme einander nahe verwandt und in weit überwiegendem Maße germanischer Herkunft sind, hat die Landschaft, hat die Nachbarschaft des Meeres und der weite Himmel die Menschen geprägt und sie geformt.

Ihre Sprache ist plattdeutsch und selbst da, wo es nicht mehr täglich gesprochen wird, ist es doch die eigentliche Sprache des

<u>Landes</u>,

Landes, die hinter den hochdeutschen Worten steht, die das Empfinden am besten wiedergibt und die von allen bei besonderen Gelegenheiten angewandt wird. Fast mehr noch als die Sprache, die die Schleswig-Holsteiner nicht wesentlich von den anderen niederdeutschen Nachbarn unterscheidet, ist die s.h. Literatur wie Storm und Groth, Fehrs und Frenssen ein Besitz, der sie besonders aneinander bindet, weil er ihre Welt und sie selbst darstellt. Die Schleswig-Holsteiner sind wortkarg und zurückhaltend, von Drang nach Unabhängigkeit und Freiheit erfüllt, selbstbewußt, immer waren sie dem Fürsten- und Adelsdienst abhold. Sie sind verantwortungsbewußt, der Gemeinsinn ist stark ausgeprägt, Deichbau und Uferschutz hat zu genossenschaftlichen Verbänden geführt, die auch auf vielen anderen Gebieten früher als anderswo hier Eingang gefunden haben. Die Selbstverwaltung hat in Schleswig-Holstein vom Mittelalter her bis in die Gegenwart eine große Rolle gespielt, der Geist von Hemmingstedt ist noch lebendig und das Interesse für die eigene Vergangenheit ist groß.
Besonders hat aber das geschichtliche Erleben im 19. Jahrhundert, hat die Erhebungszeit mit dem Kampf gegen Dänemark, haben die Jahre der Unterdrückung und die Befreiung im Jahre 1864 - wenn sie auch nicht zum selbständigen Schleswig-Holstein führte, wie man gehofft hatte - zu einer großen geistigen Regsamkeit und zu starkem politischen Interesse geführt und dazu beigetragen, aus Schleswig-Holstein ein in sich geschlossenes Land zu machen, das sich selbst als Einheit empfindet.

Der Unterschied zwischen SH, auch Ostholstein, und Mecklenburg, das nicht das alteingesessene s.h. Freibauerntum kennt, sondern bis 1945 vom Großgrundbesitz beherrscht wurde, ist nicht gering, und ebensowenig besteht eine engere Bindung zu Niedersachsen oder Hamburg. Diese Länder haben ebenso wie Mecklenburg eine andere historische Entwicklung durchgemacht und sind trotz der Zusammengehörigkeit zum gemeinsamen niederdeutschen Sprach- und Kulturgebiet sowohl wirtschaftlich wie kulturell anders geartet, wovon auch ihre Heimatliteratur zeugt.

Die Frage, ob Gebiete HSs abgetrennt und besser anderen Ländern angegliedert werden sollten, könnte nur Lauenburg, die Stadt Lübeck und Gebiete um Hamburg betreffen.

Lauenburg

Lauenburg führt freilich im gewissen Sinn ein kulturelles Eigenleben, aber die nunmehr bald über anderthalb Jahrhundert sich erstreckende gemeinsame Geschichte hat den Kreis Herzogtum Lauenburg so eng mit Schleswig-Holstein verbunden, daß eine Trennung von keiner Seite gewünscht wird.

Die Stadt Lübeck bildet ein historisch gewachsenes Sondergebiet, ist auch heute noch ein Kulturzentrum besonderer Prägung und pflegt die alten hansischen Verbindungen mit den Ostseeländern, aber doch sind SH und Lübeck inzwischen so miteinander verwachsen, daß eine Autonomie von Lübeck nicht angestrebt wird. Für SH bedeutet Lübeck eine Bereicherung des kulturellen Lebens.

Die 1937 getroffene Neuordnung im Groß-Hamburg-Gebiet hat die Hamburger Wünsche befriedigt und die Gebiete mit Hamburg vereinigt, sie sowohl wirtschaftlich wie kulturell nach Hamburg tendierten. Unberührt davon ist die kulturelle Wechselwirkung von diesen Gebieten und Hamburg überhaupt zu Holstein. Eine politische Änderung ist hier weder erwünscht noch zweckmäßig.

Wenn Schleswig-Holstein in einem größeren Land aufgehen würde, so würde das zur Folge haben, daß das Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen Schleswig u. Holstein gelockert wird, was nur zum Schaden des Deutschtums ausschlagen müßte, da notwendiger Weise in einer größeren Verwaltungseinheit dem Problem Schleswig nicht dieselbe Aufmerksamkeit gewidmet werden könnte, wie es jetzt der Fall ist. Dieses würde ohne Zweifel zur Folge haben, daß es den dänischen Werbungen leichter als bisher werden würde, im Landesteil Schleswig Gehör zu finden und Fuß zu fassen.

Die Frage, ob die Autonomie der Länder im jetzigen Umfang erhalten bleiben soll, ist hier nicht zu entscheiden, aber die kulturelle Selbstverwaltung sollte möglichst weitgehend den Ländern, den historisch gewachsenen Gebieten, überlassen bleiben. In diesem Sinn sind die jetzigen Grenzen SHs zweckmäßig und beizubehalten.

Literatur:

Brandt: Geschichte Schleswig-Holsteins 4. Aufl. 1949
Geschichte Schleswig-Holsteins, hrsg.v.Pauls

Carstens: Beiträge zur Entstehung des s.h. Staates
(Zs. d. Ges. f. SH.G. 74/75)

Pauls: Schleswig-Holstein zwischen Nord und Süd

Gustav Friedrich Meyer: Die Schleswig-Holsteiner.
In: Der deutsche Volkscharakter 1937

Riediger-Folkers: Stammeskunde von Schleswig-Holstein
und Mecklenburg. 1942

Pauls: Schleswig-Holstein als Brücke zwischen
Deutschland u. dem Norden. In: Nordlandfibel 1938

Windmann, Horst: Schleswig als Territorium. Diss.
Kiel 1952

Hoffmann, Erich: Das Bürgertum in den Städten des
Herzogtums Schleswig. Kiel 1953
(Quellen u. Forschungen 27)

Maack: Volks- und Heimatkunde von Schleswig-Holstein,
Hamburg und Lübeck auf rassenbiologischer
Grundlage. Flensburg 1935

[Material 10.]

Schleswig-Holstein, eine historische und kulturelle Einheit?

Eine gutachtliche Äusserung zu Art. 29 Abs. I des Grundgesetzes von Dr.Deyn.

Die Stellung, die Schleswig-Holstein im Rahmen des Reiches oder Bundes einnehmen soll, ist auch vom kulturellen Bereich her gesehen <u>ein durchaus politisches Problem</u>.

Schleswig-Holstein meerumschlungen -
Schleswig-Holstein stammverwandt - in diesen Worten des Bekenntnisliedes, die so unproblematisch klingen, liegt das Schicksal des Landes beschlossen. Raum und Geschichte schufen eine politische Gemeinschaft.

"<u>Meerumschlungen</u>", aber keine Insel, sondern eine Landbrücke zwischen Mittel- und Nordeuropa. Einflüsse von Süden und von Norden treffen hier seit je aufeinander. Symbol ist der alte Heerweg, der das Land durchzieht, der Ochsenweg, wie er später hieß; heute Autostraße und Schienenstrang für den Nordexpreß - sie alle haben die gleiche, von der Natur vorgeschriebene Linienführung.

Die landschaftliche Gliederung der "Cimbrischen Halbinsel" folgt ihrer <u>Längserstreckung</u>: Im Osten fruchtbare hügelige Grundmoränenlandschaft mit zahlreichen Förden, in der Mitte Geest, d.h. "unfruchtbares Land", unterteilt in flache Sandaufschüttungen und inselartig daraus hervorragende Altmoränenhügel mit leichten Böden; im Westen reiches Marschland, das durch Geestkerne und Dünenwälle sowie durch Deiche gegen den Ansturm der See geschützt ist. In Jütland nordwärts Ribe ändert sich der Charakter der Westküste: sie ist nicht mehr zerrissen, sondern eine Ausgleichsküste mit Strandwällen, Dünen und abgeschnürten Strandseen. - Eine <u>Querteilung</u> der Landbrücke ist kaum ausgeprägt. Eine <u>Grenze ersten Grades</u> ist nur die <u>Elbe</u> (Südgrenze Holsteins), eine Grenze zweiten Grades verläuft von der Schlei über die Treeneniederung bis zur Eidermündung (Danewerk-Linie). Levensau und Eider (Grenze zwischen Schleswig und Holstein) sind dagegen kaum als natürliche Grenze anzusprechen, ebensowenig der kleine Wasserlauf der Königsau (Nordgrenze Schleswigs) oder des Scheidebachs (heutige Grenze). Nach Norden sowie nach Südosten fehlen dem "meerumschlungenen" Land die natürlichen Grenzen.

<u>s. Bild I</u>

Für den Verkehr zwischen Nord- und Ostsee stellt die Cimbrische Halbinsel eine Schranke dar, die vom Transitverkehr an mehreren Stellen überwunden wurde: zwischen Kolding und Ribe, längs Schlei-Treene-Eider (Wikingerweg), zwischen Kiel und der Eider (Eiderkanal 1784), durch den Nordostseekanal (seit 1895) und schliesslich zwischen Lübeck und der Elbe (Kanäle seit 1398). Der West-Ost-Verkehr, der durch Schleswig-Holstein verläuft, hat das Land wirtschaftlich und kulturell bereichert. -
"Stammverwandt" - lebendig im Bewusstsein des Volkes, aber mehr Ausdruck des Zusammengehörigkeitswillens denn als ursprüngliche Einheit. Im Gegenteil: Sehr verschiedene Stammesgruppen waren es, die im Verlauf der geschichtlichen Entwicklung zusammenwuchsen. Dieser Einheit wird heute wie vor 100 Jahren von dänischer Seite gern die Berechtigung abgesprochen. Hier liegt ein Problem vor, die Gefährdung Schleswig-Holsteins und zu einem wesentlichen Teil die Erklärung für das erschreckende Ansteigen der dänischen Stimmenzahlen in der Krisenzeit nach 1945.
Die Situation ist einem Aussenstehenden schwer verständlich und selbst nicht allen Schleswig-Holsteinern klar. Man muss den geschichtlichen Werdegang des Landes und die Psyche des Volkes kennen, wenn man nicht Gefahr laufen will, dass gutgemeinte Reformen sich nachteilig auswirken.
Wir sehen Schleswig-Holstein, das zur Bronzezeit im Mittelpunkt des einheitlichen germanischen Siedlungs- und Kulturraumes liegt, zu Beginn der historischen Zeit von Grenzlinien zerschnitten: Danewerk und Osterwall scheiden Nordgermanen (Jüten, Dänen im Schleigebiet schwedische Siedler; dazu Reste der abgewanderten anglischen Bevölkerung) von Sachsen (Holsten, Stormarn, Dithmarschern). An der Westküste erfolgt zwischen Eidermündung und Blaavandshuk Landnahme durch die Friesen. Von Südosten her sind bis an den "limes Saxoniae" zwischen Kieler Förde und Lauenburg slawische Stämme vorgedrungen. Die alten, längst verwischten Volkstumsgrenzen sind noch heute vielfach erkennbar in Orts- und Familiennamen, in Sagen, Sprache und Dialekt, in der Wesensart der Menschen, in Volksbräuchen und Haustypen.

Bild II

Bild III

Im Zuge der mittelalterlichen Christianisierung und Germa-

nisierung dringt das Deutschtum in Holstein und Schleswig nach Osten unrd Norden vor. Hierbei kommt dem Schauenburger Grafengeschlecht, das seit 1111 in Holstein gebietet, grosse Bedeutung zu. Wagrien wird systematisch mit Siedlern aus Holstein, Dithmarschen, Westfalen und Holland bevölkert und völlig eingedeutscht. Lübeck wird das deutsche Tor zur Ostsee: Es sind namentlich Kaufmannsfamilien aus Westfalen und vom Niederrhein, die von hier ihren Handel in den baltischen Raum hinein ausdehnen. Der auch nach Norden ausgreifende deutsche Einfluss wird dadurch etwas begrenzt, dass 1103 in Lund in Schonen ein eigenes Erzbistum geschaffen und dadurch der Norden kirchlich vom Erzbistum Hamburg-Bremen unabhängig wird. Die Bischöfe zu Schleswig sind jedoch mit einer Ausnahme auch weiterhin deutschen Blutes.

s. Bild IV+V

Den holsteinischen Grafen gelingt es, ihre Macht bis in das Herzogtum Schleswig, ein Lehen des dänischen Reiches, auszudehnen; schliesslich werden sie selbst erblich mit Schleswig belehnt. Zugleich setzt eine starke Einwanderung des holsteinischen Adels ein, während der alte schleswigsche Heermannenadel allmählich verschwindet. In Schleswig werden besonders die Städte Mittelpunkte deutschen Volkstums und deutscher Kultur. Bäuerliche Einwanderung beschränkt sich auf das Grenzgebiet im Süden; In Schwansen und Südangeln dringt mit niedersächsichen Bauern auch ihre Sprache und ihr Haustyp nach Norden vor.

s. Bild VI

Immer mehr verschmelzen das deutsche Lehen Holstein und das dänische Lehen Schleswig miteinander. 1460, nach Aussterben der Schauenburger Linie, wählen die Stände gemeinsam den König von Dänemark zu ihrem Landesherrn. Er muss die ewige Zusammgehörigkeit Schleswig-Holsteins und eine Reihe von wesentlichen Rechten anerkennen ("up ewig ungedeelt", gemeinsamer Landtag, Wahlrecht der Stände, eigenes Gericht, Steuerbewilligungsrecht, Indigenatsrecht, kein Zwang zu Kriegsdiensten ausserhalb der Landesgrenzen). Im Gefolge der Reformation, die den Herzogtümern die eigene, gemeinsame Kirchenverfassung bringt, verstärkt sich der deutsche Einfluss in Schleswig (wie auch in Dänemark) weiter. Deutsch wird die herrschende Kultursprache. Dass dabei das Niederdeutsche im Hochdeutschen einen Wettbewerber erhielt, war für das Deutschtum kein Vorteil.

In den Landesteilungen des 16. Jahrhunderts bilden sich bei Wahrung aller ständischen Gemeinschaftsrechte zwei hauptsächlich regierende Linien heraus, die königliche und die herzogliche. Namentlich durch den herzoglichen Hof in Gottorf wird das Deutschtum gefördert.
In den Kriegen des 17. und 18. Jahrhunderts gelingt es den dänischen Königen, Gottorf auszuschalten und den deutsch-dänischen Gesamtstaat von der Elbe bis zum Nordkap zu begründen. In diesem Staatsgebilde, in dem Deutsche eine führende Rolle spielen, herrscht nördlich der Königsau de jure et de facto der Absolutismus, während in den Herzogtümern eine landständische Verfassung in Rudimenten erhalten bleibt. Diese Landesrechte verteidigt besonders die schleswig-holsteinische Ritterschaft gegen die Kopenhagener zentralisierenden Tendenzen. Im Gesamtstaat herrscht, namentlich unter der klugen Leitung der deutschblütigen Grafen Bernstorff, ein in gleicher Weise Deutsche und Dänen umfassender Staatspatriotismus, der sich durchaus mit deutschem Kulturbewusstsein verträgt.
Erst mit dem Erwachen des Nationalgefühls im Zusammenhang mit den Erschütterungen der Napoleonischen Kriege treten Spannungen auf. Durch den Verlust Norwegens und die Angliederung des Herzogtums Lauenburg gewinnt in der dänischen Monarchie die deutsche Waagschale an Gewicht. Schleswig-Holstein als ein geschichtlich gewachsenes, von deutscher Kultur geprägtes Gebilde soll - so hoffen viele deutsche Patrioten - erhalten bleiben und des künftigen Reiches Nordmark werden (Dahlmann). Aber die Dänen wollen die Monarchie nicht noch mehr zusammenschrumpfen lassen; die Nationalisten unter ihnen jedoch wollen das deutsche Lehen Holstein aus dem Staatsverband aussondern, dafür aber ihr "Südjütland" bis zur Eider umso fester mit dem Königreich Dänemark verbinden; über die schleswig-holsteinischen Landesrechte und das Deutschtum in Schleswig setzen sie sich hinweg. Zwischen den Ansprüchen der "Schleswig-Holsteiner" und der "Eiderdänen" gibt es keine Vermittlung. Beide Parteien berufen sich auf das Staatsrecht, und beide suchen auch den Volkswillen für sich zu gewinnen.
Was aber sagen die Schleswiger selbst? Vor allem wollen sie

mit Holstein vereint bleiben, wie sie es seit Jahrhunderten waren! Sie fühlen sich in der Mehrzahl zunächst weder als Dänen noch als Deutsche, sondern als Schleswiger. Im Süden sowie in Friesland bekennt man sich bald fast einmütig zum deutschen Schleswig-Holstein. Im Norden dagegen, wo die Volkssprache dänisch ist, erzielt die völkische Erweckungsarbeit der Dänen Erfolge (Grundtvigsche Ideen). Aber selbst viele dänisch empfindende Schleswig schrecken vor einem engen Anschluss an das Königreich Dänemark zurück, weil dieses dem Absolutismus unterworfen ist.

1846 verkündet der König auf Drängen und unter dem Beifall der dänischen Nationalliberalen die Incorporation Schleswigs; 1848 kommt es darob zum Krieg. Nach der Niederlage der Schleswig-Holsteiner suchen die Dänen aus den Gebieten, in denen noch dänische Volkssprache vorherrscht, die deutsche Kultursprache zu verdrängen. Sie erreichen damit das Gegenteil von dem Bezweckten: namentlich die Landschaft Angeln geht ausnahmslos bewusst vollends zur deutschen Sprache und zum deutschen Bekenntnis über. Viele deutsche Schleswiger müssen das Land verlassen, darunter Theodor Storm; er gibt der Zuversicht weiter Kreise Schleswig-Holsteins Ausdruck:

s. Bild VII

Denn kommen wird das frische Werde,
Das auch bei uns die Nacht besiegt,
Der Tag, wo diese deutsche Erde
Im Ring des grossen Reiches liegt.

1863/64 brechen die Dänen das Londoner Protokoll von 1852, das sie zur Aufrechterhaltung der Einheit und Sonderstellung Schleswig-Holsteins innerhalb der Monarchie verpflichtet hatte. Das Ergebnis ist der Krieg von 1864 und nach dem Entscheidungskampf zwischen Preussen und Österreich die Bildung der preußischen Provinz Schleswig-Holstein. Diese Lösung stösst viele hier im Lande vor den Kopf; sie verletzt ihr Rechtsgefühl - es ist im Volke besonders stark ausgeprägt -. Erst als Bismarck sein Werk in Versailles krönt, findet man sich nolens volens mit dem reglementierenden, uniformierenden Provinzstatus ab. Das Hauptziel, im Ring des Reiches zu liegen, ist ja doch jedenfalls erreicht!

Im nördlichen Schleswig erweist sich jedoch das Dänentum -

s. Bild VIII

in Opposition gegen die ungeschickte preußische Grenzpolitik -

als lebenskräftig. Die Idee, aus Volkstumsgründen und um einer friedlichen Nachbarschaft willen Schleswig nach Nationalitäten zu teilen, war von deutscher wie von englischer Seite bereits früher vorgeschlagen, aber von Dänemark abgelehnt und auch von den Schleswigern nicht gebilligt worden. Nach 1864 stellt Dänemark seine Politik ganz auf das Selbstbestimmungsrecht um und erreicht schliesslich, dass in Versailles die Teilung nach denbekannten ungleichen Modalitäten verfügt wird. Es zeigt sich bei den Abstimmungen, dass die völkische Grenze von 1867 bis 192o erstaunlich fest geblieben ist, dem Anschein nach eine Gewähr für die Dauer der getroffenen Grenzziehung.

Die Motive für die nationale Entscheidung der Schleswiger können nicht mit wenigen Worten Aussenstehenden plausibel gemacht werden. Die Macht der geschichtlichen Entwicklung, die Stärke der Idee "Schleswig-Holstein" und die Kraft des Rechtsempfindens sind so beherrschend, dass in Nordschleswig viele Menschen trotz plattdänischer Umgangssprache und Verwurzelung im nordgermanischen Volksboden sich zu Schleswig-Holstein und Deutschland bekennen. Das Nationalgefühl in "Schleswig-Holstein stammverwandt" ist z.T. mehr ethisch als ethnisch bestimmt. Dabei laufen die Grenzen der nationalen Entscheidung seit je mitten durch die Familien hindurch.

Die nationalsozialistische Lehre von "Blut und Boden" greifen manche Dänen liebendgern auf, um ohne allzu viele Skrupel zu beweisen, dass die Schleswiger auch weit südlich der heutigen Grenze eigentlich Dänen seien. Die Überschwemmung des Landes mit Flüchtlingen aus Ostdeutschland, deren Mentalität dem Schleswiger fremder ist als die der benachbarten Dänen in Nord-Schleswig, wird von dänischen Aktivisten weidlich ausgenutzt, um durch einen Appell an das Heimatgefühl dänische Proselyten zu gewinnen. Hinzu kommt der völlige seelische Zusammenbruch Deutschlands 1945, der - wie es scheint - vollständige Zerfall des Reiches und materielle Not und Verlockungen aus dem Norden, die Sympathien für einen Anschluss an Dänemark schufen. Und heute, nach Abklärung, scheuen sich viele aus einem gewissen Anstandsgefühl heraus, wieder kehrt zu machen.

Die hier nur kurz skizzierte Entwicklung muss man sich vor Augen halten. Sie ist für jede Planung von wesentlicher Bedeu-

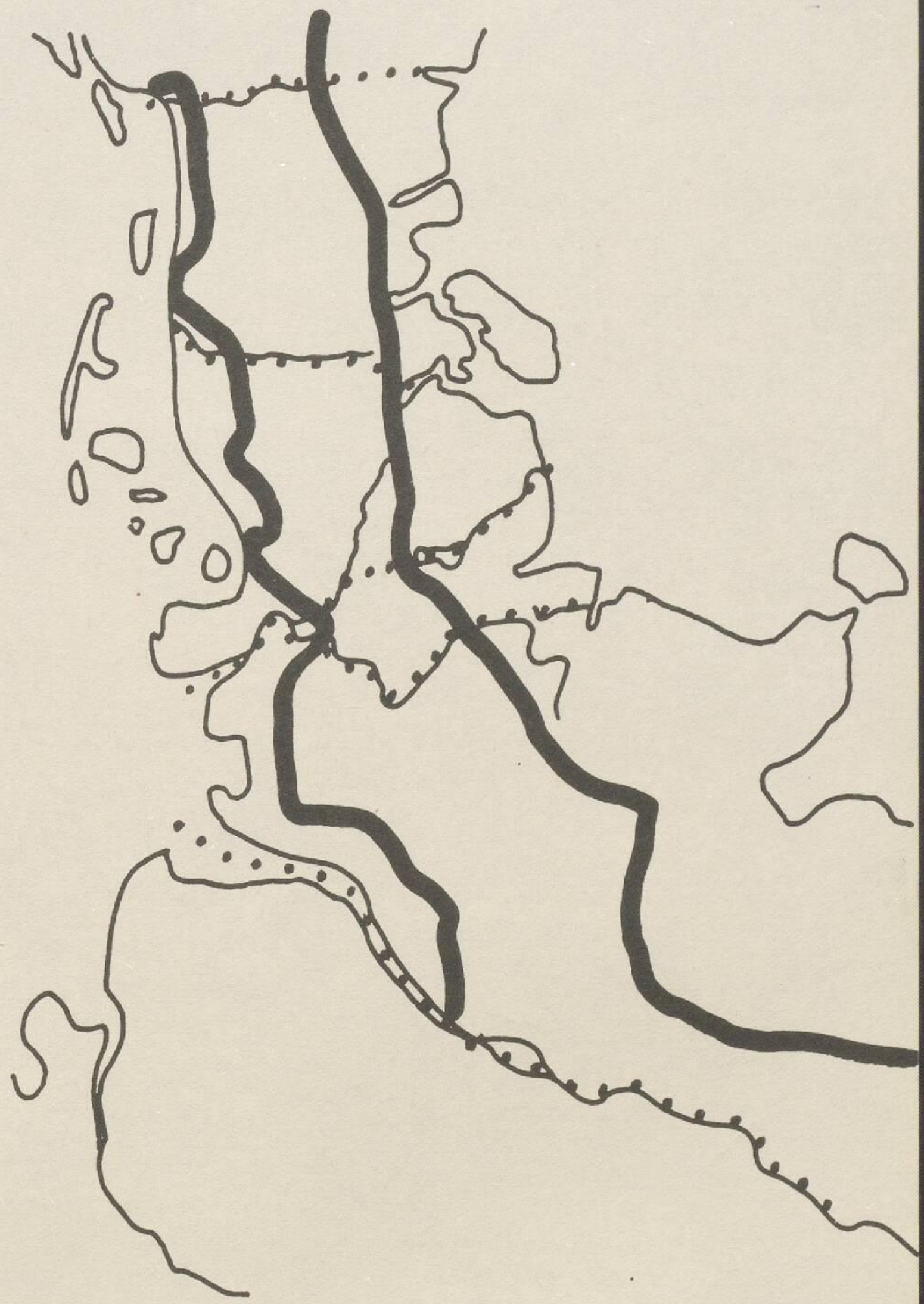
tung.
Unser Problem: Kann Schleswig-Holstein geistig und seelisch in seinem nationalen Selbstbehauptungskampf gestärkt werden, indem es etwa mit dem kerndeutschen Niedersachsen zusammengeschlossen wird?
Es würde ein Unglück sein.
Schleswig und Holstein sind stammverwandt; aber doch unterscheidet sich der Schleswiger vom Holsteiner (vielleicht ein Grund für die Harmonie). Verstärkt man aber das südliche Gewicht, das Niedersachsentum, so schüttet man Wasser auf die Mühlen der Dänen, die den Schleswigern zu beweisen versuchen, dass ihre Mentalität nicht sächsisch (deutsch), sondern schleswigsch (dänisch) sei. Ein einheimischer deutscher Südschleswiger ähnelt in seiner Mentalität oft in der Tat mehr einem dänisch gesonnenen Nordschleswiger als einem Hannoveraner. Man soll den Schleswig-Holsteinern das lassen, was sie - nach Ablauf der "vegetativen Periode" im Zeitalter des bewussten Nationalismus - zu Deutschen gemacht hat: ihr unverfälschtes Schleswig-Holsteinertum, und man bemühe sich darum, das zu schaffen, was sie als Deutsche ersehnten: ein starkes Reich, das alle deutschen Stämme innerhalb ihrer geschichtlich gewordenen Räume umfasst. Im Landsmannschaftlichen liegt die beste Gewähr für die deutsche Zukunft Schleswig-Holsteins.
Es bleibt noch zu sagen, dass Schleswig-Holstein zu allen Zeiten Angehörige anderer deutscher Stämme aufgenommen und in sich verschmolzen hat und ihnen auch wertvolle politische und wirtschaftliche Impulse verdankt. Sie kamen vorwiegend aus dem niederdeutschen protestantischen Raum, dem Schleswig-Holstein seinem Wesen nach angehört. Aber zu den unmittelbaren Nachbarländern Niedersachsen und Mecklenburg bestehen fast gar keine Beziehungen - obgleich die Landschaften beiderseits der Niederelbe sich spiegelbildhaft gleichen und obgleich Ostholstein und Mecklenburg rein geographisch und bisher auch soziologisch viele verwandte Züge aufweisen. Die jahrhundertelange politische Grenze im Süden hatte die Beziehungslosigkeit zur Folge, umgekehrt förderte die Verkoppelung mit Dänemark und Norwegen Verbindungen mit dem Norden. In Lauenburg, das erst auf eine knapp 150 Jahre alte Zugehörigkeit zu Schleswig-Holstein

zurückblickt und eine gewisse Sonderstellung vielleicht noch heute verrät, bestehen kaum Verknüpfungen mit Mecklenburg oder Hannover. Lübeck, das schweren Herzens auf seine staatliche Sonderstellung verzichten musste, fühlt sich bei allen Beziehungen etwa zu den Städten am Ostseesaum jetzt offenbar doch als ein Glied Schleswig-Holsteins. Dass das nicht Isolierung bedeutet, beweist die Geschichte unseres Landes. Hamburg vermag zwar eine vermittelnde Rolle für die Elbanrainer zu spielen, hat aber einen ausgeprägten Eigengeist entwickelt. Die Grosshamburglösung war glücklich. Heute strahlt ein so intensiver Wirtschafts- und Kulturraum natürlich Energien in die umliegenden schleswig-holsteinischen Bezirke aus (aus denen Hamburg selbst auch wächst), aber diese beharren trotzdem auf ihrem angestammten Schleswig-Holsteinertum.

Schleswig-Holstein ist ein lebendiger Organismus. Seine einzelnen Glieder zeigen zwar ihr spezielles Sondergepräge - etwa Nordfriesland, Dithmarschen, Elbmarschen, Mittelholstein, Wagrien, Angeln, - aber sie wirken gedeihlich zusammen und fühlen sich als ein Ganzes. Die Krankheitserscheinungen in Südschleswig jedoch können nur überwunden werden, wenn man den alten landsmannschaftlichen Geist nicht verwässert. Er muss erhalten bleiben, keineswegs einem Partikularismus zuliebe, sondern aus gesamtdeutscher Verpflichtung.

s.Bild V

Schleswig-Holstein ist seit seinem Freiheitskampf gegen Dänemark das reichsfreudigste Land Deutschlands. Es verzichtet auch heute gern in weitgehendem Masse auf Hoheitsrechte, die es in diesem Ausmass nie für erforderlich hielt, - aber nicht zu Gunsten einer Zwischeninstanz, etwa eines Nordweststaates, sondern zu Gunsten des Reiches oder Bundes.

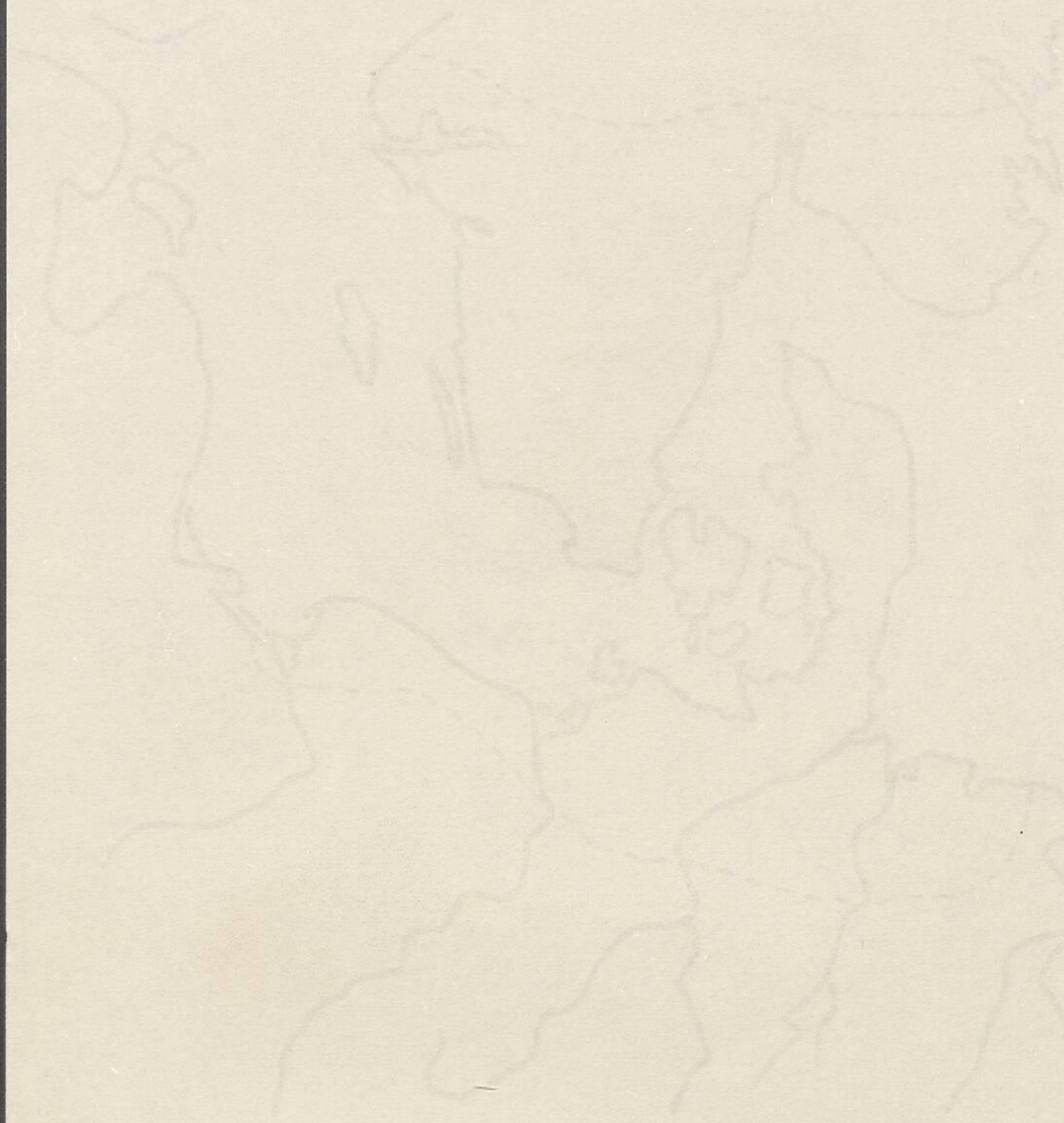


Die geographische Längs- und Querteilung

des Landes



Der germanische Siedlungsraum
in der Jüngeren Bronzezeit
(nach Sprockhoff)





Völker und Stämme

zu Beginn der historischen Zeit

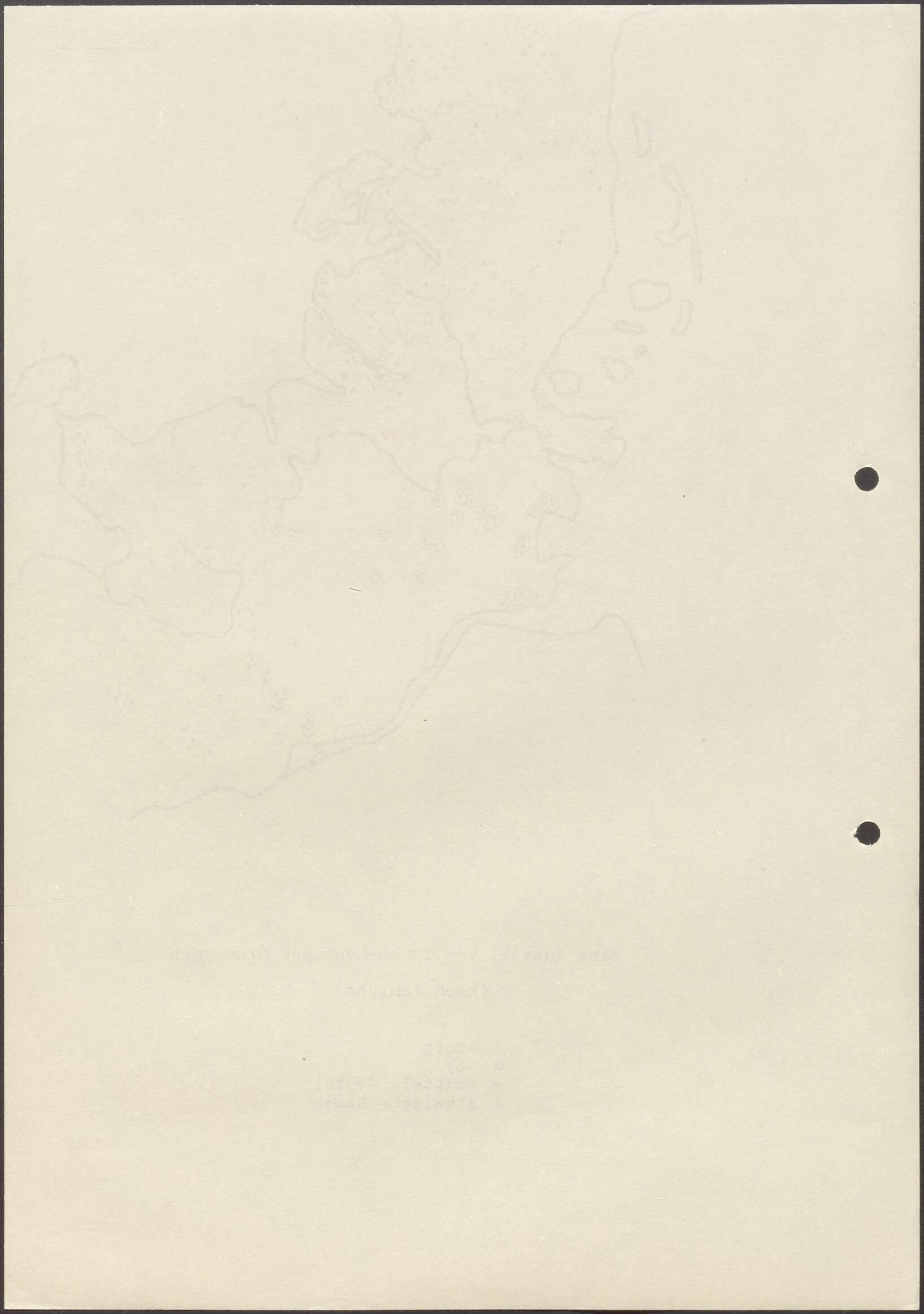
(Danewerk-Osterwall und Limes Saxoniae)



Eine Auswahl von Typen heutiger Ortsnamen

(nach Jankuhn)

• -torp
o -by
◉ -büttel, -bötel
+ slawische Namen



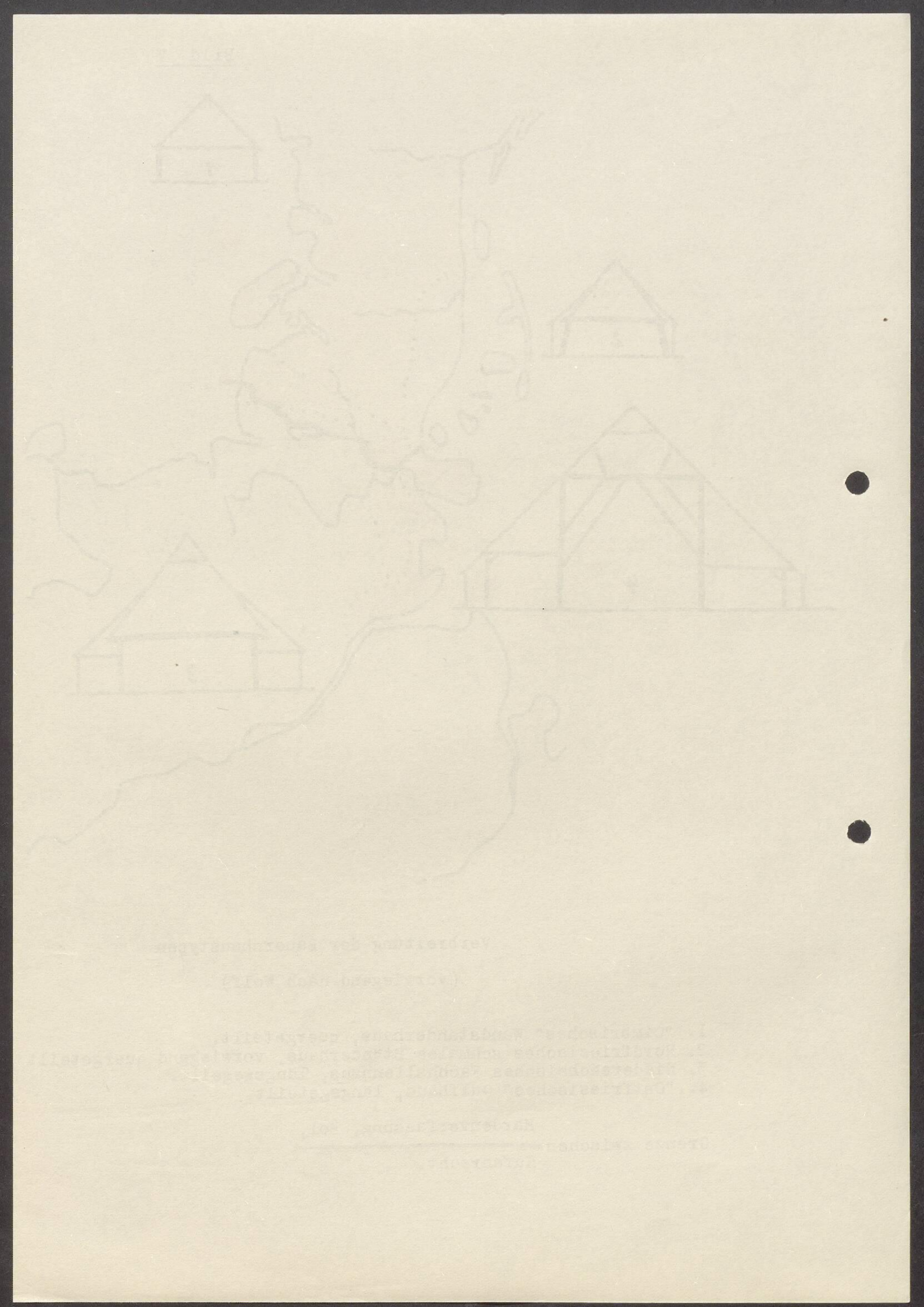


Verbreitung der Bauernhaustypen

(vorwiegend nach Wolf)

1. "Cimbrisches" Wandständerhaus, quergeteilt.
2. Nordfriesisches schmales Ständerhaus, vorwiegend quergeteilt
3. Niedersächsisches Fachhallenhaus, längsgeteilt.
4. "Ostfriesisches" Gulfhaus, längsgeteilt.

Grenze zwischen Hardenverfassung, Bol, Hufenrecht.

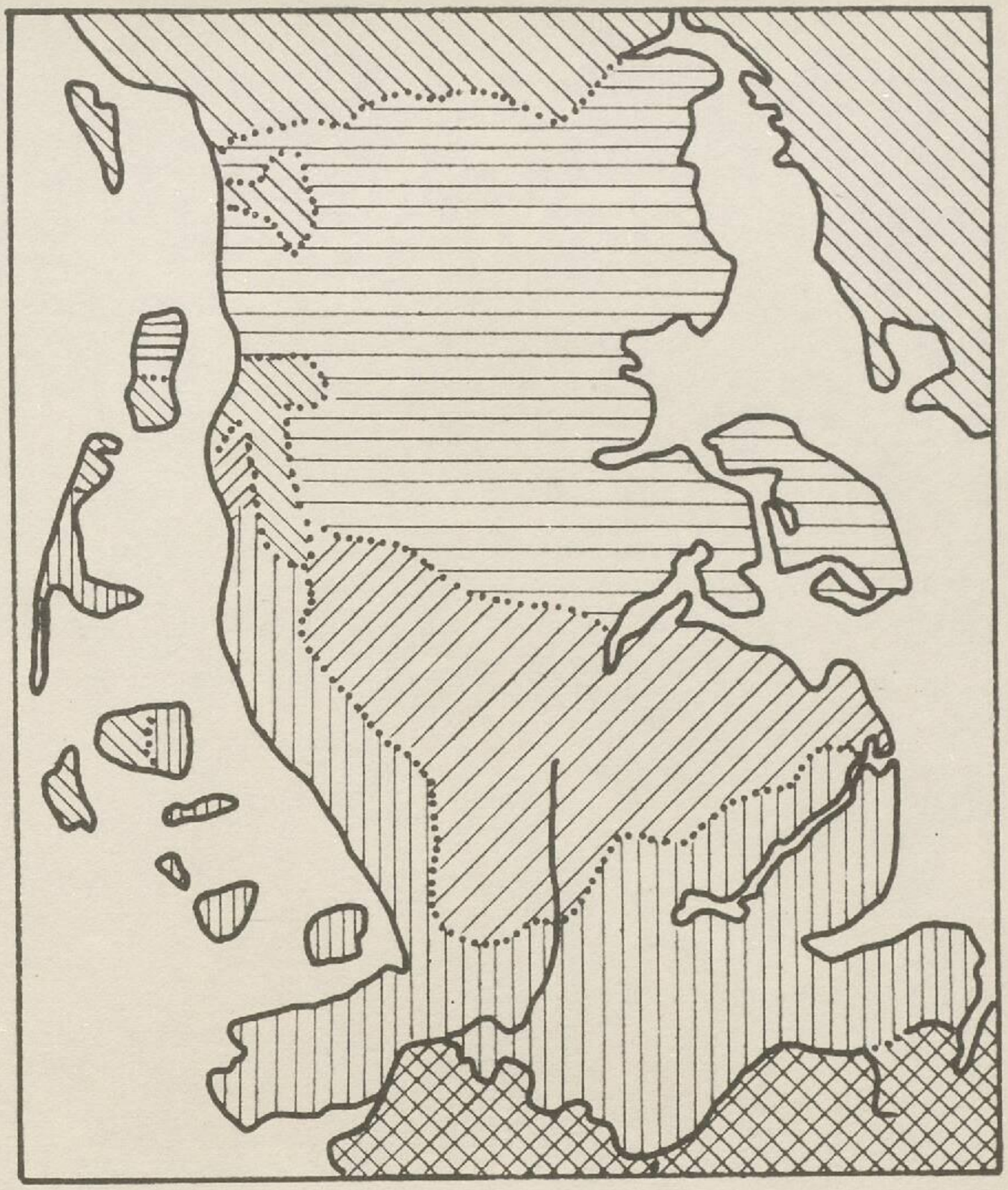




Kirchliche Zentren,

Stadtgründungen und Stadtrechtverleihungen der Schauenburger.

Bild VII



Die von der dänischen Regierung verordnete

Sprachregelung 1857

Dänemark einschl. schleswigsche Enklaven

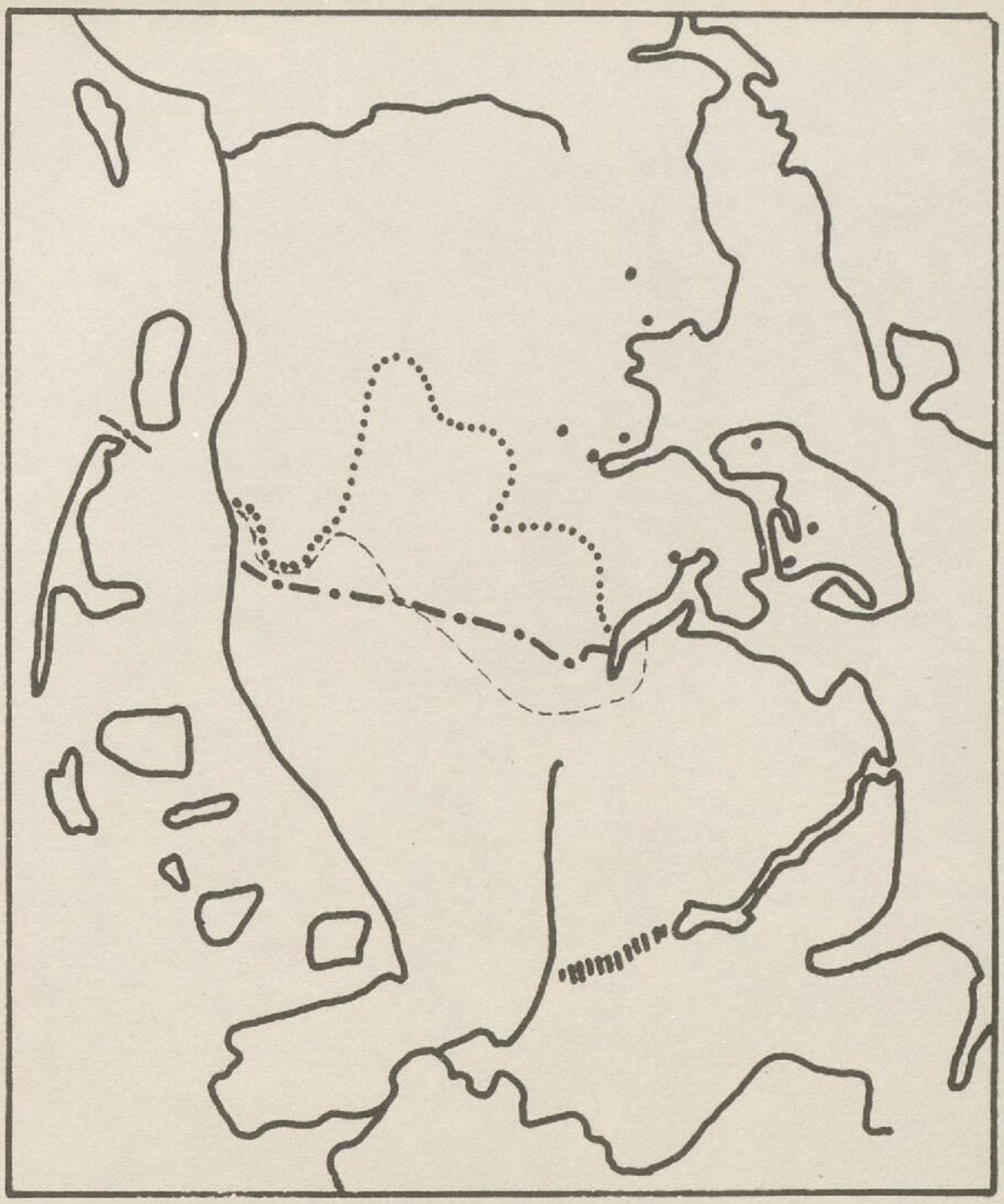
dänische Kirchen- und Schulsprache

dän. Schulsprache; Kirchensprache dt.u.dän.wechselnd

deutsche Kirchen- und Schulsprache

Holstein.

Bild VIII

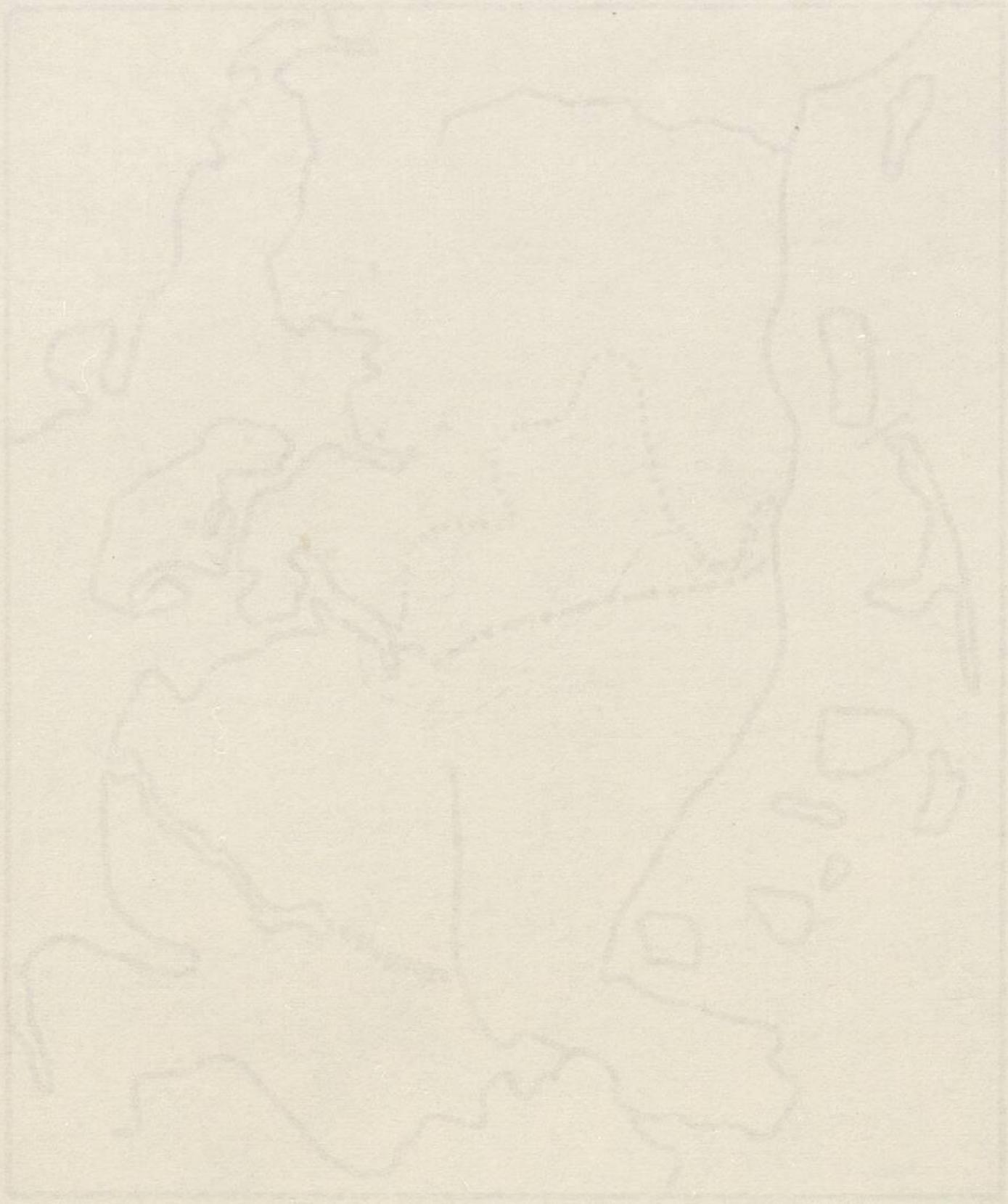


Relative Stabilität der Gesinnungsgrenze.

--------Grenze zwischen deutscher und dänischer Mehrheit bei den wahlen zum Norddeutschen Bundestag 1867.

..........Grenze zwischen deutscher und dänischer Mehrheit bei den Reichstagswahlen 1912; • Orte mit deutscher Mehrheit im überwiegend dänischen Gebiet.

—•—•— Grenzziehung von 1920. Die I. Zone als Block behandelt.



[Material 12.]

Die Vorschriften des Art. 29, Ziffer 1 GG in ihrer Anwendung auf L ü b e c k.

Vorbemerkung

Mit den Gesichtspunkten der landsmannschaftlichen und kulturellen Verbundenheit ist an sich dem Problem der Hansestädte - und damit auch Lübecks - bei einer innergebietlichen Neuordnung keineswegs beizukommen. Ein Kleinflächenstaat, wie z,B. Lippe, dessen Hauptstadt im wesentlichen nur der verwaltungsmässigen und kulturellen Versorgung eben dieses Gebietes dient, kann ohne Störung der Funktionen sowohl des Ländchens wie seiner Hauptstadt gewiss in ein grösseres Territorium eingegliedert werden. Die Forderung, dass dabei landsmannschaftliche und kulturelle Verbindungen zu beachten sind, ist sowohl angemessen, als auch unschwer zu erfüllen.

Bei autonomen Seehandelsstädten, wie den Hansestädten, liegt die Sache dagegen anders. Bei ihnen ist nicht dashier oder da einzugliedernde - Territorium die Hauptsache, sondern ihre Funktion als überterritoriale Wirtschaftskörper. Sie sind als solche entstanden und haben als solche durch Jahrhunderte gelebt, mehr im Gegensatz zu, als in landsmannschaftlicher oder kultureller Bezogenheit auf die umliegenden grösseren Territorialgebiete. Eine Eingliederung einer solchen Stadt in ein, wie immer begrenztes grösseres Territorium würde also sowohl den historischen, wie den gegenwärtig-wirtschaftlichen Daseinssinn der Stadt ins Gegenteil verkehren. Diese Feststellung gilt für Lübeck sowohl, wie für die beiden anderen Hansestädte. Diese haben sich ihren Charakter als Gliedstaaten bisher erhalten - nach meiner Überzeugung nicht deswegen, weil das der Idealzustand ist, sondern weil die deutsche Verfassungskonzeption der letzten 100 Jahre keine andere Möglichkeit der Autonomie bietet (etwa im Sinne der alten Reichsstädte als unmittelbarer, selbstverwalterisch organisierter Reichsteile). Für Lübeck wird nach einem Weg gesucht werden müssen, der die alten Gegebenheiten in zweckmässig-neuer Form zur Geltung bringt. Es wird dabei nicht in erster Linie an eine erneute "Eigenstaatlichkeit" zu denken sein, sondern an andere - u.U. ausserhalb des Verfassungsrechts liegende - Lösungsversuche, deren Darstellung ausser dem Rahmen der vorliegenden Aufgabe steht (vgl. hierzu die Anlagen II und III). Es mussten aber diese Bemerkungen vorausgeschickt werden, um klarzustellen, dass die historischen, landsmannschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten keine Angliederung Lübecks als einfache Provinzstadt an irgendeines der bestehenden oder neuzubildenden Länder empfehlen können; die Sachlage ist bei den Hansestädten eben eine grundsätzlich andere, als bei den sonstigen deutschen Kleinflächenstaaten, mit denen die Hansestädte nur die Gebietskleinheit, aber sonst nichts gemein haben. Lübeck ist seinem historischen Wesen nach ein Gegen-Exempel gegen die restlose Aufgliederung Deutschlands in Flächen-Teilstaaten mit Teil-Souveränitätsrechten; in dieser Eigenschaft liegt überhaupt sein Daseinsrecht und -sinn.

Die nachstehenden Angaben über die landsmannschaftlichen und kulturellen Zusammenhänge werden daher nur die vorstehenden

Feststellungen näher zu erweisen haben, werden sich aber nicht geeignet zeigen, eine Eingliederung Lübecks in irgendeinen Teilstaat zu begründen.

Landsmannschaftliche Zusammenhänge

Die Gründung der Stadt erfolgte als ausgesprochener Kolonisationsakt nicht durch die Bevölkerung der umliegenden Landschaft - die im gleichen Moment überhaupt erst selbst durch bäuerliche Kolonisation erschlossen wurde -, sondern durch zugewanderte städtisch-kaufmännische Bevölkerungselemente vorwiegend aus Rheinland-Westfalen (einschl. Flandern, Holland und Friesland) und Niedersachsen. Im Gegensatz zu Hamburg und Bremen (H. Reincke, Forsch.u. Skizzen z. Gesch.Hamburgs, Hbg. 1951, S. 167 ff., und F.Prüser, Zs. Hamb.Gesch. 41,1951, S.125 ff.), von denen das erste eine niedersächsisch-holsteinische, das andere eine fast rein westniedersächsische Bevölkerung (mit geringem friesischem Einschlag) hatte, ist also Lübecks Urbevölkerung, insbesondere in ihren führenden Schichten, derjenigen der umliegenden Landschaften zwar stammesgleich (niederdeutsch), nicht aber "landsmannschaftlich" mit ihr identisch- wenn auch zuzugeben ist, dass die unteren Bevölkerungsschichten sehr bald aus der slawisch-niederdeutschen Mischbevölkerung namentlich des östlichen Holstein aufgefüllt und dadurch eine gewisse auch landsmannschaftliche Angleichung erreicht wurde.

Statistische Unterlagen für die Bevölkerungszusammensetzung der mittelalterlichen Jahrhunderte liegen nicht vor. Beispielsweise kann aber folgendes festgestellt werden:

1) Aus dem ersten Jahrhundert nach der Stadtgründung (1159-1259) sind urkundlich ca. 950 Personen-Namen überliefert. Rund 250 von diesen sind Herkunftsnahmen des Typs van Warendorp, van Bardewic u.ä. Von diesen sind 20 fraglich oder ungeklärt, weitere 20 mehrdeutig und daher nicht zu berücksichtigen. Von den restlichen 210 Personen-Namen, die einen Herkunftsort angeben, entfallen
   - 85 (= ca.40%) auf Rheinland-Westfalen (einschl.Flandern, Holland, Friesland)
   - 72 (= ca.34%) auf Niedersachsen
   - 28 (= ca.13%) auf Holstein
   - 15 (ca. 7%) auf Mecklenburg
   - 12 (= ca. 6%) auf Herzogtum Lauenburg (dies wird hier besonders behandelt, weil es historisch-politisch bis 1864 von Schleswig-Holstein getrennt lebte).

2) Noch etwas deutlicher ist das Ergebnis, wenn man die politisch und wirtschaftlich führende Schicht allein betrachtet. Von den Mitgliedern des Rates, die vor 1400 mit Namen bekannt sind, tragen 194 Herkunftsnamen der bezeichneten Art. Von diesen Herkunftsnamen verweisen

87 (= ca. 46%) auf Rheinland-Westfalen (einschl. Flandern, Holland, Friesland)
50 (= ca. 26%) auf Niedersachsen
12 (= ca. 6%) auf Holstein
10 (= ca. 5%) auf das Baltikum ("Rückwanderer")
10 (= ca. 5%) auf Lauenburg
8 (= ca. 4%) auf Mecklenburg

Da die Bevölkerungszusammensetzung der übrigen Ostseestädte von Wismar bis Reval, mit der vorstehend geschilderten auf Grund der Formen der hansisch-ostdeutschen Kolonisation nahezu identisch war (E.G. Krüger in Zs. Lüb. Gesch. 27,1934, S.101 ff., 263 ff.), so kann also gesagt werden. Für das mittelalterliche Lübeck bestand ein enger landsmannschaftlicher Kontakt nicht zu den umgebenden Territoriallandschaften, sondern zu Rheinland-Westfalen einerseits, den Ostseestädten des hansischen Einflussgebietes andererseits, also in ausgesprochen überterritorialer Form.

Der auf diese Weise bis ca. 1500 gebildete Grundstock der Lübekker Bevölkerung musste sich landsmannschaftlich vielmehr nicht unbedeutend von den umliegenden fünf Territorien (Mecklenburg, Bistum Ratzeburg = später Meckl. Strelitz, Herzogtum Lauenburg, bistum Lübeck = später oldenb. Landesteil Lübeck, Grafschaft, später Herzogtum Holstein) unterscheiden. Das ergab sich schon aus den im allgemeinen gespannten politischen Beziehungen zu diesen Territorien, insbesondere zu Holstein und Lauenburg. Von einer landsmannschaftlichen Bindung kann allenfalls nur da gesprochen werden, wo eine territoriale Verzahnung bzw. Gemengelage mit den Anrainern stattfand, d.h. vor allem bei Sachsen-Lauenburg und Bistum Lübeck.

In der Neuzeit änderten sich diese Verhältnisse langsam zwar beträchtlich, aber nicht entscheidend. Bei den sozial führenden Bevölkerungsschichten ist hier folgendes festzustellen.

Von 380 Mitgliedern des Rates (einschl. Ratssyndiker und -sekretäre) der Zeit 1600 - 1918 stammten

219 (= ca. 57,5%) aus mehr oder weniger alteingesessenen Familien
29 (= ca. 7,5%) aus Rheinland-Westfalen
16 (= ca. 4 %) aus Mecklenburg
15 (= ca. 4 %) aus Niedersachsen
15 (= ca. 4 %) aus Holstein

Es fand also nunmehr im allgemeinen Selbstergänzung aus der ansässigen Bevölkerung statt. Unter den Zugewanderten hielten immer noch diejenigen aus Rheinland-Westfalen die Spitze. Da nach neueren genealogischen Untersuchungen (H.v. Bazan in Zs. Lüb.Gesch. 32, 1951 S.97 ff.) die führenden Lübecker Familien der letzten neuzeitlichen Jahrhunderte noch in ganz überraschendem Umfang Vorfahren aus den hochmittelalterlichen Geschlechtern aufweisen (in einzelnen Ahnenreihen mehrere tausend Personen!), so ist also auch bei den Ratsmitgliedern aus eingesessenen Geschlechtern in der Neuzeit noch ein erheblicher Anteil des alten überwiegend westfälischen Blutes anzunehmen.

Diese Verhältnisse haben sich erst im 20. Jahrhundert in stärkerem Masse geändert. Erst jetzt treten die Nachbarlandschaften bei der Herkunft stärker in Erscheinung. Die damit nunmehr nachgewiesene landsmannschaftliche Verflechtung hat aber, wie gezeigt ist, keine historischen Ursachen, sondern beruht allein auf der modernen Tendenz der Landflucht und dem Sog der Grossstadt. Dementsprechend sind diese "landsmannschaftlichen" Beziehungen auch nicht auf eine bestimmte Nachbarlandschaft gerichtet, sondern erstrecken sich kreisförmig auf das gesamte Einzugsgebiet der Stadt, erfassen daher insbesondere Schleswig-Holstein und Mecklenburg in gleichem Masse. Zu den Einzelheiten vgl. Anlage I. Schon hier kann daher gesagt werden, dass eine - wenn überhaupt - sinngemässe Berücksichtigung der Lübecker Gegebenheiten bei innergebietlicher Neuordnung dann unmöglich wäre, wenn man nur vom heutigen Bundesgebiet ausgehen und Mecklenburg nicht mit einbeziehen wollte.

Die eben erwähnte neuartige Erscheinung der Sogwirkung der Grossstadt ist aber für Lübeck auch im umgekehrten, negativen Sinne festzustellen, was bei Betrachtung der landsmannschaftlichen Beziehungen nicht unbeachtet bleiben darf. Während nämlich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zwischen Lübeck und der Nachbarstadt Hamburg auffälligerweise keine "landsmannschaftliche" Verflechtung, ja kaum Konnubium bestand (v.Brandt in Zs. Hamb. Gesch. 41 S. 27 ff), hat sich das im letzten Jahrhundert ganz erheblich geändert: im Jahre 1895 waren von je 1000 geborenen Lübeckern 63 in Hamburg ansässig, ja, es scheint, dass von den Nachkommen der geborenen Lübecker des 19. Jahrhunderts heute nahezu 25% in Grosshamburg leben (v.Brandt, a.a.O. S. 31). Wenn dieses Verhältnis, weil durch Abwanderung, also für Lübeck negativ, bedingt, auch in der hiesigen Statistik nicht fassbar ist, so wird doch vermutet werden dürfen, dass diese Art einseitiger landsmannschaftlicher Bindung heute zwischen Lübeck und Hamburg stärker ist, als (in umgekehrter Richtung) zwischen Lübeck und der ländlichen Umgebung. Zusätzlich sei noch bemerkt, dass zur Zeit werktäglich im Durchschnitt 1000 Lübecker Arbeitnehmer zur Arbeit nach Hamburg fahren.

Von der seit 1945 in Lübeck ansässigen Flüchtlingsbevölkerung (ca. 92 000 Köpfe) ist in diesem Zusammenhang noch abzusehen, da durch sie noch keine organischen landsmannschaftlichen oder kulturellen Bindungen für die Stadt als Ganzes geschaffen worden sind. Zweierlei darf allerdings schon bemerkt werden: dadurch, dass ein Teil der Flüchtlinge (ca. 10%) aus Mecklenburg stammt, ist die landsmannschaftliche Verflechtung mit diesem Nachbarland noch dichter geworden und dürfte heute diejenige mit Schleswig-Holstein nicht unbedeutend übertreffen. Zweitens aber ist durch die Gesamtheit des Flüchtlingszuwachses (davon ca. 30% aus Ost- und Westpreussen) die oben angedeutete "überterritoriale" Stellung und Aufgabe Lübecks in einem Masse gestärkt worden, wie seit dem hohen Mittelalter nicht mehr. (Zu den Flüchtlingszahlen: Lübecker Notzeit in Zahlen, hrsg. v. Statist.Amt, 1948 S. 25).

Gegenwärtig dürfte die vorkriegsansässige Bevölkerung Lübecks sich zusammensetzen aus:

ca. 40 % geborenen Lübeckern
ca. 18 % Schleswig-Holsteinern (heut. Umfang)
ca. 17 % Mecklenburgern
ca. 25 % Sonstigen

Dass auch diese Zahlen keinen Anhalt für eine landsmannschaftlich befriedigende innergebietliche Neugliederung mit Bezug auf Lübeck ergeben, liegt auf der Hand.

Kulturelle Zusammenhänge

Bei einer Stadt wie Lübeck sind - auch dies im grundsätzlichen Unterschied zu kleinstaatlichen Flächenterritorien - sowohl die bevölkerungsmässigen wie die kulturellen Beziehungen kaum von den wirtschaftlichen zu trennen. Das war bei den oben angegebenen Daten zur landsmannschaftlichen Zusammensetzung bereits unschwer für denjenigen zu erkennen, der die mittelalterlichen und neuzeitlichen Wirtschaftsbeziehungen der Hansestädte kennt. Deren Darstellung liegt aber ausserhalb der hier gestellten Aufgabe.

Die wichtigste positive Kulturleistung Lübecks, die von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert wirksam bleibt, ist seine Rechtsschöpfung. Auf rheinisch-westfälischen Grundlagen und Ursprüngen beruhend (Reincke in Hansische Geschichtsblätter 69, 1950, S. 14 ff.) hat auch sie eminent überterritorialen Charakter, sie verbindet die hansischen Städte des Kolonialgebietes, von Lübeck bis Nærwa und Dorpat, zu einer jahrhundertelangen festen Rechts- und Kulturgemeinschaft, sie erfasst in Mecklenburg und Pommern auch nichthansische Städte (z.B. Schwerin) und steht in enger Beziehung zu den westfälischen Mutterstädten, ferner zu den Städten des eng verwandten Hamburgischen Rechts (Hamburger, Rigaer Recht, Hamburger Seerecht). Hier findet eine doppelte Beziehung auch zu Holstein statt, indem einmal in das Lüb.Recht selbst ursprünglich Bestandteile des Holsten-Landrechts eingegangen sind, zum anderen holsteinische Städte (und schleswigsche, wie Tondern) das Lüb. Recht übernommen haben. Doch steht dieses städtische Recht später im Gegensatz zum Land- und landesherrlichen Recht, hat also im Verhältnis zu Holstein eher ein Spannungs- als ein Gemeinschaftsverhältnis zur Folge. Gleiches gilt vom Lüb. Recht aller Städte in anderen Territorien. Das Stadtrecht, das überterritorial nach Lübeck orientiert ist, wird spätestens seit Beginn der Neuzeit vom landesherrlichen (territorialen) Recht angegriffen und schliesslich erdrückt. Am längsten hält sich die Bezogenheit auf Lübeck bei den mecklenburgischen Städten lüb. Rechts, von dort sind noch im 18. Jahrhundert Appellationen nach Lübeck ergangen. Der Rechtszug von holsteinischen Städten nach Lübeck wird dagegen schon im 16. Jahrhundert unterbunden, so dass seitdem auch auf diesem Gebiet keine kulturelle Gemeinschaft festeren Charakters mehr besteht.

Die Kulturbeziehungen Lübecks sind im übrigen mit den wirtschaftlichen zunächst nahezu identisch, werden aber von Anfang an auch durch die politisch-verfassungsmässigen stark bestimmt. Mit anderen Worten heisst das: die kulturellen Verbindungslinien Lübecks reichen

a) nach den Ursprungsländern des lüb. Exports. Das sind im wesentlichen die Westgebiete Flandern (Textilausfuhr), Rheinland (Textilien, Weine, Eisenwaren), Niedersachsen (Textilien, Salz, Bier usw.). Auf diesem Wege gelangen auch die wesentlichen Kulturgüter der Architektur, bildenden Kunst, Literatur usw. nach Lübeck und in die sog. "wendischen Städte" überhaupt. Sie werden in Lübeck umgeformt, ausgestaltet, in kulturelles Eigengut umgeschmolzen, solange die Stadt überhaupt eigenschöpferische Kraft hat.

b) nach den Kolonialstädten gleichen Lebensstils, gleicher Wirtschaftsbedingungen und gleicher Bevölkerung im Ostseeraum (meckl. pommersche, preuss., baltische Städte). Hier ist Lübeck im wesentlichen der gebende Bestandteil, wiewohl das umgekehrte Verhältnis (persönliche und kulturelle Rückwanderung) vorkommt: der grösste Lübecker Künstler des ausgehenden Mittelalters, Bernt Notke, ist pommersch-baltischer Herkunft.

c) nach den Ländern des nördlichen und östlichen Handelsverkehrs überhaupt, insbesondere nach den überseeischen (Norwegen, Schweden, Baltikum), hier noch eindeutiger in dem Sinne, dass Lübeck der gebende Teil ist; Export von Verwaltungs-, Wirtschafts- und Rechtsformen, von Architekturgut, Plastik und Malerei, Sprach- und Literaturgut.

d) Die gleichen Verfassungsformen und die politischen Verbindungen begründen ausserdem den engeren Zusammenhang insbesondere mit den befreundeten Hansestädten, zumal mit dem Kreis der "wendischen Städte" (von Lüneburg bis Stralsund), dann, im Wandel der politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten, besonders mit den beiden "Schwesterstädten" i.e. S., Bremen und vor allem Hamburg. Die Gleichheit der Verfassungs- und Sozialformen und der kulturellen Schöpfungen innerhalb dieses - bis heute überterritorial zusammenhängenden - Städtekreises ist bis in die Einzelheiten verblüffend, ausser auf kunstgeschichtlichem Gebiet aber noch nicht hinreichend untersucht.

Im Gegensatz zu diesen vorwiegend überterritorialen Beziehungen sind die kulturellen Zusammenhänge mit den eigentlichen Nachbargebieten relativ sparsam, soweit es sich nicht um die enorme Ausstrahlungskraft der rechtlichen und künstlerischen Schöpfungen Lübecks handelt, denen aber keine umgekehrte Einwirkung dieser Landschaften auf Lübeck entspricht. Im übrigen entwickeln aber auch Schleswig-Holstein und Mecklenburg, besonders das erste, kulturelle Eigenformen, die das Land je länger je mehr deutlich von Lübeck absetzen (bäuerliche und adlige Kulturformen; fürstenstaatliche Verfassungs- und Verwaltungsformen). Die heutigen Kulturformen der holsteinischen Landschaften, sogar der holsteinischen Städte, stehen daher derjenigen Lübecks noch ferner, als etwa die Hamburgs und der mecklenburgischen Städte (von der Sowjetisierung hier abgesehen). Das bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts reichende politische Spannungsverhältnis zu Holstein tat ein übriges (v.Brandt in Festschrift f. Otto Scheel, Schleswig 1952, S. 297 ff.), nur gegenüber Lauenburg trifft das nicht zu, weil hier die kulturelle Ausstrahlungskraft Lübecks stärker war, als die einstige politische

Spannung. Der Kreis Herzogtum Lauenburg, insbesondere seine Städte, können daher als unmittelbares kulturelles Vorfeld Lübecks angesehen werden, was für das übrige Schleswig-Holstein sowohl im aktiven, wie im passiven Sinne ganz entschieden nicht zutrifft.

Im übrigen besteht heute/- soweit von einem kulturellen Eigenbild einer mittleren Grossstadt überhaupt noch gesprochen werden kann - weitaus am stärksten und sichtbarsten noch die Beziehung zu Hamburg, was aus den oben dargelegten Gründen seine einleuchtenden sozialen, politischen, verfassungsmässigen und wirtschaftlichen Ursachen hat. Sie drückt sich aus in gemeinsamen Verwaltungseinrichtungen, die bis zur NS-Zeit bestanden (Hanseat.OLG, Hanseat. LVA, Lüb.-Hamb. Heilanstalten, bis 1921 Hanseat. Gesandtsch. in Berlin) sowie in einer betonten kulturellen Gleichförmigkeit, wobei heute die grössere Schwesterstadt natürlich die reicheren Möglichkeiten hat, ein Gegenseitigkeitsverhältnis aber trotzdem nicht ausgeschlossen ist (so wurde nach dem Kriege ein führender Lübecker Künstler Leiter einer Meisterklasse der Hamb. Kunstgewerbeschule, ein früherer Lüb. Museumsdirektor Leiter der Hamburger Kunsthalle, umgekehrt beispielsweise ein Hamburger Regisseur Intendant der Lübecker städt. Theater). Aber auch zu Bremen bestehen noch geistige Beziehungen, wie sie in gewissen Grundzügen des Verfassungsdenkens und Verwaltens (bürgerschaftliche Verwaltungsdeputationen, in Lübeck durch die schlesw,-holst. GO nur wenig verändert), aber auch in so eminent wichtigen Kulturerscheinungen, wie den Hausbaugewohnheiten (Vorwiegen des Einfamilienwohnhauses auch im innerstädt. Bezirk) noch erkennbar sind.

Es sei nebenher erwähnt, dass in den letzten Jahren von den beamteten Ärzten der Hansestadt Lübeck zwei in Professuren der Hamburger Universität, ein weiterer nach Bremen berufen worden sind und dass von den Oberbeamten der Stadt zur Zeit drei eine nebenamtliche Lehrtätigkeit an der Hamburger Universität ausüben. In der Zahl der auswärts studierenden Lübecker, in den Verhältnissen der Volkshochschule und der städtischen Kunstpflege- und Wissenschaftsanstalten (Bibliothek, Theater, Mussen, Archiv - zugleich Archiv der deutschen Hanse) ist ein ähnliches Überwiegen der Beziehungen zu Hamburg unverkennbar und historisch begründet. Verkehrsmässig wird diesem engen Zusammenhang zwischen beiden Städten z.B. dadurch entsprochen, dass die Bundesbahn zweimal wöchentlich je drei Zugpaare als stark verbilligte Sonderzüge zwischen Lübeck und Hamburg verkehren lassen kann. Auf die Zahl der in Hamburg tätigen Lübecker Arbeitnehmer aller Berufe wurde schon oben verwiesen.

Entsprechende Beziehungen zu den Nachbarlandschaften sind dagegen nicht im gleichen Masse festzustellen. Sie waren früher stärker zu Mecklenburg, wie auch das politische Verhältnis zu diesem Lande in den letzten 4 Jahrhunderten weit spannungsloser war, als dasjenige zu Holstein; die uralte, bis ins 19. Jahrhundert aufrechterhaltene Kulturkuriosität des Lübecker "Martensmannes" (eines alljährlich zu Martini vom Lübecker Rat an den Mecklenburgischen Hof abgeordneten "good-will" - Gesandten halb

halb humoristischer Prägung) bezeugt das u.a. Die enge Beziehung namentlich zu den beiden Seestädten Wismar und Rostock - begünstigt durch ihre relative Unabhängigkeit im Rahmen der meckl. Ständeverfassung - erhielt sich bis zu der gewaltsamen Unterbrechung durch die Zonengrenzziehung.

Für Holstein dagegen gilt, dass es - namentlich und entschieden seit seiner Konstituierung und Kräftigung als preuss. Provinz Schleswig-Holstein - ein von Lübeck durchaus unabhängiges Kulturgebilde darstellt, das in der Universität und Landeshauptstadt seine Zentren hat und auch (aus bekannten historischen Gründen) sein kulturpolitisches Antlitz nach einer anderen Richtung kehrt. Die kulturellen Beziehungen beschränken sich daher auch heute zwangsläufig auf das, was sich aus der verwaltungsmässigen Eingliederung Lübecks nach Schleswig-Holstein ergibt - wobei Reibungen und Meinungsverschiedenheiten nicht ganz ausbleiben können, weil neben der Landeshauptstadt lediglich Lübeck einen grösseren (und ganz andersartigen) Kulturmittelpunkt darstellt, also die im übrigen mögliche ziemlich zentralistische Kulturpolitik und -betreuung gewissermassen "stört". Umgekehrt ist in Lübeck das Interesse für schleswig-holsteinische Kulturprobleme, soweit bisher zu beobachten, nur als recht gering zu bezeichnen. Es ist u.a. bekannt, dass sich der "Schleswig-Holsteinische Heimatbund" seit Jahren, aber einstweilen vergeblich bemüht, in dieser zweitgrössten Stadt des Landes eine Ortsgruppe am Leben zu halten. Es ist ebenso, - da bei dem sehr regen kulturellen Eigenleben in Lübeck kein Bedürfnis besteht - bisher nicht gelungen, der "Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft" einen festen Platz und eine positive Leistungsmöglichkeit in der Stadt zu schaffen.

Die hier genannten wenigen Einzeltatsachen und Beobachtungen bestätigen die nach der historischen Entwicklung ohnehin zu vermutende Tatsache, dass - kulturell gesehen - Lübeck und Schleswig-Holstein nach wie vor in verschiedenen Richtungen orientiert sind und dass bei der Verschiedenheit der sozialen, wirtschaftlichen und allgemeinhistorischen Gegebenheiten eine kulturelle Verschmelzung der beiden Partner auch in naher Zukunft nicht zu erwarten steht.

Die kulturellen Beziehungen Lübecks sind historisch gesehen ausgesprochen überterritorial, sie sind am stärksten zu nicht unmittelbar angrenzenden Kulturgebieten gewesen und sind das mutatis mutandis noch heute, was namentlich von dem geistigen Zusammenhalt mit den übrigen Hansestädten, besonders Hamburg, gilt. Es muss schliesslich und zusätzlich noch erwähnt werden, dass die Parallelität zu den wirtschaftlichen Beziehungen insofern auch heute noch bedeutend ist, als Lübeck - als derzeit einziger Faktor dieser Art im Bundesgebiet - sich bedeutende und eigenständige kulturelle Beziehungen (wissenschaftlicher und künstlerischer Art) zu den Ländern des Nordens , besonders zu Schweden, bewahrt hat, insofern also nicht nur überterritoriale, sondern auch übernationale Bindungen zu pflegen hat.

Zusammenfassung

Die untersuchten landsmannschaftlichen und kulturellen Zusammenhänge zeigen, dass es nicht möglich ist, der Eigenart einer von Anfang an überterritorial angelegten und entwickelten Seehafen- und Hansestadt, wie Lübeck, durch eine lediglich territoriale Um- und Angliederung voll gerecht zu werden. Das historisch gewordene Gefüge der Stadt ist zu komplex, als dass man es nach landsmannschaftlichen Gesichtspunkten ausschliesslich auf einen bestimmten Teilraum des derzeitigen Bundesgebietes ausrichten könnte. Die Forderung des Art. 29 Ziffer 1 GG reicht also zu einer befriedigenden Lösung des Problems Lübeck nicht aus, ja sie trifft nicht einmal die hier notwendige Fragestellung. Sollte indessen die derzeitige Verfassungsreform (mit restloser Aufgliederung des Bundesgebietes in Länder als Träger von Teilhoheits- insbesondere Finanzhoheitsrechten) in Deutschland bestehen bleiben - sollte es also nicht zu einer echten "Reichsreform" im Sinne der Planung von 1928 - 31 kommen, so wäre jedenfalls zu fordern, dass eine innergebietliche Neuordnung im Raume Lübecks nicht ohne Berücksichtigung Mecklenburgs erfolgt.

Lübeck, den 15.1.1953 Archivdirektor Dr. v. Brandt

Anlagen: I. Statistische Untersuchung über die Herkunft von 18 000 Lübecker Schulkindern 1935.
II. Sonderdruck "Tradition und Wandlung in der Verfassungsgeschichte der Hansestadt Lübeck"
III. Sonderdurck: Lübecks Interesse an neuen Formen der deutschen Staatsgliederung".

Anlage I

Herkunft und landsmannschaftliche Zusammensetzung der Lübecker Bevölkerung vor dem Kriege 1939/45

(Zusammengestellt auf Grund einer Erhebung bei ca. 18 000 Lübecker Schulkindern des Jahres 1935).

	Lübeck	Schlesw.-Holst. old.Landest.	Lüb. Übriges	Meckl.	Sonstige
Geb.Ort d.Vaters	39,85%	5,18%	12,91%	15,13%	26,93%
" " Mutter	42,71%	6,24%	12,92%	19,16%	23,35%
d.Grossvaters (v)	19,48%	6,18%	15,51%	23,43%	35,40%
d.Grossmutter(v)	20,80%	6,73%	16,91%	22,81%	32,75%
d.Grossvaters(m)	19,43%	7,13%	16,74%	24,05%	32,65%
d.Grossmutter(m)	21,54%	7,85%	17,25%	23,89%	29,47%

Im Durchschnitt stammten also von den ersten sechs Vorfahren jedes Kindes (= Eltern + Grosseltern)

aus Lübeck (Stadt- + Landgebiet)			27,30%
aus Schleswig-Holstein heut. Umfanges			
a) old.Landesteil Lüb.:	6,55%		
b) Prov.Schlesw.-Holst.:	15,37%		
	21,92%		21,92%
aus Mecklenburg			21,41%
Sonstige			
a) Übriges Deutschland	27,58%		
b) Ausland	2,51%		
	30,09%		30,09%

Berücksichtigt man nur die vier Grosselternteile, so stammen

aus Lübeck			2o,31'%
aus Schleswig-Holstein heut. Umfanges			
a) old.Landesteil Lüb.:	6,97%		
b) Prov. Schlesw.-Holst.:	16,60%		
	23,57		23,57%
aus Mecklenburg			23,54%
Sonstige			
a) Übriges Deutschland:	29,67%		
b) Ausland	2,89%		
	32,56%		32,56%

(Auszug aus: Wolff, Feststellungen über die Herkunft der Lübecker Bevölkerung, Lüb. B 11. 1935, S. 958 ff.)

B E U R T E I L U N G

II

Schleswig - Holstein

von Schröder

E N T W U R F

zu einer Betrachtung des Landes
Schleswig - Holstein

nach Maßgabe des Artikel 29 Abs. 1 GG.

Verfasser:

Oberlandesgerichtsrat Schröder

Das Land Schleswig-Holstein bildet den nordwestlichen Eckpfeiler der deutschen Bundesrepublik. Im Osten und Westen ist es von Meer umströmt, der Westseite sind die nordfriesischen Inseln vorgelagert. Im Süden bildet die Elbe die Grenze gegen Niedersachsen. Diese Stromgrenze wird unterbrochen durch das Hamburger Gebiet, welches nach Norden ins Land vorstößt. Im Osten sperrt der eiserne Vorhang die Verbindung nach dem angrenzenden Mecklenburg. Die von Lübeck bis Flensburg verlaufende Küste steht nur dem Verkehr mit den skandinavischen Ländern offen. Nach den sowjetisch kontrollierten Seehäfen hin nach Mecklenburg hinein ist der Verkehr nahezu völlig abgeschnürt. Die nördliche Grenze gegen Dänemark steht unter dem Druck der dänischen Expansionsbestrebungen, gegen die das Land in ständiger Abwehr steht.

Die vom Bundesfinanzministerium eingesetzte Kommission zur Überprüfung der Haushalts- und Kassenlage des Landes Schleswig-Holstein hat in ihrem Bericht vom ..... die Lage des Landes folgendermaßen beschrieben:

"Die Lage ist entscheidend beeinflußt durch den im Verhältnis zu anderen Ländern überstarken Zustrom von Heimatvertriebenen. Er hat zu einer Menschenüberfüllung geführt, die in keinem Verhältnis zur wirtschaftlichen Kapazität des Landes steht. Diese Lage wird durch die außerordentlich hohe Durchsetzung der Bevölkerung mit sozial hilfsbedürftigen noch erheblich verschlechtert. Der geringe Industriealisierungsgrad des Landes, die ungünstige Verkehrslage mit den daraus erstandenen Standort- und Frachttarifschwierigkeiten, die Abschneidung von dem südöstlichen Hinterland durch die Ostzonengrenze, die Einschränkung des Seeverkehrs und die Folge der Kriegszerstörungen und der Demontage vornehmlich in der Werftindustrie erschweren die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Schließlich erwachsen dem Land auch aus den Küstengrenzen im Osten und besonders im Westen, wo Land und Küste ständig gegen die Naturgewalt des Meeres gesichert und verteidigt werden müssen, und durch seine geopolitische Lage als schmale Brücke für die von Norden und Süden drängenden politischen Kräfte besonders finanzielle Belastungen.

Diese ungünstigen wirtschaftlichen Lebensbedingungen finden ihren Niederschlag in einer ungenügenden Steuerkraft und einer unverhältnismäßig geringen Kapitalbildung. Der Kapitalarmut steht ein hoher Kapitalbedarf für den wirschaftlichen Aufbau, den schwachen Steuerquellen steht ein hoher Ausgabenbedarf auf sozialem Gebiet gegenüber. Diese im ganzen Bundesgebiet mehr oder weniger stark hervortretenden Spannungen sind in Schleswig-Holstein

am größten, das äußert sich insbesondere darin, dass hier die strukturelle Arbeitslosigkeit ein unverhältnismäßig hohes Ausmaß angenommen hat".

Aus diesen Tatsachen heraus bezeichnete der frühere Ministerpräsident Lüdemann Schleswig-Holstein auf der Weinheimer Tagung des Instituts zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten im Jahre 1951 als ein Land, dem die selbständige Grundlage fehle und forderte deshalb, es zum Bestandteil eines anderen größeren Landes zu machen (Bundesländer, Seite 72),

Auch die Landesregierung verkannte die Schwierigkeiten und Mängel ihres Landes nicht. In einer Stellungnahme vom 2.3.1951 zu einer Anfrage im Landtag erklärte sie, "die Frage nach der Lebensfähigkeit Schleswig-Holsteins erst noch sorgfältiger Prüfung unterziehen zu müssen". In der Kabinettsvorlage Nr. 136/51 vom 19.8.1951 (Akten Schleswig-Holstein Ziff.4) schlug der Innenminister sogar die Bildung von bundes-unmittelbaren Landschaftsverbänden vor, weil sich das Schwergewicht des Staatslebens von Jahr zu Jahr mehr zum Bund hin verlagere. Schleswig-Holstein, "das Land wider Willen", schien tatsächlich der arme Lazarus unter den Bundesländern zu sein und viele zweifelten an seiner Lebenskraft. Auf der Weinheimer Tagung vom Februar 1950 wurde als Arbeitsergebnis des Arbeitsausschusses II in aller Form gefordert, Schleswig-Holstein als selbständiges Land aufzugeben und es in eine neue größere Einheit zu überführen. Erst in dem Gutachten des Ministerpräsidenten, Landesplanungsamt, vom ..... kam die Überzeugung zum Ausdruck, dass in Schleswig-Holstein nach Lösung der Kriegsfolgenprobleme, für die der Bund einzutreten habe, ein Ausgleich zwischen Aufgaben und Finanzkraft hergestellt und die frühere Leistungsfähigkeit wiedergewonnen werden könne. Diese Auffassung brachte die Landesregierung dann auch in dem Memorandum vom ..... dadurch zum Ausdruck, dass sie die Aufrechterhaltung der Selbständigkeit des Landes forderte und die künftige Leistungsfähigkeit des Landes unter Hinweis auf die inzwischen im Zusammenwirken mit dem Bund erzielten wirtschaftlichen Erfolge vollauf bejahte.

"Das Land Schleswig-Holstein ist aus der früheren preußischen Provinz gleichen Namens hervorgegangen. Die britische Militärregierung vereinigte mit Verordnung vom 1. und 3.12. 1945 und vom 30.1.1946 die Behörden des Oberpräsidenten, des Regierungspräsidenten und der provinzialen Selbstverwaltung zu einer einzigen Regierungsbehörde und schuf dazu im Februar 1946 einen Provinziallandtag. Der Oberpräsident bildete mit sieben "Ministern" die Landesregierung. Vom 23.8.1946 an erhielt Schleswig-Holstein die rechtliche Stellung eines Landes. Die Amtsbezeichnung des Oberpräsidenten lautete nunmehr Ministerpräsident. Die Verfassung des neuen Landes trat am 12.1.1949 als "Landessatzung" in Kraft.

Die beiden Teile des Landes Schleswig und Holstein waren bereits unter dem im Jahre 1460 ausgestorbenen Geschlecht der Grafen von Schauenburg vereint gewesen und kamen nach diesem Zeitpunkt unter die Herrschaft des Dänenkönigs, der ihre ewige Zusammengehörigkeit: "up ewig ungedeelt" anerkannte und ihnen Sonderrechte gewährte. Die Sprache des Gebietes blieb deutsch. Im Jahre 1848 erhoben sich die beiden Länder gegen den Dänenkönig, weil er Schleswig seinem Dänemark einverleiben wollte, sie wurden aber besiegt. Da der König dann die beim Friedensschluß im Londoner Protokoll vom Jahre 1852 anerkannte Einheit Schleswig-Holsteins und seine Sonderstellung nicht achtete, kam es 1864 zum Krieg zwischen Preußen und Österreich auf der einen und Dänemark auf der anderen Seite. Nach dem Sieg der Verbündeten wurde Schleswig-Holstein dem Königreich Preußen als Provinz eingegliedert. Ein Teil davon, nämlich Nordschleswig, wurde auf Grund der Abstimmung vom Jahre 1920 an Dänemark wieder abgetreten. Im Jahre 1937 gewann die Provinz Schleswig-Holstein den Landesteil Lübeck mit der Stadt gleichen Namens, verlor aber gleichzeitig Teile von Holstein an Hamburg.

Das so geformte Gebiet bildet nunmehr das neue Bundesland.

Das Land erstreckt sich über eine Fläche von 15 666,16 qkm und hatte am 13.9.1950 = 2 593 617 Einwohner, am 30.9.1953 waren es 2 362 100. Bodenmäßig gliedert es sich in drei Hauptteile; im Osten die fruchtbare hügelige Grundmoränenlandschaft

mit zahlreichen Förden, in der Mitte die Geest, d.h. "unfruchtbares Land", unterteilt mit flachen Sandaufschüttungen und inselartig daraus hervorragenden Altmoränenhügeln mit leichtem Boden; im Westen das reiche Marschland, das durch Geestkerne und Dünenwälle sowie durch Deiche gegen den Ansturm der See geschützt ist. Die größten Städte des Landes sind: Kiel mit 260 000 Einwohnern, Lübeck mit 235 000, Neumünster mit 74 000 und Flensburg mit 100 000 Einwohnern.

Die Bevölkerung Schleswig-Holsteins ist nicht gemeinsamen Ursprungs, sie ist aber durch jahrhundertelange geschichtliche Verbundenheit, gemeinsame Sprache, gemeinsame Literatur, besonders aus der neueren Zeit, und durch ihr eigenständiges, Freiheit und Unbekümmertheit liebendes Wesen eng verwachsen. Dennoch lassen sich auch heute noch Unterschiede in der Mentalität der Bevölkerung der beiden Landschaften feststellen. Aber gegenüber den benachbarten Mecklenburgern, den Niedersachsen, den Hamburgern, bilden die Schleswig-Holsteiner ein in sich geschlossenes Volkstum.

Die kulturelle und landsmannschaftliche Verbundenheit Schleswig-Holsteins bedarf keiner Unterstreichung, die strenge Geschlossenheit der Bevölkerung in dieser Beziehung läßt den Abstand zu den Einwohnern der benachbarten Gebiete ausgeprägt hervortreten.

Das Gebiet von Lauenburg führt wohl ein kulturelles Eigenleben, aber die seit 1 1/2 Jahrhunderten bestehende Verbindung mit Schleswig-Holstein hat es fest und untrennbar mit dem Lande verschmolzen.

Auch die alte Hansestadt Lübeck stellt ein historisch gewachsenes Sondergebiet dar, sie ist heute noch ein Kulturzentrum ausgeprägter Art. Das Bestreben, ihre Sonderart zu wahren, steht aber der fortschreitenden Eingliederung in Schleswig-Holstein nicht entgegen.

Die Geschichte des Landes Schleswig-Holstein wurde wesentlich durch seine Grenzlage zu Dänemark bestimmt. Der deutsch-dänische Machtkampf ist nach 1945 stärker aufgeflammt als früher. Preußen hat nach der Eingliederung Schleswig-Holsteins

im Jahre 1864 den Bewohnern des Landes "eine Enttäuschung bereitet, weil die Verwaltung des Landes in die Hände von landfremden Beamten gelegt wurde, die es nicht verstanden haben, in ihrer Arbeit den in einem Grenzland gegebenen besonderen Verhältnissen Rechnung zu tragen". (Memorandum Schleswig-Holstein) Daraus und insbesondere aus der in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts einsetzenden verfehlten preußischen nationalistischen Schulpolitik entstand ein deutsch-dänischer Volkstumskampf, der nach dem ersten Weltkriege im Jahre 1920 zu der Abstimmung in Schleswig-Holstein führte. Dabei fiel den Dänen die nördliche Zone von Schleswig mit den Städten Tondern, Apenrade und Hadersleben zu. In diesem Gebiet verblieb eine Minderheit von ca. 4000 Deutschen, während in dem südschleswig'schen Teil, also dem deutschen Staatsgebiet, ca. 10 000 Dänen ansässig waren. Die Rechte der Minderheiten wurden bis 1945 beiderseits geachtet und gewahrt. In dieser Zeit ging es beiderseits nur um die Erhaltung des Volkstums. Von 1945 an verfolgen die Dänen jedoch das Ziel, über ihre Minderheit hinaus deutsches Volkstum zu gewinnen (Dr. Edert, "Die Minderheitenfrage im Grenzland Schleswig", Verlag für Landeswerbung, Kiel 1952).

Die Dänen nützten die deutsche Not nach dem Zusammenbruch 1945 weitgehend aus. Mit großen Geldmitteln richteten sie zahlreiche Schulen ein, gründeten Kindergärten, Jugendheime, Krankenhäuser, übernahmen die Ausbildung deutscher Kinder in Dänemark und wirkten mit grozügigen Wohlfahrts-Leistungen und - Unterstützungen, Sie hatten damit Erfolg. Die Untergangsstimmung der Jahre nach dem Kriege, die außerordentliche Belastung des Landes Schleswig-Holstein mit Flüchtlingen, das Wohnungselend, die Arbeitslosigkeit und die anscheinend aussichtlose wirtschaftliche Lage bewogen zahlreiche Deutsche Schleswig-Holsteins, "die Flucht zu versuchen aus der deutschen Verantwortung, aus dem deutschen Elend in ein Land, wo angeblich Milch und Honig fließt" (Edert aaO.). Die dänische politische Partei, die südschleswig'sche Vereinigung (SSV) stieg auf eine Mitgliederzahl von 75 000. Während im Jahre 1932 bei einer allgemeinen Wahl 1 500 dänische Stimmen

in Südschleswig abgegeben wurden, waren es im Jahre 1947 99 000. Sie sanken aber bald auf 54 000 herab und mit fortschreitender Erstarkung der Bundesrepublik verlor die SSV. mehr und mehr an Werbekraft. Bei der Wahl zum ersten Bundestag am 14.8.1949 konnte die SSV noch 75 388 Stimmen auf sich vereinigen, bei der Wahl zum 2. Bundestag am 6.9.1953 waren es nur noch 44 633.

Das entscheidende Problem Schleswig-Holsteins bildet nach wie vor die Belastung des Landes mit Flüchtlingen, die kurz vor oder nach Beendigung der Kriegshandlungen in das Gebiet einströnten, Nach dem Bericht der Landesregierung kamen über 1 Million Flüchtlinge in das Land, Es waren 70% der Gesamtzahl der vorhandenen Bevölkerung zusätzlich aufzunehmen und zu versorgen. Auf je 10 Einheimische kamen also 7 Vertriebene.

Das Land hat die ihm daraus erwachsenen Aufgaben gemeistert. Diese Leistung war aber nur möglich durch das tatkräftige Eingreifen des Bundes, der erhebliche Mittel zur Flüchtlingsfürsorge beisteuerte und auch sonst weitgehend Hilfe leistete. Ein Teil der Vertriebenen konnte umgesiedelt werden und zwar vornehmlich nach Nordrhein-Westfalen. Der größere Teil aber verblieb im Lande und fand dort eine neue Heimat und bis auf einen allerdings nicht ganz unbeträchtlichen Teil auch Arbeit. Eine hohe Zahl davon nahm die Industrie und das Gewerbe auf. Für die aus landwirtschaftlichen Berufen stammenden Vertriebenen hat die Regierung des Landes eine großzügige, auf lange Sicht berechnete Aktion eingeleitet, welche die Kultivierung von Mooren und Ödlandflächen, die Eindeichung und Landbeschaffung im Wege der Flurbereinigung vorsieht und die Erschließung neuer Bauernstellen zum Ziele hat. Bis zum Ende des Jahres 1952 konnten bereits 6545 Stellen besetzt werden, davon 5200 durch Heimatvertriebene. Die vorhandenen wirtschaftlichen Sanierungsgebiete an der Westküste und auf der Geest umfassen eine Fläche von 500 000 ha.

Nach den angestellten Berechnungen können etwa 211 000 Heimatvertriebene von der Wirtschaft des Landes nicht aufgenommen werden, sie müßten in andere Länder abgezogen werden.

Allerdings dürfte sich diese Frage zunehmend vereinfachen durch freiwillige Abwanderungen und durch Erhöhung der Aufnahmemöglichkeiten, die bei weiterer Konsolidierung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse im Lande noch zu erwarten ist. Schon sind sogar von mancher Seite im Lande Befürchtungen geäußert worden, es könnten zuviel Vertriebene aus Schleswig-Holstein abziehen.

Der Bevölkerungszuwachs, der sich aus dem Einströnen der Vertriebenen ergab, hat nämlich nicht nur Belastungen gebracht, er wirkte sich in erheblichem Umfange sogar recht nützlich aus. So gewannen die bestehenden Wirtschaftsbetriebe zum Teil hochwertige Arbeitskräfte und zahlreiche Vertriebene entwickelten eine beachtliche Unternehmerinitiative, indem sie neue Betriebe gründeten und sogar neuartige Produktionen ins Land brachten.

Nach dem Bericht der Landesregierung waren bereits 1952 20% der Industriebetriebe des Landes Flüchtlingsbetriebe. Unter der Wirkung des Flüchtlingsstroms ist die Beschäftigung in einzelnen Wirtschaftszweigen gestiegen und das Sozialprodukt gewachsen.

Eine allgemein nützliche Folge der Zuwanderung war die Steigerung der Konsumdichte, wodurch wieder die Konsumgüterindustrie und das Nahrungsmittelgewerbe erheblichen Auftrieb erfuhr.

Schleswig-Holstein ist in erster Linie Agrarland. Seine Landwirtschaft ist hoch entwickelt. Es produziert z.B. über 11% der gesamten Milchproduktion der Bundesrepublik mit einem Gesamtwert von 3 Milliarden DM jährlich. Im Jahre 1950/51 hat Schleswig-Holstein allein für 670 Millionen DM Nahrungsmittel an die übrigen Bundesländer geliefert. Die weitere Steigerung des Ertrages und die Vermehrung der Anbaufläche durch landeskulturelle Maßnahmen ist in dem bereits erwähnten auf 20 Jahre erstreckten landwirtschaftlichen Entwicklungsplan vorgesehen.

Die Industrie und das Gewerbe des Landes erlitten durch den Krieg und seine Folgen schwere Verluste. Allein durch Demontage gingen (bei rund 500 000 Beschäftigten im Lande) 120 000 Arbeitsplätze verloren. Aber in kurzer Zeit haben Industrie und Gewerbe wieder einen großen Aufschwung genommen. Allein die Industrie steigerte ihren Umsatz auf 1,5 Milliarden DM im Jahre 1952. Der Gesamtumsatz der Industrie im Bunde betrug im Jahre 1952 119,4 Milliarden DM. In der gewerblichen Wirtschaft und im Verkehrswesen wurden 1952 = 394 000 Personen beschäftigt, während es im Jahre 1939 nur rund 300 000 waren. Gerade die Industrie und das Gewerbe ziehen, wie schon erwähnt, aus dem Zustrom an Arbeitskräften aus den Flüchtlingskreisen großen Nutzen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten (Arbeiter, Angestellte und Beamte) betrug im Jahre 1939 = 498 000, im Jahre 1952 = 634 000, das sind 24% der Bevölkerung. Im Bundesdurchschnitt entfallen auf 100 Einwohner .... in Beschäftigung stehende Personen.

Wirtschaft und Handel des Gebietswaren ursprünglich nur auf die skandinavischen Länder, auf Hamburg und auf Mecklenburg mit den östlich anschließenden Räumen ausgerichtet. Der eiserne Vorhang sperrte die Verbindung nach dem Osten und beraubte das Land dadurch des dortigen Marktes in einem Maße, dass sowohl der Absatz seiner Waren, als auch der günstige Bezug zahlreicher Rohstoffe ausfällt.

Im Verhältnis zu Hamburg bildet Schleswig-Holstein vor allem das größte Einzugsgebiet für die Lebensmittelversorgung. Außerdem sind zahlreiche Industriebetriebe als Zubringerbetriebe für die Hansestadt tätig. Etwa 40 000 Personen pendeln täglich aus Schleswig-Holstein zur Arbeit und zurück. Diese Pendelverbindung hängt zum großen Teil mit der Zerstörung der Hamburger Wohngebiete zusammen und dürfte sich erheblich mindern mit dem fortschreitenden Wiederaufbau der Stadt. Der übrige Teil ist seinem Umfang nach im Rahmen des Weltstadtbetriebs normal und entspricht im wesentlichen der Wahl und dem Wunsch der einpendelnden Personen.

Abgesehen von der typischen Großstadtverflechtung mit dem angrenzenden Gebiet sind starke Verbindungen zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein nicht vorhanden. In dem Gutachten der Landesregierung Schleswig-Holstein - Landesplanungsamt ist dazu bemerkt: "im übrigen entwickeln sich die wirtschaftlichen Beziehungen selbständig ohne Rücksicht auf die Landesgrenzen. Sie können auch für die beabsichtigte Neugliederung keinen Maßstab bilden:

Die Verbindung Schleswig- Holsteins nach Niedersachsen ist schwach. Die Niederelbe übt keine verbindende Wirkung aus, sondern wirkt als ausgesprochene Landschaftsscheide zwischen den beiden Ländern."

Das Land Schleswig-Holstein mußte, wie schon erwähnt, bereits bei seiner Entstehung zwei ungewöhnlich schwere Belastungen übernehmen, die über den territorialen Aufgabenbereich weit hinausgehen. Es sind dies das deutsch-dänische Grenzproblem und die Flüchtlingsfrage.

Die aus dem deutsch-dänischen Kulturkampf erwachsenden Aufgaben verpflichten als allgemein deutsches Anliegen in erster Linie den Bund, dem auch die Entlastung Schleswig-Holsteins von der hohen Zahl von Vertriebenen, die in der Not des Krieges dort Zuflucht genommen haben, obliegt.

Die Bevölkerung des Landes und die Regierung steuern zur Abwehr des Dänentums die notwendigen inneren Kräfte bei. Sie besitzen den tatkräftigen Willen dazu und die langjährige politische Erfahrung auf dem Gebiet der Grenzland- und Minderheitenpolitik. Der Bund hat bisher schon den größten Teil der finanziellen Lasten der deutsch-dänischen Grenzlandbedürfnisse getragen, die in der Hauptsache Kulturaufwendungen betreffen, er dürfte auch weiterhin dafür aufkommen.

Das Flüchtlingsproblem ist nach Darlegung der Landesregierung soweit gelöst, als ca. 600 000 Vertriebene im Lande selbst untergebracht und damit endgültig aufgenommen werden können. Soweit für diesen Teil Fürsorge- und sonstige Aufwendungen erforderlich sind, werden sie nach wie vor als

Kriegsfolgelasten vom Bund zu tragen sein bis auf den nach dem Gesetz allgemein das Land treffenden Anteil von 15% der Lasten. Es besteht allerdings die Möglichkeit, dass die Berechnungen für die Aufnahmefähigkeit des Landes nicht durchaus zuverlässig sind, weil sie auf einer Wahrscheinlichkeitsberechnung beruhen. Dessenungeachtet bleibt das ganze Flüchtlingsproblem in Schleswig-Holstein mindestens für absehbare Zeit der besonderen Beobachtung und Sorge des Bundes vorbehalten, d.h. also, wenn das Land trotz besten Bemühens nicht in der Lage wäre, alle 600 000 Vertriebene endgültig aufzunehmen, so wäre es Sache des Bundes, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Da das Land nicht in der Lage ist, die weiter vorhandenen 211 000 Vertriebenen einzugliedern, so müßte der Bund auf jeden Fall deren Verteilung auf andere Länder herbeiführen und bis dahin das Land Schleswig-Holstein entsprechend entlasten.

Demnach muß sowohl das deutsch-dänische Grenzproblem als auch die Überbelastung mit Vertriebenen für die Frage der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes Schleswig-Holstein außer Betracht bleiben, weil es sich dabei im wesentlichen um Bundesaufgaben handelt. Soweit es für diese Aufgabenbereiche auf die sogenannte Verwaltungsleistung des Landes ankommt, sind die Voraussetzungen dafür in vollem Umfang gegeben.

Die finanzielle wie auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes bleibt allerdings auch dann noch hinter allen anderen Ländern des Bundes zurück, wenn man von den Aufwendungen für jene beiden, im wesentlichen den Bund treffenden Aufgaben absieht, aber sie nähert sich wenigstens dem Bundesdurchschnitt in erheblichem Maße.

Als nach dem Zusammenbruch 1945 die Schwäche des Landes Schleswig-Holstein hervortrat und seine "Hilfsbedürftigkeit zur Durchführung seiner Staatsaufgaben" (Memorandum Schleswig-Holstein, Seite 33) allenthalben offenbar wurde, lag der Gedanke der Eingliederung des Landes in ein grö eres Land nahe.

Es wurde der Nordweststaatgedanke neu belebt. Er war zunächst aus dem äußeren Bild der Aufspaltung des nordwestdeutschen Raums in verschiedene scheinbar natürlich zusammengehörende Länder und Stadtstaaten entstanden. Der Schöpfer der Weimarer Verfassung, Hugo Preuss, war der erste, der ihn aufzeigte. Er hat im Jahre 1919 erstmals einen Entwurf über die Einteilung des Deutschen Reiches in 14 Freistaaten vorgelegt. Darin bildeten das heutige Niedersachsen mit Schleswig-Holstein zusammen ein Land, dass er damals schon Niedersachsen nannte. Die Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck waren in dieses Staatsgebiet nicht einbezogen.

Ende der Zwanziger Jahre trat dann Prof. Scheu mit dem Plan hervor, Deutschland in Wirtschaftsprovinzen einzuteilen. Die Grenzen seiner norddeutschen Wirtschaftsprovinz entsprachen im allgemeinen dem Preuss'schen Niedersachsen-Vorschlag.

Die Zusammenfassung der nordwestdeutschen Gebiete zu einem Land oder zu einem Verwaltungsgebiet wurde auch noch in verschiedenen anderen Vorschlägen variiert, von einer Erörterung im einzelnen kann jedoch abgesehen werden; nur auf den Neugliederungsplan der Widerstandskämpfer um Graf Schulenburg sei verwiesen, in welchem ein Nordweststaat unter Zusammenfassung des heute niedersächsischen Gebiets mit Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein vorgesehen war. Hamburg und Bremen sollten dabei hinsichtlich ihrer seewärtigen Aufgaben eine gewisse Unanbhängigkeit erhalten.

Nach dem 8. Mai 1945 wies Dr. Schumacher gelegentlich des Zusammenschlusses Niedersachsens durch die Engländer auf den Nordweststaatgedanken hin. Aber erst der Vorsitzende des Bundestagsausschusses für innergebietliche Neuordnung, Abgeordneter Dr. Euler, stellte die Nordweststaatfrage in seinem Aufriss vom 28. Juni 1951 amtlich zur Erörterung. Er zeigte dabei drei Möglichkeiten des Zusammenschlusses auf:

a) Niedersachsen, Schleswig-Holstein und die beiden Hansestädte werden zu einem Land vereinigt. Die beiden Hansestädte erhalten innerhalb des neuen Landes ein Sonderstatut, mit dem eine innere Verwaltungsgliederung verbunden ist, die den Unterlauf von Elbe und Weser in den Regierungsbezirken Hamburg und Bremen vereint.

b) Niedersachsen und Bremen werden zu einem Lande, Schleswig-Holstein und Hamburg zu einem anderen Lande vereinigt. Für diesen Fall ist zu prüfen, ob die niedersächsischen Kreise Hadeln, Stade, Harburg und gegebenenfalls auch Lüneburg mit Schleswig-Holstein und Hamburg verbunden werden sollen.

c) Niedersachsen und Schleswig-Holstein werden vereinigt, Hamburg und Bremen bleiben Länder.

Im November 1953 hat der Bundestagsabgeordnete Dr. Mende die Nordweststaafrage unter dem Gesichtspunkt des neu zu erweckenden Preußens aufgegriffen. Er meinte, die Schaffung eines Nordweststaates sei eine historische und politische Notwendigkeit. Die Äußerung Dr. Mendes hat wohl ein gewisses Aufsehen erregt, aber nicht etwa wegen des Hinweises auf die Nordweststaatfrage, sondern wegen ihrer Verbindung mit der Restauration Preußens. Sachlich hat sich Dr. Mende zu der Frage der Gestaltung eines Nordweststaates nicht geäußert und die Frage auch nicht sonstwie erörtert.

Der Nordweststaatgedanke darf aber weder mit der Restauration Preußens in Verbindung gebracht, noch mit der Finanznot Schleswig-Holsteins verkoppelt werden. Er wurzelt in echtenraum- und verwaltungspolitischen Erwägungen. Für die in Artikel 29 GG gebotene Neugliederung des Bundesgebiets kann deshalb die "Finanzschwäche bestehender Bundesländer nicht zum Anlaß genommen werden, die Einverleibung anderer Länder zur Behebung der Finanznot zu fördern" (Hamburg, Memorandum). Auch die Landesregierung Schleswig-Holstein selbst sagt dazu in ihrem Memorandum, "eine Veränderung der staatlichen Grenzen, die nur unter dem Gesichtspunkt des eventuellen Wegfalls des Finanzausgleichs geschieht, ist abzulehnen".

Wenn auch die Not Schleswig-Holsteins der Ausgangspunkt für die Neubelebung des Nordweststaagedankens war, so darf

bei der innergebietlichen Neuordnung gemäß Art. 29 GG doch nur der Hauptgesichtspunkt maßgebend sein, vernünftig ausgewogene Länder zu schaffen, die hinreichend leistungsfähig sind, um diese Aufgaben zu erfüllen.

Das Erfordernis der Leistungsfähigkeit richtet sich jedoch keineswegs etwa darauf, den Finanzausgleich überflüssig zu machen. Eine solche Auffassung stünde im Widerspruch zu Art. 106, 107 GG; denn darin hat der Grundgesetzgeber den Finanzausgleich als wesentlichen Teil der Finanzverfassung im Bundesstaat eingefügt. Er kann nicht im Wege der Auslegung des Art. 29 GG beseitigt werden. Auch bietet Art. 29 GG keinen Angriffspunkt gegen den Finanzausgleich.

Die im Jahre 1950 vertretene Behauptung, der Bundesfinanzminister habe geäußert, die Bundesregierung plane im Zusammenhang mit der Frage des horizontalen Finanzausgleichs eine Verschmelzung Hamburgs, Bremens, Niedersachsens und Schleswig-Holsteins, erwies sich als unrichtig.

Die einzige Beziehung zwischen dem Finanzausgleich und dem Erfordernis der Leistungsfähigkeit eines Landes im Sinne des Art. 29 GG könnte sich daraus ergeben, dass aus der laufenden Überbeanspruchung des Finanzausgleichs durch ein Land auch auf dessen mangelnde Leistungsfähigkeit geschlossen werden könnte.

Alle im Nordwestraum liegenden Länder lehnen jede Art der Zusammenfassung mit dem einen oder dem anderen Lande ab, weil sie mit gutem Grund in ihrer Eigenständigkeit die beste Form sehen, die ihnen im engeren Bereich wie auch im Bund zukommenden Aufgaben zu erfüllen. Auch Schleswig-Holstein, um dessentwillen der Nordweststaatgedanke hauptsächlich in den Vordergrund getreten ist, behauptet jetzt seine Eigenständigkeit, nachdem die schweren Krisen der Nachkriegszeit überwunden sind. Nur eine spätere Verbindung mit Mecklenburg bejaht es.

Bei der Erörterung der einzelnen Vorschläge für den Zusammenschluß der norddeutschen Länder kamen die Regierungen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass die Finanzkraft der verschiedenen

neuen Ländergebilde unter dem Bundesdurchschnitt bleiben würde. Es würden die steuerkräftigen Länder Hamburg und Bremen bei einer Verbindung mit den steuerschwachen Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein in ihrer Steuerkraft herabgedrückt werden, ohne dass damit das neue Land eine seinen Verhältnissen entsprechende Finanzkraft erlangen könnte. Beispielsweise würde sich bei einem Zusammenschluß von Hamburg mit Schleswig-Holstein der bisher im horizontalen Finanzausgleich von Hamburg an Schleswig-Holstein alljährlich geleistete Betrag in Höhe von durchschnittlich 36,9 Millionen DM nicht etwa verringern, er würde vielmehr nur in anderer Form innerhalb der Haushaltswirtschaft des neuen Landes beansprucht werden. Da aber Schleswig-Holstein im Wege des Länderfinanzausgleichs außer dem Beitrag Hamburgs noch 70 bis 79 Millionen DM jährlich bezogen hat, müßte dieser Betrag nach wie vor im Wege des Länderausgleichs gedeckt werden; denn aus der Steuerkraft Hamburgs wären diese Mittel ohne Kürzung des eigenen lebenswichtigen Bedarfs dieser Stadt nicht abzuziehen.

Das Steueraufkommen an Lohn-, Einkommen- und Körperschaftssteuer pro Kopf der Bevölkerung betrug im Haushaltsjahr 1950/51 in Schleswig-Holstein 52,2 DM, in Hamburg 212,9 DM, im Bund 108,9 DM. In Schleswig-Holstein und Hamburg zusammen würden 159,7 DM pro Kopf der Bevölkerung entfallen.

Die überdurchschnittliche Finanzkraft Hamburgs würde demnach ganz erheblich absinken. In dem größeren Nordwestaat aus Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen würde die Finanzkraft Hamburgs und die dem Bundesdurchschnitt entsprechende Finanzkraft Bremens noch mehr untergehen. Ein Zusammenschluß Schleswig-Holsteins mit Hamburg würde also eine an sich schon höchst nachteilige Verschiebung der Steuererträge herbeiführen, ohne einen wirksamen und förderlichen Ausgleich zu erreichen, oder die Schwäche der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein zu beheben. Die Auflösung der Finanzkraft Hamburgs und Bremens hätte aber auch zur Folge, dass die Erfüllung der eigenen wichtigen Aufgaben dieser Länder mindestens erschwert, wenn nicht

unmöglich gemacht würden, denn beide sind nicht in der Lage, den Zuschußbedarf für ein neu zu bildendes Land zu übernehmen ohne fühlbare Einschränkung ihrer eigenen notwendigen Ausgaben.

Diese Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Seite des Nordweststaatproblems hat auch Dr. Isenberg in seinem Vortrag vom 10.7.1953 vor dem Hauptausschuss des Sachverständigenausschusses bestätigt. Er führte unter anderem aus:
"Die Nettoleistungen der Landwirtschaft und Industrie (er versteht unter Nettoleistung oder Wertschöpfung den Wert der üblicherweise ferntransportablen Waren oder Leistungen, die ein Land hervorbringt) liegen bei den zusammengefaßten vier norddeutschen Ländern Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg, Niedersachsen bei 860 DM pro Kopf der Bevölkerung, in Bayern bei 830 DM, in Rheinland-Pfalz bei 820 DM, während der Bundesdurchschnitt 1035 DM beträgt. Wenn auch diese Zahlen im Vergleich zu Bayern und Rheinland-Pfalz noch erträglich erscheinen, so steht demgegenüber der große Nachteil der Beschränkung der Hansestädte in ihrer freien Entfaltungsmöglichkeit.

Abgesehen von diesem unbefriedigendem Ergebnis eines Zusammenschlusses im Nordwestraum befürchtet das Land Schleswig-Holstein, es könnte durch die sich zwangsläufig daraus ergebende Verschiebung des Schwergewichts der Staatsverwaltung zum Randbezirk des größeren Staatsgebiets herabgedrückt und in seiner Aufwärtsentwicklung gehemmt werden. Dabei müsse notwendig auch die Erfüllung der ihm im besonderen zukommenden Aufgabe beeinträchtigt werden. Vor allem würde die dänische Heimatbewegung aus dem Verlust der Selbständigkeit des Landes erheblich an Werbekraft gewinnen; denn die territoriale Eigenständigkeit Schleswig-Holsteins ist die sicherste Grundlage der nationalen Selbstbehauptung gegen das Dänentum.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit darf angenommen werden, dass ein Land, in welches Schleswig-Holstein eingegliedert würde, den deutsch-dänischen Kulturkampf nicht mit der gleichen Nachhaltigkeit und dem gleichen Erfolg führen könnte, als dies ein selbständiges Land Schleswig-Holstein auf Grund

seiner inneren Bindung an das Grenzland und die lange Erfahrung und Erprobung als Vorkämpfer und Verteidiger des Deutschtums vermöchte.

Dieselben Befürchtungen hegen aber auch Hamburg und Bremen, nämlich, dass sie durch eine Zusammenlegung in ihren besonderen, dem Bundesganzen dienenden Funktionen als Welthafensstädte verkürzt werden. Eine Beeinträchtigung auf diesem Gebiet würde aber von unabsehbaren Folgen begleitet sein.

Die Argumente der Länder im Nordwestraum lassen sich nicht widerlegen. Es mag wünschenswert erscheinen, in diesem Raum größere Staatsgebilde zu schaffen. Bei der näheren Prüfung solcher Pläne stellt sich aber heraus, wie brauchbar und gut die hier bestehende Aufteilung ist, selbst wenn sie zum Teil auf zufällige oder einseitig beeinflußte Maßnahmen zurückzuführen sein mag und wie nachteilig, ja rückschrittlich sich eine Neuordnung in Form einer Zusammenfassung auswirkte. Es mag sein, dass sich auch eine mit Gewalt erzwungene nach theoretischen Gesichtspunkten geschaffene Neuordnung im Verlaufe mehrerer Jahre bewähren könnte, im Wege demokratischer Regierungsmaßnahmen dürften sich jedoch solche Veränderungen nicht herbeiführen lassen, weil die bisherigen Pläne ungünstige Ausblicke eröffnen und keine dem Grundgesetz entsprechende förderliche Gestaltung neuer Länder zu bringen vermögen. Dieses Ergebnis wird entscheidend durch die Sonderstellung der Stadtstaaten Hamburg und Bremen bestimmt. Ihre Welthandelshäfen mit den damit verbundenen vielgestaltigen Aufgaben verlangen die volle Unabhängigkeit ihrer Regierungen von Ländern, in welchem ihre Bedürfnisse nicht die allein ausschlaggebende Rolle spielen, sondern neben binnenländischen Fragen in mehr oder weniger gleichem Range laufen. Im Memorandum des Landes Bremen heißt es hierzu: "Die Organe eines Nordweststaates würden sich dauernd der Notwendigkeit ausgesetzt sehen, die einander oft widersprechenden Agrar- und Seehafeninteressen durch Kampfmaßnahmen auszugleichen. Eine Landesregierung kann aber nicht der Ort sein, solche Gegensätze aus regionaler Sicht zu lösen; denn Seehafenstädte können nur auf Bundesebene aus der Gesamtschau der nationalen Wirtschaftsbelange gegen die binnenländischen Interessen abgewogen werden".

Das Land Hamburg hebt hervor, dass die allgemeinen Hoheitsaufgaben, die in den Seehäfen zu erfüllen sind, ihrer Natur nach staatliche Aufgaben sind. Dafür sei es zweckmäßig, dass die Gesetzgebungskompetenz in den Händen der Hansestädte selbst liege; würde nach einer Neugliederung im nordwestdeutschen Raum die Vorschaltung einer weiteren Gesetzgebungsinstanz erfolgen, so wäre die für einen internationalen Hafen unerläßliche Beschleunigung der Gesetzgebungsmaßnahmen nicht mehr gewährleistet.

Die Hansestädte lehnen auch die Eingliederung in neue Länder unter besonderer Herauslösung ihrer Hafen- und Seewirtschaftsaufgaben ab. Allein an diesen Exponenten der Seewirtschaft und Weltgeltung muß jeder, den Nordweststaat zusammenfassender Neugliederungsplan scheitern.

Seit langem ist man in New York, London, Rotterdam, Antwerpen, Le Havre, Bordeaux, bemüht, eine Form der Selbstverwaltung (Port Authorty bezw. Port Autonome) zu finden, die in anderer Form in der hanseatischen stadtstaatlichen Seehafenverwaltung bereits vorhanden ist. Meistens hat man Verwaltungsräte aus den am Hafen interessierten Kreisen (Privatwirtschaft und Behörden) gebildet, nach deren Weisungen der Seehafendirektor arbeitet. In USA und Camada beauftragt die Staatsverwaltung einige politisch unabhängige aus der Privatwirtschaft stammende Persönlichkeiten als Commissioners mit der selbständigen Verwaltung des Hafens. Überall wird darauf Bedacht genommen, unmittelbare Verbindung der Hafenverwaltung mit der Zentralinstanz des Staates zu gewährleisten (Memorandum Bremen).

Die Hansestädte Hamburg und Bremen haben in Deutschland auch rein historisch eine ganz andere Bedeutung und Stellung gewonnen als die großen Hafenstädte des Auslandes. Sie können aus dieser Position nicht verdrängt werden, ohne dass ihre Individualität und wirtschaftliche Schwerkraft Schaden leidet.

Z U S A M M E N F A S S U N G

Schleswig-Holstein entspricht in seinem inneren und äußeren Aufbau nahezu vorbildlich den in Art. 29 Satz 1 GG enthaltenen Richtlinien, aber dem prinzipalen Erfordernis des Art. 29 GG, der zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Leistungsfähigkeit, genügt es noch nicht.

Die Regierung des Landes hat in Anlage 2 (Gutachten des Ministerpräsidenten - Landesplanungsamt) zum Memorandum vorgetragen, "dass das Land z.Zt. in seiner Leistungsfähigkeit beschränkt ist", dass nämlich, wie erläuternd hinzugefügt wird, "seine Wirtschaftskraft, ausgedrückt durch das Steueraufkommen und seine Aufwendungen für öffentliche Aufgaben nicht in einem ausgeglichenen Verhältnis steht".

Die finanzielle Unzulänglichkeit führt die Regierung auf die Belastung durch die Kriegsfolgen zurück. Diese Feststellung trifft weitgehend zu. Die Finanzschwäche des Landes ist deshalb zum Teil temporärer Natur.

Das Flüchtlingsproblem wird sich in absehbarer Zeit mehr und mehr auflockern und die hierfür auch weiterhin vom Bund verfügbaren Mittel werden das Land insoweit erheblich entlasten.

Der dänische Druck und die dänische Anziehungskraft an der Nordgrenze Schleswigs werden in dem Maße nachlassen, wie die Bundesrepublik fortschreitend an Kraft gewinnt. Damit werden sich die Aufwendungen für den deutsch-dänischen Kulturkampf erheblich herabmindern, wobei auch hier wieder der Bund ohnedies fast alle Lasten trägt.

Allein die Absperrung des Landes von den östlich benachbarten deutschen Gebieten mit ihrer lähmenden Wirkung auf die wirtschaftliche Entfaltung läßt sich zeitlich nicht begrenzen oder in ihrer Dauer abschätzen. In ihr ist der Hauptgrund für die Schwächung des Landes zu suchen, dessen Wirtschaft weitgehend nach Osten ausgerichtet war und dessen Lage und besondere Verhältnisse einer Umstellung nach dem Westen schwer zu überwindende Hindernisse bereiten.

Würde die Sperre nach dem Osten hin, wie es zu wünschen ist, einmal fallen, dann wäre auch für Schleswig-Holstein der Weg frei, den Ostsee-Verkehr und - Handel wieder aufzunehmen und in Verbindung mit dem benachbarten Mecklenburg ein gesundes leistungsfähiges Bundesland zu werden.

Eine Verschmelzung des Landes mit anderen nordwestdeutschen Ländern kann nicht empfohlen werden, sie würde nur zu einer Ausdehnung der wirtschaftlichen Schwäche Schleswig-Holsteins auf ein breiteres Gebiet führen. Es wäre eine sinnlose Maßnahme, wirtschaftlich gesunde Länder durch Verbindung mit leistungsschwachen in ihrer Kraft zu schwächen, ohne dafür eine wirksame Hilfe für die finanziell schwachen Gebiete herbeiführen zu können. Der daraus entstehende Schaden würde nicht nur die künstlich geschwächten Länder, sondern vor allem auch die Bundesrepublik selbst treffen.

Demnach bleibt keine andere Entscheidung übrig, als das Land Schleswig-Holstein trotz seiner derzeit unzureichenden Leistungsfähigkeit weiter zu erhalten und weiterhin mit Mitteln des Finanzausgleichs und sonstigen Bundeszuschüssen fortlaufend zu stützen, bis es entweder selbst hinreichende Leistungsfähigkeit gewinnt oder die ersehnte Verbindung des Gebiets der Bundesrepublik mit dem Gebiet der deutschen Ostzone möglich sein wird.

= o O o =

Verfasser 2.

Kritische Bemerkungen
zum
Memorandum Schleswig - Holstein

Der Bund hat den auf Seite 35 des Memorandums aufgezeigten Forderungen des Landes, soweit sie begründet sind, bisher schon weitgehend Rechnung getragen.

Die Grenzlandbelastungen sind ebenso wie die zur Sicherung des Deutschtums und zur Abwehr dänischer Kulturbestrebungen notwendigen Mittel vom Bund im Wege von Zuschüssen verschiedenster Art nahezu vollständig übernommen worden.

Das gleiche gilt für die Flüchtlingslasten.

Der Anspruch Schleswig-Holsteins auf Entschädigung auf Grund der Gebietsänderungen durch das Groß-Hamburg-Gesetz vom Jahre 1937 dürfte zweifelhaft sein, da die Ansprüche der preußischen Provinz Schleswig-Holstein zustanden und das Land Schleswig-Holstein völlig unabhängig von früheren Veränderungen des Gebietes der ehemaligen Provinz geschaffen wurde.

Im einzelnen ist noch zu bemerken:

Auf Seite 31 Zeile 3 ff. wird ausgeführt, dass das Land an den Bund Forderungen habe, die sich auf die Umsiedlung der Heimatvertriebenen und überhaupt auf die Aufwendungen für Heimatvertriebene beziehen. Das Land trage z.Zt, folgende Lasten, die der Natur der Sache nach den Bund treffen, nämlich:

	Mill. DM
1. Anteile des Landes an den Umsiedlungskosten und kulturellen und wirtschaftlichen Betreuung der Heimatvertriebenen und Evakuierten	rd. 5,11
2. Interessenquote des Landes und der Kreise an der kriegsbedingten Fürsorge und an den Kosten der Kriegsfolgenhilfe	rd. 6,8

	Mill. DM
3. Landwirtschaftliche Siedlung zur Wiedereingliederung heimatvertriebener Landwirte	13,6
4. Belastung des Landes durch Beschädigtenrenten, Hinterbliebenenrenten, Berufsfürsorge, Heilfürsorge, pp., für Opfer des Nationalsozialismus - nur Flüchtlingsanteil	rd. 1,02
5. Landes - Lastenausgleichsamt	1,24
6. Pensionsamt für verdrängte Angehörige des öffentlichen Dienstes und der Wehrmacht	0,8

Diese Behauptung und Aufzählung ist irreführend.

Zu Ziffer 1:

Die Verwaltung der wirtschaftlichen und kulturellen Betreuung der Heimatvertriebenen und Evakuierten obliegt den Ländern. Die Fürsorgeleistungen werden aber aus dem Lastenausgleich und aus den Mitteln für Kriegsfolgenhilfe, also aus Bundesmitteln bestritten und belasten die Länder nicht. Die kulturellen Aufwendungen sind im allgemeinen Sache der einzelnen Länder. Die kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen der Vertriebenenverbände werden aber aus Bundesmitteln weitgehend gefördert. Die für Umsiedlung notwendig werdenden Transportkosten trägt der Bund, ein kleiner Teil der Umsiedlungskosten verbleibt den Ländern.

Zu Ziffer 2:

Die Kriegsfolgelasten trägt der Bund, 15% dieser Lasten jedoch verbleiben den Ländern.

Zu Ziffer 3:

Im § 42 des Gesetzes über landwirtschaftliche Ansiedlung von Heimatvertriebenen ist vorgesehen, dass die von den Ländern aufzubringenden Mittel vom Bund bereitgestellt werden. Einen Teil der Mittel müssen jedoch auch die Länder zur Verfügung stellen. Der Bund stellt außerdem den Ländern erheb-

liche Kredite zu ganz geringem Zinssatz, zum Teil sogar reine Zuschüsse zur Verfügung. Die Länder geben diese Kredite wieder weiter und zwar zu einem erhöhten Zinsfuß, sodass sie daraus sogar noch Vorteile ziehen oder wenigstens für den sie treffenden Teil der Aufwendungen einen Ausgleich finden.

Zu Ziffer 4:

Nach dem Gesetz zur Entschädigung nationalsozialistischen Unrechts werden die für solche Entschädigung notwendig werdenden Beträge vom Bund übernommen.

Zu Ziffer 5:

Nach dem Lastenausgleichsgesetz erhalten die Länder 50% der durch die Verwaltungstätigkeit entstehenden Unkosten vom Bund vergütet. Der Betrag von 1,24 Mill. DM dürfte bereits die Hälfte dieser Aufwendungen darstellen.

Zu Ziffer 6:

Die Kosten für verdrängte Angehörige des öffentlichen Dienstes und der Wehrmacht trägt der Bund; soweit diese Personen den Landesbehörden früher angehörten, sind die Kosten vom Land zu übernehmen.

Auf Seite 32 werden eine Reihe von Beträgen aufgezählt, die für Bundesaufgaben vom Lande verausgabt werden und deshalb vom Bund ersetzt werden sollten. Es sind dies:

Kosten des Kulturkampfes im Grenzland Schleswig

a) durch erhöhten Einsatz von Lehrern im Landesteil Schleswig — 1,6 Mio.DM

b) durch verstärkten Schulbau, Förderung des Büchereiwesens, der Theater, Heimvolksschulen, Heimatverbände, Jugendgrenzverbände und Jugendpflege

Die Mehrbelastung des Landes zu b) ist im einzelnen nicht ermittelt worden.

Daneben handelt es sich noch um folgende Bundesaufgaben:

1. Übernahme der Ausgleichsforderungen

   a) der Kreditinstitute und Bauspar-
   kassen aus der Währungsumstellung
   (378,4 Mio.DM) mit einer jährli-
   chen Zinsbelastung von — 11,5 Mio.DM

   b) der Versicherungsunternehmen
   (45,1 Mio.DM) mit einer jährlichen
   Zinsbelastung von — 1,6 Mio.DM

2. Durchführung des Siedlungsprogramms Nord (bisher vom Land finanziert aus Bundesinvestitionsdarlehen) — 6,2 Mio.DM

3. Küstenschutz (Seegrenze des Bundes) — 3,5 Mio.DM

4. Landesanteile Wasserschutzpolizei, die überwiegend Bundesaufgaben erfüllt (Schutz der Bundeswasserstrassen) — 0,8 Mio.DM

5. Landesamt und Ämter für Besatzungskosten — 1,46 Mio.DM

Die Kosten des Kulturkampfes im Grenzland werden mit Bundesmitteln finanziert und zwar im Rahmen des sogenannten Nordprogramms. Dieses auf etwa 10 Jahre hinaus berechnete Programm sieht Aufwendungen vor, die in die hunderte von Millionen gehen. Das Nordprogramm ist an sich eine Schöpfung des Landes. Der Bund unterstützt es aber sehr wesentlich.

Zu Ziffer 1:

Die Leistungen zu den Ausgleichsforderungen fallen rechtlich den Ländern zur Last. Diese vertreten allerdings die Meinung, dass die Ausgleichsforderungen ihrer Natur nach mindestens teilweise vom Bund zu befriedigen sind. Für den Grenzraum könnte man diese Meinung anerkennen. Dafür stehen auch im Bereiche des Ministeriums für Gesamtdeutsche Fragen und des Bundesministeriums der Finanzen aus Sanierungsfonds zur Verfügung. Den Dienst für die Ausgleichsforderungen hatte bisher jedes Land selbst versehen, allerdings bestehen Bestrebungen im Zusammenhang mit der Regelung des Art. 107 GG., den Dienst auf den Bund zu übernehmen.

Zu Ziffer 2:

Innerhalb des Nordprogramms sind auch die Kosten für Siedlungstätigkeit vorgesehen.

Zu Ziffer 3:

Die Kosten des Küstenschutzes trägt der Bund. Die Länder tragen einen gewissen Anteil hiervon. Dadurch entsteht aber keine Sonderbelastung, weil die Aufwendungen durch Zuschläge zum Finanzausgleich wieder ersetzt werden.

Zu Ziffer 4:

Die Kosten für Bundeswasserstrassen und für die Wasserschutzpolizei trägt der Bund. Die für Wasserstrassen des Landes anfallenden Kosten und die hierauf entfallenden

Dienste der Wasserschutzpolizei müssen die Länder tragen. Offenbar handelt es sich hier um solche Anteile des Landes.

Zu Ziffer 5:

Die Kosten für die Verwaltung des Landesamts und der Ämter für Besatzungskosten werden vom Bund nicht ersetzt, sondern müssen von den Ländern getragen werden. Der Bund ersetzt nur die Sachaufwendungen dieser Behörde.

= o O o =

Nach Abschluß des vorliegenden Entwurfs ergab sich aus den Feststellungen des Statistischen Bundesamts, dass die Zahl der in Schleswig-Holstein am 30.9.1953 ansässigen Vertriebenen insgesamt

680 600 Vertriebene
und 131 000 Zugewanderte aus der Sowjetzone

betrug. Dies sind also bei einer Wohnbevölkerung von insgesamt 2 362 100 = 34,4%. Die schleswig-holsteinische Stammbevölkerung beträgt demnach 1 550 500. Wenn also 600 000 Neubürger im Lande endgültig Aufnahme finden können, dann bliebe nicht eine Zahl von 350 000 Personen, die auszusiedeln wären, sondern nur eine Zahl von 211 600 Personen übrig.

= o O o =